www.e-rara.ch

Allgemeine practische Philosophie

Herbart, Johann Friedrich

Göttingen, 1808

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 6517

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-25927

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

~~91238 (Rari)~~
Rari 6517

H. Grossberg.



ALLGEMEINE

PRACTISCHE
PHILOSOPHIE

VON

JOHANN FRIEDRICH HERBART.



GÖTTINGEN,
BEI JUSTUS FRIEDRICH DANCKWERTS.
1808.

INHALT.

Einleitung - - Seite 1

I. Vom sittlichen Geschmack - - 23

II. Wiefern kann der practischen Philosophie Allgemeinheit zukommen? - - 56

Erstes Buch. IDEENLEHRE.

Erstes Capitel. Idee der innern Freyheit 77

Zweytes Capitel. Idee der Vollkommenheit - - - 87

Drittes Capitel. Idee des Wohlwollens 97

Viertes Capitel. Idee des Rechts - 108

Fünftes Capitel. Idee der Billigkeit 128

Sechstes Capitel. Näher bestimmte Anwendungen der Ideen des Rechts und der Billigkeit - - 146

Siebentes Capitel. Übergang von den ursprünglichen zu den abgeleiteten Ideen - - - 179

Achtes Capitel. Rechtsgesellschaft 190

Neuntes Capitel. Lohnsystem - 202

Zehntes Capitel. Verwaltungssystem 220

Eilftes Capitel. Cultursystem - 235

Zwölftes Capitel. Beseelte Gesellschaft 247

Zweytes Buch. Die Ideen und der Mensch.

Erstes Capitel. Tugend und ihr Gegentheil - - Seite 261

Zweytes Capitel. Ausdruck der Tugend im Handeln und Leiden. Pflicht überhaupt - - - 277

Drittes Capitel. Das Leben als Zeitreihe des sittlichen Handelns und Leidens 289

Viertes Capitel. Schranken des Menschen - - 297

Fünftes Capitel. Theoretischer Begriff der Gesellschaft - - 312

Sechstes Capitel. Schranken der Gesellschaft - - - 328

Siebentes Capitel. Principien des Fortgangs und Rückgangs - - 352

Achtes Capitel. Der einzelne Mensch, als Gegenstand der Pflicht - 371

Neuntes Capitel. Gesellschaft als Gegenstand der Pflicht für ihre Glieder 387

Zehntes Capitel. Zukunft, so fern sie abhängt von den Privatwillen 400

Eilftes Capitel. Zukunft, als abhängig von den Formen und der Macht 411

Zwölftes Capitel. Gränzen der Geschäfftigkeit - - - 422

EINLEITUNG.

Das stille, einsame Denken, sein Suchen und sein Finden, seine Sorgen und Befriedigungen, aus eigner Übung kennen, und schätzen, und lieben: heifst, die Philosophie kennen, schätzen, lieben. Durch keine Definition, durch keine Beschränkung auf einen bestimmten Gegenstand, und auf bestimmte Arten des Gedankenschrittes, wird derjenige sichs nehmen lassen, philosophirt zu haben, welcher, schwebend in der weiten Mitte zwischen dem Rechnen und dem Dichten, irgend Etwas, das Mehr seyn wollte als ein Gebilde der Willkühr, verfolgte, nicht um einen andern Zweck, sondern um es selbst zu erreichen. Man sagt von der Tugend, sie sey ihres Lohns gewifs, ohne auszugehn

auf den Lohn. Dasselbe gilt von dem reinen Forschungseifer. Ists vielleicht Verwandtschaft, worauf die Ähnlichkeit beyder beruht? Die practische Philosophie soll darauf antworten können, denn sie hat zu reden von der Tugend.

Sie hat auch zu reden vom Leben, von dem Handeln. Aber nicht darum heifst sie PRACTISCH, damit man ihre Nützlichkeit rühme. Das wäre zweydeutig; denn was Einem nützt, wird dem Andern leicht gefährlich. Man wolle der Wissenschaft nicht so enge Verhältnisse mit den Menschen zumuthen, dafs sie hier Freunde, dort Feinde haben könnte. Ferne sey alles, was ihr das Ansehen einer streitenden Göttin geben möchte, die allenfalls in Person erscheinen werde auf den Tummelplätzen der Welt. Auch nicht Orakel wolle man sie fragen, nach eingerissenen Übeln, wie nun zu helfen stehe? oder mit verdorbenem Herzen kommen, Entsündigungen zu hohlen. Für lautere Seelen ist ihre Sprache kräftig. Ver-

nehmlich noch in einzelnen Stunden lauterer Stimmung. Überall sich wendend an das Reine in den reineren Menschen, spricht sie ihr Wort; unwissend, wie es möge umhergetragen werden von der Phantasie im Gemüth, vom Gerede unter der Menge; unwissend, wie viele Schwärmer es entzücken, wie viel neuen Trug es die Heuchler lehren werde. —

Was ist das Gute? Wer ist der Gute? der Bessere? der Schlechtere? Geurtheilt wird genug durch diese Worte des Beyfalls und des Tadels, von Einem über den Andern im Gespräch, und von Jedem über sich selbst im Gewissen. Ist überhaupt ein solches Urtheilen statthaft? und, wenn dies bejaht würde: welche Urtheile sind richtig? — Wie man den Ausspruch des Beyfalls und Tadels ein practisches Urtheil nennen möchte, so wäre die Berichtigung solcher Urtheile von der practischen Philosophie zu erwarten, als ihr eigentlicher Beruf, — wenn sie einen

Beruf hat, und wenn sie selbst etwas ist.

Kann Jemand die Meinung: aller Beyfall und Tadel über menschliche Sinnesart und Handlungsweise sey nur leeres Wort, — mehr als spielend hinwerfen; kann er sie ernsthaft in sich halten und hegen: so mag derselbe dem für ihn thörichten Beginnen der practischen Philosophie, immerhin lächelnd so lange zuschauen, bis ihm ein neuer Ernst kommt, und er sich fortgezogen fühlt.

Wenn aber eine Menge von Personen, die sich sammt und sonders zum practischen Urtheil befugt halten, einander gegenseitig Unrichtigkeit desselben zur Last legen: wie wird die Philosophie es anfangen, in ihrer aller Namen gültig zu urtheilen? Man wird nicht träumen von einer höhern Autorität, wodurch sie der, ursprünglich in einem Jeden sich erhebenden Stimme, eine veränderte Sprache gebieten könnte. Eben darum nun, weil Jeder selbst der Urtheilende,

die Philosophie aber keiner von Allen, ist, ergiebt sich ganz leicht die Antwort: die Philosophie urtheilt gar nicht; sie macht aber urtheilen. Und, da jedes Urtheil sich durch seinen Gegenstand bestimmt findet, sie macht dadurch richtig urtheilen, dafs sie den Gegenstand richtig, d. h. zur vollkommnen Auffassung, darstellt.

Dies ist ihr ganzes Geheimnifs; und, nachdem es verrathen ist, könnten wir unmittelbar zum Werke schreiten, stünde nicht zu befürchten, dafs unter Darstellung von Gegenständen, etwas Unpassendes verstanden, und daran die gangbaren Begriffe von practischer Philosophie nicht glücklich geknüpft werden möchten.

Was kann diese Wissenschaft darzustellen haben? — Am willigsten möchten sich die sogenannten wahren Güter, oder auch das höchste Gut, dazu hergeben, gleichsam vor uns hingestellt zu werden, zur reizenden Schau, um sich erwerben, erkämpfen,

zueignen zu lassen. So wäre es denn nicht der ruhige Anblick, und kein, dem Kennerauge abgewonnener, Beyfall, sondern ein wirksamer Antrieb, eine sanfte Gewalt, was durch die Ausstellung dieser Gegenstände erreicht würde. Nicht stillstehend zu urtheilen, sondern vorwärts schreitend zu handeln, — mindestens um ein Werk zu vollbringen, dessen Daseyn für uns einen Werth habe, — dazu wären wir, recht practisch, wie es scheint, ermuntert. Hierüber nun kann man nur bekannte Sachen wiederhohlen. Wenn etwas insofern ein Gut ist, wiefern es begehrt und angestrebt wird: so liegt der letzte Grund seiner Vorzüglichkeit eben in diesem Begehren und Anstreben selbst. Aber die Güte dieses Begehrens, sein Vorzug vor jedem schlechten Begehren, sollte ihm von diesem Gute kommen? So drehen wir uns im Kreise; alles bleibt unbestimmt; und die practische Philosophie gewinnt keinen Anfang noch Inhalt. Also muſs, entweder, das Gut unabhängig von dem Begehren desselben, oder das Begehren

unabhängig von seinem Gut, ursprünglich gewürdiget werden. Vielleicht kann jedes von beyden Statt finden, wenn schon nicht zugleich. Es mag Güter geben, — und eine Schätzung derselben, wodurch sie eben als Güter bezeichnet werden, — unabhängig von allem Wollen, Wünschen, Streben, Zueignen, und dergleichen. Und, eine solche WILLENLOSE Schätzung einmal angenommen, mag auch, unter der Zahl ihrer GEGENSTÄNDE, ein gewisses Begehren, ein gewisses Wollen, Beschliefsen, Handeln, mit vorkommen. Ja der letztere Fall ist die ganz einheimische Grund-Voraussetzung der practischen Philosophie, deren Kritik, um andre Dinge sich nicht kümmernd, unmittelbar den Willen treffen soll. So nun würde einiges Wollen, ohne Frage nach seinem Gegenstande, seiner selbst wegen zu den Gütern, und gleicherweise anderes Wollen zu den Übeln gerechnet werden müssen. Gestehen wir indessen, dafs hier der Sprachgebrauch verletzt wird; so wie schon dort, wo wir überhaupt Güter, als solche be-

zeichnet durch eine willenlose Schätzung, annahmen. Der Ausdruck: gut, setzt in der That immer einen Willen voraus, DEM etwas gut sey. Darauf wird in der Folge selbst die Benennung Güte, als beyfallswerthe Eigenschaft des Willens, zurückgeführt werden. Für jetzt aber halten wir den Gedanken einer willenlosen Schätzung und Würdigung fest, deren Gegenstand Begehrung oder Wille sey; indem wir uns zugleich den Versuch, eine Güterlehre zur Sittenlehre zu erheben, als vergeblich untersagen.

Es ergiebt sich hier eine Erinnerung an das, was dort vergessen schien, wo gefragt ward, was denn die practische Philosophie könne darzustellen haben, um darüber urtheilen zu machen? Nichts anderes nämlich, als gewisse Zeichnungen eines solchen und solchen Wollens, hat sie zu liefern; damit bey den Zuschauern über einiges Wollen ein unwillkührlicher Beyfall, über anderes ein unwillkührliches Misfallen rege werde. —

Aber warum ein solches und solches, warum einiges und ein anderes Wollen? Warum nicht reiche Darstellungen ganzer wollender Personen und Charactere? Und ein Hervorheben des tiefgegriffenen Kerns, in welchem die einzelnen Bestrebungen Eins sind, und wahrhaft Sind? Warum urtheilen lassen wie über ein Fremdes, — warum nicht lieber gerade hineinversetzen in die edle Gemüthsart, als in das wahre Selbst? Warum nicht das Ur-Princip des endlichen Willens in dem Unendlichen auffordern zum Hervortreten, damit die kalte Moral beschämt verstumme? — Leider! dergleichen hohe Reden sind für die practische Philosophie ganz und gar unverständlich; und sie mufs die Erwiederung der Metaphysik überlassen. Wofern jedoch ein angebliches reales Ur-Princip des Willens, oder auch der ganzen Persönlichkeit, etwa den Stolz eines Familien-Hauptes annähme, und sich seines Ranges wegen die Entscheidung über den Werth der einzelnen Bestrebungen anmaafste: so ist zu erwarten, dafs, mit völliger Nicht-

Achtung dieser Anmaafsungen, die gewöhnliche und gemeine Beurtheilung nach wie vor daneben fortgehn würde; indem es ihr einmal eigen ist, sich keiner Autorität zu unterwerfen. So sehr eigen, dafs, erschiene jenes Ur-Princip selbst auf irgend eine Weise unter der Gestalt eines Willens, es sich eben dadurch ohne Zweifel der nämlichen Censur, wie aller Wille überhaupt, darbieten würde. — Wenn in der Welt der Menschen, etwa ein Herr von altem und wahrhaft ruhmvollem Adel, seinen Stammbaum dem Sohne durch die Thaten der Vorfahren erläutert: so läfst sich begreifen, dafs dem Sohne beydes, der Muth und die Zumuthung wachse, zu verhüten, dafs nicht die angestammte Kraft durch eine, mehr als gemeine, individuelle Schlechtigkeit in ihm unterdrückt werde; allein wer lächelt nicht über den thörichten Wahn, der, in Fällen dieser Art, zuweilen die blofse Kenntnifs von dem Geist des Hauses und von dem Kern seines Characters, gelten läfst statt des Ur-

theils über den Werth dieses Geistes und Characters?

Durch einen ähnlichen Wahn verunreinigt zu werden, würde die Sittenlehre Gefahr laufen, wenn sie sich ursprünglich die Gestalt einer TUGENDLEHRE geben wollte. Die Tugend nämlich ist nicht unmittelbar die Vorzüglichkeit des Willens, sondern das Reelle, das Princip zu dieser Vorzüglichkeit. Eine Tugendlehre also würde das Urtheil, welches den Vorzug ausspricht, nicht rein hervortreten lassen, indem sie sogleich das Hervorbringende selbst aufzufassen geböte, welches ohne Zweifel nur möglich wäre durch ein inneres Nachahmen der vorgebildeten geistigen That, — oder besser, durch den kühnen Versuch, in ursprünglicher Erzeugung die Beschreibungen derselben sich verständlich zu machen. Abgesehen nun von der psychologischen Bedenklichkeit: wie wohl bey diesem Versuch, um die Brust recht grofs und voll zu nehmen, sich Jeder von sich

selbst anfüllen möchte, — oder, wenn eben dies zu vermeiden geboten wäre, wie seltsam wohl die Nachahmung eines phantasirten höhern Zustandes den Menschen sich selbst entfremden würde: — der Werth der Tugend, dies ist die Hauptsache, könnte unter der gegenwärtigen Voraussetzung nur in einem gewissen Selbstgefühl vernommen werden, welches Selbstgefühl, sobald es wollend und handelnd hervorträte, nun wiederum jener Beurtheilung ausgeliefert wäre, die über alles Wollen unwillkührlich sich pflegt zu verbreiten. Demnach, wie die Güterlehre an einer unheilbaren Unbestimmtheit leidet, indem sie das Wollen, um es zu censiren, selbst zum Maafsstabe der Censur macht, so ladet dagegen eine ursprüngliche Tugendlehre den Vorwurf einer voreiligen Bestimmung dessen auf sich, was einer andern Bestimmung und Würdigung unvermeidlich entgegengeht. Übrigens liegt die Verschiedenheit beyder mehr in der Form als in der Sache. Indem sie das, worauf es ankommt, gleich sehr verfehlen: sagt die

eine aufrichtiger und stolzer, was die andre versteckter und anlockender; dieses nämlich, dafs das Wohlgefühl der Selbstbefriedigung das Höchste und Beste sey. Die Tugendlehre stellt dies Wohlgefühl gerade in die Mitte, als Tugend oder Weisheit; die Güterlehre erregt die Hoffnung, es zu gewinnen durch Zueignung der Güter, die sie empfiehlt.

Beyden zugleich, und ihrem gemeinschaftlichen Fehler, stemmt die Pflichtenlehre sich entgegen. Nicht anlockend und nicht stolz, sondern demüthig, aber strenge, nimmt sie, wie es recht ist, sogleich die Willkühr in jeder Gestalt, gefangen; und spricht, mit dem Ausdruck Pflicht, eine Gebundenheit derselben aus.

Es fragt sich nur, ob sie diese Gebundenheit wird erklären können. Schon wenn wir vollkommne und unvollkommne Pflichten, unterscheiden hören, kann der Verdacht entstehn, als sey etwas entwischt aus der

Gebundenheit. Wird nun, zum Schutz der vollkommnen Pflichten, gar ein naturrechtlicher äufserer Zwang herbeygerufen; und zugleich für alle Pflichten, und die, auf sie sich beziehende, innere Gewissenhaftigkeit, der Begriff von Glücks-Würdigkeit, von Verdienst und Strafbarkeit, eingeführt: so fehlt nicht viel, dafs man nicht fürchte, durch diese Lehre einer fremden Herrschaft überwiesen zu werden, welcher an einer Form der Befugnifs zu zwingen und zu lohnen gelegen war. Die Verwirrung wächst noch, wenn daneben von einer, der pflichtmäfsigen Gesinnung gebührenden Achtung, so wie von der Selbst-Entwürdigung durch entgegengesetzte Sinnesart, in einer hohen Sprache geredet wird, die an die Stimme der Tugendlehre erinnert; und vollends, wenn es an Muth fehlt, den Schmuck einer gewissen Liebenswürdigkeit, welche den Lockungen der Güterlehre verwandt scheinen kann, ganz und für alle Fälle abzulegen. — Die Entwickelung dieser Knäuel ist eine Aufgabe für die Folge; — oder vielmehr, es

wird sich alles von selbst entwickeln, und jedes seinen Ort einnehmen. Was aber den Grundcharacter der Pflichtenlehre betrifft, so ist derselbe eben so sehr, als der der Güter- und Tugendlehre, untauglich dazu, der practischen Philosophie ihren ersten Ursprung nachzuweisen. Pflicht verkündet Gebundenheit des Willens. Woran? Wenn diese Frage durch Aufstellung eines ursprünglich und innerlich Bindenden, also eines selbst gegebnen Gesetzes, sollte beantwortet werden, (um einer vermeinten fremden Autorität nicht zu erwähnen, woraus blofse Dienstbarkeit entstehn müfste, wofern nicht die Autorität nach schon vorausgesetzten sittlichen Begriffen veredelt würde) wenn demnach, wie es in der That unvermeidlich ist, ein kategorischer Imperativ, als Princip der Pflichtenlehre hervorträte, so ergäbe sich eine Spaltung des Willens in dem Wollenden selbst, ein gehorchender, ein gebietender Wille, — denn Gebieten ist Wollen — wobey alles Andre eher möchte erklärt werden können, als der sonderbare Vortritt eines Wil-

lens vor einem andern in dem nämlichen Subject? Die Gebundenheit des Willens an den Willen derselben Person? Spräche etwa Jemand, der eine Wille sey beständig, der andre aber wankelmüthig, jener wesentlich, dieser zufällig, also müsse schon, damit Ordnung werde, der Biegsame sich dem Unbiegsamen fügen — ja vermäfse man sich, um dies glaublich zu machen, sogar in die übersinnliche Tiefe der vernünftigen Natur hineinzuschauen: alsdann würde eben ein Naturgesetz (die Wahrheit solcher Eröffnungen einmal angenommen) zu Tage gefördert seyn, welches wohl in irgend einer späten Zukunft sich erfüllen möchte, — denn bis jetzt weifs die Erfahrung nichts davon, dafs der vorgeblich gebietende Wille besser zu herrschen verstehe in den Menschen, als der, welchem das Gehorchen bestimmt ist. Naturgesetze nun ergeben Natur-Nothwendigkeiten; aber nicht dahin war der Sinn derer gerichtet, welche in der Pflicht eine Gebundenheit des Willens an den eignen bindenden Willen nachzuweisen unter-

ternahmen. Vielmehr hofften sie einen Jeden, auch den Hartnäckig-Widersetzlichen, an seine Pflicht mahnen zu können, ohne die Thatsache, ob er wirklich sich selbst pflichtmäfsig gebiete, auch nur in Frage bringen zu dürfen.

Der allgemeine Fehler der Güter-, Tugend- und Pflichten-Lehren liegt am Tage. Sie alle kennen nichts als den Willen, und möchten ihn auf irgend eine Weise zu seinem eignen Regulativ machen. Um dahin zu gelangen, mustern sie seine Gegenstände, versetzen in die ihm entsprechenden Gefühle, graben nach seinen Quellen und forschen nach seinen ersten und letzten Äufserungen. Alles umsonst. Es ist immer nur Wille, aber keine Würde des Willens, was erreicht wird.

Dafs nun gleichwohl die bisher vorhandnen Lehren von Pflichten, Tugenden und Gütern, vom Herzen zum Herzen gesprochen, das Bessere in den Menschen

zum Noch - Besseren vielfältig erhöht haben, dies zu verkennen sey ferne! Gleichgestimmte Gemüther verstehn einander, trotz dem unrichtigen Ausdruck. Die aber nur vernehmen, was unmittelbar in den mitgetheilten Worten und Begriffen lag, welchen Eindruck können sie von jenen Lehren empfangen? Mag man sie reizen durch vorgehaltene Güter, mag man sie ermuntern zum Lebensgefühl ihrer inwohnenden Tugend, mag man endlich sie drängen, die Herrschaft der strengen Pflicht zugleich zu dulden und zu üben: sie werden vielleicht versuchen, was es seyn würde, wenn man diesen Aufforderungen folgte; sie werden sich aufmachen, — aber zuletzt unwillig klagen, nicht von der Stelle gekommen zu seyn. Ihr Gut bleibt das Ziel ihres Willens; ihre Tugend die Kraft ihres Willens; ihre Pflicht die Herrschaft ihres Willens. Unternimmt man, eines andern Willens Ziel und Kraft und Herrschaft dagegen aufzustellen, so ist zu wünschen, dafs man etwas Besseres davon zu sagen wisse als

dies: er sey ein Erster, ein ursprünglicher Wille; und dafs man ihn den abgeleiteten Willen anders darzustellen wisse, als so, sie seyen ja nur die abgeleiteten, denen es gebühre, sich unterzuordnen. Erwartet man aber, Er, der ursprüngliche, werde sich schon gelten machen gegen die Abkömmlinge und Nebensprösslinge, so wäre es vielleicht gerathener, dies schweigend zu erwarten, — wofern nicht etwa in den Reden eine besondere Kraft liegt, den schlafenden zu wecken. —

Etwas anderes haben wir zu wecken; das Urtheil über die Willen. — Gebundenheit des Willens verkündigt allerdings die Pflicht; und heifst jeden Ruhm von Gütern und von Tugenden verstummen, der erhoben ward vom Genufs, und vom Übermuth der selbstbewufsten Thatkraft. Die Knechtschaft Eines Willens aber, und die Herrschaft eines andern Willens, diese bleibt der Pflicht gleich fremd, es seyen Herr und Knecht nun Zwey, oder zu einem Einzigen

verschmolzen. Was drücken und lähmen — was die Energie des Willens mindern, einen Theil davon vernichten könnte, das hätte gerade soviel hinweggenommen von dem Gegenstande derjenigen Gebundenheit, deren wahres Wesen zu erkennen wir bemüht sind. Hemmend einwirken auf die Stärke des Willens mag physische Gewalt; die Pflicht weifs wohl, dafs es ihr nicht gegeben ist, zu zwingen. Lasse man denn hinweg von dem Willen — ganz und gar — seine Stärke, sein Thun, und alle Grade seines möglichen Wirkens und Leidens im Conflict mit einer gegenwirkenden Kraft und Stärke; — lasse man fahren den Gedanken an seine Wirklichkeit, die sich könnte fühlbar machen in der Wirklichkeit: — was bleibt übrig? Sein bloſses Was, — sein Bild!

Das Bild des Willens ist gebunden, nach Art der Bilder, an das willenlose Urtheil, das in dem Auffassenden hervortritt.

Und der Wollende ist ausgesetzt dem eignen Anblick, worin mit seinem Bilde das Selbsturtheil zugleich erzeugt wird.

Das Urtheil ist kein Wille, und kann nicht gebieten. Tadelnd aber mag es fort und fort vernommen werden, — bis vielleicht, den Willen ihm gemäfs zu ändern, ein neu erzeugter Wille sich entschliefst. Dieser Entschlufs ist Gebot, und der veränderte Wille erscheint als gehorchend. Beydes zusammen als Selbstgesetzgebung. Darnach richten sich Pflichten, Tugenden, Güter; sammt den Begriffen von einem höhern Willen, der, wenn er nur zum Musterbilde taugt, nicht nöthig hat, die Rolle einer Grundkraft in den menschlichen Gemüthern zu übernehmen, um sie nach sich zu bestimmen. Ächt religiöse Fragen aber hier, in den Vorhöfen der practischen Philosophie, zu erheben, wäre ein allzudreistes Unterfangen. —

Nach abgelehnter Zumuthung, zu erzählen oder zu beweisen, was irgend des Willens Daseyn betreffen könnte, was sein reiner, oder unreiner Trieb begehre, was ihn zu reizen, oder zu nöthigen sich eignen möge: — entsteht nun die Frage, wie es zu veranstalten sey, dafs geurtheilt werde über die Beschaffenheit der Willen? Bey gehöriger Nachforschung werden sich zwey Hauptsätze ergeben; der eine: Ergeht ein Urtheil über ein Wollen, so trifft es dasselbe nie als ein einzelnes Wollen, sondern immer als Glied eines Verhältnisses. Der zweyte das Urtheil hat ursprünglich gar keine logische Quantität; sondern die Sphäre seiner Geltung kommt ihm von der Allgemeinheit der Begriffe, durch welche die Glieder des Verhältnisses gedacht werden. Beyde Sätze sollten eigentlich von einer allgemeinen Ästhetik dargeboten werden, in deren Gebiet die Untersuchungen gehören, welche hier folgen.

I.

Vom sittlichen Geschmack.

Der Geschmack, sagt man, sey so unsicher, dafs es thöricht wäre, über seine Urtheile zu disputiren. Und von ihm sollten die Aussprüche kommen, auf deren Bestimmtheit die Strenge der Pflicht, auf deren Gleichförmigkeit und Beharrlichkeit die Heiligkeit alles Sittlichen beruht? Das moralische Gefühl ist verwiesen aus den Grundlegungen der Sittenlehre; versucht es etwa hier, unter einem neuen und modischen Namen sich wieder einzuführen?

Dafs der Geschmack unsicher ist, weifs man hoffentlich nur aus der Erfahrung. Und bestimmt aus solchen Erfahrungen, wozu die abweichenden Urtheile über sehr zusammengesetzte Gegenstände, als über ganze Werke der Kunst oder der Natur, Veranlassung gegeben hatten. Es ist kein Zweifel, dafs die Anzahl dieser Erfahrungen sich nur vermehren würde, wenn man Beyspiele von guten und bösen Cha-

racteren, wie sie etwa in den Schauspielen vorkommen, zur Beurtheilung darstellen wollte. Es ist hingegen Hoffnung vorhanden, die Gründe der Unsicherheit zu entdecken, sobald die Elementar-Urtheile bestimmt werden ausgesprochen seyn; welche der ästhetische Total-Effect zusammengesetzter Werke zwar aufreizt, aber nicht gesondert hervortreten läfst, vielmehr, wofern das Werk nicht classisch ist, sogar unter einander in Widerstreit setzt. Dies gilt allen Künsten; den Werken der Poesie, Plastik, Musik, so gut als der ganzen sittlichen Sinnesart menschlicher Charactere.

Übrigens möchte man, damit das Gemüth den Verstand begleite, immerhin sich versetzen in ästhetische Anschauungen, wie sie von den Künsten pflegen erweckt zu werden; man möchte bemerken, wie verschieden davon der starre Blick ist, mit welchem das Kind oder überhaupt der rohe Mensch die nämlichen Gegenstände zwar völlig fafst, aber nicht fühlt; wie verschie-

den davon gleichfalls die Begierde, welche das Kunstwerk in ihren Besitz zu bringen, in ihr Eigenthum zu verwandeln beabsichtigt. Es ist nur zu fürchten, dafs man sich dem Eindruck des Schönen zu sehr hingeben, — sich zu sehr anfüllen wird von den Gemüthsbewegungen, die mit ihm gewöhnlich verbunden sind. Dahin gehört schon die warme Liebe, die Begeisterung, entgegengesetzt dem kalten Kenner-Urtheil; dahin gehört noch mehr das Schweifen der Phantasie aus einer Sphäre des Geschmacks in die andre. Manche Personen gerathen ins Dichten, wenn eine schöne Landschaft sich eröffnet; und ins Schwärmen, wenn sie Musik hören; oder sie halten wenigstens die Musik für eine Art von Malerey; die Malerey aber für Poesie, die Poesie für die höchste Plastik, und die Plastik für eine Art von ästhetischer Philosophie. Solchen wäre wohl zu rathen, sie möchten sich in dem Lächeln der Meister jeder einzelnen Kunst, so lange baden, bis es ihnen gelänge, des eigenthümlichen Schönen aller

besondern Gattungen inne zu werden; also die Landschaft in der Landschaft zu sehen; des Concerts aber im Concerte froh zu werden; eben so der Verhältnisse und Tinten in der Malerey, endlich der Verflechtung von Situationen, Empfindungen, Characteren, in der Poesie.

Um überhaupt ein Geschmacksurtheil rein zu haben, achte man auf das Veränderliche der Zustände, in welche es das Gemüth versetzt. Dies Veränderliche sondere man ab; es kann dem Geschmack nicht wesentlich seyn. Aber die Auffassung des Gegenstandes mufs bleiben in ihrer Schärfe, damit geurtheilt werden könne. Weder die ersten, noch die letzten Empfindungen, welche ein Kunstwerk erregt, sind die rein ästhetischen; jene nicht, weil der Gegenstand noch nicht vollkommen gefafst ist, weil die Masse noch drückt; diese nicht, weil die Aufmerksamkeit ermüdet ist und schwindet.

Die Frage aber: wann denn das reine Geschmacksurtheil hervortrete? ob es über-

all ein solches gebe, und geben könne? ob dasselbe etwas anders als blosse Idee sey, welcher sich die wirklichen Gemüthszustände mehr oder minder annähern? — sammt der gegenüberstehenden Frage: ob es ein reines Kunstwerk — das nicht zugleich rühre, reize, unterhalte, — geben könne? geben solle? — Diese Fragen liegen aufser unsrer Sphäre; da es der practischen Philosophie nicht darauf ankommt, den Geschmack psychologisch, wohl gar transscendental, zu betrachten und zu erklären, sondern vielmehr ihm selbst bestimmte Acte abzugewinnen, seiner Betrachtung Willen und Willensverhältnisse zu unterwerfen. Und möge es recht lebhaft gefühlt werden, wie sehr störend und hemmend auf die Thätigkeit des Geschmacks, eine unzeitige Speculation über den Geschmack wirken müfste. Wie so gänzlich gleichgültig für sein Urtheil selbst, jeder Aufschlufs seyn müfste, der gleichsam den Mechanismus des Urtheilens enthüllte!

Um den scharfen Unterschied zwischen Geschmack und Begierde ist es hier zu thun; damit das, wovon alle Autorität über das Begehren und Wollen, sich herschreibt, nicht selbst scheine damit zusammen zu fallen. Es tritt nun sogleich hervor: dafs Begierde das Künftige sucht, der Geschmack aber über das Vorliegende bestimmt; dafs eben daher auch nur die Begierde eigentlich kann befriedigt werden, indefs dem Geschmack vielmehr Nachachtung, Befolgung seiner Weisungen entspricht. — Um dies ganz ins Licht zu setzen: werde zuvörderst der Zustand des Begehrens mit dem der Befriedigung verglichen. Die Befriedigung entsteht in der Erlangung des Begehrten Besinnt man sich genauer, so ist unleugbar das Erlangte nichts anders als ein Vorgestelltes (im allgemeinsten Sinn des Wort); indem jedes Object nur Object ist für das Subject, kein wirkliches Ding aber, als Ding an sich, einen Zugang zum Gemüthe finden, kein Genufs in einer Verschmelzung

der Seele mit einer fremden Sache bestehen kann. Die geringste Geläufigkeit in idealistischen Betrachtungsarten mufs dies aufser Zweifel setzen. Nun kann man fragen, wie denn das Vorgestellte, welches erst in der Befriedigung erreicht wird, zuvor habe begehrt werden können, wenn es in der Begehrung noch nicht vorgestellt wurde? Das alte, *ignoti nulla cupido*, fagt schon, dafs die Begierde ihren Gegenstand vor allen Dingen kennen mufs. Aber man müfste nie begehrt haben, um nicht an jenes schwellende, zum vollen Bewufstseyn herandringende, Vorstellen sich zu erinnern, welchem in den meisten Fällen erst dann, aus der Tiefe des Gemüths sich hervorzuarbeiten, gelingt, wenn ihm das zu Hülfe kommt, was wir den äufsern Eindruck des entsprechenden wirklichen Gegenstandes nennen. Jemand begehrt z. B. eine bekannte Person zu sehn, eine bekannte Musik zu hören. In minderm Grade ist ihm die Person, die Musik, während des Begehrens, in der Phantasie gegenwärtig; aber erst das

wirkliche Sehen und Hören vollendet das Vorstellen. Bedarf es noch der Bemerkung, dafs, falls eine unbekannte, d. h. nur durch einige Umstände bekannte Person, kennen zu lernen begehrt würde, bey erfolgtem Anschauen und Gespräch auch nicht eigentlich das Neue und Unerwartete, welches sich vorfindet, zur Befriedigung könnte gerechnet werden, sondern vielmehr als eine Zugabe zu dem Begehrten anzusehen wäre? — Demnach, in der Befriedigung, und vor derselben, ist auf gleiche Weise das Begehrte bekannt; es ist auch zugegen im Bewufstseyn, aber in verschiedenen Graden. Die innere Regsamkeit der Vorstellung, von da an, wo sie sich erhebt aus dem Hintergrunde der zahllosen schlummernden Gedanken, durch alle die Grade, auf welchen sie abwechselnd steigt und sinkt im Drängen gegen eine innere Hemmung, bis zu dem Puncte, da die Wahrnehmung — oder auch Phantasie *), For-

*) Eine sehr lebhafte Phantasie befriedigt sich selbst; wenigstens für kurze Zeit.

schung, Rechnung, Anstrengung, — sie vollendet hinstellt in die Mitte des Bewufstseyns: diese Regsamkeit der Vorstellung des Begehrten ist selbst das Begehren; dessen Character man ganz verfehlen würde, wenn man an ein allgemeines Begehrungsvermögen, als an eine Werkstäte denken wollte, worin die auf andern Wegen erlangten Vorstellungen, durch eine unbegreifliche Verarbeitung in Gegenstände der Begierden verwandelt würden.

Wo nun diese Regsamkeit einer Vorstellung sich findet: da ist das Vorgestellte ein Begehrtes. Und was kein Begehrtes seyn soll, das mufs nicht mit solcher Regung, nicht so drängend vorgestellt werden; es mufs vielmehr ruhig stehn, in vollendeter Vorstellung, die keiner Erhebung und Ergänzung durch Zufall oder Einfall be-

Sie vollendet das Vorstellen, trotz der innern Hemmung; so lange diese Spannung dauert, bedarf es des wirklichen Gegenstandes nicht.

dürftig noch fähig sey. In klarer Gegenwart besitzt der Geschmack, was er beurtheilt; er hält und behält das Bild, worüber er Beyfall oder Misfallen ausspricht; und auch sein Spruch ist ein anhaltender Klang, der nicht verstummt, als bis etwa das Bild hinweggezogen wird.

So leicht sich nun begreifen läfst, was der Begierde zu ihrer Befriedigung könne gegeben werden, nämlich wiederhohlte Erzeugung der gleichen Vorstellung, wodurch die schon vorhandne verstärkt, und von der Hemmung durch den Druck entgegengesetzter Wahrnehmungen, Empfindungen, Erinnerungen, befreyt werde, — so seltsam mag es scheinen, dafs der Geschmack, der keine Gaben annimmt, selbst etwas gebe, und durch sein Urtheil der schon fertigen Vorstellung seines Gegenstandes gleichsam aus eignem Vermögen etwas zulege. War etwa dieser Zusatz schon bereit im Gemüth; — war das Misfallen an einem häfslichen Gegenstande schon vorräthig, und wird es jetzt,

jetzt, da eben dieser Gegenstand sich der Anschauung darstellt, nur herbeygehohlt, um von ihm in Empfang genommen zu werden? Gesetzt, man wollte einer so sonderbaren Meinung nachhängen: so würde doch hoffentlich das Misfallen an dem Gegenstande sogleich mit der Vorstellung desselben zusammenfallen, nicht aber, man weifs nicht wann, noch warum? sich erst später zu demselben verfügen. So liefse sich denn das Urtheil gar nicht von dem Gegenstande, worüber es ergeht, trennen, noch unterscheiden; sondern man hätte denselben Fall, welcher bey dem Gefühl von Lust und Schmerz eintritt, wo in der That das Gefühlte vom Gefühl abgesondert nicht kann aufgefafst werden. Denn dafs z. B. beym Zahnschmerz der Zahn es sey, welcher in dem Schmerze selbst empfunden werde, wird sich niemand einbilden; aber auch niemand im Stande seyn, hierin das Vorgestellte von dem Wehe zu unterscheiden. Und darum ist in den Zuständen von Lust und Schmerz

das Gemüth gleichsam gefangen. Es kann das Gefühl auf nichts Äufseres beziehn, welches die Phantasie für sich festzuhalten und damit zu schalten vermöchte; es kann nur fühlen oder nicht. — Es kann stärker und schwächer fühlen; Schmerz und Lust sind gelinder oder heftiger. Man denke sich nun einmal diese oder jenen, als könnten sie zerlegt werden, in ein Vorgestelltes, und in dessen Annehmlichkeit oder Widrigkeit. Alsdann müfste jedem Grade des Bewufstseyns, welcher dem Vorgestellten zu Theil würde, auch ein Grad der Annehmlichkeit oder Widrigkeit zugehören; eben dadurch aber fielen die Unterschiede des Grades hinweg von der Annehmlichkeit oder Widrigkeit, und anheim dem Vorgestellten felbst. Litte nun dies die Natur der Lust und des Schmerzes: so dürften wohl beyde sich absolut bestimmen lassen; nämlich von dem Begriff dessen, was in ihnen das Vorgestellte wäre, würde man aussagen, dafs ihm die Annehmlichkeit oder Widrigkeit zu-

komme, das Relative aber, die Vergleichung des Mehr- und Minder-Angenehmen, oder Unangenehmen, bliebe den einzelnen Wahrnehmungen überlassen, in welchen das Vorgestellte mehr oder weniger stark aufgefafst würde. So könnte es eine Lehre von der Lust und dem Schmerze geben, worin, was angenehm und unangenehm sey, verzeichnet stünde; eine Lehre, die mit den Begierden und deren Befriedigung gar nichts zu schaffen hätte, indem sie sich gar nicht kümmerte um die Regsamkeit der Vorstellungen, sondern nur um die Qualität des Vorgestellten; eine Lehre, die eben deshalb die meiste Ähnlichkeit mit einer wahren Geschmackslehre haben müfste. Denn die Aufgabe der letztern ist ohne Zweifel die Aufstellung dessen, was gefällt und misfällt, in den einfachsten Ausdrücken. — Oder möchte man eine solche Lehre von Lust und Schmerz lieber vergleichen mit einer Lehre von Gütern und Übeln? Dafs also die Güter alles dasjenige Vorgestellte wären, wel-

chem die Annehmlichkeit, die Übel dasjenige, welchem die Widrigkeit in dem Zustande des vollendeten Vorstellens zukäme? Alsdann hätte man nur zu besorgen, dafs Befriedigung einer Begierde, d. h. Vollendung einer aufstrebenden Vorstellung, manchmal zusammenfiele mit der Erlangung eines Übels; und eben so Entbehrung, d. h. fortdauernde Hemmung der aufstrebenden Vorstellung, einerley wäre mit der Verhütung eines Übels; dafs auch oft genug Unbekanntschaft mit gewissen Gütern sich als das sicherste Mittel zeigen würde, um an keiner Entbehrung derselben zu leiden. Dergleichen ist sehr bekannt! Die sogenannte Glückseligkeitslehre hat viele Versuche gemacht, Befriedigungen und Entbehrungen zu reimen auf die Gefühle des Angenehmen und des Schmerzhaften; die Unsicherheit eines solchen Unternehmens, das aus der Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen aufstrebender und vollendeter Vorstellung entstand, wird wohl aus den geleisteten Entwickelungen hinreichend klar

seyn. Aber auch, was diesen Unterschied verwischte, ergiebt sich aus dem Vorigen. Das Vorgestellte ist verschmolzen mit seiner Annehmlichkeit und Widrigkeit in das Eine und untheilbare Gefühl der Lust oder des Schmerzes. Gestattet nun ein veränderter Gemüthszustand kein vollkommnes Inne-werden der Annehmlichkeit oder Widrigkeit: so schwindet auch das dazu gehörige, damit verschmolzene, Vorgestellte, hinweg. Daher die Meinung, dafs Manches nur für eine Zeitlang angenehm sey, durch längere Dauer und bey veränderten Umständen hingegen unangenehm werde. Das Angenehme und Unangenehme fixiren, hiefse, eine wandelbare Gemüthslage festhalten. Es der Begierde entgegensetzen, — so, wie ihr das Schöne und Gute kann entgegengestellt werden, — hiefse, demjenigen, was nur für eine bestimmte Gemüthslage und durch dieselbe vorhanden ist, eine Existenz beylegen für eine andre, vielleicht widerstreitende, durch die es aufgehoben ist.

Wie vieles wir auch hier im psychologischen Dunkel, ohne alle Andeutung, liegen lassen — zwey Gegensätze sind gewonnen, woran sich die Bestimmung der Bedingungen, unter welchen alle Gegenstände des Geschmacksurtheils stehen müssen, gleichsam stemmen kann. Das Vorgestellte im Geschmacksurtheil muſs vollendet, ungehemmt, vorgestellt werden, dadurch unterscheidet es sich von dem, gegen die Hemmung aufstrebenden Begehrten. Das Vorgestellte im Geschmacksurtheil muſs aber auch abgetrennt von diesem Urtheil, d. h. ohne Beyfall oder Misfallen, lediglich als Gegenstand der Erkenntniſs, rein theoretisch vorgestellt werden können; als dasjenige, worauf eben das hinzutretende Urtheil sich richte: dadurch ist es geschieden von dem Angenehmen und Unangenehmen, das nur im Gefühl selbst ergriffen werden kann. Jetzt entsteht die Frage: wie es denkbar sey, daſs sich das Vorgestellte, dem der Beyfall oder das Misfallen doch zukommt, — auch ohne solches,

als ein Gleichgültiges, solle betreffen lassen? Es ist klar, dafs ihm, dem Gleichgültigen, etwas fehlen müfste zu ihm selber, dem Gefallenden oder Misfälligen! Halte man für einen Augenblick diesen Widerspruch fest; und denke sich eine Ergänzung, welche zu ihm, dem Gleichgültigen, hinzukommend, aus ihm machte es selbst, das Gefallende oder Misfallende. So würde das Vorgestellte im Geschmacksurtheil aus dem Gleichgültigen und der Ergänzung zusammengesetzt seyn. Da wäre die Ergänzung, als Theil des zusammengesetzten Vorgestellten, selbst ein Vorgestelltes. Und so müfste auf sie angewendet werden, was zuvor festgesetzt war: nämlich, dafs das Vorgestellte des Geschmacksurtheils sich auch rein theoretisch, als ein Gleichgültiges solle auffassen lassen. Daraus geht hervor, dafs jeder Theil dessen, was, als zusammengesetzt, gefällt oder misfällt, für sich und einzeln genommen gleichgültig, — mit einem Wort, dafs die Materie gleichgültig, die Form

hingegen der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sey. — Die einfachsten Beyspiele sind hier die besten. Was ist z. B. in der Musik eine Quinte, eine Terze, ein jedes beliebiges Intervall von bestimmter musicalischer Geltung? Es ist bekannt, dafs keinem der einzelnen Töne, deren Verhältnifs das Intervall bildet, für sich allein nur das mindeste von dem Character zukommt, welcher gewonnen wird, indem sie zusammen klingen.

Also der Geschmack ist nicht ein Vermögen, Beyfall und Misfallen — im eigentlichen Sinne zu geben: sondern diejenigen Urtheile, die, zu ihrer gemeinschaftlichen Auszeichnung vor andern Äufserungen des Gemüths, unter dem Ausdruck: Geschmack, pflegen begriffen zu werden, — sind Effecte des vollendeten Vorstellens von Verhältnissen, die durch eine Mehrheit von Elementen gebildet werden. Dafs die wahren Elemente nicht gänzlich ungleichartig seyn

dürfen, sondern im Verhältnifs stehn, d. h. eins als die Abänderung des andern müssen betrachtet werden können, läfst sich hier nicht vollkommen erörtern; soviel jedoch ist sogleich klar, dafs sie nicht blofs in einer Summe müssig neben einander stehn, sondern einander durchdringen sollen, welches eine Farbe z. B. und ein Ton, oder ein Ton und eine Gesinnung, schwerlich leisten würden, dahingegen Ton und Ton, Farbe und Farbe, Gesinnung und Gesinnung, in Einem Denken zugleich vorgestellt, in der That einander gegenseitig so modificiren, dafs Beyfall oder Misfallen — und zwar für jedes besondere Verhältnifs von besonderer Art, — in dem Vorstellenden hervorspringt. Noch dies mag man bemerken: das Verhältnifs darf nicht als solches, durch seinen Exponenten begriffen werden; der, indem er anzeigt, welche Abänderung Ein Glied des Verhältnisses in das andre übergehn mache, gerade dadurch zerstückt, was zusammen bleiben mufste. Denke man zu dem

arithmetischen Verhältnifs 5 — 7 den Exponenten 2 hinzu: das Verhältnifs hat sich in die Gleichung 7 = 5 + 2 verwandelt, wodurch die 7 zerlegt, und als Glied des Verhältnisses zerstört wird. —

Wer sich losmachen kann von der Meinung, als ob die theoretischen Regeln desjenigen Gefüges, wodurch Kunstwerke die sogenannte Einheit, eigentlich Faſslichkeit, erlangen, (Regeln, welche die Production wenig unterstützen, und selbst zur Kritik nicht ausreichen,) für das Wesentliche der Geschmackslehre zu halten seyen; wer einmal inne geworden ist, dafs das KÖSTLICHE der Schätze, welche die Künstlerphantasie besitzen mufs, um sie ordnen zu können, nicht liegen kann in ihrem systematischen, oder ökonomischen, Gebrauch: der wird vielleicht aus dem Vorhergehenden abzunehmen aufgelegt seyn, was eine Ästhetik, wie wir sie gegenwärtig noch nicht haben, eine Ästhetik als Auf-

stellung ästhetischer Principien, — eigentlich zu leisten verbunden wäre. Nicht definiren, nicht demonstriren, nicht deduciren, selbst nicht sowohl Kunstgattungen unterscheiden und über vorhandene Kunstwerke räsonniren, als vielmehr — versetzen sollte sie uns in die Auffassung der gesammten einfachen Verhältnisse, so viele es deren geben mag, die beym vollendeten Vorstellen Beyfall und Misfallen erzeugen. Inne werden sollten wir durch sie eben des specifischen Beyfalls und des specifischen Misfallens, welches einem jeden einzelnen Verhältnisse ursprünglich eigen ist. Auf diesem Wege würde sie allen den Verhältnissen, die zu einer Kunstsphäre gehören, eine gleichmäfsige Aufmerksamkeit schaffen, und dadurch den unbewufsten Tact berichtigen, welcher in der Scheidung des Schönen vom Häfslichen zwar ursprünglich beschäftigt ist, aber nur gar zu oft an individuellen Einseitigkeiten leidet, die ihn hindern, einer ungestümen Phantasie die ge-

hörigen Schranken zu setzen. — Darf man es sagen, dafs die musikalischen Lehren, die den seltsamen Namen: Generalbafs, führen, das einzige richtige Vorbild sind, welches für eine ächte Ästhetik bis jezt vorhanden ist? *) Dieser Generalbafs verlangt, und gewinnt, für seine einfachen Intervalle, Accorde, und Fortschreitungen, absolute Beurtheilung; ohne irgend etwas zu beweisen oder zu erklären. — Nicht anders sollen hier, weiterhin, Verhältnisse von Willen vorgelegt werden, um, gleich jenen Verhältnissen von Tönen, in absoluten Beyfall und absolutes Misfallen zu versetzen. Rein abgeschnitten seyn werden hier, wie dort, alle Fragen nach der Möglichkeit solcher Beurtheilung. Genug, wenn sie von Statten geht! Der einzige Unterschied ergiebt sich von selbst, dafs der Musiker nur

*) Es mufs hier ausdrücklich bemerkt werden, dafs von einer vollständigen Theorie der Musik, der Generalbafs nur noch ein sehr kleiner Theil seyn würde.

nöthig hat, die Töne erklingen zu lassen, um die Verhältnisse vorzulegen; hier aber zu gleichem Zweck Begriffe von Willen mit speculativer Vorsicht werden zu bestimmen seyn, da diese Verhältnisse nur im Denken, nicht sinnlich, vernommen werden können. Ein Beytrag wird dadurch geliefert seyn zu einer künftigen Poëtik, sofern unter deren Elementar-Verhältnissen, die der Willen sich wieder finden müssen. Die übrigen Grundverhältnisse aufzusuchen, und beyzufügen, wird alsdann vielleicht Andern eher gelingen. Das Rhythmische, nicht der Worte, sondern der Gedankenfolge, — und überhaupt das, was die successiv darstellende Kunst characterisirt, — dürfte zunächst in Frage kommen. —

Auch wird sich die Ästhetik vielleicht nicht fernerhin verhehlen wollen, dafs sie ihrem Schüler ähnliche, wenn schon nicht ganz gleichartige, noch gleich harte, — Kämpfe, — anmuthet, wie die Moral dem

ihrigen. Daraus nämlich, dafs dem Geschmack die vereinzelten Elemente seiner Verhältnisse gleichgültig sind, — zusammengenommen mit der allgemeinen Möglichkeit, dafs jede Vorstellung, aufstrebend im Gemüth gegen eine innere Hemmung, den Character der Begierde annehmen könne, — folgt unmittelbar, dafs, wofern einmal ein Element eines ästhetischen Verhältnisses sich als Begehrung äufsert, gar leicht eiu Misfallen mit dieser Begehrung zusammenstofsen könne; in welchem Falle denn der innere Streit im Gemüthe nur durch Nachlassen der Begehrung gehoben werden wird, da das absolute Misfallen seiner Natur nach nicht nachgeben kann. So mufs der Künstler manchmal eine Vorliebe aufopfern, um sein Werk rein zu erhalten; und so sehn wir auf der Bühne geschehn, was wir nicht wünschen, damit nur der Form unser Beyfall gewonnen werde. Wird man etwa hier von einer beschränkenden Natur der Ästhetik reden? — Sey denn die Hoffnung

erlaubt, es werde keiner weitläuftigen Erörterung der beschränkenden Eigenschaft der Sittenlehre, bedürfen, woran sich manche zu stofsen pflegen. Wo dem Geschmack Willensverhältnisse vorliegen, da ergiebt es sich von selbst, dafs sein Misfallen — entweder dauern, oder diese Willen beschränken mufs. Richtige Charactere aber beschränken sich selbst mit Leichtigkeit, weil der Geschmack ihre herrschende Kraft ist; und so kann, in ihnen, das Gefühl, beschränkt zu werden, nicht aufkommen. Eben so bey wahren Künstlern. Nur das haben die übrigen Theile der Ästhetik, wenn man will, voraus vor der Sittenlehre, dafs sie den Unfolgsamen ganz abweisen können. Der schlechte Dichter, sagt die Poëtik, soll nicht dichten. Aber hat es einen Sinn, zu sagen: der schlechte Mensch soll nicht wollen?

Es liegt nicht an den Geschmacksurtheilen, wenn sie als eine Macht gefühlt, wenn

sie als Gebote ausgesprochen werden; es liegt an demjenigen, was wider sie auffährt, und an ihrer Beharrlichkeit sich stöfst und bricht. Denn da sie, als Effecte vollendeten Vorstellens, sich bey jeder Erneuerung dieses Vorstellens erneuern, und aus denselben Bedingungen stets als Dieselben hervortreten müssen: so geben sie die Erscheinung einer fortdauernden, ja einer ewigen Autorität, welche das Wechselnde beschäme, und es nur für eine Zeitlang dulde, um vielleicht sich selbst eine künftige Herrschaft, desto besser zu bereiten. Hiedurch begünstigen sie denn freylich eine Verwechslung, welche den Anfängern in der Speculation leicht verziehen werden mag, geübten Denkern aber nicht begegnen sollte. Die Verwechslung nämlich dessen was Ist, und der Natur zum Grunde liegt, und, verglichen mit dem Zeitlichen, das Ewige genannt werden mufs, ohne DARUM nur den mindesten Anspruch an Verehrung zu besitzen (welche selbst ästhetischer Art

seyn

seyn wird): mit demjenigen Un-Zeitlichen, und Sich-selbst-Gleichen, welches als ihr, der Geschmacksurtheile, eigenthümlicher und ihnen allen gemeinschaftlicher Character, lediglich aus dem Grunde hervortritt, weil jedem vorstellenden Wesen zu jeder Zeit das nämliche vollendete Vorstellen der nämlichen Verhältnisse den gleichen Beifall und das gleiche Misfallen erzeugen mufste und fernerhin wird erzeugen müssen. — Wäre diese Verwechslung unterblieben: wie viele Verirrungen hätte die Speculation sich ersparen können. Auch würde wohl niemals die Rede gewesen seyn von einem einzigen Sittengesetze, hätte man über dem Gefühl von dem gemeinschaftlichen Gegensatz alles Geschmacks gegen die Begierden, nicht die bestimmten Geschmacksurtheile selbst, von denen es erregt wurde, sich entschlüpfen lassen.

Dies Gefühl, wenn es, bey dieser Verkennung seines Ursprungs, in Sprache und Lehre sich ergiefsen wollte, welche Rede

könnte es führen? — "Nehmt Euch in Acht „vor dem Geschmack! Es ist oftmals be- „gegnet, dafs er zur ungelegensten Zeit, „während man mitten im Handeln begriffen „war, seine Einwendungen hat laut werden „lassen, ohne dafs man im Stande gewesen „wäre, ihn zum Schweigen zu bringen. „Was er eigentlich sagte, hat man nicht „verstanden; doch daran liegt nicht viel; „hingegen um ein Verzeichnifs der Fälle „und Anlässe ist es zu thun, in welchen „seine Störungen zu fürchten sind, nebst „beygefügten Verhaltungsregeln, um dergle- „chen Fälle zu vermeiden. Es versteht sich, „dafs ein solches Verzeichnifs systematisch „eingerichtet werden mufs, um leicht über- „schaut werden zu können. Welches nun „der allgemeinste Satz sey, dem die zum „Detail herabsteigenden Regeln schicklich „möchten subordinirt werden können, damit „besonders eine jede Regel gleich Anfangs „auf die Sphäre ihrer Geltung gehörig be- „schränkt erscheine: davon ist die Frage „und der Streit. Denn darauf beruht die

„Eleganz einer Lehre von dem menschli-
„chen Thun und Lassen; in welcher alles
„Thun und Lassen die nöthige Weisung
„vollständig und in logischer Ordnung mufs
„finden können."

Sollte wohl hierin zu erkennen seyn, was manche unsrer Sittenlehren, ja mit gehöriger Veränderung selbst unsrer Kunstlehren, sind, und zu seyn verlangen? Wenigstens würde sich daraus gar gut ihre gemeinschaftliche Neigung erklären lassen, sich in eine Menge von Vorschriften auszubreiten, — einen Reichthum, den weder die grofsen Künstler, noch die edlern Menschen sonderlich zu schätzen und zu benutzen pflegen, die viel lieber aus freyer Hand Werke und Thaten vollbringen mögen. Aber nicht nur das Gemeinschaftliche der Kunstlehren und der Sittenlehren, sondern auch die weite Trennung, die sich findet zwischen diesen und jenen, die Entfernung, aus der sie einander ziemlich geringschätzig anzublicken scheinen, erklärt sich gerade nur daraus,

dafs sie nicht den Geschmack selbst, sondern das Gefühl der Störungen zur Sprache bringen, welche durch ihn die Phantasie und die Geschäfftigkeit erleiden. Der sittliche Geschmack, als Geschmack überhaupt, ist nicht verschieden von dem poëtischen, musikalischen, plastischen Geschmack. Aber specifisch verschieden ist der Gegensatz zwischen Geschmack und Begehrung im Sittlichen, von dem in den Künsten. Die Elemente der Verhältnisse, welche der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sind, liegen hier aufser uns, dort in uns selber. Sie sind in den Künsten nur Gegenstände, auf die wir merken, für die wir uns vielleicht bis zur Vorliebe interessiren; von denen wir aber doch scheiden können, wenn es seyn mufs, und die sich immerhin mit andern, bessern, passendern, werden vertauschen lassen. Aber in der sittlichen Beurtheilung wendet sich der Geschmack, als unser eigner Ausspruch, gegen uns selbst; er trifft auf Begehrungen, die unsre eignen Gemüthszustände sind; und soll ihm Folge

geleistet werden, so müssen wir nicht blofs dulden, dafs ein äufserer Gegenstand entweiche, sondern unsre eigne Activität mufs abgebrochen, die Gemüthslage mufs im Innern verändert werden. Mit dieser Anmuthung treten wir auf gegen uns selbst, und erscheinen als unsre eignen Widersacher, so oft wir, unser eignes Begehren und Treiben erblickend, dasselbe misbilligen. — Es wäre kein Wunder, wenn ein Anderer, der wiederum uns in dieser Stellung erblickte, uns misbilligte. Und es wäre nur ein kleiner Fehlgriff in der Auslegung, — der den Moral-Verächtern wohl zu begegnen pflegt, — wenn ein solcher, gestützt auf seine Misbilligung, uns für Thoren erklärte, dafs wir dem eignen Urtheil überall Gehör gegeben hätten, da es ja ganz leicht sey, nur gerade zu dem inwohnenden Triebe zu folgen. Alsdann wäre abermals an uns die Reihe, das seltsame Schauspiel zu betrachten, das uns der Geschmack gegeben hätte, der, sich selbst verkennend, sich selbst wegwerfen möchte. —

Indem nun das Gefühl des Zwiespalts, welcher entsteht, wo der Geschmack nicht ein Begehrtes, sondern die Begehrung selbst, tadelt, von den Kunstlehren die Sittenlehre absondert, damit sie, für sich allein, zu einer Lehre von Pflichten, Tugenden, Gütern, verarbeitet werde: widerfährt die schlimmste Begegnung dem Sittlich-Schönen, das keinen Antheil hat an jenem Zwiespalt; und eben deswegen in einem aus ihm hervorgehenden Systeme keinen Platz finden kann. Nämlich, was zuvörderst das Daseyn des Sittlich-Schönen betrifft, so wird man hoffentlich schon im Voraus erwarten, dafs wohl nicht alle Geschmacksurtheile, die sich auf Willensverhältnisse beziehn, gerade nur ein Misfallen ausdrücken, sondern dafs einige auch einen Beyfall aussprechen werden. Der Beyfall wird alsdann zwar nicht einer einzelnen Begehrung, aber doch der Begehrung, sofern sie sich als Glied eines Verhältnisses vorfindet, unmittelbar gewidmet seyn. Dergleichen nun hat keinen Platz weder unter den Pflichten, noch unter den

Tugenden, noch unter den Gütern. Nicht unter den Pflichten: denn der Beyfall ist keine Nöthigung. Nicht unter den Tugenden: denn das lobenswürdige Begehren ist nicht erst ein Princip, aus welchem das Schöne hervortreten soll; es ist selbst das Schöne. Nicht unter den Gütern: denn die Begehrung ist kein Begehrtes, und das Lob, das ihr zu Theil wird, ist kein Begehren der Begehrung. Mit einem Wort: das Sittlich-Schöne ist etwas so einfaches, so ursprüngliches und selbstständiges, dafs es denen aus dem Gegensatz zwischen Geschmack und Begehrung hervorgehobenen Begriffen nothwendig entschlüpfen mufs. Und da steht es nun, auf seiner eignen Höhe, lächelnd herabschauend auf die Moralsysteme. Und mit seinem Lächeln entschuldigen sich die Lacher, welchen es eine Lust ist, den sittlichen Ernst zu verspotten.

II.

Wiefern kann der practischen Philosophie Allgemeinheit zukommen?

Es liege dem Geschmack ein Verhältnifs vor: wird er seinen Beyfall oder sein Misfallen durch einen Satz aussprechen, der unter die logischen Formeln: Alle A sind B, — kein A ist B, gebracht werden könnte?

Angenommen, es sey so: alsdann wäre die Allgemeinheit practischer Maximen, Grundsätze, Principien, ohne weitere Erklärung offenbar; denn sie wäre in und mit den Beurtheilungen der Willens-Verhältnisse unmittelbar gegeben. Unerklärbar jedoch bliebe es, dafs man versuchen konnte, der Summe dieser Maximen, Grundsätze, und Principien eine Anordnung aufzudringen, vermöge deren sie logisch über und unter einander treten, und aus einander abgeleitet zu werden dulden müfsten: da jedes Geschmacksurtheil für sich selbst steht, unmittelbar gewifs und absolut — oder gar nicht vorhanden ist; anderwärts her aber

sich keine Gewifsheit mittheilen läfst. Nicht viel besser würde aus der gemachten Voraussetzung zu begreifen seyn, woher der Gedanke an eine Sittenlehre entstanden sey, die mit ihren Vorschriften das Leben ganz und gar bedecken, und nichts Gleichgültiges übrig lassen, — ja wohl gar den Menschen in immer gleicher Spannung der sittlichen Aufmerksamkeit erhalten solle: da die Geschmacks-Urtheile, nach dem obigen, nur Verhältnisse betreffen, deren Elemente, einzeln genommen, gänzlich gleichgültig sind; woraus folgt, dafs jedes einzelne Begehren und Wollen an sich gleichgültig ist, und dafs es erst in ein Verhältnifs mit einem andern sich zusammen finden mufs, um sittliche Bedeutung zu bekommen.

Angenommen nun die gegentheilige Voraussetzung, den Geschmacksurtheilen sey ein Ausdruck, welcher logische Allgemeinheit bezeichne, nicht angemessen: so scheint vollends alle practische Philosophie verschwinden zu müssen. Denn was ist Philosophie

ohne allgemeine Sätze? Was kann sie über das Leben bestimmen, wenn der Geschmack sich anmaafst, jeden einzelnen Fall, der ihm Verhältnisse von Begehrungen darbietet, unmittelbar zu beurtheilen? — Diejenigen, welche gern aller Maximen überhoben sind, um ganz frey in jedem Augenblick zu thun, was ihnen gefällt, werden damit sehr zufrieden seyn, und uns zugleich alle fernere Bemühung um richtige sittliche Formeln, willig erlassen.

In der That, es findet sich bey geringer Aufmerksamkeit, dafs die Consequenz uns zwingt, die letztere Voraussetzung anzunehmen. Sollte Allgemeinheit der Character eines ästhetischen Urtheils seyn: so wäre das vollendete Vorstellen des Verhältnisses, worauf es geht, unmöglich. Denn der Blick ins logisch-Allgemeine ist ein Blick auf die unabsehliche Mannigfaltigkeit dessen, was in den Umfang eines Begriffs mag fallen können. Dieser Blick findet kein Ende: so wenig als die Menge der möglichen logischen

Determinationen des Begriffs ein Ziel finden kann. Dem Geschmack hingegen liegt nicht mehr noch weniger vor, als die Elemente des Verhältnisses; und wenn diese Elemente Begriffe sind, so dürfen sie, zum Behuf des Urtheils nur durch ihren Inhalt gedacht werden, welcher durch seine eigenthümlichen Merkmale scharf und deutlich sich wird vorstellen lassen. Das Urtheil aber wird eben deshalb nichts von Allgemeinheit wissen, sondern ganz als ein einzelnes erscheinen.

Wer nun in der theoretischen Philosophie dem Empirismus und den Inductionen zugethan ist: dem liegt es nahe, hier auf die Meinung zu gerathen, auch die practischen Maximen möchten wohl ein Werk der Induction seyn, welche, — wie in Angelegenheiten der Klugheit, von Erfolgen, — so, im Sittlichen, von Beurtheilungen der im Leben vorkommenden Fälle, abstrahirend und das Gemeinschaftliche sammelnd, aufstiege zu immer höhern und umfassendern Lehrsätzen. Die Sittenlehre möchte denn

wohl die umfassendsten dieser Sätze als Principien an die Spitze stellen, — eine hohle Spitze, von der man aber nur immer tiefer wiederum herabsteigen dürfte, um endlich in dem Einzelnen, was freylich die Wissenschaft nicht aufzählen könnte, den soliden Grund und Boden der ursprünglichen ästhetischen Urtheile anzutreffen. — Wirklich hütet sich unsre bisherige Ästhetik, welche so gern über vorhandne Kunstwerke räsonnirt, und von ihnen ihre Sätze abstrahirt, nicht vor der Ähnlichkeit mit einer Sittenlehre von solcher Bauart.

Aus dem Vorhergehenden folgt, dafs, eben so wenig, als ein Urtheil des Geschmacks an sich allgemein seyn kann, es gestattet ist, aus mehrern derselben durch Abstraction etwas Höheres zu bereiten, das noch einen Schein von ästhetischer Geltung behaupten möchte. Wenn von den Verhältnissen, über welche die mehrern Urtheile ergangen sind, das Verschiedenartige abgestreift, das Gemeinschaftliche festgehalten wird: wo bleibt,

in diesem Abstreifen, das vollendete Vorstellen? worauf doch allein der Geschmack beruht. Die verstümmelten Reste haben keinen Werth; wenigstens mit Sicherheit läfst sich kein solcher annehmen. Ja wenn in diesen Resten noch etwas hervorragt, das einen ursprünglichen Beyfall sich zueignet: so ists ein Zeichen, dafs von Anfang an nicht einfache Verhältnisse, sondern gröfsere Compositionen der Beurtheilung dargeboten waren, denen nur ein zusammengesetztes, eben desfalls aber auch schon nicht völlig klares Urtheil hatte entsprechen können.

Ungeachtet aller hier erhobenen scheinbaren Zweifel über die Möglichkeit einer allgemeinen practischen Philosophie, sind wir doch an der Auflösung der Frage schon so nahe vorbeygestreift, dafs dieselbe kaum hat verfehlt werden können. Es ist mit der Allgemeinheit der Geschmacks-Urtheile, wie mit ihrer Ewigkeit und Unveränderlichkeit. Vollendete Vorstellung des gleichen Verhältnisses führt, wie der Grund seine Folge,

das gleiche Urtheil mit sich; und zwar, wie zu jeder Zeit, so auch unter allen begleitenden Umständen, und in allen Verbindungen und Verflechtungen, welche das Besondre verschiedner Fälle für eine scheinbar allgemeine Regel herbeybringen. Seyen die Elemente eines Verhältnisses allgemeine Begriffe: es ist sichtbar, dafs, wenn schon im Urtheilen nur der Inhalt dieser Begriffe gedacht wird, dennoch das Urtheil eine eben so weite Sphäre haben mufs, wie die, welche beyden Begriffen gemein ist.

Unter der Voraussetzung aber, welche hier allenthalben angenommen ist, und welche sich in der Folge bestätigen wird, dafs es mehrere Verhältnisse von Willen gebe, über deren jedes ein ursprüngliches, und selbstständiges Urtheil ergeht: folgt aus den vorigen Entwickelungen mit aller Strenge, dafs man sich gänzlich des Versuchs zu enthalten habe, die mehrern Urtheile einer Abstraction zu unterwerfen, wodurch ein scheinbar höheres und gemeinschaftliches Princip

für sie erkünstelt würde, dem sie unterzuordnen, wo nicht gar, aus dem sie abzuleiten wären! Man wird es sich schon gefallen lassen müssen, in der Wissenschaft, die uns beschäftigt, eine Einheit nicht zu finden, welche ihrer Natur nach, in ihr nicht liegt, so wenig als sie ihr von aufsen kann gegeben werden.

Auch daran ist nicht zu denken; dafs etwa die verschiedenen Urtheile des sittlichen Geschmacks den Boden ihrer weltlichen Anwendbarkeit im menschlichen Leben, vollständig unter sich getheilt hätten, um nichts unbestimmt zu lassen, nichts auf widersprechende Weise zu bestimmen, sondern einander, wie gute Nachbarn, theils Hülfe zu leisten, theils gehörig zu beschränken! Nichts von dem allen! Das menschliche Leben ist viel zu bunt, als dafs die einfachen Willensverhältnisse im Voraus wissen könnten, wie sie einander darin begegnen werden. Man würde ihnen vergeblich die kluge Vorsicht anmuthen, welche sich auf Berech-

nung von Möglichkeiten einläfst. Wie die Klugheit nicht Geschmack, so ist der Geschmack nicht Klugheit. — Nun fügt freylich der Künstler zu dem Geschmack die Klugheit. Er hütet sich, solche Anhäufungen von Verhältnissen zu bereiten, dafs aus den Urtheilen über die einzelnen Verhältnisse eine sich selbst aufhebende Weisung zusammenflösse. Werke der Poësie und Musik sind in der Gewalt ihrer Schöpfer; sie sollen entweder gar nicht, oder so geschaffen werden, dafs jedes Element jeder von den mannigfaltigen Combinationen, in die es treten wird, gerecht sey, — oder dafs wenigstens der Mislaut sich genug verstecke, um nicht vernommen zu werden. Auch der Mensch ist in gewissem Sinne Schöpfer seines Geschicks; der Einzelne im Kleinen, die Gattung im Grofsen. Daraus geht eine sittliche Klugheitslehre hervor; deren Grundzüge einer allgemeinen practischen Philosophie nicht werden fehlen dürfen. Aber, wo nicht vorgebaut ist: da läfst sich erwarten, dafs ein Zusammentreffen verschiedener ursprünglicher

cher Bestimmungen das erzeugen werde, was unter dem Namen: Collision der Pflichten, bekannt ist.

Ohne Zweifel macht es den Sittenlehrern bessere Ehre, wenn sie die Collisionen gern hinwegleugnen, als es dem Menschen machen würde, der sich leichtsinnig dergleichen einbildete, um seinen Übertretungen einen Schein von Entschuldigung zu geben. Allein die Wissenschaft, für die es keine andre Tugend giebt als Wahrheit, wird ihr Auge dem sehr möglichen Fall nicht verschliefsen, dafs, wo mehrere Willen in gröfserer Anzahl einander begegnen, Ein und derselbe, um hier einem misfälligen Verhältnisse auszuweichen, dort in jenes werde gerathen müssen. Wäre es möglich, dabey an einen Widerspruch des Geschmacks mit sich selbst zu denken?

Wer ist denn Er, der Geschmack? Nichts anders als der allgemeine Name für Beurtheilungen einzelner Verhältnisse. Und wo

ist der Widerstreit? Dieser liegt nicht in der Beurtheilung, welche hier selbst ein Vielfaches ist, weil für sie nicht Ein Beurtheiltes, sondern mehrere Beurtheilte vorhanden sind. Vielmehr entsteht der Streit erst in dem Entschlufs, den Geschmacks-Urtheilen Folge zu leisten; welcher freylich Ein Entschlufs seyn mufs, um ein zusammenhängendes Handeln, anzusehn als eine einzige That, hervorbringen zu können. — Ehe nun der Mensch, der sich von mehrern Rücksichten gedrängt fühlt, dem Gedanken Raum läfst, in einer Collision befangen zu seyn: wird er sich aus vollständiger Überschauung der Umstände, und der verschiedenen Wege, unter denen er zu wählen hat, den Beweis führen müssen, es gebe keine Wendung, keinen Verzug, kein gelindes noch starkes Mittel, wodurch den verschiedenen Anforderungen, zugleich oder nacheinander, Genüge könnte geleistet werden. Und vielleicht hätte ihm gleich Anfangs ein rascher Schritt die ganze Mühe dieser Beweisführung erspart. Auf allen Fall verliere er die Zeit

nicht damit, sich um wissenschaftlich allgemeine Auflösungen seines Problems zu bekümmern. Die Wissenschaft hat nur eine einzige, allerdings folgenreiche, Bemerkung hierüber zu machen; die sich auf das Verhältnifs zwischen Begriffen und wirklichen Dingen gründet.

Allgemeine Begriffe, indem sie abgezogen werden von dem Wirklichen, verlieren eine Menge von Nebenbestimmungen, und unter diesen auch die quantitativen Bestimmungen ihrer Geltung in den einzelnen Fällen. Der Begriff: hell, mag abgezogen seyn vom hellen Mondlicht, Kerzenlicht, Sonnenlicht: in ihm ist die Verschiedenheit des Grades nicht mehr zu finden, wodurch das hellere von dem minder hellen Licht sich unterscheidet. So stehn denn hell und dunkel wie weifs und schwarz einander gegenüber, wiewohl sie in der Wirklichkeit gesteigert und vermindert, und allenfalls bis zum Übergange einander angenähert erscheinen. Nicht anders wird von einer endlos verschiedenen

Menge psychologischer Phänomene, — von Neigung, Wunsch, Bemühung, Trieb, Sehnsucht, Laune, Absicht, Vorsatz, Entschlufs, — der allgemeine Begriff des Begehrens und Wollens abgezogen. (Das Wollen unterscheidet sich von dem Begehren nur durch die hinzukommende Voraussetzung der Erreichung des Begehrten; welches aber auf die practische Philosophie keinen Einflufs hat, daher wir hier beyde Ausdrücke gleichbedeutend gebrauchen.) Wenn nun Verhältnisse von Begehrungen aufgestellt werden, in allgemeinen Begriffen, damit Geschmacks-Urtheile darüber ergehen: so erfordert schon das vollendete Auffassen, dafs alle Nebenrücksicht auf das Unterscheidende jener psychologischen Zustände, wegfalle, und blofs an die Regsamkeit der Vorstellung dessen, was eben durch diese Regsamkeit ein Begehrtes ist, gedacht werde. Harmonische oder disharmonische Verhältnisse solcher Regsamkeiten, werden uns in der Beurtheilung vorschweben, — sie werden uns erfüllen, und uns an kein mögliches Mehr oder

Minder ihres Grades, erinnern. Was uns vorschwebt, werden wir gern mit dem edeln Namen einer practischen Idee benennen; um dadurch etwas zu bezeichnen, das unmittelbar geistig vorgebildet und vernommen wird, ohne der sinnlichen Anschauung, oder der zufälligen Thatsachen des Bewufstseyns, zu bedürfen. — Tritt aber eine einzelne, wirkliche Begehrung mit einer andern einzelnen zusammen zu einem Verhältnifs, und treten sie hin vor das beurtheilende Auge: so werden sie nimmermehr eine reine Idee darstellen; sondern eine jede wird behaftet seyn mit allerley Modificationen, die für die psychologische Unterscheidung gehören. Hier nun werden sich Verschiedenheiten des Grades vorfinden; stärkere, schwächere Willen, — und dem gemäfs: mehr oder weniger stark ausgeprägte Nachbildungen der Ideen! Darauf wird zu achten haben, wer sich im Wirklichen bewegt, und sich gehemmt sieht durch einen ungelegenen Zusammenstofs von Verhältnissen. Es ist eine herrliche Sache um ein zartes Ge-

fühl, das den Unterschied des Gewichts der verschiedenen Verhältnisse richtig angiebt, die Rücksichten, welche einem jeden zukommen, wohl abmifst, und so wie es überhaupt das Leben leitet, auch im Gedränge der Ansprüche, die manchmal sich streiten um dieselbe Zeit und dieselbe Kraft, den leidlichsten Ausweg aufzuspüren, und ihn mit möglichster Schonung dessen, was zur Seite liegen bleibt, zu verfolgen weifs. Unsre Untersuchung wird Gelegenheit finden, dies Zartgefühl in bestimmten Fällen und auf bestimmte Weise aufzurufen; sie wird diese Gelegenheit um so lieber benutzen, je nöthiger es überhaupt ist, auf den Gebrauch der Gröfsenbegriffe in der Philosophie aufmerksam zu machen, der auch da noch Statt findet, wo keine Messung, sondern nur Schätzung möglich ist. Wenn aber diese Schätzung weder den Begriffen noch dem Gefühl mit befriedigender Genauigkeit gelingt, — wenn, obschon sie gelungen seyn möchte, dennoch der Druck sittlicher Zweifel weder von der Wissenschaft noch vom Gewissen völlig kann gehoben wer-

den, wenn der Mensch sich zu dem Bekenntnifs gedrungen fühlt, dafs auch die sorgsamste Erforschung des rechten Weges ihm nur Fehler auf allen Seiten zeige, dafs er sich entscheide ohne sich zu beruhigen, dafs seine Wahl ihm selbst misfalle, weil auch das Beste noch nicht gut ist: dann soll wenigstens die allgemeine Achtung, die den Ideen gebührt, gerettet werden; es soll kein Unwille sich regen wider die Strenge des sittlichen Urtheils, welcher nur der Unvorsichtigkeit gelten könnte, die so verwickelte Verhältnisse hat entstehen lassen; es soll endlich keine Theorie sich herausnehmen, die Knoten zerhauen, das Gefühl des Fehlers beschwichtigen zu wollen mit der Versicherung: alle Collision sey nur Einbildung, die Pflicht sey nur Eine, und das am mindesten Schlechte sey selbst das Reine, Richtige, und Gute. Dadurch wird dem einzelnen Fall nicht geholfen; die Gesinnung aber verliert an Lauterkeit, der Tact an Sicherheit und Schärfe. Hingegen der Schmerz, den die Anerkennung der nicht vermiedenen

Unrichtigkeit hervorbringt, kann wohlthätig wirken zur Spannung der Aufmerksamkeit, deren es zu einem möglichst fehlerfreyen Leben fortdauernd bedarf.

Es wird die practische Philosophie nicht beschämen, an diesem Orte das Bekenntnifs abzulegen, dafs sie nicht in dem Sinn auf Allgemeinheit Anspruch machen könne, als ob sie für alle Fälle, die sich im Leben ereignen mögen, eine vollständige Auskunft auszusprechen im Stande wäre. Sie mufs allerdings einen jeden an sein Herz — nicht etwa nur zuweilen, sondern auf immer, verweisen; an jenes Zartgefühl nämlich, welchem die Schätzung der Annäherung des Wirklichen an die Ideen ist zugeschrieben worden. Nicht als ob in den einzelnen Fällen Elemente von sittlicher Bedeutung vorkommen könnten, deren Vorbild nicht in den Ideen enthalten wäre. Sondern weil die Ausmittelung des Factischen, die bestimmte Nachweisung dessen, was den Ideen in dem Wirklichen entspricht, Schwierigkeiten findet, die sich durch Be-

griffe nicht heben lassen, da sie nicht im Reich der Begriffe, sondern in den Dunkelheiten und Vieldeutigkeiten der Empirie selbst ihren Sitz haben. Casuistische Schulfragen aber, mit denen man sich zuweilen zur Übung beschäftigt, leiden gerade an demjenigen Mangel, worauf in den wirklichen Fällen das Meiste ankommt, nämlich an den quantitativen Bestimmungen aller Umstände. Daher sind sie gewöhnlich — entweder gar keine Fragen, oder im Allgemeinen unauflöslich; und so dienen sie nur, die Schwierigkeiten noch gröfser darzustellen, als dieselben in der Wirklichkeit gefunden werden. Den casuistischen Aufgaben nähern sich die Überlegungen dessen, wovon die Umstände nicht hinreichend bekannt, — vielleicht noch nicht einmal vollständig vorhanden sind, wie bey dem weit entfernten Künftigen. Daher wird so manches am besten im Augenblick des Handelns selbst entschieden. Nur ist es die zuvor gebildete Gesinnung, die da entscheidet; — und hieraus ergiebt sich für jetzt zur Genüge,

welche Art von Unterstützung die practische Philosophie dem Leben könne leisten wollen.

ERSTES BUCH.

IDEENLEHRE.

ERSTES CAPITEL.

Idee der innern Freyheit.

"Des Menschen Stolz ist die aufrechte Stellung; der Blick zu den Sternen, und in die Vernunftwelt; die Erkenntnifs des Nothwendigen und Schönen, womit er sich entrafft der Verwandschaft mit den Geschlechtern der Thiere, und sich befreyt vom Dienste des Moments, dieses Sclaven des sich selbst ungetreuen Wechsels. Schlechte Gesellschaft und undankbare Arbeit zugleich bereiten uns die Begierden des Entbehrlichen, die Wünsche des Allzuentfernten, die Grillen, Launen, Leidenschaften, aller, wie der traurigen so der lachenden Farben. Los zu kommen von diesem Haufen, einzukehren in die innerste Heimath, das eigne Selbst zu

ergreifen; und einzig ihm und in ihm zu leben, welche Entfesselung, welche Reinigung, — welches erquickende Bad in dem Meere der Freyheit!" —

So empfiehlt sich denn die innere Freyheit nur allzuwohl, und nur allzurasch, dem Gefühl; und es scheint bald des ruhigen, ästhetischen Urtheils nicht zu bedürfen, welches, nach einem festen Blick auf ihre Gestalt, sich in dem einfachen: es gefällt! darüber aussprechen würde. Nichts destoweniger ist es ganz allein dies Urtheil, worauf es uns hier ankommt; und alle jene Gefühle, sammt allen theoretischen Meinungen über die Freyheit, müssen für jetzt gänzlich bey Seite gesetzt werden.

Unsre Untersuchung begann in der Voraussetzung einer Beurtheilung, die auf den Willen treffe. Ehe wir uns weiter umsehn nach Verhältnissen der Willen: liegt gleich hier ein Verhältnifs vor uns; das des vorbildenden Geschmacks, und der Willen, wel-

che der Vorbildung entsprechen oder auch nicht.

Die Beurtheilung und das Wollen sind nicht zwey getrennte, nicht zwey verschiedene Personen, deren eine die Vorschrift giebt, die andre sie empfängt. Vielmehr Ein und dasselbe Vernunftwesen ist das, welches will, und welches auch urtheilt; — urtheilt, und will.

Fassen wir es auf, dies Vernunftwesen! Erhebt sich in ihm ein Begehren, Beschliefsen: sogleich steht vor ihm das Bild seines Begehrens und Beschliefsens; es erblicken, und beurtheilen, ist Eins; das Urtheil schwebt über dem Willen; indem das Urtheil beharrt, schreitet der Wille zur That. Entweder nun die Person hat wollend behauptet, was sie urtheilend verschmäht. Oder sie hat wollend unterlassen, was sie urtheilend vorschrieb. Oder Wille und Urtheil haben einmüthig bejaht, einmüthig verneint. In allen Fällen sehn wir die Elemente des Verhältnisses von einander durchdrungen, in-

dem sie, vorbildend, nachbildend, einander zustimmen, oder widerstreiten.

Im Fall der Zustimmung, kann man den Willen eines theils positiv betrachten, als Activität; anderntheils negativ, als haltend eine bestimmte Richtung mit Ausschliefsung aller andern möglichen Richtung. Alsdann zeigen sich die drey Platonischen Tugenden hier in der Nähe; die σοφια, die practische Einsicht, der Geschmack; die ανδρεια, das active Wollen; die σωφροσυνη, die Haltung des Willens, welche zugleich Enthaltung ist von jedem entgegengesetzten Wollen. Endlich die δικαιοσυνη, die Harmonie des ganzen Verhältnisses, welchem der Beyfall sich entscheidet.

Im Fall der verfehlten Zustimmung ist es entweder die Activität, oder die Haltung, welche fehlt. Findet jenes statt: so unterbleibt nur die Nachbildung; hingegen Widerstreit im engern Sinn, mit gegenseitiger Verneinung, ereignet sich, wo die Activität eine entgegengesetzte Richtung nimmt. Wer

er-

erkennt hier nicht die Urtheile des gemeinen Lebens, welche bald Schwäche, bald bösen Willen tadeln?

Versuche man aber die Elemente des Verhältnisses zu trennen: Tadel und Beyfall werden verstummen. Einzeln genommen, kann weder Einsicht, noch Folgsamkeit gefallen. Oder gewinnt es Beyfall, wenn Jemand Urtheile fället über einen Andern? denen also keine Befolgung in ihm selbst entspricht? Höchstens möchte die Richtigkeit des Urtheils zu loben seyn, und die geistige Kraft, aus der es hervorging. Aber so gefällt alle Stärke; wovon weiter unten. — Gewinnt es Beyfall, wenn, umgekehrt, Einer den Rath des Andern einhohlt, und alsdann ihm blindlings folgt? Hier möchte das Zutrauen zu billigen seyn, — wenn nämlich eben aus Einsicht dies Zutrauen zuvor entsprungen war.

Dürfte vielleicht die Einsicht bloße Klugheit seyn; vom Geschmack weder abstam-

mend, noch ihn unterstützend? Das letzte Motiv dieser Klugheit wäre also Begehrung; die ihr entsprechende Folgsamkeit wäre es ebenfalls; und man hätte einen sich selbst verstärkenden Willen, an welchem abermals die Stärke zu loben wäre.

Vielmehr, gerade darin liegt das Specifisch-Eigne des Verhältnisses, welchem wir die Benennung: innere Freyheit, zugestanden haben, dafs es zwey ganz heterogene Äufserungen des Vernunftwesens verknüpft, den Geschmack und die Begehrung. Die strenge Verschiedenheit beyder hält die Elemente gesondert, welche eben so wenig zusammenfliefsen, als sich von einander verlieren dürfen, wofern nicht das Verhältnifs als solches, und mit ihm sein ästhetischer Character verschwinden soll.

Der Geschmack wird in diesem Verhältnifs Gegenstand des Geschmacks. Konnte es anders seyn, wenn eine Idee entspringen sollte? Möchte jemand die innere Freyheit

behaglich finden, und bequem, darum weil sie Freyheit ist von einer innern Plage; möchte er den Begierden entsagen, um nicht von ihnen hin und her geworfen zu werden; möchte er den Geschmack liebgewinnen, darum, weil derselbe nicht wankelmüthig ist; und dessen Dienst erwählen, weil es ein gleichförmiger Dienst ist: alles das wäre selbst Begehrung, Willkühr, — nichts Schlimmes in der That, aber etwas Gleichgültiges. Wer hingegen des Beyfalls inne wurde, der jenem Verhältnifs gebührt, wer diesem Beyfall folgt: dessen Folgsamkeit ist selbst in Harmonie mit seinem Geschmack. Er gefällt; vielleicht nicht sich, aber uns.

Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, dafs dem nachgewiesenen Verhältnifs eine wesentliche Beziehung einwohnt, vermöge deren es alle übrige Ideen umschliefst, ohne sich eine einzige bestimmt zuzueignen. Die Folgsamkeit soll entsprechen der Einsicht. Die Einsicht, was sieht sie ein? Hier offenbart sich die Voraussetzung, es gebe noch andre

Verhältnisse, welche der Sanction des Geschmacks theilhaftig seyen. Welche? bedürfen wir hier nicht zu wissen. Alle, die sich finden mögen, realisiren, einzeln und zusammengenommen, jene Beziehung; indem sie als Muster hervortreten, für die nachbildenden Entschliefsungen. Daraus folgt rückwärts: dafs ein Entschlufs, welcher gefällt, in doppelter Rücksicht gefallen kann; erstlich sofern er seinem eignen Muster entspricht; zweytens, sofern er vielleicht der Erfolg ist von dem allgemeinen Entschlusse, den Mustern als Mustern, dem Geschmack überhaupt, Folge zu leisten. Hiermit mögen die, in den Schulen verbreiteten Begriffe von Legalität und Moralität verglichen werden.

In die Ansicht der Beziehung zwischen der innern Freyheit und den übrigen Ideen, könnte sich eine kleine Unrichtigkeit einschleichen, wenn man sich die andern Ideen gleichsam in die Mitte des Verhältnisses eintretend dächte, das durch die Einsicht

und die Folgsamkeit gebildet wird. Vielmehr ist es offenbar nur das erste Element des Verhältnisses, die Einsicht, worauf die Beziehung beruht; indem der Einsicht das Eingesehene, nämlich die sämmtlichen Ideen, — entspricht. Hingegen durch das zweyte Element desselben Verhältnisses, die Folgsamkeit, wird die Idee der innern Freyheit eigentlich prăctisch, d. h. eine Weisung für die Entschliefsungen. Folgsam soll der Wille seyn; unfolgsam könnte er seyn; er schwebt gewöhnlich zwischen Folgsamkeit und Unfolgsamkeit: an ihm also haben wir das biegsame Element. Das andre Element aber ist gleichsam starr; die richtige Einsicht, der Geschmack, kann sich nicht ändern.

Beym weitern Fortschritt zu neuen und neuen Verhältnissen, wird sich jedesmal das Eigne jedes einzelnen Geschmacksurtheils unmittelbar zu erkennen geben; und die Überzeugung von der ursprünglichen Vielheit und Verschiedenheit der einfachen Ur-

theile, fortdauernd erhöhen. Auch die Einführung eines jeden derselben in die Beziehung mit der innern Freyheit, wird jedesmal als ein besonderer Actus des Gemüths empfunden werden.

ZWEYTES CAPITEL.

Idee der Vollkommenheit.

Welche die nächsten seyen unter den Verhältnissen, worauf sich die zuvor entwickelte Idee bezieht: bedarf keiner mühsamen Nachforschung. Das Bild des eignen Wollens schwebt dem Vernunftwesen vor. Verhältnisse in dem eignen Wollen aufzusuchen liegt uns ob, ehe wir fremdes Wollen fremder Vernunftwesen hinzudenken.

Das eigne Wollen ist mannigfaltig, sofern es auf mannigfaltige Gegenstände geht; und wenn man in den Begriff des Wollens das Gewollte mit aufnimmt, so kann man verleitet werden, die Verhältnisse der Gegenstände in die Verhältnisse der Willen hineinzutragen. Nicht nur würde alsdann eine endlose Menge von Verhältnissen entspringen: son-

dern der Hauptfehler läge darin, dafs dieselben dem Wollen gar nicht eigenthümlich wären, und in ihrer Beurtheilung nicht die Willen als solche beurtheilt würden. Das Gewollte also mufs hinweggedacht werden; es fragt sich, was in den Willen, als blofsen Activitäten, Strebungen, — noch für das Urtheil übrig bleibe.

Als Strebungen sind die Willen alle einander gleich, sie wiederhohlen denselben Begriff des Strebens, der Aufregung, nur in verschiedenen Exemplaren; — ausgenommen in Rücksicht ihrer Stärke. Die Quantitäten der verschiedenen Strebungen messen sich an einander; diese sind schwächer, jene sind stärker; einige sind dauernder, einige flüchtiger. Lasse man nun ganz und gar die Frage hinweg, welchen Werth die schwächern sowohl als die stärkern etwa nach andern, künftig noch zu entdeckenden Bestimmungen, besitzen möhten. Blofs das Gröfsen-Verhältnifs werde aufgefafst zwischen dem Minder und dem Mehr der

Activität; zwischen der mattern und der kräftigern Regung.

Die Beurtheilung, wohin diese Auffassung führt, ist den Menschen nur gar zu geläufig. Sie werden geblendet von der Stärke, und ihr Auge wird stumpf gegen das Unrecht, die Unbilligkeit, und das Übelwollen. Das Schwächere, was es sey, genau zu bemerken, ist ihnen nicht der Mühe werth; es unterliegt, wie in der That, so in ihrer Meinung, — weil es das Schwächere ist.

Keine Frage: im bloßen Größenverhältniß gefällt das Stärkere neben dem Schwächern, misfällt das Schwächere neben dem Stärkern; eins oder das andre, je nachdem man von diesem oder von jenem Gliede ausgeht in der Vergleichung.

Würde das Schwächere gleich dem Stärkern: so nähme das Misfallen an ihm ab, verschwände beym Eintritt der völligen Gleichheit, und das ganze Urtheil hörte auf. Ginge aber das Stärkere über zur Gleichheit

mit dem Schwächeren, so bliebe der Begriff seines ersten Zustandes übrig, als Maafsstab, mit welchem verglichen, beyde misfallen würden. — Möchte das Schwächere gleich geworden seyn dem Stärkeren: wofern alsdann noch eins von beyden wüchse, so erzeugte sich das Verhältnifs von neuem. Es verschwände, indem das andre Glied nachwüchse; und entstünde abermals, wenn abermals eins der Glieder anwüchse. So ins Unendliche. Blofsen Gröfsenbegriffen ist gar kein Ziel gesetzt; der ästhetischen Vergleichung des Gröfsern und Kleinern eben so wenig.

Dafs nun diese Vergleichung eine sehr viel weitere Sphäre hat, als die Betrachtung der Willen ihr darbietet: dies kümmert uns hier nicht. Wohl aber haben wir nachzusehn, wie vielfach sie in der gegenwärtig vorliegenden beschränkten Sphäre zur Anwendung komme.

Die Quantität, deren Mehr und Minder dem Urtheil Veranlassung giebt, liegt entwe-

der in den einzelnen Regungen, oder in der Summe, oder in dem System derselben.

An den einzelnen Regungen gefällt die Energie, in der Summe die Mannigfaltigkeit, in dem System die Zusammenwirkung. Der grofse Mensch ist dreyfach grofs; seine Kraft hat Stärke, Reichthum, Gesundheit. Bey den Minder-Grofsen ist der Sitz der Schwäche theils in der Mattigkeit, theils in der Beschränktheit, theils in der Zerstreuung oder im Widerstreit der Kräfte.

Wie in dem einzelnen Menschen die einzelnen Regungen einander messen, so mifst einer den andern, wenn sie beysammen stehn. Einer verdunkelt den andern; aber wo ist der, welchen keiner mehr verdunkeln kann? Wer ist vollkommen? Sie selbst, die Vollkommenheit, liegt, wie es scheint, in der Unendlichkeit. Aber das widerspricht sich; denn das Volle ist geschlossen, die Unendlichkeit ist jenseits der Geschlossenheit. Voll aber wird jedes endliche Maafs von dem was seiner Gröfse gleich kommt. Vollkommen,

nach seinem eignen Maafs, ist der Mensch, dessen einzelne Strebungen einander gleichkommen; überdies zusammen genommen, die Sphären der Begriffe ausfüllen, auf die sie hinweisen (den Erwartungen genügen, die sie erregen); und endlich, zusammen wirkend, den gröfsten Effect hervorbringen, der durch sie möglich ist. Als unvollkommen zeigt sich der nämliche, sobald er verglichen wird mit Andern, die ihn irgendwo übertreffen: oder mit einem Begriff von dem, was ihn übertreffen würde.

Practisch wird also diese Idee, je nachdem die Elemente des Gröfsen-Verhältnisses einander begegnen. Wo dergleichen Elemente fest beysammen stehn: da kann dem Misfallen an dem schwächern nur ausgewichen werden durch Steigerung desselben bis zur Gleichheit mit dem Gröfseren. Wo sie zufällig, oder willkührlich zusammengerückt werden, da hört das Misfallen auch auf durch Trennung der Verhältnifs-Glieder. Der an seiner Bildung arbeitende Mensch

aber, — wenn er schon nicht gesellschaftlichen Vergleichungen entgegenginge, — trennt sich ungern von dem Begriff einer nächst höheren Stuffe, die er, jenseits der erreichten, noch zu erreichen hätte, und so führt der ihn stets begleitende Vorblick ihn immer weiter fort, — ins Unendliche, wenn die Kräfte es gestatteten. Das Vollkommne wird bey jedem Schritt gewonnen, aber im Gewinnen schon wieder verloren.

Wie es das Wort erfordert, und das Verhältnifs selbst es mit sich bringt: ist hier die Vollkommenheit blofs quantitativ bestimmt. Eine Reflexion, welche den Gröfsenbegriff fallen läfst, und blofs die Qualität behält, findet deshalb an der Stelle des Vollkommnen und des Unvollkommnen oft das gänzlich Gleichgültige; wo nicht das Misfällige. Denn es ist schon erinnert, dafs die Elemente des Gröfsen-Verhältnisses ihrer Beschaffenheit nach in andern Verhältnissen ganz anderen Schätzungen unterworfen seyn können. Hieraus nun erklärt sich ganz na-

türlich die allgemeine Neigung, in der Vollkommenheit noch etwas mehr als die angemessene Gröfse sehn zu wollen, ja wo möglich alles hinein zu ziehn, was Beyfall gewinnt, und den so verwirrten Begriff wohl gar an die Spitze der practischen Philosophie zu stellen. Nämlich, es entsteht eine Verminderung des Beyfalls, sobald das, was als Gröfse gelobt wird, sich in anderer Ansicht Tadel zuzieht. So wird es ein Minder-Gefallendes, also scheinbar verkleinert; es wird eben in so fern wiederum scheinbar vergröfsert, wenn der Grund des Misfallens hinweggehoben ist, vielleicht auch ein Grund des Beyfalls dagegen eintritt. Und darin läfst sich kein Unterschied spüren, welcher Art von Verhältnissen dieser oder jener Grund immerhin angehören möge; die Eigenthümlichkeit desselben ist verwischt, und was die Täuschung aufdecken könnte, bleibt unbemerkt. Der Fehler aber verräth sich, sobald nun aus dem haltungslosen Begriff der mit unbestimmbaren Qualitäten bereicherten Vollkommenheit, irgend etwas soll abgeleitet

werden, das nicht zum Behuf der Ableitung erst hineingelegt sey.

Die innere Freyheit läuft am meisten Gefahr, als bloſse Vollkommenheit zu gefallen; indem nämlich die Harmonie zwischen der Vorbildung und Nachbildung durch Einsicht und Folgsamkeit, leicht als Verdoppelung, demnach als Verstärkung, aufgefaſst wird. Dieser Fehler muſs begegnen, sobald der specifische Unterschied zwischen Geschmack und Begehrung aus den Augen gelassen, sobald das Ungleichartige für gleichartig genommen ist. Daher der Stolz, der manchmal in Sittenlehren und in Characteren hervorspringt, und das als Gröſse gelten und bewundern macht, was als reine Trefflichkeit einen eigenthümlichen Beyfall verlangt.

Indem, umgekehrt, die Idee der Vollkommenheit in die Beziehung mit der innern Freyheit eingefügt wird (welches den Entschluſs ergiebt, sich zu vervollkommnen): trifft sie hier zusammen mit den andern Ideen, durch welche ihre practische Bedeu-

tung modificirt wird. Zugleich modificirt sie die practische Bedeutung jener andern Ideen. Die Vollkommenheit ist blofs formal, und in ihre Form pafst jede Materie, die des Mehr oder Minder fähig ist. Was an sich gefällt, oder misfällt, das kann auch als ein Gröfseres oder Kleineres mehr oder minder gefallen oder misfallen. Wenn nun das gröfsere Misfallende, als Gröfseres, gefällt: so entsteht ein scheinbarer Widerspruch in der practischen Bedeutung der Ideen; aber nur, so lange man in der Abstraction bald die blofse Gröfse, bald das blofse Was? dieses Gröfseren, ins Auge fafst. Denn der offne volle Blick auf das Ganze, empfängt das durch die ganze Gröfse vervielfältigte Misfallen, dessen Nachdruck durch die blofs quantitative Vergleichung nicht kann aufgewogen werden.

DRITTES CAPITEL.

Idee des Wohlwollens.

Ein Vernunftwesen, das fortwährend sich vervollkommt, ist unaufhörlich hinter dem Maafsstabe zurück, den es an sich selbst anlegt. Beharrt es aber in einem Zustande, da es vermöge durchgängiger Gleichheit seinem eignen Maafse gerecht ist, (jeder äufsere Maafsstab wäre zufällig): so schweigt die Beurtheilung, die kein Mehr und Minder antrifft, gänzlich; und die innere Freyheit wird leer, indem sie mit der Beurtheilung, worauf sie sich bezieht, zugleich verschwinden mufs. Möchte man aber auch dem unstatthaften Gedanken Raum geben, als ob die Verhältnisse unter den Gegenständen der mannigfaltigen Strebungen, dem Vernunftwesen selbst könnten zugeschrieben werden; so, dafs eine Harmonie in jenen, sich auch die-

sem mittheilte: immer wird diejenige Person, welche nur innere Freyheit und Vollkommenheit besitzt, aufhören zu gefallen, sobald man den Blick zurückzieht von dem Gegensatz der Glieder in den Verhältnissen, und nur die Person als eine einzige, demnach als Ein Element, dem zu einem Verhältnifs ein zweytes fehlt, ins Auge faſst.

Es fragt sich, ob wir im Fortschritt eine andre Idee antreffen werden, welcher gemäfs, ein Vernunftwesen sich als beharrlichen Gegenstand des Beyfalls, ohne mögliche Veränderung der Ansicht, darstellen könnte.

Zum Fortschritt ist nöthig, über die Willen eines und desselben Wesens hinauszugehn zu fremden Willen anderer Vernunftwesen. Wie es scheint, können auf diese Weise nur Verhältnisse entstehn, welche den mehrern Wesen als Mehrern angehören werden; daher sich kein eigenthümlicher Werth Einer Person daraus dürfte ableiten lassen.

Aber eine leichte Erinnerung führt darauf, dafs, wenn den Mehrern die Verhältnisse ihrer Willen etwas bedeuten sollen, vor allen Dingen eins vom andern wissen, eins den Willen des andern sich vorstellen mufs. Sollte es nun ein Verhältnifs schon zwischen dem vorgestellten fremden und dem eignen Willen geben, ohne dafs noch der wirkliche fremde Wille dabey in Betracht käme: so würde dies in die Mitte treten zwischen jenen Verhältnissen, die nur eine einzige Person voraussetzen, und den noch künftig zu entdeckenden, in welche die Mehrern zusammentreten mögen. Ein solches mittleres läge ganz eingeschlossen in Einer Person, indem das Vorgestellte gewifs eingeschlossen ist in dem Vorstellenden; es könnte in so fern einen eigenthümlichen Werth dieser Person bestimmen helfen. Es unterläge überdies keiner veränderten Ansicht, wie jene vorigen; da es nicht durch ein einzelnes Wollendes allein verstanden werden könnte, sondern in demselben ein fremder Wille hinzugedacht würde. So könnte es

denn vielleicht auch die innere Freyheit auf eine Weise realisiren, die nicht den vorher bemerkten Beschränkungen ausgesetzt wäre. —

Das Verhältnifs, von dem wir reden, ist der gemeinen Beurtheilung der Menschen unter einander gar wohl bekannt. Der Ausdruck: Güte, bezeichnet etwas, das zuweilen als gutes Herz, zuweilen als guter Wille erscheint; und im ersten Falle wenig, im andern aber grofse Achtung erwirbt. Sie selbst, die Güte, schwebt, als das reine Sittlich-Schöne, über beyden. — Es ist klar, dafs sie eben es ist, welche die fremden Willen sich aneignet, sich ihnen widmet, sie mit dem eignen Willen harmonisch begleitet; dafs sie gleichwohl in sich selbst besteht, und nicht abhängt von dem Erfolg ihrer Versuche, noch von der Gesinnung die ihr zurückkehrt, nicht einmal von der wahren oder irrigen Auffassung dessen, was wirklich die fremde Person mag gewollt haben. Die Güte kennt zuweilen die Welt

nicht; es kann ihr hie und da begegnen, übel zu thun, wo sie wohlwollte; sie wird alsdann geschmäht und zurückgedrängt, sie mufs Platz machen für diejenigen, welche das Handeln besser verstehn. Nur aus ihrer eignen Schönheit kann niemand sie herausdrängen. Man sieht sie lieber in weiblicher Gestalt, als in männlicher, vielleicht eben darum, weil zum männlichen Handeln noch etwas mehr gehört als sie. Aber sie ist fähig sich einzufügen in die Beziehung mit der innern Freyheit; wo sie den practischen Weisungen der übrigen Ideen begegnet, und sich mit ihnen verbindet. Ihre Verwandtschaft mit dem guten Herzen hat ihr bey den Philosophen geschadet. Kein Wunder, dafs die blofse Sympathie, als Mitleid oder Mitfreude, nicht Beyfall finden konnte. Dieselbe Empfindung, die ein Andrer schon hatte, unwillkührlich nachahmen, heifst, dieselbe Empfindung noch einmal haben. Ein solcher einfacher Zustand nun ist kein Verhältnifs; daher fehlt die Bedingung des Beyfalls. Nützlich mag es wohl seyn für die

Menschen, dafs leicht genug eine gemeinschaftliche Rührung sie alle ergreift, und zu Einem Zweck bewegt, dies bewirkt Vereinigung der Kräfte, aber keine Harmonie in den einzelnen Gemüthern, für die man sie loben könnte. So verhält es sich mit der blofsen Theilnahme; — mufste man denn mit ihr das Wohlwollen, oder die Güte, verwechseln?

Zwar, wer es nicht merkt, wie gänzlich verschieden ästhetische Auffassung ist von theoretischer: den kann es irre führen, dafs, psychologisch betrachtet, der Zustand der Theilnahme in den Zustand des Wohlwollens überfliefst, ohne eine feste Grenzscheidung blicken zu lassen. Die unwillkührliche Nachahmung der fremden Empfindung geht, häufig wenigstens, voran; es erhebt sich alsdann, ganz allmählig, die Unterscheidung, dafs es ein Andrer sey, welcher zuerst empfand; so sondert sich der Nachempfindende los von jenem, es sondert sich von der Auffassung des fremden Willens der ein-

stimmende eigne Wille, die Glieder des Verhältnisses treten aus einander; und erst, indem sie reiner und reiner auseinander treten, verwandelt sich mehr und mehr die Sympathie in Güte, das Gleichgültige in das Gefallende. Oder, es tritt auch, häufig genug, kein Verhältnifs hervor, sondern die Nachempfindung erlischt, wie es fühlbarer wird, dafs nicht wir es sind, die da leiden oder erfreut sind; und es bleibt kein einstimmender, kein das Fremde sich aneignender Wille zurück: dieser ganze Vorgang ist von Anfang an Nichts für den Geschmack.

Aber überhaupt, wie das Wohlwollen in menschlichen Gemüthern entstehn möge? wie es, als Phänomen, zusammenhänge mit andern Phänomenen? diese Frage hat mit der Aufstellung der Idee gar nichts gemein. Das Verhältnifs zwischen einem vorgestellten fremden Willen, welcher das Gewollte des fremden, lediglich als solches, und für diesen fremden Willen selbst will: ein solches Verhältnifs in Begriffen denken, und es mit

Beyfall denken, ist nur Ein Act des Denkens. Oder giebt es Gemüther, denen der Beyfall lahm geworden ist, und denen man ihn erst hervortreiben mufs, indem man das Häfslichste aller Verhältnisse, das Übelwollen, etwa in seinen Formen als Neid und Schadenfreude, gegenüber stellt? Denn diese wenigstens beleidigen jedes Auge so sehr, und mit so unmittelbarer Gewalt, dafs wohl Niemandem Zeit übrig bleiben wird, sich erst auf richtige speculative Gründe zum Misfallen zu besinnen. Auch haben diese Misverhältnisse vor dem Wohlwollen einen Vortheil der Klarheit und Unzweydeutigkeit für den Denker und Beobachter voraus. Ihre Elemente können nicht in einander schwinden. Der Neider und sein Beneideter, sind gewifs zwey. Hingegen der Wohlwollende, und der, welchem er sich widmet, können oft, wo Bande der Liebe, der Familie, wohl gar des gemeinschaftlichen Vortheils eintreten, als in einander verflossen, als Eine Seele in zwey Leibern, erscheinen. Daher ist auch selbst das reinste

Wohlwollen gewöhnlich unter Menschen ein Gegenstand des Verdachts; und, wenn ihm daran gelegen wäre zu gelten und zu glänzen, müfste es sich vor allen Dingen zur Regel machen, sich nie eine zufällige Verbindung mit Wünschen zu gestatten, die, können sie ihm irgend die Gestalt des Eigennutzes geben, es alsobald und vollständig thun werden. Die Wohlwollendsten verkennen einander auf diese Weise. —

Welchen Platz die Idee selbst, unter den übrigen Ideen einnimmt: ist schon vorhin gezeigt worden. Sie ist die einzige, in welcher sich ein Beyfall ausspricht, der auf einer Auffassung ohne Seitenblick beruht. Hier ist keine Frage nach der Materie zu der Form; noch nach dem Beziehungspunct zu dem Bezogenen; kein Verschwinden im beharrlichen Zustande, noch bey veränderter Ansicht. Denn fälschlich würde man den Werth des Wolwollens als abhängig ansehn von dem Werth des vorgestellten fremden Willens. Vielmehr versteht es sich von

selbst, dafs dies einfache Element des Verhältnisses, einzeln genommen, keinen Werth haben könne. Und so hüte man sich denn zu fragen: ob auch derjenige, welchem das Wohlwollen sich widmet, dasselbe verdiene? Wenn er es verdiente, wenn man sich darum seiner annähme, so möchte die Anerkennung des Verdienstes zu loben seyn: Wohlwollen wäre darin nicht zu spüren. Nur, damit nicht von einer andern Seite her Einspruch geschehe, ist es nothwendig, dafs der vorgestellte fremde Wille tadellos erfunden werde; aufserdem würde das Wohlwollen des innerlich Freyen sich in seiner Äufserung gehemmt finden. Die Güte aber ist eben darum Güte, weil sie unmittelbar und ohne Motiv dem fremden Willen gut ist.

Würde die Aufgabe vorgelegt, das Absolut-Gute zu finden; also dasjenige, welches, als absolut, ganz in sich eingeschlossen, als gut hingegen auf einen von ihm verschiedenen Zweck, dem es entspräche, zu beziehen seyn müfste: so würde sich erge-

ben, dafs der Zweck, der nicht wirklich aufser ihm liegen dürfte, als Bild in ihm vorhanden, es selbst also ein Bildendes, ein Vernunftwesen sey, welches, als gut, eben in dem Act des Abbildens jenes Zwecks, demselben zustimme; so, dafs sich hier alle Merkmahle des Wohlwollens beysammen finden.

Man denke sich die Natur, die Weltseele, die Gottheit. Die Natur als mannigfaltige, sich selbst unterstützende Regsamkeit; die Weltseele als inwohnendes Wissen der Natur von sich selbst; die Gottheit als Wesen aufser der Natur und den Menschen. Man erinnere sich dabey der bisher aufgestellten Ideen. Der Natur mag Vollkommenheit, der Weltseele innere Freyheit zugeschrieben werden: Gott aber allein ist gut.

VIERTES CAPITEL.

Idee des Rechts.

Ein neues Feld eröffnet sich. Verhältnisse treten hervor, welche den einwärts gekehrten Blicken derer, die um ihre eigne Veredelung bemüht sind, wenig aufzufallen pflegen; dagegen aber dem nach Aufsen schauenden Auge der weltlich Gesinnten die interessantesten scheinen. Jenen ersteren empfehlen sie sich schon deshalb nicht sehr, weil sie keinen Beyfall, sondern nur Misfallen erwecken, und nicht gesucht, sondern gemieden seyn wollen. Den letztern aber bedeuten sie viel, weil sie das Eigenthum und den Verkehr betreffen.

Die Philosophen selbst haben Dinge, die so verschiedene Gemüthslagen hervorbringen, nicht für Gegenstände der nämlichen Disci-

plin gehalten; sie haben deshalb die practische Philosophie in Moral und Naturrecht zerschnitten. Das bedenkliche Verhältnifs dieser getrennten Theile würde wohl längst Mistrauen erregt haben, hätten es nur die eignen Schwierigkeiten des Naturrechts dazu kommen lassen. Der Grund der Schwierigkeiten lag darin, dafs man durch Einen Gedanken hatte denken wollen, was ursprünglich durch mehrere und verschiedene bestimmt ist. Die Bestätigung dessen aber kann nur allmählig sich ergeben, wie sich das Mannigfaltige nach und nach entwickeln wird. Soviel ist jedoch auf der Stelle klar: dafs die Wissenschaft, welche den Horizont des Lebens bestimmen will, nicht wohl thut, wenn sie die Verhältnisse, die im Handeln sämmtlich und zugleich beobachtet seyn wollen, auseinander rückt, statt sie zusammenzudrängen und einem einzigen Anblick hinzulegen. —

Nicht mehr blofs um vorgestelltes fremdes Wollen, sondern um wirkliche Willen

mehrerer Vernunftwesen ist es zu thun. Sogleich dringt es sich auf, dafs diese Willen in kein wirkliches Verhältnifs treten können ohne Vermittelung. Denn was in dem eignen Bewufstseyn eines jeden eingeschlossen bliebe, wäre dem andern Nichts. Die Willen müssen hervorbrechen in eine äufsere Welt, die den Mehrern gemein ist.

Es ist nicht nöthig, hier sogleich alle Umstände unseres irrdischen Lebens hinzuzudenken. Die Erwähnung menschlicher Schranken gehört nicht in die Aufstellung der Ideen. Dafs wir des Brodtes bedürfen, ist wahr; aber wir bedürfen dieses Bedürfnisses nicht zur Lehre vom Eigenthum und Tausch. Auch ohne einen solchen Stachel würden die Vernunftwesen, welche mit einer Sinnensphäre in Wechselwirkung stehn, hineingreifen, um sich darin darzustellen. Sich sucht jeder auszubreiten in der Menge des Seinen; seine Gedanken und Phantasien sucht er zu verwandeln in wirkliche Gestalten der Dinge. Phantasie ist ur-

sprünglich Handeln. Sehet die Kinder! — Es gehört indessen nicht hieher, über diesen Darstellungstrieb umständlich zu reden.

Darauf kommt es uns an: wie, und wie weit sich ein Vernunftwesen äufsere, indem ein Verhältnifs entsteht, das mehrere Willen in sich fafst. Reicht die Thätigkeit eines Willens ganz hinüber bis zu einem andern Willen, so dafs, durch diese Thätigkeit des einen, der andre leidet, — und nicht etwa blofs zufällig leidet, an den Folgen der in der Sinnensphäre bewirkten Veränderung, sondern kraft der Absicht des andern, welche durch die That ist ausgeführt worden: — alsdann ist eine Verbindung zwischen beyden Willen vorhanden, die vielleicht ein Verhältnifs darstellen mag, ohne dafs der andre Wille gedacht werden müfste, als ob auch er sich thätig äufsere. Wenn hingegen die Thätigkeit des ersten Willens gleichsam stecken bleibt in der Sinnenwelt, und nicht — wenigstens nicht als Wille, nicht absichtlich, herdurch dringt bis zu dem ge-

genüberstehenden: alsdann fehlt noch, um beyde zu verknüpfen, eine Ergänzung, die von dem andern wird kommen müssen; dafs also beyde sich thätig äufsern, und, indem sie in der Sinnenwelt einander zufällig begegnen, in ein Verhältnifs gerathen. Der letztere dieser möglichen Fälle ist in so fern der einfachste, wie fern er keine so weit reichende Äufserung eines Willens erfordert, als der vorerwähnte; darum werde er zuerst erwogen. Er wird hinleiten zu der Idee des Rechts; so wie jener zu der der Billigkeit. Es sey aber im voraus bemerkt, dafs keine dieser beyden Ideen so ganz unmittelbar aus dem Geschmacksurtheil hervorspringt wie die früheren; dafs vielmehr noch eine Auslegung des Urtheils hinzukommen mufs, um die practische Weisung desselben zu erkennen; und dafs in dieser erst anzutreffen ist, was wir als Recht, was wir als Billigkeit bezeichnen. Verständlich wird Alles am leichtesten dann werden, wenn man zuförderst an urkundliches Recht sich besinnt; und sich die Frage vorlegt, ob demselben

Ach-

Achtung gebühre, oder keine? Da sich nun Niemand verhehlen kann, dafs er auf Urkunden Ansprüche gründe, wenn schon der Inhalt derselben in keinem Naturrecht eine Stütze fände: so wird wohl das Princip dieser Ansprüche in einem Gedanken nachzuweisen seyn, dem ursprünglich Respect gebührt, indem die Verletzung desselben ursprüngliches Misfallen erregen müfste; einem Gedanken, der allen gemeinsamen Satzungen, allem anerkannten Positiven eine Sanction giebt, welche besteht, wiewohl von andern Gesichtspuncten aus ein mannigfaltiger Tadel auf das Festgesetzte zusammentreffen möchte. Denn dafs hinwiederum der Satzung ein ursprünglicher Tadel häufig auf dem Fufse folge, beweis't schon die Existenz der naturrechtlichen Schriften; und auch diesem Tadel mufs eine vernehmliche Stimme zu Theil werden. Ohne die Voraussetzung mehrerer, von einander unabhängiger Beurtheilungen, wäre es unmöglich, hier nicht in ein Labyrinth zu gerathen. —

Ohne Absicht, zufällig, sollen, nach der Voraussetzung, mehrere Vernunftwesen — es seyen ihrer nur zwey — in ein Verhältnifs gerathen, indem ihre Willen in die gemeinschaftliche Sinnenwelt hineingreifen. Dafs sie dabey auf eine gleiche Stelle treffen müssen, ist einleuchtend; die Wirkungen in der Sinnenwelt würden nichts verbinden, nichts vermitteln, wenn sie ohne Conflict vor einander vorüber gingen. Die gleiche Stelle nun, welche der Punct des Zusammentreffens ist, mag so einfach als möglich angenommen werden. Desgleichen die Art, über diesen Punct von beyden Seiten zu disponiren. Denn was auch jede der beyden Personen mit dem dritten Puncte möge vornehmen wollen: nur in so fern dient es zur Sache, wiefern es sich gegenseitig hindert. Könnte das Dritte beyden Dispositionen zugleich folgen: so ginge jede für sich von Statten, wie wenn überall kein Zusammentreffen vorgefallen wäre; erleichterten gar die verschiedenen Dispositionen einander, so würde nur der Gegenstand vermöge einer

guten Gelegenheit desto williger zu folgen scheinen. Unsre Voraussetzung lautet demnach so: es giebt für zwey Vernunftwesen einen dritten Punct, und zwey contradictorisch entgegengesetzte Arten, über denselben zu disponiren.

Wir nehmen nun an, beyde wissen von einander, erkennen einander als solche, deren Willen sich gegenseitig hindern. Wie sie von einander wissen mögen? ist für die practische Philosophie eine müssige Frage, weil das Medium der Erkenntnifs an dem Verhältnifs der Willen, um dessen Beurtheilung es zu thun ist, nichts ändert. Wissen sie aber, dafs sie sich hindern, wollen sie gleichwohl, eben in diesem Wissen, ihren Zweck; so wollen sie das Nicht-Seyn des Hindernisses, sie wollen, jeder, die Verneinung des Willens des Andern. So sind sie in Streit. — Der Streit unterscheidet sich vom Übelwollen. Er ist ein Misverhältnifs mehrerer wirklicher Willen; jenes aber liegt, so wie das Wohlwollen, ganz in der Gesin-

nung des Einzelnen, welcher dem von ihm vorgestellten fremden Willen, wäre es schon kein wirklicher, sich innerlich entgegensetzt. Im bloßen Streit betrachten die Willen einander nur als Hindernisse ihrer Zwecke, so daß, träfen sie nicht auf das nämliche Äußere, jeder den andern unangetastet lassen würde; im Übelwollen aber ist Ein Wille unmittelbarer Gegenstand des andern. Daher ist das Übelwollen an sich einseitig; hingegen der Streit allemal gegenseitig; auch hört er sogleich auf, wenn Einer der Streitenden nachgiebt. Der einzelne Streiter kann sogar gefallen, durch seine Stärke, durch Tapferkeit, als Held. In den poëtischen Beschreibungen der Kriege wechselt unaufhörlich die Erhebung der Größe, die sich offenbart im Kampfe, mit der Verwünschung des Verhältnisses selbst, in welches die Gepriesenen sich setzen. Im gemeinen Gespräch der Menschen findet sich beydes wunderlich genug verschmolzen. Wer aber, ohne Frage nach den Quantitäten der Kräfte, bloß das Verhältniß der streitenden

Willen auffafst, der wird nicht Anstand nehmen, das Urtheil auszusprechen: der Streit misfällt.

Wohin weis't nun dies Urtheil? Was mufs geschehn, damit das Misfallen vermieden werde? — Denn dafs eine practische Weisung darin liege, wird Niemand leugnen, am wenigsten die Streitenden selbst, wenn sie innere Freyheit besitzen, und nicht etwa vom eignen Glanze geblendet sind.

Zuerst ist so viel klar: wie die Sache vor uns liegt, ist kein Unterschied unter den Streitenden, vielmehr auf beyden Seiten alles gleich; daher mufs auch die practische Weisung für beyde gleichlautend ausfallen.

Jeder verneint in seinem Willen den ihn hemmenden Willen des Andern. Diese Verneinung mufs verneint werden; damit dem Misfallen die Folgsamkeit entspreche. So läfst denn Jeder den ihn hemmenden Willen des andern zu. Er läfst ihn zu, indem er weifs, dafs ihn der andre hemme: das heifst,

er läfst sich hemmen, er unterläfst seine eigne Disposition über das Dritte, er überläfst es der Disposition des Andern. Dies Überlassen ist kein Wohlwollen; aber es ist die Voraussetzung, der Andre verfolge seinen Zweck, und eben dadurch werde die eigne Nachgiebigkeit zur Bedingung der Vermeidung des Streits.

Geht alles richtig, so ereignet sich dies auf beyden Seiten; Jeder überläfst dem Andern, und der Streit ist doppelt vermieden. Darin nun liegt gar nichts, was misfallen könnte. Hüten wir uns, voreiligen wohlwollenden Wünschen Gehör zu geben, die es etwa bedauern möchten, wenn nun Keiner zum Zweck käme, und die nutzbaren Sachen ungebraucht in der Mitte liegen blieben. — Es kann seyn, dafs Einer das Überlassen des Andern bemerkt, und jetzt das Überlassen, ALS mit dem Willen des Andern, sich zueignet. Es kann sich fügen, dafs, wenn schon beyde zurückgewichen waren, doch Einer eher als der Andre

die geschehene Einräumung wahrnimmt, und, da er es jetzt ohne Streit vermag, die seinige wieder aufhebt, um seinen ersten Zweck zu verfolgen. Alsdann befestigt sich ein Besitz, der weder durch das Wohlwollen, noch durch irgend eine practische Idee unmittelbar kann aufgehoben werden. Einer hat überlassen; zufolge dieses Überlassens verharrt der andre bey seinem anfänglichen Wollen: sollte jetzt der Streit sich erneuern, so könnte er nur von dem Ersteren, durch zurückgenommenes Überlassen erhoben werden: damit erhöbe er das Misfallen am Streite; Er wäre es demnach, der die practische Weisung dieses Misfallens, die nun ihm allein gilt, übertreten hätte. Soll nicht also geurtheilt werden: so muſs sein Überlassen, einmal geschehen, ihm als Regel gelten; als eine Gränze, die er nicht überschreiten darf, die ihn ausschlieſst von dem, was er dem Andern zugeschrieben hat: mit einem Worte, es ist eine Rechtsgränze zwischen beyden vorhanden.

Recht ist Einstimmung mehrerer Willen, als Regel gedacht, die dem Streit vorbeuge.

Man fragt hoffentlich nicht nach den Zeichen, wodurch die Anerkennung von der einen, die Ergreifung von der andern Seite, möge declarirt werden. Menschliche Sprache gehört nicht in die Ideenlehre. Das Verhältnifs ist lediglich unter den Willen selber; sie müssen als unmittelbar in demselben stehend gedacht werden, trotz aller Vermittelung, welche zwischen ihnen als Naturwesen unentbehrlich seyn mag. — Wer anerkannt hat, was des Andern sey, der weifs selbst am besten, dafs Er innerlich den Streit erneuern würde, wofern er abginge von der Gesinnung des Überlassens. Hingegen wer sich ein Recht zuschreiben möchte: der sehe wohl zu, dafs ihn die scheinbaren Zeichen der geschehenen Anerkennung, worauf allein er ein Recht gründen kann, nicht täuschen.

Denn aus seiner blofsen Ergreifung würde für ihn gar nichts folgen; es sey

denn dies, dafs er als Urheber eines künftigen möglichen Streits schon im Voraus wolle angesehen und verurtheilt seyen. In der That, Nichts anderes liegt in dem Begriff einer Occupation, die nicht etwa selbst in Folge vorgängiger Einstimmung geschieht. Soll wenigstens die Occupation mehr seyn als blofser Gebrauch einer Sache, den Niemand hindert — eine einfache, gleichgültige Handlung, — was anderes könnte sie mehr seyn, wenn nicht eine Erklärung: derjenige werde zu streiten haben, wer kommen möchte, sich dieser Sache zu bedienen? Diese Verkündigung, man werde nicht weichen, heifst nichts anderes, als, man werde das Misfallen am Streit nicht achten.

Eine solche Verkündigung lautet denn freylich drohend, gegen einen Jeden, wer er auch sey, der sich auf den Streit würde einlassen wollen. Wohnte ihr nun irgend eine Rechtskraft bey: so wäre durch sie nicht ein Verhältnifs zwischen bestimmten Personen, sondern zwischen Einem und allen

möglichen Andern, begründet; welches diesen Einen in der Mitte des Seinen, und mit dem Seinen, aus der ganzen Umgebung heraushöbe, und isolirt hinstellte. So etwas wollen die dinglichen Rechte bedeuten, welche man so gern glaubt durch blofse Occupation dessen was herrenlos ist, oder durch Formation, wobey eine Occupation des Stoffs vorausgesetzt wird, erwerben zu können. Wer mag nachweisen, mit welchen abwehrenden Einflüssen die Handlung, wodurch jemand sich einer Sache bemächtigt, hineingreife in die Willen derer, die sich um jenen gar nicht bekümmern? Das Misverhältnifs aber, worin ein solcher Anspruch sich setzt, ist so eben nachgewiesen worden.

Es zeigt sich also deutlich genug, dafs der Ursprung alles Rechts keinesweges in dinglichen Rechten zu suchen ist, die jemand sich zuschreiben, und kraft deren er alle übrigen ausschliefsen dürfte; sondern in Verhältnissen, die zwischen bestimm-

ten Personen von beyden Seiten gebildet werden, die nur für diese Personen gelten, und nur als solche gelten, wie sie sind gebildet worden.

Denn nicht nur nicht der Umfang, sondern auch nicht der Grad der Gültigkeit eines Rechtsverhältnisses, kann gröfser seyn, als er ist gemacht worden. Man denke sich statt der entschiedenen Gesinnung des Überlassens und Nehmens, jeden beliebigen mindern Grad der Willen, jeden beliebigen unvollkommnen Entschlufs; man denke sich alle Art von Unbesonnenheit, von Lässigkeit, von Schwankung zwischen Wollen und Nicht-Wollen, wozu die Veranlassungen eben so mannigfaltig als häufig sind, — wird man sich wundern dürfen, wenn auf die Frage, was unter solchen Umständen Recht werde? im Namen der Philosophie keine bestimmte Antwort erfolgt? Allerdings läfst sich's bestimmt sagen, dafs hier keine andre Antwort erfolgen kann, als diese: das Recht ist so mangelhaft, so zweifelhaft, so schwach,

— aber auch nicht schwächer, und nicht minder bindend, als die, mangelhaft und zweifelhaft zusammenstimmenden Willen, es unter sich errichtet haben. Respect fordert alles, was der Idee einer Regel, die dem Streit vorbeuge, nur von fern entspricht; aber der Fehler, der gegen die Regel kann begangen werden, stuft sich ab nach dem Grade wahrer, entschlossener, und reiner Einstimmung, die in jedem der zustimmenmenden Willen enthalten war. Wie grofs nun auch das sittliche Unheil des zweifelhaften Rechts, von dem unsre Verhältnisse voll sind, möchte berechnet werden: die Philosophie vermag gegen das Zweifelhafte eben so wenig als gegen das entschieden-verkehrte, den übrigen Ideen zuwiderlaufende Recht; sie kann blofs sagen: Macht es besser!

Und wem gilt dieser Zuruf? Keineswegs dem, welchen ein vorhandnes Recht in Nachtheil setzt. Er müfste erst den Streit erheben, und durch die Unvernunft den Weg zur Vernunft suchen. Sondern beyden, so

fern sie zusammen in dem Verhältnisse stehn. Folglich zunächst demjenigen, welcher im Vortheil ist. Denn ihm ist es unbenommen, die Riegel, die er bisher bewachte, hinwegzuschieben; Er wird durch Ablassen von dem behaupteten Seinen, keinen Streit erheben. Hat er nun die Rechtsgränze, die bis dahin den andern einengte, beweglich gemacht: so können jetzt neue Verträge neues, besseres und festeres Recht bestimmen. —

Es ist nur noch übrig, die Frage zu erörtern, ob dem Recht ursprünglich die Befugnifs beywohne, es durch Zwang zu schützen? Dieselbe läfst sich ganz kurz und bestimmt verneinen; wobey freylich das sogenannte Naturrecht seinen Grundbegriff vom ursprünglichen — wohl gar unendlichen — Zwangsrechte, einbüfst. — Soll nämlich der Zwang etwas Mehr seyn als blofse Entziehung von Gefälligkeiten; soll er eingreifen in die dem Andern zuvor zugestandnen Rechte, so weit es nöthig ist, um dem ver-

letzten eignen Rechte Genugthuung zu verschaffen: so ist klar, auf welcher einseitigen Ansicht die Täuschung, ein solcher Zwang sey erlaubt, beruhe. Der Zwingende nämlich sieht in dem Zwange blofs das Mittel, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen. Hier vergifst er, dafs die Rechte des Andern, welche sein Zwang durchbricht, für sich selbst als Rechte bestehn, ohne Frage nach der Absicht, um derentwillen man sich erlaube, sie zu verletzen. Oder will man annehmen, alles gegenseitige Überlassen sey auf die Bedingung gegenseitiger Vermeidung der Läsion, gleich anfänglich beschränkt gewesen? Aber das ist eine Erdichtung; und was erdichtet wird, war nicht einmal erlaubt. So vielfach der Streit sich erheben konnte, eben so vielfach mufsten Concessionen dem Streit vorbeugen; jeder einzelne Gegenstand eines möglichen Streits ist anzusehn als Aufforderung zu einem, für sich bestehenden, und in sich vollständigen Überlassen, das nicht durch den Bruch andrer Verhältnisse wieder rückgängig könne gemacht, und in

ihren Ruin hereingezogen werden. — Wiefern nun gleichwohl der Zwang statthaft ist, wird sich in der Folge aus andern Lehren ergeben.

FÜNFTES CAPITEL.

Idee der Billigkeit.

Widerrechtlich und unbillig zugleich, möchte man sagen, sey die Idee der Billigkeit bisher verdrängt worden von dem Gebiet dessen, was im Practischen einer festen Bestimmung fähig ist; sie, welcher ein eigenes, einfaches Verhältnifs in der Reihe der ästhetischen Willensverhältnisse wesentlich zugehört; sie, welche den andern Ideen den auszeichnenden Character, wodurch eine jede als selbstständig sich zu erkennen giebt, gänzlich unangetastet läfst. Nur die Schwierigkeiten, wodurch die Aufstellung des, der Billigkeit zugehörigen Verhältnisses, aufgehalten wird, dienen dem begangnen Versehen zur Entschuldigung.

Absichtloses Zusammentreffen mehrerer Willen in den sich gegenseitig hemmen-

den

den Dispositionen über einen äufsern dritten Punct, führt, wie gezeigt, auf die Möglichkeit der Entstehung von Rechtsverhältnissen. Es ist auch schon bemerkt, dafs, wenn des Gegensatzes wegen absichtliche That eines Vernunftwesens angenommen wird, alsdann es zu voreilig seyn würde, noch eine thätige Äufserung des andern Willens hinzuzudenken. Es ist schon Verbindung beyder Willen vorhanden, wofern die That des einen Vernunftwesens herdurchdringt durch das gemeinschaftliche Medium, und eingreift in den Willen des andern, so dafs derselbe davon leide, und dafs er die auf ihn wirkende Absicht entweder willkommen heifse oder umgekehrt. Diese Verbindung vorausgesetzt, sind wir in einer Region, welche von den bisherigen Urtheilen noch nicht berührt wurde. Findet sich hier ein ästhetisches Verhältnifs, so ist es ein neues, dessen Beurtheilung mit eigenthümlicher Autorität hervortreten wird.

Es fragt sich aber: ist die Verbindung zwischen dem absichtlich thätigen, und dem

von dieser Absicht leidenden Willen, schon ein Verhältnifs? Gesetzt, sie sey es nicht: so hätte man nach einem entsprechenden zweyten Gliede zu suchen, um das Verhältnifs zu bilden. Gesetzt ferner, es lasse sich während der Nachforschung ein Geschmacksurtheil vernehmen: so sagen uns die Grundsätze der Einleitung, dafs alsdann ein Verhältnifs, sammt seinen mehrern und rein gesonderten Gliedern, wirklich vorliege, wenn schon die Glieder noch nicht in Begriffen wären unterschieden worden. Diese Unterscheidung mufs jedoch gelingen; oder die practische Philosophie würde die erste Forderung, welche man an sie zu machen hat, unerfüllt lassen; nämlich die Forderung, genau nachzuweisen, worüber, und was darüber mit Beyfall oder Misfallen geurtheilt werde. —

Zuförderst: nicht alle Absicht ist Zweck; wenn schon jeder Zweck, Absicht. Zwecke werden unmittelbar gewollt; Absichten sehr oft als Mittel zu andern Zwecken. Unmit-

telbares Wollen, wenn es sich auf ein anderes Vernunftwesen bezieht, kann ein Wohlwollen seyn oder ein Übelwollen. Absichten können, eins oder das andre, aber auch keins von beyden, in sich schliefsen. So werden sie gefallen oder misfallen, oder auch für sich gleichgültig seyn: nämlich als Gesinnungen. Diese Verschiedenheiten der Beurtheilung nun müssen hier gänzlich bey Seite gesetzt werden; wenigstens in der Abstraction. Denn es ist hier nicht mehr die Rede von den innern Verhältnissen eines Vernunftwesens zu sich selbst; sondern blofs von einem äufsern Verhältnifs, welches mehrere Willen befafst. Auf die Absicht als That kommt es an; wäre die Absicht, als Gesinnung, zugleich Zweck, und als solcher zu loben oder zu tadeln, so werde dies für jetzt hinweggedacht.

Die Absicht als That nun verknüpft beyde Willen; und nichtsdestoweniger stiftet sie kein solches Verhältnifs, dafs die beyden Willen als dessen Glieder anzu-

sehen wären. Vielmehr, in den einen Begriff dieser That gehn beyde Willen zusammen, um ihn, als seine Merkmale, zu bestimmen! That überhaupt bezieht sich zugleich auf das Thätige und auf das Gethane; und ist, was sie ist, durch beyde. Thätig ist, in unserm Falle, derjenige Wille, dessen Absicht auf das Leiden des andern sich richtet. Und das Gethane ist hier das Wohl oder Wehe, welches der leidende Wille eben dadurch erst als ein wirkliches Wohl oder Wehe bestimmt, dafs er es wirklich so oder anders aufnimmt. Die That ist Wohlthat, wenn sie ein Wohl zugleich beabsichtigt und hervorbringt; Übelthat, wenn sie ein Wehe zugleich zur Absicht und zur Folge hat. Sie ist keins von beyden, und unsre Voraussetzung ist gar nicht vorhanden, so oft und so fern der Erfolg von der Absicht abweicht. Da ist die Absicht nur in der Gesinnung vorhanden, und mag als solche beurtheilt werden; der Erfolg liegt blofs in der Empfindung des Leidenden, und mag unsre Theilnahme erwecken; aber die ge-

forderte Verknüpfung beyder Willen ist ausgeblieben; das Medium hat die Bedingungen dazu nicht hergegeben; es hat dem ästhetischen Verhältnifs eine blofse Natur-Erscheinung untergeschoben.

Überbringt hingegen das Medium getreulich das Wohl oder Wehe, was die Absicht ihm mitgab; realisirt sich das Gewollte in dem leidenden Vernunftwesen, wie in der Hand oder dem Fufse sich die beschlossenen Bewegungen realisiren, (und so mufs es hier angesehen werden, um alle unnützen Verwickelungen zu vermeiden, und um das Medium ganz ignoriren zu können): alsdann haben wir zwar die absichtliche That, welche zugleich bestimmt ist durch das Thun und das Gethane; aber mit dieser That, wie es zunächst scheinen mufs, — noch kein Verhältnifs; sondern nur etwa ein Glied für ein künftiges Verhältnifs, wofern sich dazu ein zweytes passendes Glied auffinden liefse. Und wie soll denn das zweyte gefunden werden? — Es möchte leicht begegnen, dafs,

wenn jemand aufs Suchen ausginge, sich ihm die Vergeltung darböte, welche dem absichtlichen Wohlthun oder Wehethun gebührt. Denn dafs die unvergoltene That misfällt, wird niemand anstehn zu bejahen, der sich an die Begriffe von Lohn und Strafe besinnt, und, ohne sich zu verwickeln in den Fragen über die wirkliche Vollziehung von beydem, blofs das erwägt, wie der Lohn als verdienter Lohn passe auf das Belohnte, wie die Strafe als verdiente Strafe angemessen sey dem Bestraften.

Wollte man nun, verführt durch das allzuschnell hervorspringende Geschmacksurtheil, wirklich die Vergeltung für das zweyte Glied des Verhältnisses annehmen; und von einer Harmonie zwischen ihr und der durch sie vergoltenen That reden: so möchte schon die Vergleichung mit jener Harmonie des Wohlwollens, und der innern Freyheit, dem gegenwärtigen eingebildeten Verhältnifs nicht sehr zu Statten kommen; der fühlbare Unterschied würde hinreichen, einen Verdacht

zu erregen, welchen die systematischen Überlegungen bestätigen. Es ist nämlich aus dem Vorhergehenden bekannt, dafs über ein einfaches Element kein Geschmacksurtheil ergeht; und hieraus folgt, dafs die unvergoltene Wohlthat oder Wehethat gänzlich gleichgültig seyn müfste; dafs also die Nemesis, durch kein ursprüngliches Urtheil herbeygerufen, auch füglich hätte wegbleiben können, wiewohl sie willkommen wäre, wenn sie ungerufen erschiene. Aber dem ist nicht also; die Nemesis wird herbeygerufen; erscheint sie aber, so ist sie nicht allemal willkommen. Woraus mag sich das erklären? —

Ist die absichtliche Wohlthat oder Wehethat nicht gleichgültig, misfällt sie, so lange sie unvergolten dasteht: so liegt mit ihr ein ganzes Verhältnifs vor, dem kein Glied mehr fehlt, da es der Beurtheilung Stoff giebt. Um das versteckte zweyte Glied zu finden, wird man den Begriff der That erwägen müssen, mit welchem es sich soll eingefunden haben. Dabey nun darf man nicht etwa den zuvor

construirten Begriff wieder in seine, in ihm wohl verbundenen Merkmale auflösen; wodurch er nur zerstört werden könnte. Sondern ein andrer Begriff, der in den Inhalt von jenem gar nicht eingeht, dennoch aber, wegen einer nothwendigen Beziehung, unfehlbar mit ihm zugleich gedacht wird, — ein wahrhaft zweytes, rein abgetrenntes Verhältnifsglied, das gleichwohl jenes, erste Element stets begleitet, — wird gefunden werden müssen, und wird sich ohne Zweifel finden lassen, da das Geschmacksurtheil das Vorhandenseyn desselben verbürgt.

Die That könnte nicht als That gedacht werden, wenn nicht durch sie Etwas gethan würde, das, ohne sie, NICHT Statt gehabt hätte. Diese Verneinung weis't hin auf die entgegengesetzte Lage der Dinge, welche vor der That mag wirklich gewesen seyn. Darüber giebt es zwar keine nähere Bestimmung; indessen der bloſse Begriff eines Zustandes, in welchem, unabhängig von der That, die beyden Willen, ein-

ander gegenüber, sich befunden haben, reicht hin, um den Gegensatz zu bilden, wodurch die That, indem sie diesen Zustand abbricht, ihn stört, ihn gleichsam verletzt, — als That hervortritt. Und dieser Gegensatz ist es, welcher dem Geschmacksurtheil so gewifs zum Gegenstande dient, als das Urtheil aus der Auffassung des Begriffs der That erzeugt wird.

Die That, als Störerin, misfällt. Die Gröfse der That bestimmt die Gröfse des Misfallens. Wo kein Wohl noch Wehe beabsichtigt, oder auch, wo keins empfunden wird, da greift nicht Ein Wille hinein in den andern; die That ist nicht vorhanden, das Misfallen eben so wenig. Mit dem Wohl oder Wehe aber, das in der Absicht und im Erfolge gemeinschaftlich anzutreffen ist, wächst das Misfallen; und zwar auf gleiche Weise bey der Wohlthat und bey der Wehethat. Die Gesinnung des Wohlthäters mag übrigens gefallen, und das Wohlseyn des Empfängers mag uns erfreuen; ja auch

die Stärke der thätigen Kraft mag gefallen. Von diesem allem zu abstrahiren, und blofs die That als That festzuhalten, ist nicht ganz leicht; es wird aber leichter, sobald aus der practischen Weisung, die dem Urtheil mufs abgewonnen werden, das Symbol hervortritt, in welchem das Misfallen an der That seinen Ausdruck findet.

Könnte nämlich das Misfallen als eine Kraft auf die That wirken: so würde es sie hemmen; es würde, wie jeder Widerstand, in entgegengesetzter Richtung wirken; es würde ihren Fortschritt durch Rückgang aufzuheben trachten. Nun ist das Misfallen keine Kraft; die That geschieht wirklich. Aber, nachdem sie vollzogen ward, bleibt noch der Gedanke des Rückgangs übrig, durch den sie hätte aufgehoben werden sollen. Ein Positives, das misfällt, treibt zu dem Begriff des ihm gleichen Negativen, mit welchem zusammen es Null machen würde. Rückgang also des gleichen Quantum Wohl oder Wehe, von dem Empfänger zum Thä-

ter, ist das, worauf das Urtheil weiset. Vergeltung ist das Symbol, worin das Misfallen sich ausdrückt. Eine scheinbare Position, worin eine Negation verhüllt liegt.

Zwey Bemerkungen dringen sich hier sogleich auf. Die eine: für das Verhältnifs ganz gleichgültig ist die Art von Wohl oder Wehe, welche beabsichtigt, und welche empfunden wurde; demnach auch die, welche vergeltend zugefügt wird. Denn nur, in wiefern etwas den Willen genehm oder zuwider ist, in so fern kommt es hier in Betracht, wo nicht von dem Gewollten, sondern von den Willen als solchen die Rede ist. Bey der Vertauschung eines Übels mit einem andern Übel, einer Lust mit einer andern Lust, würde nur die Abmessung des gleichen Quantums Schwierigkeiten machen, welcher sorgfältig beybehalten werden mufs, weil jeder Fehler hiegegen einen unvergoltenen Überschufs hervorbringen würde, der von neuem Vergeltung erforderte. — Die zweyte Bemerkung: Wer vergelte, bleibt

unbestimmt. Die That wird zurückgewiesen zu dem Thäter, aber Niemand ist unmittelbar angewiesen, die entgegenlaufende, gleichsam quitirende, That, zu übernehmen. Dem Beleidigten also ist keine Rache angemuthet; kämen aber die Eumeniden über den Beleidiger, so geschähe ihm, was billig ist. Dem Wohlthäter mag Gott vergelten; — wenn er nicht sein Werk als Vergeltung achtet: welches er eigentlich von Anfang an sollte und mufste, um nicht durch sein Wohlthun selbst ein Misverhältnifs zu erzeugen. Man dürfte wünschen, dafs die Empfänger minder geneigt wären, sich, dem Geber gegenüber, unvollkommner zu fühlen. —

Bisher ist der Begriff der Absicht als That, auf welchem alles beruht, so gefafst worden, wie es am leichtesten und natürlichsten war: dafs nämlich die Absicht, das positive Wollen, hervortrete, und etwas Neues beginne. Aber alles zuvor entwickelte gewinnt noch eine weit ausgedehntere Sphäre seiner Geltung, wenn der Ge-

danke hinzukommt, dafs das Verhältnifs zwischen der That und dem durch sie aufgehobenen, vorigen Zustande, auch auf eine gerade entgegengesetzte Weise kann erzeugt werden. Dieser vorige Zustand wurde oben durch den ganz leeren Begriff bestimmt: in ihm habe die absichtliche That noch nicht Statt gefunden; hingegen durch das Eintreten derselben sey er verletzt worden. Gesetzt nun umgekehrt, der vorige Zustand sey ein solcher, wie ihn vorhandne Rechtsverhältnisse gar leicht bilden können: dafs er beruhe auf dauernder Absicht, auf fest gehaltener Sorgfalt, die ein Wille für den andern trage, und thätig äufsere: alsdann wird die Störung desselben verursacht werden durch blofses Zurückweichen, und Nachlassen der Absicht, durch blofses Nicht-Fortsetzen ihrer Äufserung. Das Nicht-Thun wird die Stelle des Thuns vertreten, indem es den Erfolg des fortdauernden Thuns abbricht. Der Wille wird dem andern Willen ein Wehe bereiten, nicht durch neue Entschliefsungen, sondern durchs

Verschwinden der alten, auf welche gerechnet war. Dafs nun schon die blofse Achtlosigkeit, welche Schuld wird an dem Wehe dessen, der Achtsamkeit fordern durfte, — Vergeltung begründet: dies ist das bekannte Seitenstück zu der Bestrafung des bösen Vorsatzes. In beyden Fällen ist es Störung des vorigen Zustandes, welche misfällt; nur im Falle des Vorsatzes wird das Nichtige durch das Wirkliche, im Falle der Schuld das Wirkliche durch das Nichtige gestört. Dort ist es willenlose Ruhe, welche unterbrochen wird durch das Eingreifen eines Willens in den andern; hier ist es beharrliche Thätigkeit der Entschliefsung, welche abgebrochen wird durch blofse Abspannung der Aufmerksamkeit. — Hoffentlich bedarf es keiner Erinnerung, dafs Verschuldungen durch unbehutsames Handeln hier nicht als etwas Positives betrachtet werden können, da die Handlung selbst nur in so fern in Betracht kommt, als sie das Nachlassen der gebührenden Sorgfalt offenbart.

Ist schon die Abmessung des bösen Vorsatzes schwierig, — indem seine Gröfse zum Behuf der Vergeltung geschätzt werden mufs zugleich nach der Stärke (der Besonnenheit, Festigkeit, u. s. w.) des thätigen Willens, und nach der Gröfse seines wirklichen Erfolgs (da die blofse Gesinnung nicht hieher gehört): so wird es noch schwieriger, den Grad einer Schuld zu bestimmen; indem hier nicht blofs in Frage kommt, wie tief die Aufmerksamkeit gesunken, und wie viel dadurch geschadet ist, sondern auch, wie hoch die Aufmerksamkeit hatte stehen sollen? Denn dafs nicht immer die stärkste mögliche, die allergespannteste, durchaus von jedem andern Gegenstande abgezogene Aufmerksamkeit erfordert werden könne, leuchtet unmittelbar ein. Es ist eine weite Distanz zwischen den Rücksichten, die der gesellschaftliche Umgang beachtet wünscht, und dem Späherblick, welchen ein Staat unausgesetzt von seinen Gesandten und seinen Feldherrn fordert! Mitten in dieser Distanz liegen die Grade der Culpa, welche das

das Privatrecht unterscheidet, so gut es gelingen mag. —

Wäre es etwa nicht ganz leicht, die Bedeutungen, welche der Ausdruck Billigkeit durch den Sprachgebrauch erhalten hat, zurückzuführen auf die hier bestimmte Idee der gebührenden Vergeltung: so liegt der Grund grofsentheils in der Schwankung der Begriffe, die man gemeinhin durch jenes Wort zu bezeichnen versucht. Weil nämlich manches billig ist, was rechtlich nicht kann gefordert werden: hat man sich mehr und mehr erlaubt, das Billige nur als das, jenseits bestimmter Gränzen liegende Unbestimmte, unbestimmt zu denken. Der fehlervollen Darstellungen nicht zu erwähnen, welche durch die Misgriffe der Naturrechte sind angehäuft worden. — Übrigens ist doch der Begriff des Entsprechenden, des gegenseitig Abgewogenen, der Zahlung und Quitirung, nicht zu verkennen, wo von einem billigen Beurtheiler die Rede ist, der dem Verdienste Nachsicht mit anklebenden

Feh-

Fehlern widerfahren läfst; oder von einem billigen Vergleich, in welchem das Nachlassen von Ansprüchen, auf der einen Seite vergolten wird durch aufgegebne Forderungen von der andern; und was für ähnliche Fälle noch vorkommen mögen, in denen die Umstände berücksichtigt, und gegen einander aufgerechnet zu werden pflegen.

SECHSTES CAPITEL.

Näher bestimmte Anwendungen der Ideen des Rechts und der Billigkeit.

Dafs die beyden, zuletzt entwickelten, Ideen zu ihrer richtigen Aufstellung etwas mehr speculativen Aufwand erforderten, als die vorigen: erklärt sich ohne Mühe aus den mehr zusammengesetzten Voraussetzungen ihrer Grundverhältnisse. Eben deshalb bedarf es auch jetzt noch einiger Nachträge für solche Fälle, wo die erwähnten Voraussetzungen eine besondre Gestalt annehmen, die für die practische Weisung der Ideen nicht gleichgültig seyn kann. Wir treffen hier mehrere Gegenstände nahe beysammen, die sonst in der Moral und im Naturrecht zerstreut lagen. Es kommt nämlich darauf an, Recht und Billigkeit auch da wieder zu erkennen, wo das Dritte, welches

zum Gegenstande des Streits, oder zum Medium der That, dient, nicht so ganz ein Äufseres ist, als wie es bisher genommen wurde. Dergleichen kann nicht füglich einen angemessenen Platz finden, wenn man zwey Wissenschaften trennt, deren eine die äufsere, die andre die innere Gesetzgebung soll zu besorgen haben. —

Das einfachste trete voran! — Gesetzt, eine Wohlthat sey von so besonderer Art, dafs sich das Wohl, was sie zufügt, mit nichts anderm vergleichen lasse: so wird für sie keine andre, als nur eine solche Vergeltung, die das nämliche Wohl zurückgebe, können gedacht werden. Gesetzt ferner, eine Gesinnung sey an sich selbst That, indem sie, als Gesinnung, unmittelbar wohlthue, und zwar auf eine Weise, die keine Vergleichungen gestatte; so würde sie nur durch eine ähnliche Gesinnung können vergolten werden. Das Gesagte trifft zu bey dem Wohlwollen; dessen Gegenstand zu seyn, ein Wohlgefühl hervorbringt, welches

mit irgend einem andern Wohlseyn zu vertauschen wohl Niemandem, der es wahrhaft besitzt, in den Sinn kommen möchte. Das Wohlwollen also kann nur durch Wohlwollen erwiedert werden. Aber durch wessen Wohlwollen? Würde irgend ein Fremder, oder auch ein höheres Wesen dasselbe zurückgeben können? Geben ohne Zweifel; nur nicht zurückgeben. Denn alsdann wäre die Absicht, zu vergelten, das Motiv der Gabe. Motive aber giebt es nicht für das Wohlwollen, welches nicht erst irgend etwas anderes will, sondern unmittelbar den Willen des Gegenüberstehenden sich zueignet. Ein wohlwollender Dritter ist selbst ein Erster; er kann nicht quitiren, er wird schenken. Soll demnach nur eine Spur des Zusammenhangs zu finden seyn, woran die Erwiederung als eine Rückgabe kenntlich werde; so muſs wenigstens das Zurück denselben Weg nehmen, welchen das Vorwärts nahm; die Gesinnung muſs von daher wiederkehren, wohin sie sich gewendet hatte. Mit einem Wort: es ist der Empfänger al-

lein, dessen Wohlwollen als DANK erscheinen kann. Dafs nur die Gesinnung danken, und nur der Gesinnung gedankt werden kann, ist bekannt genug. — Allein die vorige Bemerkung gilt auch hier noch. Das Wohlwollen mag erregt werden können; aber der Motive ist es unfähig. Gleichwohl sollte, seinem Begriff nach, der Dank ein motivirtes Wohlwollen seyn. Es erhellt daraus nichts anders, als dafs der Dank, im strengsten Sinne genommen, eine blofse Idee ist, die, wenn schon als Idee vollkommen begründet, gleichwohl nie in die Wirklichkeit einzutreten vermag. Nichtsdestoweniger behauptet sie ihre practische Bedeutung; es ist unmöglich, sich von ihr loszusagen. Der Dank ist einer Irrationalgröfse ähnlich, welche, als eine bestimmte Gröfse, in der That nicht nur nicht vorhanden ist, sondern von welcher sogar bewiesen wird, sie könne nie gegeben werden: so jedoch, dafs statt derselben andre Gröfsen sich setzen lassen, die näher und näher kommend dasjenige darstellen, was jene zu leisten bestimmt war. So

auch unterläfst die zum Danken geneigte Sinnesart niemals, sich selbst das Wohlwollen anzumuthen, welches dem empfangenen Wohlwollen entsprechen könnte; die Anmuthung hält die Aufmerksamkeit gespannt, wehrt üble Eindrücke ab, belebt die Regungen der Zuneigung; und, wenn sie schon selbst keine klingende Saite ist, dient sie wenigstens denen, die etwa erklingen möchten, zur Verstärkung der Resonanz. Glücklich aber ist derjenige zu nennen, dem es leicht wird, die Empfindungen zu erwiedern, die ihm entgegenkamen. Er erfreut sich einer Harmonie mit sich selbst, die aus innerer Freyheit nicht hätte hervorgehen können, weil das Wohlwollen, zwar wohl in seinen Äufserungen, nicht aber als ursprüngliches Gefühl folgsam zu seyn vermag gegen die Einsicht; — die gleichwohl der innern Freyheit nachahmt, indem sie die Anmuthungen der Billigkeit erfüllt, und überdas den Unterschied ausgleicht, der sonst zwischen dem Mehr und Minder, des wärmern und des kälteren Gefühls auf der ei-

nen und der andern Seite, würde eingetreten seyn. — Hat sich das erste Wohlwollen in Dienstleistungen geäufsert: so sind dieselben, an sich, der Vergeltung fähig, und zwar einer solchen, die auch füglich ein Dritter leisten könnte; als Sprache des Wohlwollens aber sind sie in der That nur das Wort zu der Sache; vielleicht ein deutlicheres und stärkeres Wort, als von mündlicher Rede. Ob der Empfänger Gelegenheit habe, sich auch des Vortheils dieser deutlicheren Sprache zu bedienen: das ändert nichts an dem Werthe und der vergeltenden Kraft seiner Gesinnungen. Das schönste Eigenthum des wirklich dankenden Wohlwollens aber besteht darin: dafs ihm, welches niemals blofs als Vergeltung, sondern immer zugleich als eine ursprüngliche Gabe anzusehen ist, wiederum Dank gebührt; ein Dank, den es schon besitzt, in der Gesinnung des ersten Wohlwollenden; so, dafs jetzt die Idee nicht nur realisirt, sondern durch vervielfachte Wiederstrahlung ohne Ende von neuem hervorzuleuchten scheint.

Eine Gabe von ähnlicher Natur, wie das Wohlwollen, ist das Zutrauen und der Glaube. Nur diese weicht dadurch ab von jener, dafs sie, wenn schon der gleichartigen Erwiederung fähig, doch zunächst eine Vergeltung von andrer Art nicht blofs gestattet, sondern begehrt. Dem Zutrauen entspricht die Treue; dem Glauben die Aufrichtigkeit, die Wahrheit. Diese Art der Vergeltung nun steht in der Gewalt dessen, von dem sie gewünscht wird. Es erhellt daher auch ohne weitere Schwierigkeit, dafs, dem Glauben mit Verstellung, mit Lüge bezahlen, eine Verhöhnung der Billigkeit ist; die um desto härter hervorspringt, je mehr Absicht und besonnener Entschlufs in dem Glauben enthalten war, je weiter sich derselbe von der Einfalt entfernte, die da glaubt, ohne zu wollen, blofs weil sie nicht weiter denkt. Denn wo gar kein Wille, gar keine absichtliche That vorhanden wäre, da liefse sich von Unbillgkeit nicht reden. — Jedoch dieser Gegenstand wird verwickelter, weil ihn nicht blofs die Idee der Billigkeit be-

herrscht, sondern auch Rechtsbetrachtungen hinzutreten; und zwar von eigenthümlicher Art, indem hier kein äufseres Drittes vorkommt, das den Gegenstand des Streits darstellen könnte.

Der Entschluſs, zu glauben, faſst nämlich, aufser dem so eben betrachteten Willen, Zutrauen zu schenken, welchen das Unbillige der Lüge verwundet, — noch einen andern Willen in sich: den, als Wahrheit anzunehmen und zuzueignen, was für Wahrheit ausgegeben wird. Aber etwas als Wahrheit darbieten, von dem man weiſs, es sey falsch, heiſst nichts anders, als in einem und demselben Augenblick, und durch einen und denselben Actus, zugleich, scheinbar überlassen, und in der That Streit erheben. Scheinbar überlassen: indem man gestattet, daſs der Vertrauende sich in Besitz einer Nachricht, einer Auskunft, setze, wie wenn sie ihm zugestanden wäre. Den Streit erheben: indem man verursacht, daſs die Willen von beyden Seiten wider einander stoſsen,

weil jetzt der eine über etwas berichtet zu seyn Anspruch macht, was der andre zu verhehlen entschlossen ist. — Das Eigenthümliche dieses Misverhältnisses läfst sich nicht verkennen. Der Streit misfällt, — aber nur einen der Streitenden kann diese Verurtheilung treffen; den Lügenden nämlich, welcher dem andern sogar das verborgen hält, dafs überall ein Streit vorhanden ist.

Wer die nur angegebnen Begriffe gehörig verfolgt, wird in ihnen den Aufschlufs finden über die seltsame, und für das sittliche Gefühl peinliche Erscheinung einer so verschiednen, hier äufserst strengen, und dort sehr gemilderten Beurtheilung, die von gleich gewissenhaften Männern über die Lüge und ihre mancherley Formen zu ergehen pflegt. Denn dafs alle Art von absichtlicher Täuschung, jede Wendung, die zur Entstellung der Wahrheit gebraucht wird, mit der wörtlich ausgesprochenen Lüge unter Eine Verurtheilung fallen mufs, sieht wohl jeder ein, der nicht am Zeichen hängt. — Zuvörderst,

schon dafs der Belogene sich beleidigt fühlt, dafs er klagt, um etwas gebracht zu seyn, worauf er Anspruch hatte, zeigt hin auf diejenigen Ideen, welchen gemäfs es Ansprüche des einen an den andern geben kann, auf die des Rechts und der Billigkeit. Es darf nun nicht befremden, wenn dergleichen Ansprüche sich stärker oder schwächer fühlbar machen. Verschiedene Grade der Willen, wodurch die Verhältnisse, die den Ideen unterworfen sind, gebildet werden, erzeugen verschiedene Grade von Realisirung dessen, worauf die Verurtheilung sich bezieht.

Eine solche gradweise Verschiedenheit entspringt im gegenwärtigen Fall aus doppeltem Grunde. Beyde Willen, die sich dem Glauben verbinden können, sind der Abstufung fähig. Man denke sich die reine Einfalt: diese würde bestehn in einem Glauben, der blofs glaubte aus stumpfsinnigem Anhängen an dem Vernommenen; ohne sich weder zum Vertrauen zu entschliefsen, noch das Geglaubte als Wahrheit in Besitz

zu nehmen. Von dem so bestimmten Nullpuncte an, mag nun dieser oder jener Wille, der vertrauende oder der die Wahrheit sich zueignende, anfangen zu wachsen; einer mehr, der andre weniger, oder auch beyde gleichmäfsig: die Verurtheilung der Lüge wächst durch beydes, indem dort die Billigkeit, hier das Recht verletzt wird; anders und anders aber macht sich die Verurtheilung selbst dann fühlbar, wenn sie in gleichen Graden, nur bald nach der einen, bald nach der andern Idee, bald nach beyden zugleich, erfolgt. Wie verschieden wird hier die unbillige Täuschung eines vertrauten Freundes, dort die unrechtliche falsche Aussage vor der Obrigkeit, empfunden! — Hingegen die reine Einfalt zu täuschen, würde tadelfrey seyn, wenn man nur beweisen könnte, es gebe eine reine Einfalt; und die auch als solche beharre, und nicht wenigstens hinterher sich besinne, zum fortdauernden Glauben entschliefse. Nicht grofses Bedenken pflegt sich einem Motive entgegenzusetzen, rohes Volk oder Kinder zu

ihrem Besten zu hintergehn. Verknüpfte sich damit die Sorgfalt, sie aufzuklären in dem Maafse wie sie aus der Rohheit herausgehn, so würde der Fehler, der hier begangen werden könnte, wenigstens in Vergleichung mit jenen Verbrechen gegen den Freund und gegen die Obrigkeit, minder grofs zu nennen seyn. — Was vielleicht am meisten die Aufmerksamkeit auf die, bey diesem Gegenstande eintretenden Abstufungen hinzieht, ist die Nothwendigkeit, Geheimnisse zu bewahren gegen indiscrete Frager. Eine Nothwendigkeit, die zwar da noch gar nicht dringend wird, wo ein Verweis wegen der Indiscretion nicht das Geheimnifs selbst in Gefahr bringt. Man weifs, dafs zu Verweisen dieser Art — wie immer eingekleidet, — alle ächte Wahrheitsfreunde bey gegebener Gelegenheit gar sehr bereit sind; und mit Recht! Aber in Fällen, wo auch nur die Existenz eines Geheimnisses ahnden zu lassen, schon ein Verrath gelobter Verschwiegenheit seyn würde: da wird es wichtig, zu bemerken, dafs in der unbesonnenen sowohl

als in der wissentlich unbefugten Frage sich kein reiner entschiedener, und in sich ruhender Wille, weder zu vertrauen, noch die Wahrheit in Besitz zu nehmen, aussprechen könne. Denn hiezu ist der Unbesonnene zu schwach, der Hinterlistige aber zu sehr mit sich selbst uneins. Die Misverhältnisse also, die in solchen Fällen aus der, das Geheimnifs rettenden Unwahrheit entstehn, werden zwar immer häfslich genug ausfallen, jedoch vielleicht noch eher leidlich, als die, welche aus verletzter Verschwiegenheit würden entstanden seyn.

Dafs die unbillige und unrechtliche Lüge häufig auch noch den Vorwurf des Übelwollens auf sich ladet, so oft sie nämlich aus arglistiger Gesinnung gegen den Belogenen entspringt: dies bedarf hier nur deshalb einer Erwähnung, weil eine solche Complication nicht allemal Statt findet, und weil die Abwesenheit des Übelwollens alsdann zuweilen zum Vorwande einer schlechten Entschuldigung gebraucht wird! Als ob Unrecht

und Unbilligkeit für sich allein nicht schlimm genug wären; als ob sie erst dann anfingen Tadel zu verdienen, wenn sie zur eigentlichen Tücke fortschreiten. — Aber man hört auch reden von der Erniedrigung, von der Wegwerfung seiner selbst, von der Schmach, die sich der Lügner zuziehe. Wer seinen Blick an der verschiedenen Physionomie der Ideen geübt hat, erkennt hier ohne Mühe eine Verurtheilung zufolge der Idee der Vollkommenheit. Es möchte nun ein Zweifel aufsteigen können, was denn für eine Schwäche sich durch die Lüge verrathe; da gerade umgekehrt sich in ihr manchmal Gewandtheit, Umsicht, Dreistigkeit hervorthun, da sie sich überdem in heroischen Characteren oftmals tief eingewurzelt findet. Aber es trifft sich wohl, dafs die Lenker der Gesellschaften sich selbst nicht mit zur Gesellschaft rechnen. Und eben den gesellschaftlichen Menschen, nicht das Individuum, verkleinert und vernichtet das, was den Glauben zurückstöfst. Denn durch den Glauben hängen die Menschen zusammen, rechnen

sie auf einander und lieben einander, vereinigen sie die Kräfte und die Herzen. Hingegen ohne Zutrauen, mufs die Freundschaft umkommen. Ihrer bedarf die Falschheit nicht.

Aus allem geht hervor, dafs die Lüge ein eignes Talent besitzt, die Stimmen der sämmtlichen practischen Ideen wider sich aufzurufen. Es ist kein Wunder, wenn manche Sittenlehrer, indem sie an diesen Punct kommen, etwas von der philosophischen Fassung verlieren; wenn sie zu der Lüge, wie zu einer Giftmischerin, mit Grauen hinzutreten, oder mit Heftigkeit auf sie einstürmen. Die vorstehenden Entwickelungen müssen gleichwohl gezeigt haben, dafs zu hart gefafsten Sprüchen der Gegenstand sich nicht von allen Seiten eignet. Wo, nach Abweisung alles Übelwollens, eine gradweise Verschiedenheit der einzelnen Fälle zu erwägen übrig bleibt: da hat man Ursache, vor allgemeinen Maximen und vor Gewöhnungen zu warnen, und desto mehr der

Wach-

Wachsamkeit und Zartheit des Gewissens zu empfehlen. Harte Maximen, zerbrechen bey der ersten sichtbaren Übertretung; und noch ehe sie zerbrechen, schaden sie durch veranlafste Selbsttäuschung, denn man verhehlt ihnen die kleinern Übertretungen. Aber dem Zartgefühl ist nichts zu verhehlen, es ahndet das Kleinste, wie es das Gröfste zurücktreibt; es läfst nie eine Gewohnheit entstehn, sich ein für allemal gewisse Arten der Falschheit zu verzeihen. Die Fälle, in denen es auch gegen den streng gewissenhaften Mann, Vorwürfe kann auszusprechen haben, sind meistens Fälle eines gedoppelten Vorwurfs; denn die Indiscretion, die solche Fälle mag veranlafst haben, kann vom Tadel nicht befreyt bleiben. *)

*) Es ist zu fürchten, dafs das hier Vorgetragene für viel leichter und bequemer anzuwenden werde gehalten werden, als es ist. Vor allem wird man die Rubrik der indiscreten Fragen so weit auszudehnen suchen, als möglich; und das zwanglose Gespräch, welches sich der Hoffnung überläfst, fragen

Kehren wir jetzt zurück zu dem wissenschaftlichen Character der Bestimmungen, wodurch das Beleidigende der Lüge erkannt wird — die, indem sie Wahrheit zugleich anbietet und zurückhält, ein Recht zugleich stiftet und verletzt: — so finden wir hier in der Nähe noch einen Gegenstand, dessen Natur ebenfalls die Verurtheilung des Streits herbeyführt, und zugleich diese Verurtheilung auf einen der Streitenden wirft, ohne den andern dadurch zu berühren. Dafs wiederum das Dritte, welches im Streit liegt,

zu dürfen, ja das Zutrauen selbst, welches in wichtigen Angelegenheiten nothwendige Erkundigungen einziehn möchte, wird sich durch Falschheiten aller Art zurückgestofsen finden. Zwar, die Strafe liegt nahe! Wer mit der Wahrheit spielt, dem glaubt man nicht. Jedoch auf allen Fall sey denen, die, aus Mangel an Geist oder an Gewissenhaftigkeit, eine handfeste Regel haben müssen, auch hier gesagt, was die gröfsten Autoritäten bestätigen, nämlich: es giebt hier nur eine Regel; diese: niemals die Wahrheit zu verleugnen. Und insbesondere: Sich nicht in Kleinigkeiten daran zu gewöhnen.

ein Gedanke seyn mufs, läfst sich errathen. Ein äufseres Drittes würde nicht mit Einem der Streitenden in so fester Verbindung stehn, dafs nicht auch Er davon abzulassen vermögend, und darum berufen wäre. Diesmal aber ist es nicht, wie vorhin, ein Gedanke in ihm selber; nicht etwas, das er als sein Wissen, als seine Erkenntnifs sich zueignet: sondern ein Gedanke in dem Gegenüberstehenden; ein Bild, das ihm gehört, und das er entweder sich zugeeignet hat, oder in jedem Augenblick ohne Fehler sich zueignen kann. Also ein ursprüngliches Eigenthum, — dessen Möglichkeit zu bezweifeln man nach der bisher vorgetragenen Rechtslehre allen Grund hätte! — In der That ein ursprüngliches Eigenthum; und zwar das einzige, was vollständig dafür gelten kann; denn über das vorgebliche Eigenthum an dem eignen Leib und Leben, an Nahrung, Platz, Wohnung, wohl gar an Mitteln zur Geistescultur — möchte derjenige anders denken, der sich besinnt, dafs von diesen Äufserlichkeiten abzulassen, und den

über sie etwa erhobenen Streit selbst zu vermeiden, allerdings immer möglich bleibt. Indessen wird darüber gleich weiter unten das nöthige gesagt werden.

Wo mehrere Vernunftwesen von einander wissen: da wird sich jedes in den übrigen abgebildet finden. Es gehört zur Naturvollkommenheit der Intelligenzen, als getreue Spiegel richtig abzubilden; und es gehört zur Vollkommenheit eines Bildes, dem Original, bis auf das Seyn, in Allem zu gleichen. Ob nun ein Jeder sein Bild, wie es sich vorfindet in den Übrigen, bemerke, und sich zuschreibe, und als das Seine zu besitzen beschliefse: dies mag dahin gestellt bleiben. Es ist wenigstens etwas für den Darstellungstrieb, sich zu schauen in Andern; und wer überdas, mit seinem Urtheil über sich selbst in irgend einer Rücksicht noch nicht im Reinen ist, dem kann es nicht gleichgültig seyn, wie ihn diejenigen sehn, denen er mehr richtigen Blick zutraut als sich selbst. Auf allen Fall kann er, sobald es ihm beliebt,

sein Bild nehmen für das was es ist, nämlich für sein Bild. Anerkennung und Zueignung fallen hier beynahe in Eins. Dies gilt, auch bey schlechter auffassenden Zuschauern, wenigstens in so weit, als sie eben richtig aufgefafst haben; denn freylich, von einem eigentlichen Anspruch, als sollten sie die eingeschlichenen Fehler verbessern, und die Pflicht guter Spiegel ganz erfüllen, darf keine Rede seyn; höchstens würde man sich in ein kläreres Licht zu stellen haben. — Aber ein Misverhältnifs, ein wahrer Streit der Willen, wird entstehn, wenn in irgend einem Zuschauer die Verkleinerungssucht sich regt. Sey es nun, dafs er, innerlich, wider sein eignes Sehen sich auflehnt, und arbeitet, den unwillkührlich anerkannten Werth willkührlich herabzusetzen; oder dafs er die Falschheit zu Hülfe nimmt, um durch ein trügerisches Licht auch Andern den wahren Anblick zu verderben. Was würde es bedeuten, wenn man hier die Vermeidung des Streits beyden Streitenden anmuthen wollte? — Ursprünglich hat das Bild, wel-

ches den Gegenstand des Streits ausmacht, vorgelegen, als ein solches, worüber gar nicht willkührlich disponirt werden könne, wobey die Überlassung sich von selbst verstehe, indem es ohne weiteres demjenigen, dessen Bild es sey, anheim falle. Wie jemand unter uns ein ererbtes Gut als klares Eigenthum besitzt, das nie bestritten, noch erworben, nur übernommen war: so hat, und hält, ursprünglich, Jeder das, was er den Andern gilt. Nun kann zwar die Aufmerksamkeit der Andern von ihm abgelenkt werden, oder ein eingetretener Umstand kann das schon richtige Urtheil wieder trüben; ein falscher Schein, ein Verdacht, eine Auslegung, ist im Stande, der gewonnenen Ehre zu schaden: mit einem Wort, es kann diesem Gut, wie jedem andern, ein Unglück begegnen. Aber es darf Niemand willkührlich das, in der Anerkennung eines persönlichen Werths unmittelbar enthaltene Überlassen des Bildes von diesem Werthe, wieder zurückzunehmen, oder Andre zu der Zurücknahme zu bewegen suchen. Man ist

immer Ehrerbietung schuldig, und darf die Ehrerbietung Andrer nicht stören. Ehrenbezeugungen sind davon verschieden; sie können ursprünglich nicht gefordert werden. —

Analogieen mit dem so eben entwickelten Verhältnisse bietet das menschliche Leben vielfältig dar. Es erklären sich hieraus eine Menge von Ansprüchen, die meistens zugestanden werden, auch nicht leicht abgewiesen werden können, wenn sie schon ursprünglich nicht vollkommen begründet sind. Es hafte das Bild einer Person, oder vielleicht nur ein partielles Bild ihrer Kraft und ihres Werths, — an einer äufsern Sache. Diese Sache für sich, würde, als möglicher Gegenstand eines Streits überlassen werden müssen. Auch ist es ganz ein Anderes, das Bild als Darstellung eines Werths anerkennen, oder aber, die Verkörperung dieses Bildes, welche nun zur Form eines fremden Stoffes geworden ist, sammt dem Stoffe selbst, der ferneren

Disposition des Form-Gebers überlassen. Man könnte ihm die Ehre gönnen, die seiner Kunst gebührt, und ihn dennoch der Wirkung dieser Kunst berauben. Unbillig möchte das seyn, denn der Arbeiter ist seines Lohns werth, — aber darum nicht unrechtlich. — Jedoch, es reimt sich nicht gut zu der Ehrerbietung, die man dem Bilde schon als solchem schuldig ist, dasselbe in fremde Hände zu liefern, die es vernichten, die es entstellen könnten! Soll also der Ehrerbietung vollkommene Genüge geschehe, soll ihrentwegen Sicherheit geleistet werden auch für die Zukunft: so wird man schon sich entschliefsen müssen, das Bild sammt dessen Träger, dem Urheber zur Aufbewahrung, zur fernern Ausbildung, oder zur Vernichtung — wenn es ihm je als eine verfehlte, oder schlechte Darstellung seines vielleicht erhöhten Werths, misfallen sollte, — zum Eigenthum zu überlassen. So wird man dem Maler das Gemälde sammt der Leinwand zugestehen, und es ihm auch nicht einmal für einen höhern Preis, als auf den

er es schätzt, wider seinen Willen entreifsen. So erkennt man ein Eigenthum an Erfindungen, an Ideen, an litterarischen Producten, an schriftlichen und mündlichen Äufserungen. So mag auch immerhin die allgemeine Voraussetzung erklärt werden: Kinder (in den frühern Jahren, wo sie mehr Abbilder als Personen sind), seyen das Eigenthum ihrer Eltern; wohl gar bis zum Recht über Leben und Tod. Aber minder und minder passend wird diese Art der Beurtheilung, je mehr das Gewicht des Stoffs wächst gegen die Form, so fern die letztre das Bild ihres Urhebers darstellt. Einen Acker gepflügt, und besäet zu haben, mag einen Anspruch an die Früchte, zwar nicht begründen, aber erträglich machen; hingegen wäre es eine arge Anmaafsung, den festen, beharrenden Boden selbst im Gefolge des vorübergehenden, und noch dazu wenig characteristischen, Ausdrucks von eigner Kraft und Anstrengung, an sich ziehn zu wollen. Manches, was die Rechtslehrer unter die Rubrik der Accession zu bringen pflegen, mag hiemit verglichen wer-

den. Zuweilen wird man finden, dafs Sachen, welche schon Eigenthum sind, sich selbst abzubilden scheinen in dem, was ihren Herrn als ihr Anhang zufällt. So zeigt sich der Stamm in seinen Früchten, — besser und ausdrucksvoller gewifs als der Strand seine Kraft, festen Platz anzubieten, den Sachen beweis't, die er nach dem Schiffbruch aufnimmt. — Alle die erwähnten, und die ihnen ähnlichen Rechtsansprüche, sind für sich unvollkommen; sie können aber ergänzt werden durch die Sitte und das positive Recht. Und eine Aufforderung, sie so zu ergänzen zeigt sich darin: dafs immer diejenige Betrachtungsart der Dinge, welche am nächsten liegt, und welche dem Menschen am natürlichsten ist, als ein Reiz wirken wird, ihr gemäfs sich zu entschliefsen, und Forderungen zu erheben. So, dafs ein Recht, welches auf andre Weise bestimmt wäre, eine starke Stimme gegen sich haben würde, die der ruhigen Einstimmung der Willen unfehlbar Eintrag thun, und den Zustand des Streits, wenn nicht völlig herbeyführen, doch

nahe bringen müfste. Diese Bemerkung bahnt uns den Übergang zum folgenden. —

Oben ist der Satz aufgestellt worden: 'es gebe ursprünglich keine dinglichen Rechte; sondern nur Forderungen an bestimmte Personen, zufolge einer Einstimmung, die dem Streit vorbeuge. Es war nicht die Meinung, diesem Satze etwa zu Gunsten des menschlichen Leibes, oder andrer möglichen Organismen, die andern Vernunftwesen auf ähnliche Art zugehören möchten, — hinterher eine Ausnahme anzumuthen. Leiber sind äufsere Sachen; und die Möglichkeit, dafs ein darüber erhobener Streit von beyden Seiten könne vermieden werden, läfst sich nicht ableugnen. Der Streit misfällt! Dies Urtheil gilt gegen Mishandlungen und Mordthaten; es gilt aber nicht minder gegen die, welche im Fall des Angriffs, sich selbst vertheidigen. Und zwar trifft es sie nicht nur bey sogenannter Nothwehr, die ein fremdes Leben lieber als das eigne aufopfert; sondern es verbietet, wie es scheint, schon die blofse

Behauptung: der lebendige Leib sey Eigenthum dessen, welcher in diesem Leibe lebt. — Dafs nun Leiber nicht blofs äufsere Sachen sind, ist eben so klar, als dafs sie doch auch als körperliche Massen sich darstellen, unterworfen der Disposition ihrer natürlichen Inhaber sowohl als auch andrer Menschen. Sie verhelfen, wenn es verlangt wird, ihren Besitzern zur Abbildung und Kundmachung der eignen Gedanken und Wünsche. Ruhend jedoch, sind sie nur die zufälligen möglichen Träger solcher Abbildungen; erst wenn sie bewegt werden, verwandeln sie, so scheint es, sich selbst in Bild und Sprache des Geistes, der sie bewegt. Das Verhältnifs also zwischen dem Bilde und dem Original, sammt dem was von der Ehrerbietung ist gesagt worden, pafst auf sie zum Theil, aber nicht vollkommen. Jemanden verwunden, ist immer noch nicht so schlimm, als ihn lästern; wenn schon eins an das andre erinnert. — Aber wiewohl die Wunden weniger beleidigen, weniger unmittelbar kränken: vermögen sie gleichwohl

durch den physichen Schmerz, den sie herbeyziehn, und durch die vielfache Verhinderung, die sie in den Weg legen, uns zu mahnen an das, was Recht werden oder geworden seyn mufs, wenn eine dauernde Einstimmung der Willen sicher bestehn soll.

Könnte jemand sich überwinden, den Streit, der über seine Hand, über seinen Fufs wäre erhoben worden, dadurch zu vermeiden, dafs er diese Hand oder diesen Fufs einer fremden Willkühr Preis gäbe: so würde er, um das Wenigste zu sagen, fortdauernd gegen einen innern Feind zu kämpfen haben; gegen das Naturbedürfnifs nämlich, das die eignen Glieder zum eignen Gebrauch unaufhörlich zurückforderte, und unablässig antriebe, die seltsame Übereinkunft zu brechen, und den Streit zu erneuern.

Wo immer die Willkühr nach einem Naturgesetze sich sträubt, auf ihrer Seite den Streit zu meiden, der von der andern leich-

ter entfernt werden kann: da fehlt dem Recht, was gegen das Naturgesetz wirklich errichtet werden möchte, das Zutrauen; es hängt an ihm die Besorgnifs einer unruhigen Zukunft; und man gedenkt des Streits, wenn schon für den Augenblick nicht gestritten wird. Man gedenkt also auch des Misfallens am Streit; und, wenn innere Freyheit waltet, kann eben deshalb, ein solches Recht nicht errichtet werden, oder, wäre es errichtet, nicht bleiben.

In welchem Grade das Naturgesetz zwingend wirke auf die Willkühr: das ergiebt, nach umgekehrtem Verhältnisse, Verschiedenheiten der Grade des Werths, die ein Recht, gegen das Naturgesetz abgefafst, erlangen könnte.

Hierauf hat man einen grofsen Theil derjenigen Ansprüche zurückzuführen, die als natürliche Rechte aufzutreten lieben; und die sich wohl für angeborne auszugeben pflegen, so wunderlich es auch ist, dafs eine Beziehung auf ein Anderes und Äufse-

res, und nicht etwa eine physische, sondern eine practische Beziehung, eine Forderung, — zu der eignen, innern Natur eines Wesens gehören soll, das, in der Welt der Erscheinungen wenigstens, sich als selbstständig, und von Andern seines Gleichen rein gesondert darstellt. Indessen, dies hängt mit metaphysischen Irrthümern, und schon mit Vorurtheilen des gemeinen Verstandes zusammen; der jedem Dinge eine Menge ursprünglicher Äufserlichkeiten, die ihm inwohnen sollen, — Eigenschaften, Kräfte, Vermögen, u. s. w. zuzuschreihen gewohnt ist; und es daher ganz in der Ordnung findet, dafs auch Menschen gegen Menschen von Natur eine ursprüngliche Repulsion ausüben, vermöge deren ein Jeder in die Gränzen des Seinen gewiesen wird. Das mag denn die Metaphysik begreifen, oder aufhellen: die practische Philosophie versteht davon Nichts; indem sie keinen Sinn dafür hat, dafs Naturwirkungen irgend einer Art, wenn dergleichen ja vorhanden wären, sich könnten in die Sprache der Ideen übersetzen

lassen; indem sie vielmehr voraussetzt, in dem Gange der Naturereignisse werde Alles, was durch hinreichende Ursachen bereitet ist, wirklich erfüllt und vollzogen, ohne sich auch nur scheinbar bey Ansprüchen und Forderungen aufzuhalten; was aber nicht erfüllt werde, nicht geschehe, das verrathe eben dadurch einen Mangel in denjenigen Ursachen, von welchen es allenfalls bey unvollständiger Kenntnifs hatte erwartet werden können. — Dem Menschen nun wird zwar Leib und Leben angeboren; den physischen Einfluſs aber, der hier vorhanden oder nicht vorhanden seyn mag, rechnet die practische Philosophie gar nicht zu den Gegenständen ihrer Untersuchung. Vielmehr fragt sie blofs nach der ursprünglichen Bedeutung desjenigen Misfallens, welches alsdann vernommen wird, wenn ein Mensch den Leib eines andern wie eine gemeine äufsere Sache behandeln will. Und weiter fragt sie nach den Gründen und Bestimmungen des ähnlichen Misfallens, das sich erhebt, wenn Jemandem die Nothwendigkeiten, ja die Bequemlichkeiten

keiten des Lebens versagt werden, von Andern, die in deren Besitz sich behaupten; wenn also über Mangel an Platz, Mangel an Nahrung, Bedeckung, über Einengung der äufsern Freyheit, über abgeschnittene Gelegenheiten zur Geistescultur, geklagt wird. Die allgemeine Ideenlehre hat nicht den Beruf, in das Specielle dieser Verhältnisse des menschlichen Lebens einzutreten; die schon gegebenen Formeln umfassen aber auch alles, was hierüber zu sagen wäre. Abgesehen nämlich von den Betrachtungen, welche die Ideen der Vollkommenheit, des Wohlwollens und der Billigkeit ganz leicht darbieten; ergiebt sich, dafs, wer in drückende Rechtsverhältnisse, welcher Art sie immer seyn mögen, sich selbst durch deren Anerkennung einmal eingelassen hat, dieser von dem schuldigen Respect dagegen nicht könne durch vorgebliche unveräufserliche Menschenrechte befreyt werden; dafs aber ursprünglich die Vermeidung des Streits in Fällen, wo nicht auf beyden Seiten alles gleich ist, auch nicht auf gleiche Weise beyden Thei-

len könne angemuthet werden; sondern, dafs dergleichen Fälle sich mehr oder minder den früher nachgewiesenen annähern, in welchen die Forderung des Nachlassens ganz auf eine Seite trifft, indem sie auf der andern sich als unmöglich offenbart. Und so wird der Ort, den die systematische Darstellung diesen Gegenständen hat anweisen müssen, keiner weitern Erläuterung bedürfen; vielmehr selbst den Gegenständen zur Erläuterung dienen.

SIEBENTES CAPITEL.

Übergang von den ursprünglichen zu den abgeleiteten Ideen.

Wie es die ersten Grundsätze erforderten: sind bisher die denkbaren Verhältnisse der Willen aufgesucht, indem ein Fortschritt beobachtet wurde von der einfachsten Voraussetzung zu andern mehr und mehr zusammengesetzten. Das erste Verhältnifs fand sich zwischen der Beurtheilung selbst, und dem, ihr entweder entsprechenden, oder nicht entsprechenden, Wollen überhaupt; das zweyte zwischen den mehrern Strebungen, die schon in einem und demselben wollenden Wesen einander der Gröfse nach messen; das dritte lag gleichsam auf der Gränze des Fortschritts zu einer Mehrheit von Vernunftwesen, indem es zunächst nur einen vorgestellten fremden Willen

mit dem eignen Willen des Vorstellenden, zusammenfafste; das vierte entstand im Zusammentreffen mehrerer wirklicher Willen auf einen äufseren Gegenstand; das fünfte ergab sich aus der absichtlichen That, wodurch ein Wille dem andern Wohl oder Wehe bereitet. Es fragt sich, ob dieser Fortschritt weiter könne verfolgt werden? Und was sich alsdann zur Beurtheilung darbieten möchte?

Die Voraussetzung zweyer wirklicher Willen, die das Verhältnifs hervorbringen sollen, ist schon erschöpft. Ohne Absicht zusammentreffend, führen sie die Idee des Rechts, — mit Absicht, die Idee der Billigkeit herbey. Es würden also, des Fortschritts wegen, mehr als zwey Willen angenommen werden müssen. Aber es ist sehr klar, dafs unter den Mehrern je zwey, mit oder ohne Absicht zusammentreffend, die vorigen Verhältnisse wiederhohlen; dafs demnach nur Complicationen dessen, was sich durch Recht und Billigkeit schon bestimmt findet, zu er-

warten wären. So zeigt sich denn, dafs die Reihe der einfachen Ideen geschlossen ist.

Dagegen aber tritt jetzt eine mehr zusammengesetzte Beurtheilung ein, die nun so viel sicherer von Statten gehn wird, nachdem ihre einzelnen Elemente gehörig zur Klarheit sind gebracht worden. Zwar von den verwickelten Angelegenheiten menschlicher Geselligkeit wissen wir hier noch immer Nichts; es mufs genügen, uns mit dem allgemeinen Begriff einer unbestimmten Mehrheit von Vernunftwesen zu beschäfftigen. Um nun wenigstens diesen Betrachtungen das Feld so weit als möglich zu eröffnen: werden wir uns eine Annahme gestatten, die anfangs als eine blofse Fiction erscheinen mag, die aber in dem menschlichen Daseyn sich grofsentheils realisirt findet. Die Annahme: man könne die mehrern Vernunftwesen, wie man wolle, als Mehrere, oder als Eins, ansehen; und im letztern Falle sey ihr mehrfaches Wollen zu vergleichen den mehrern Strebungen und Entschliefsun-

gen Eines und desselben Vernunftwesens. Fiction mufs diese Annahme deshalb scheinen, weil, wie schon früher bemerkt, das Wollen ein durchaus innerer Act jedes Vernunftwesens ist, folglich zur Gemeinschaft der mehrern Willen erst ein Medium, eine gemeinschaftliche Sphäre des Leidens und Thuns, die Bedingungen herzugeben hat. Wie aber, wenn dieses Medium, welches wir schon öfter glaubten ignoriren zu dürfen, — so gute Dienste leistet, dafs es sich selbst nicht einmal als den Sammelplatz der Streitenden, oder als das Vehiculum der absichtlichen Thaten, fühlbar macht? Wie wenn es so ganz aus der Mitte hinwegzuschwinden scheint, dafs, ohne auffallenden Übergang, der Gedanke Eines Denkenden sich, gleich einem eignen Einfalle, in den Gedankenkreis des Andern versetzt findet, und rückwärts? Auf die Weise könnte es dahin kommen, dafs mehrere Willen, die ursprünglich in verschiednen Gemüthern sich erhoben, gleichwohl wie in Ein Bewufstseyn concentrirt zu betrachten wären.

Wenn nun schon die menschliche Sprache dies nicht vollständig leistet: so mufs doch für jetzt das Mangelhafte unsrer Communication hinweggedacht werden, damit das Geheifs der Ideen, sofern sie auf die gegenwärtige Voraussetzung angewendet werden, sich ganz rein könne vernehmen lassen. Und wenn hieraus practische Weisungen entstehen, gewisse Verhältnisse, die einen Werth haben, in der Wirklichkeit so genau als möglich zu realisiren: so versteht sich von selbst, dafs darin die Aufforderung, alles was Sprache heifsen mag, aufs zweckmäfsigste auszubilden, schon mit eingeschlossen liegt. —

Indessen ist die Annahme einer vollkommnen Communication immer nicht die erste natürliche, die den Gedanken einer Mehrheit von Vernunftwesen begleitet. Vielmehr jener Art von Vermittelung, wie sie hinreicht um Recht und Billigkeit hervortreten zu lassen, gebührt der erste Platz in der Reihe von Voraussetzungen, die wir zu

machen haben. Daher eine andre Stellung der Ideen in ihrer Anwendung, als die, in welcher sie sich zuerst ergeben. Das Recht wird vorangehn, und ihm die Billigkeit folgen; alsdann werden die ersten drey Ideen hinzukommen, in umgekehrter Ordnung, so dafs die Idee der innern Freyheit die Reihe beschliefst, und den Rückgang von den Verhältnissen mehrerer Willen zu denen, die Ein Centrum des Bewufstseyns erfordern, gehörig vollendet. —

Indem wir uns eine Menge wollender Wesen versammlet denken auf Einem Boden, der sie durch seine mannichfaltigen Producte anlockt und beschäfftigt, und jedes dieser Producte Allen anbietet: dringt sich gleich zunächst die Erwartung auf: sie werden in vielfachen Streit gerathen. Sie sollen aber den Streit vermeiden. Die Ausführung dieses Gedankens ergiebt die Idee einer Rechtsgesellschaft.

Möchten jedoch die Rechtsgränzen gezogen seyn, und den Einen in gröfsere, den

andern in kleinere Sphären seiner Thätigkeit einschliefsen: das Thun und Lassen der Eingeschlossenen würde immer noch über die Gränzen hinüber wirken; und alle Absicht oder Nachlässigkeit, die in diesem Wirken läge, würde das Misfallen an unvergoltenen Thaten herbeyrufen. Sollte das Misfallen getilgt werden; und übernähmen es die Versammelten, dafür zu sorgen: so würden sie sich zu einer Anstalt vereinigt finden, die man ein Lohnsystem nennen kann.

Wären nun schon so die Angelegenheiten der Versammelten geordnet, und von Vorwürfen befreyt: gleichwohl würde das Hinschauen auf dieselben noch wenig Erfreuliches haben. Der wohlwollende Zuschauer würde eine ganz andre Einrichtung fordern, als die blofs zur Vermeidung des Streits aufgeworfenen Bollwerke des Rechts; er würde die gröfste mögliche Summe des Wohlseyns erreicht, und zu dem Ende die zweckmäfsigste Verwaltung des Vorräthigen eingeführt zu sehn verlangen. Und für diese

seine wohlwollenden Wünsche — die freylich Wünsche bleiben müfsten, so lange sich ihnen die Berechtigten entgegensträubten, — würde er seines eignen Beyfalls gewifs seyn. So entspringt die Idee des Verwaltungssystems. — (Es ist zu bemerken, dafs die Voraussetzung zunächst nur dem Zuschauer das Wohlwollen zuschreibt; die nähere Entwickelung wird zeigen, dafs, wegen eines Zusammenstofsens der Ideen, das Verwaltungssystem noch eines allgemein-gegenseitigen Wohlwollens unter dem Versammelten selbst, bedarf, — nicht zu seinem Eintritt in die Wirklichkeit, wovon überall hier nicht die Rede ist, — sondern um seine Gültigkeit als practische Idee behaupten zu können. — Noch eine andre Anwendung der Idee des Wohlwollens wäre denkbar, so nämlich, dafs die Mehrern, als Eins gedacht, ihrem Gesammtwillen irgend ein fremdes Wollen, etwa wiederum das einer Gesammtheit, zum Gegenstande gäben. Dieser Begriff schliefst sich der, zuletzt zu nennenden, Idee der beseelten Gesellschaft an. Wo

er sich nicht realisirt findet, da kann wenigstens kein Misfallen daraus entstehn; denn der Mangel des Wohlwollens ist für die Beurtheilung Nichts. Jedoch würde sie wieder anheben beym Eintritt des Übelwollens.)

Das erhöhte Wohlseyn bey richtig verwalteten Gütern pflegt Kraft-Äufserungen hervorzutreiben; deren Ausbreitung, deren Zusammen- oder Widereinander-Wirken sich von selbst derjenigen Beurtheilung darstellt, welche nach der Idee der Vollkommenheit, die jetzt an der Reihe ist, zur Anwendung kommen mufste. Die Sorge, dieser Idee zu entsprechen, wird die Mehrern zu einem Cultursysteme vereinigen.

Aber wo die Bemühungen, dem Recht, der Billigkeit, dem Wohlwollen, und der Vollkommenheit, zur angemessenen Darstellung zu verhelfen, gemeinschaftliche Angelegenheit geworden sind: da ist gemeinschaftliche Folgsamkeit gegen gemeinschaftliche Einsicht; da ist innere Freyheit Mehrerer, die nur ein einziges Gemüth zu haben

scheinen. Die Spaltung zwischen Einem und einem Andern, deren jeder blofs seinem Urtheil folgt, und seinem Gewissen überlassen seyn will, — dieser leere und todte Gegensatz, ist verschwunden: die Vereinigten machen eine beseelte Gesellschaft.

Es mag seyn, dafs jeder Staat eine beseelte Gesellschaft werden sollte. Aber das kümmert uns hier nicht. Den Staat characterisirt seine zwingende Macht. Die Ideen sind ohne Macht. Zu verhüten, dafs nicht die eben bezeichneten gesellschaftlichen Ideen mit dem Staate verwechselt werden, ist so viel wichtiger, weil dieselben gar nicht blofs den grofsen Menschenhaufen gelten, sondern eben so wohl jeder kleineren und kleinsten Verbindung; der häuslichen nicht minder als der bürgerlichen. Rückwärts: keinen andern sittlichen Werth können Verbindungen, welcher Art sie seyn mögen, sich selbst geben, als den durch Realisirung jener Ideen. Welche Mittel, um

dahin zu gelangen, einer jeden Gattung eigenthümlich sind, das zu überlegen, kann sehr nothwendig, sehr folgenreich seyn; die Beurtheilung der Willens-Verhältnisse aber ändert sich nicht nach den Mitteln; sie kennt diese Mittel nicht, sie hebt erst an bey dem Erreichten, und der Beyfall wird nur wachsen, wie die Nachahmung der Musterbilder vollständiger gelingt. Selbst der eigenthümliche Anstand, welchem die Anwendung besonderer Mittel unter besondern Umständen Gelegenheit giebt, mufs als eine äufsere Verzierung angesehen werden, die für jetzt unsre Aufmerksamkeit nicht fesseln darf.

ACHTES CAPITEL.

Rechtsgesellschaft.

Der Streit kann entstehn. Diese Besorgnifs enthält eine doppelte Aufforderung; theils vorzubeugen, dafs er nicht entstehe, theils, den entstandenen zu schlichten. Zuerst von den vorbeugenden Maafsregeln. Dieselben beruhen auf dem Überlassen, das aber jetzt auf mehr als auf zwey Willen ausgedehnt soll gedacht werden.

Mehrere Willen können die Willen mehrerer Vernunftwesen seyn; aber auch ihrer Zwey werden ein vielfaches Wollen entwickeln, sobald eine Menge von Veranlassungen gegeben, eine Menge von Gegenständen möglicher Dispositionen dargeboten sind. Dem Streit vorbeugen, nöthigt zu einem so vielfachen Überlassen, dafs es die Möglichkeit des Streits erschöpfe. Aber wer kann

alle Arten, über eine äufsere Sache zu disponiren, aufzählen und voraussehn? Wer kennt die Fülle der Sachen, die ein ausgedehnter Boden dem glücklichen Finden allmählig offenbaren wird? — Jener Umstand führt aufs Eigenthum, dieser zum Occupationsrecht. Damit das Überlassen erschöpfend sey, mufs es die unendliche Möglichkeit des Gebrauchs einer Sache, in Einen Begriff gefafst, zuerst Einem (wenn auch nicht einem Individuum) übertragen; welchen dadurch der Überlassende als Eigenthümer anerkannt: alsdann können in der Sphäre dieses Begriffs Gränzlinien von allerley Art gezogen werden; theils solche, die, gleich den Sectoren eines Kreises von unendlichem Halbmesser, selbst noch eine Unendlichkeit in sich schliefsen, — so z. B. bey den Rechtsverhältnissen, in denen der Eigner alle mögliche Benutzung auf eine Zeitlang einem Andern zugesteht; theils solche, welche ein Endliches aus dem Unendlichen absondern, also eine bestimmte Art von Disposition einem Andern als dem Eigner zuschreiben, —

so bey Servituten und Verpfändungen. — Wiederum, damit das Überlassen erschöpfend sey, muſs es über die noch nicht gefundenen Sachen im Voraus verfügen. Im Voraus also sind dieselben dem ersten Nehmenden, (oder vielleicht dem Herrn eines Grundstücks, oder wie sonst verfügt seyn mag) hingegeben. Ein solches Occupationsrecht (nach dem vierten Capitel das einzige denkbare) stützt sich auf das Überlassen, es gilt nur so weit wie dieses wirklich vorangegangen ist, es gilt, eben wie jenes Eigenthum, nur unter denen, die es errichtet haben.

Sind es nun nicht bloſs mehrere Willen zweyer Personen, sondern eine Menge von Personen, welche die Rechtsgesellschaft bilden; und denken wir uns, was unter ihnen allem Recht den Boden bereiten muſs, ein allgemein gegenseitiges Überlassen: so ist zuvörderst die falsche Vorstellungsart abzuwenden, als müsse es nothwendig einen Zeitpunct geben oder gegeben haben, in welchem Niemand ein Eigenthum behauptete, son-

sondern Alle zugleich auf einander warteten, ob, und was zu nehmen gefällig seyn möge? In der That soll Jeder allen Übrigen alles was vorliegt, überlassen, und nur da nehmen, wo ihm zuvor von Allen überlassen wurde. Aber hiebey bleibt unbestimmt, wie es sich eben jetzt, da Er noch nicht nimmt, sondern blofs überläfst, mit den Übrigen verhalten möge? Sie könnten sich schon unter einander eingerichtet haben. Sie könnten auch mit einander streiten; oder endlich noch im Überlassen verweilen. — Auf allen Fall fragt es sich, wie denn der Einzelne sein Überlassen anzusehen habe? Denn es scheint sich zu widersprechen, dafs er die Sachen umher nicht etwa diesem oder jenem zugestehe; sondern allen Übrigen zugleich einräume, was doch nur Einem Herrn wird dienen können? Darauf nun wäre die leichteste Antwort: Er bekümmere sich nicht darum: er weiche blofs zurück, damit den Andern der Platz frey werde, nach Belieben zu theilen oder zu streiten. Dies allgemein gedacht, (denn

sie können alle angesehen werden wie jener einzelne) würde Niemand bestimmten Personen überlassen, Niemand dem oder jenem dies oder das zuschreiben; Jeder aber würde das unbestimmte und allgemeine Überlassen der Übrigen so auf sich anwenden, dafs unter andern auch ihm sey zugestanden gewesen, zu nehmen was er nahm; dafs er demnach zufolge dieser Subsumtion unter einen allgemeinen Begriff, das Seine gelten machen könne gegen Personen, die dasselbe gleichwohl nicht zuvor gerade als das Seine gekannt und anerkannt hatten. Auf solche Weise entsteht uns etwas den sogenannten dinglichen Rechten ähnliches, wenn schon nicht ganz gleiches. An ein Recht gegen Jeden Dritten, auch gegen einen solchen, der ganz aufser dem Kreise des gegenseitig geschehenen Überlassens sich befinde, — ist gar nicht zu denken. [Die Ansprüche auf den eignen Boden, den eine Völkerschaft gegen jede fremde wird behaupten wollen, beurtheile man nach Analogie mit den, im sechsten Capitel entwickelten, Ansprüchen

des Individuums auf den eignen Leib.] Ein Recht gegen einen unbestimmten Dritten sollte also eigentlich nur soviel heifsen: ein Recht gegen einen solchen, der zwar überlassen, aber unbestimmt überlassen hatte; so, dafs in dem Kreise seines Überlassens zwar auch der Berechtigte sich befunden hatte, aber ohne ausdrücklich als solcher bezeichnet gewesen zu seyn. Und diesen Begriff mag man jenem von der zugestandnen unendlichen Möglichkeit des Gebrauchs einer Sache, beyfügen, um das, im Kreise der Rechtsgesellschaft geltende Eigenthum, dadurch zu bestimmen.

Aber es schwebt noch in Frage: ob denn auch wirklich der einzelne Überlassende blofs zurückweiche, und unbestimmt allen Übrigen den Platz räume, ohne diesem dies und jenem jenes zuzuschreiben? Dafs er im Fall eines Streits unter ihnen, der noch allem Überlassen voraus ginge, nicht Parthey seyn könnte, ist klar; er würde sonst einigen nicht überlassen, und sich selbst als Mitur-

heber des Streits darstellen. Gleichwohl ist Vermeidung des Streits, als eines Misverhältnisses, das Motiv des Überlassens; der gleichgültige Zuschauer des Streits müfste ein Zuschauer seyn dem das Urtheil mangelte. Der einzelne Überlassende tritt daher zwar nicht ein in den Streit der Übrigen (nämlich nicht mit seinem Willen, wenn schon mit seinem Rath, welcher kein Willens-Verhältnifs macht,) er tritt aber der Überlassung bey, die den Streit entweder endigt, oder besser, ihm vorbeugt; dergestalt, dafs, wer die einmal getroffene Übereinkunft hinterher bräche, nicht blofs demjenigen Unrecht thun würde, welchen er verletzte, sondern auch allen denen, welche vollständig Theil genommen haben an der Rechtsgesellschaft.

Das Beytreten ist eine solche Disposition über ein Vorliegendes, wodurch ein Dritter dasselbe demjenigen zuschreibt, welchem es ein Andrer schon zugeschrieben hatte. Diese Disposition, im Grunde nur

eine nähere Bestimmung des Überlassens, ist die einzige mögliche, welche der hinzukommende Dritte vornehmen kann. Ihm galt zwar die Übereinkunft nicht, welche ohne sein Zuthun geschlossen war; und man mufste, zur Vermeidung des Streits, eben so wohl ihm weichen, als er zu weichen Ursach hatte. Eben deswegen nun bleibt ihm diejenige Disposition unverwehrt, wodurch er nicht streitet, sondern blofs wiederhohlt, was die Andern schon vorgenommen haben. Anstatt unbestimmt jene walten zu lassen, kann er bestimmt dem überlassen, welchem sie überlassen haben oder überlassen werden. Beym Hinzutreten zu einer gröfsern Menge von Personen jedoch kann dies allgemein ausgesprochen werden, ohne dafs darum nöthig wäre, bestimmte Kunde zu nehmen von den einzelnen Personen und jedem einzelnen unter ihnen bestehenden Rechtsverhältnisse. Dies stimmt überein mit der Voraussetzung der dinglichen Rechte.

Durch das Beytreten disponirt jeder über alles; und es kommt ein allgemeines, actives

Wollen in die Rechtsgesellschaft; die sonst scheinen würde die einzelnen blofs in ihre Gränzen einzuschliefsen, ohne sie wahrhaft zu verbinden. — Ihr Umfang soll so grofs seyn wie die Sphäre, worin der Streit entstehn könnte. Wo sie mangelt, da wächst der Fehler mit der Menge der Mifsverhältnisse, die er zuläfst.

Wie die Übereinkunft getroffen, wie das Vorliegende vertheilt sey: dies wäre dem Rechtsbegriff ganz gleichgültig, wenn nur der Streit immer gleich weit entfernt bliebe. Aber Naturbedürfnisse wirken zusammen mit den Ansprüchen die nach andern practischen Ideen entspringen, um bey solcher oder andrer Einrichtung die Neigung zum Streit entweder zu besänftigen oder zu reizen. In diesem Betracht bekommt eine gegebene Rechtsgesellschaft, schon als solche, verschiedene Grade des Werths; welche sich umgekehrt verhalten wie die Stärke der Reizung zum Streit; das Reizende sey übrigens was es wolle. Davon ist noch sehr verschieden

derjenige, vollständige, wahre Werth eines geselligen Vereins, welcher nur aus der Beurtheilung nach allen Ideen zugleich, kann ermessen werden. —

Aller vorbeugenden Übereinkunft ungeachtet, bleibt es möglich, dafs der Streit entstehe. Die Rechtsgesellschaft würde das Misfallen daran nicht vollständig vermeiden, wenn sie nicht auch dasjenige Recht errichtete, das die Wege vorzeichnen mufs, den entstandnen Streit zu schlichten.

Schon der Zweifel, der den Sinn einer undeutlich bezeichneten Einstimmung trifft, wiewohl an sich noch frey vom Zusammenstofs der Willen, würde doch ausarten in den wahren Streit, sobald jeder seiner Meinung gemäfs die Dispositionen vollzöge, zu denen er sich berechtigt glaubte. Daher die Nothwendigkeit, im Voraus Richter und Gesetz anzuerkennen, denen die Auflösung des Zweifels anheim falle. Das Gesetz wird wohlthun, wenn es zugleich Anleitung giebt,

jede Art von Einstimmung in unzweydeutiger Form zu verfassen.

Ist aber der Streit wirklich ausgebrochen; sind widerrechtliche Dispositionen vollzogen: so liegt daran, dieselben in ihren Folgen zu vernichten. Dagegen nun könnten sich andre Rechte sträuben, mit denen sich diese Folgen zufällig verflochten fänden. Schon die Rückforderung einer geraubten Sache enthält den Anspruch, dafs der Riegel, hinter welchem sie verborgen ist, sich öffne; ein Anspruch, der dem Herrn des Riegels in sein Recht greift. Vollends der Ersatz des Werths, — eine partielle Rückgabe dessen, wovon dieser Werth ein Merkmal ausmachte, — bringt den Ersetzenden um einen Theil seines Eigenthums. Für alle solche Fälle, wo der Streit nur unter Bedingung einer Aufopferung anderer Rechte getilgt werden kann, mufs im Voraus in der Rechtsgesellschaft die Übereinkunft bestehn, man sey willig zu solcher Aufopferung. Aufserdem würde Gefahr seyn, dafs ein Streit

in die Stelle des andern trete. Selbst den Ersatz sich gefallen zu lassen, wo die eigentliche Schuld abzutragen unmöglich wurde, — und nach geleistetem Ersatz sich beruhigen zu wollen: dies schon kann nur erwartet werden in Folge vorgängiger Zustimmung oder Sitte. Die Ungewifsheit aber, ob, und in wie fern ein Ersatz denkbar sey, treibt an zu der Überlegung, ob nicht im Voraus den Willen, die den Streit erheben möchten, Motive könnten entgegengesetzt werden, die unter dem Namen der Drohungen bekannt sind? Damit hat an sich die Forderung des Ersatzes nichts gemein; diese verlangt nicht, wehe zu thun; der Ersetzende mag immerhin auf dem für ihn bequemsten Wege das Recht wieder herstellen, sobald nur die Leistung nicht darunter leidet. Die Drohung verkündet Strafe; ein Gegenstand, der ins folgende Capitel gehört.

NEUNTES CAPITEL.

Lohnsystem.

Immerfort sprechen die unvergoltenen Thaten; aber keiner ist berufen, auf sie zu hören. Die Empfänger, welche man für berufen halten möchte, haben sogar zu verhüten, sich vom Übelwollen nicht anstecken zu lassen, und das Wohlwollen nicht zu kränken durch Abbezahlung, welche die Wohlthat zu tödten scheint. Allein eben darum, weil kein einzelner verbunden ist, zu beachten, was gleichwohl Alle vernehmen, fällt auf sie Alle, die da vernommen haben, die Sorge, die Stimme des Misfallens zum Schweigen zu bringen. Und nur in so fern, als der Empfänger am ersten und gewissesten vernahm, ist ihm die Erwiederung der Wohlthaten angemuthet, die desto weniger schwierig ist, je weniger wahres Wohlwollen der Handlung zum Grunde lag.

In welchem Kreise nun die Kunde vom Frevel und vom Verdienst pflegt umzulaufen: in diesem Kreise gebührt sichs, ein Lohnsystem zu errichten. Es fällt in die Augen, dafs dergleichen Kreise und Systeme ihrer mehrere in einander enthalten seyn können; denn was mehr der Rede werth ist, macht sich weitere Kreise, als das minder wichtige. — Aber aus mehr als einem Grunde mufs das Lohnsystem geneigt seyn, sich der Rechtsgesellschaft anzuschliefsen; so wie diese, sich durch jenes zu ergänzen.

Was, zuvörderst, die Erwiederung aller derjenigen Handlungen betrifft; die, in irgend einer Form und in irgend einem Sinne, ein Wohlseyn beabsichtigten und bewirkten: so sind schon Zusätze zu den rechtlichen Anordnungen erforderlich, damit theils allgemeine Beyträge zur Vergeltung geliefert, theils Unbilligkeiten im Verkehr der Einzelnen vermieden werden, welche letztern eine Last des zu Vergeltenden zweckwidrig anhäufen würden. Es kommt noch hinzu, dafs

eine Übereinkunft nöthig ist, um solche Einrichtungen zu treffen, vermöge deren das Verdienst nicht unbemerkt bleiben, und in der Vergleichung der Werthe, die vergelten und vergolten werden, kein Irrthum eintreten könne.

Aber weit gröfsere Schwierigkeiten erheben sich bey dem Gedanken an die Erwiederung der Übelthaten. Kann man sie vergelten blofs um zu vergelten? Es ist fühlbar, dafs ein solcher Vorsatz eines Übelwollens verdächtig seyn würde. Und der Verdacht ist gegründet. Er würde grundlos seyn, wenn sich der Begriff der Vergeltung festhalten liefse ohne das Merkmal des Unterschiedes zwischen Wohl und Wehe. Eine That erwiedern blofs als That, ohne Frage ob sie Wohlthat war oder Wehethat, dies hiefse soviel, als das Wehe aus der Natur der Sache fliefsen lassen, während ein andrer Zweck den eigentlichen Gegenstand des Willens ausmachte. Da wäre das Übelwollen vermieden. Aber die ursprünglichen Bestim-

mungen jener That, wie sie in der Lehre von der Billigkeit ist aufgestellt worden, brachten es mit sich, dafs ein gegenüberstehender Wille von ihr leide; dafs sie von ihm als eine gröfsere oder kleinere That gemessen werde; dafs sie Null werde für die gegenwärtige Beurtheilung, und sich in einen gleichgültigen Gegenstand blofs theoretischer Betrachtung verwandle, sobald ihr das Merkmal dessen verschwinde, was durch sie jener Wille empfinde. Eine That, die blofs irgend eine Veränderung hervorbringt, ist darum noch nichts für den Geschmack. Eine Wehethat vergelten wollen, aber nicht als Wehethat, sondern als That überhaupt, das hat keinen Sinn. Es ist einbedungen in den Begriff der Vergeltung, dafs man Vergeltendes und Vergoltenes als ein Wohl oder Wehe auffasse; demnach, wenn Vergeltung einer Übelthat unmittelbarer Zweck ist, dafs man das vergeltende Übel darum, damit der Übelthäter ein Übel erleide, ihm zuzufügen beschliefse. Und dieser Begriff fällt als ein engerer in die weitere Sphäre des Begriffs

vom Übelwollen; er kann also nicht ableugnen, durch das letztre, als durch eins seiner Merkmale, bezeichnet zu seyn. — Daraus folgt, dafs es keine Strafe um der Strafe willen geben solle; sondern dafs die Strafe eines Motivs bedürfe. Das Lohnsystem mufs sich also hier an etwas aufser ihm anlehnen.

Wie gewifs nun die Billigkeit als das positive Princip des Strafens anzusehn unstatthaft wäre: eben so gewifs darf es keine Strafe geben, wobey dieselbe nicht als beschränkendes Princip zugezogen würde. Von welchem Antriebe man immer sich leiten lasse, dem Verbrecher ein Übel zuzufügen: unfehlbar tritt hier der Begriff der Absicht hervor, welche ein Wehe bereitet, unfehlbar ist eben dadurch die Nemesis herausgefordert gegen den, welcher das Leid verhängt, wofern nicht dieses Leid angesehen wird als die blofse Negation der frühern Übelthat des Straffälligen, gegen welche sie sich aufhebt, und mit ihr Null macht. Demnach: jede

Strafe, die das Verdiente überschreitet, unterwirft, soweit sie es überschreitet, den Strafenden selbst der ursprünglichen Verurtheilung nach der Idee der Billigkeit, welcher er eben so wenig durch Vorschützung irgend eines Motivs entgehn kann, als sich diese Idee ihre eigenthümliche Autorität rauben läfst, als sie irgend einer andern Idee kann untergeordnet, und darauf zurückgeführt werden.

Zusammengefafst, ergiebt das Vorstehende einen strengen Unterschied zwischen der Möglichkeit, gestraft zu werden, — und, der Möglichkeit, zu strafen. Dafs Jemand gestraft werde, ist nur möglich dadurch, dafs er zuvor etwas begangen habe, welches die Strafe auf ihn zurückwerfe; daher sie nun nicht eine Handlung für sich ausmacht, sondern blofs dem Misfallen an der frühern That seinen gehörigen Ausdruck giebt. Dann ferner ist es, unter Voraussetzung dieser Möglichkeit gestraft zu werden, von einer neuen Bedingung abhängig,

ob Jemand strafen könne: von der Bedingung, ob ein Motiv dazu vorhanden sey, vermöge dessen die Strafe blofs Mittel, nicht Zweck werde. Zunächst wehrt das Motiv dem Vorwurf des Übelwollens; es soll aber von der Art und von der Stärke seyn, dafs auch nicht der Mangel des Wohlwollens als eine Unvollkommenheit hervortreten könne. — Weil die Möglichkeit, gestraft zu werden, vorangeht, gehört dieser Gegenstand zum Lohnsystem; er mufs genau erinnern an alle Bestimmungen, welche früherhin für die Idee der Billigkeit sind gefunden worden.

Das Motiv kann von den Ideen der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts herstammen; die Strafe kann zur Besserung, sie kann zur Abschreckung bestimmt seyn. Die psychologischen Rücksichten, welche beobachtet seyn wollen, damit nicht das Mittel des Zwecks verfehle, gehören nicht hieher.

Wird aber das vergeltende Übel nicht so gewählt, dafs der Strafende sich innerhalb

der

der Sphäre seines ihm zugestandnen Rechts halte (wie bey einer Entziehung blofser Gefälligkeiten); greift wohl gar die Strafe in die Rechts-Sphäre dessen den sie trifft: so erfordert die Möglichkeit, auf diese Weise zu strafen, noch Bestimmungen, welche der Rechtsgesellschaft anheim fallen; ähnlich denen, die des Ersatzes wegen nothwendig sind. Es mufs im Voraus die Übereinkunft feststehn, Strafe solle nicht angesehn werden, als erhebe sie den Streit. — Man kann keine Übereinkunft erdichten, die nicht, wenigstens im Innern der Gemüther, wirklich geschlossen wurde: so auch hier nicht. Jedoch die Gewalt des Streits, der erhoben werden könnte, bricht sich schon an der Anerkennung des Verdienten; die geschehene Übereinkunft kann überdies da kaum geleugnet werden, wo sich das Bdürfnifs, der öffentlichen Sicherheit wegen zu strafen, allgemein fühlbar macht: nichtsdestoweniger ist auch hier das zweifelhafte Recht ein Unheil. — Vor allen Dingen aber hüte man sich vor der Einbildung: da doch einmal eine

gewisse Willigkeit, Strafe zu dulden, angenommen werden müsse, so könne man sich diese Willigkeit so ausgedehnt vorstellen, wie es das Bedürfnifs erfordere; und alsdann sey es nicht mehr nöthig auf das Maafs der Vergeltung zu achten. Dieser Irrthum — abgesehen davon, dafs er die Willigkeit, Strafe zu dulden, zerstört, indem er sie über das Gefühl des Verdienten hinaustreibt, — verfehlt das Princip der Vergeltung, und seinen Unterschied von dem des Rechts. Zwar, was jemand zu leiden sich nicht sträubt, das ist in so fern gegen ihn nicht unrecht; es erhebt keinen Streit, wenn er wirklich denjenigen Willen, welchem man widerstreiten könnte, in sich aufgehoben hat. Aber ein andrer Wille bleibt übrig; der, welchem das Leiden fühlbar wird; das Widerstreben, an welchem das Leiden als ein solches und so grofses erkannt wird. Die absichtliche That, welche hieher zielt, und hier verwundet, führt, jenseits der Vergeltung, umsonst den Namen der Strafe, die Billigkeit kehrt sich wieder

sie selbst, wenn schon der Leidende dieselbe anzurufen unterliefse.

Ein andrer Weg jedoch ist offen, um die Möglichkeit, gestraft zu werden, soweit auszudehnen, dafs sie gleich weit reiche wie das Motiv zu strafen. Nicht blofs thätige Absicht, sondern auch Achtlosigkeit, verdient geahndet zu werden, wenn ein früheres Recht das ruhige Beysammenstehn der mehrern Personen auf eine versprochene Achtsamkeit gestützt hatte: es kommt also darauf an, die Rechtsverhältnisse im Voraus so einzurichten, dafs, wo das Motiv eintritt, da sich allemal auch eine Verschuldung durch Achtlosigkeit vorfinde, welche das Vergehen dem Bedürfnifs der Abschreckung gleich mache. Gefährliche Handlungen ohne böse Absicht werden strafbar, nachdem sie verboten sind von denjenigen, welchen eine frühere Übereinkunft das Verbieten zugestand. Sie werden in dem Grade strafbar, wie stark sie verboten sind; d. h. in dem Grade der Achtsamkeit, welche rechtlich gefordert wur-

de. Wie stark verboten werden sollte, hängt ab von dem Motive, welches, an sich selbst, der Kritik nach den übrigen Ideen unterworfen ist. — Hier nun springt ein Unterschied hervor, zwischen den Strafen nach dem Gesetz, und vor dem Gesetz. Bey weitem nicht alle Strafe bedarf des vorangehenden Gesetzes. Dafs eine vollführte Bosheit gezüchtigt werde, ist billig an sich, mochte sie immerhin kein Straf-Gesetz vorfinden; mochte sie nicht einmal ein bestehendes Recht verletzen, sondern nur ganz einfach Wehe thun. Die Züchtigung auszuüben, ist möglich, sobald es die Wohlfahrt erheischt, und sobald die allgemeine Anerkennung, Strafe erhebe keinen Streit, darf vorausgesetzt werden. Und wo der Richter nicht züchtigen dürfte, weil er an das Gesetz gebunden wäre, da dürfte es der Gesetzgeber. Aber eine Achtlosigkeit, wäre sie noch so schädlich, reizte sie noch so sehr zu gefährlichen Wiederhohlungen, kann nicht gestraft werden, bevor sie verboten war; und nicht härter, als gedrohet war, denn

der Grad der Drohung bezeichnet den Grad der geforderten Achtsamkeit. Alles dies sind unmittelbare Folgen aus den Entwickelungen des fünften Capitels.

Wird eine Bosheit noch durch das ausdrückliche Gesetz verboten: so ist hiedurch die sittliche Aufmerksamkeit, welche sich gegen Anwandlungen böser Gesinnungen stemmen soll, in die Forderungen des Rechts eingeschlossen. Auf diesem Wege heben sich Schwierigkeiten, die aus einer mangelhaften Zurechnung entstehn könnten. — Die Zurechnung überhaupt, rechnet die That zu dem Willen, und den Willen zu der Person des Wollenden; sie ist also einerley mit der Würdigung, mit der Schätzung des Grades, in welchem eine That der Absicht oder Achtlosigkeit, anheim fällt der Beurtheilung nach der Idee der Billigkeit. Dem gemäfs, wird der zufällige Erfolg gar nicht zugerechnet, und die augenblickliche Anwandlung weniger, als die Äufserungen des Characters: wie überhaupt das Minder und Mehr des

Wollens auch minder und mehr Stoff giebt zur Beurtheilung nach jeder practischen Idee. — Entspränge nun ein böser Vorsatz in einer vorübergehenden Stimmung, worin die Person sich hinterher selbst nicht wieder erkennte: so würde die That dieses Vorsatzes nicht ganz zu der Person gerechnet werden können, deren Character einem solchen Vorsatze zuwider wäre. Aber die mangelnde Stärke der Achtsamkeit auf sich selbst, wird zur Verschuldung, wenn zuvor das Gesetz bekannt gewesen war, es solle sich Niemand dergleichen Handlungen erlauben. Dadurch also, dafs man zuvor die Achtsamkeit rechtlich in Anspruch genommen hatte, wird es möglich, Verbrechen hart zu strafen, die aufserdem gelinder beurtheilt und geahndet werden müfsten. Schuld und Vorsatz machen alsdann eine Summe; und die Zurechnung richtet sich nach den Begriffen von beyden zugleich. Ganz abstract gedacht, führt der Begriff der Schuld auf die Möglichkeit einer gleich grofsen Strafbarkeit, wie beym Vorsatze. Denn, sey

es nun der eintretende, oder der aussetzende Wille, immer ist Wille als Ursach eines Wehe vorhanden: und der gleiche Begriff ergiebt die gleiche Beurtheilung. Aber, wie schon früher bemerkt, die Spannung, welche von dem aussetzenden Willen zuvor beharrlich gefordert werden konnte, ist noch schwerer zu bestimmen, als die Intension eines eintretenden Willens; daher wird die Schätzung der Schuld minder strenge seyn müssen, als die des Vorsatzes. Auch ist nicht zu übersehen, wie stark, wie neu, wie öffentlich die Mahnung gewesen sey, welche zur Achtsamkeit aufforderte.

Aus allem ergiebt sich, von wie vielen Seiten her die Betrachtungen zusammen kommen müssen, die zur Lehre von Verbrechen und Strafen wesentlich gehören. Dafs die Billigkeit kein actives Princip dafür hergeben kann, veranlafst sehr leicht zu der Einseitigkeit, welche den Gegenstand geradezu in die Rechtslehre verweis't. Und eine solche Einseitigkeit verräth sich sogleich da,

wo nur diese eine Hälfte des Lohnsystems ins Werk gerichtet wird, die andre Hälfte hingegen, die Belohnung der Verdienste, sich keiner regelmäfsigen Sorge zu erfreuen hat. Desto regelloser brechen dann zu Zeiten die vergessenen Ansprüche hervor; und schaffen sich eine Theorie, deren Grundzüge hier erwähnt werden müssen, um gleich im folgenden ihre gehörige Beschränkung zu empfangen.

Das Verhältnifs des Lohnsystems zur Rechtsgesellschaft ist nämlich bisher blofs in so fern in Betracht gezogen worden, als jenes sich anlehnt an diese, und beyde sich wechselseitig unterstützen. Aber schon die ursprüngliche Einrichtung der Rechtsgesellschaft kann eine Kritik von Seiten der Billigkeit nicht vermeiden. Das Recht erzeugt sich im Augenblick des Überlassens von der einen Seite, und des, unter dieser Voraussetzung erfolgenden, Nehmens von der andern. Dieser Actus nun erzeugt noch etwas mehr, als blofs das Recht; und es ist eine

einseitige, wenn schon behagliche, Ansicht, nur das in ihm zu sehn. Das Überlassen ist That mit der Absicht (wiewohl nicht eben dem Endzweck), dafs der Andre nehmen möge. Diese That und diese Absicht, welche dem Willen des Andern entspricht, verdient Vergeltung. Gäbe es, vor Entstehung der Rechtsgesellschaft, einen Augenblick des allgemein gegenseitigen Überlassens: so würde in ihm jede Überlassung an alle Übrigen richtig vergolten werden durch die sämmtlichen entgegenkommenden Überlassungen aller Übrigen. Jedoch dies Gleichgewicht würde auf der Stelle aufgehoben seyn, sobald ein einziger zugegriffen hätte. Seine Überlassung des Ergriffenen verschwände alsdann für einen Jeden der Übrigen; ihre Überlassungen eben dieses Ergriffenen an den Ergreifenden, stünden unvergolten da; so lange, bis auch sie würden genommen haben; und zwar ein Jeder eben so viel an Werth, als dem ersten Nehmenden vermöge des Überlassens zu Theil werden konnte und mit Hülfe des Nehmens wirklich zu Theil

geworden war. Die Gleichheit des Genommenen aber setzt voraus, dafs nicht schon Anfangs mehr sey genommen worden, als was die gleiche Theilung einem Jeden würde zugemessen haben. Es ergiebt sich hieraus hinlänglich, wie alle ursprüngliche Ungleichheit, welche durch ungeordnete Benutzung des gegenseitigen Überlassens in die Rechtsgesellschaft kommt, wider die Billigkeit verstöfst. An eine Collision der Ideen selbst ist hier gar nicht zu denken. Dem Recht ist alle Theilung einerley; die errichtete soll nur durch keinen Streit zerrissen werden. Was das Recht unbestimmt läfst, dies zu bestimmen unternimmt die Billigkeit, indem sie die Gleichheit vorschreibt, welche nur durch Verschiedenheit der Verdienste solle abgeändert werden. Ohne Zweifel würde die gleiche Theilung, friedlich errichtet, eben sowohl des Schutzes durch die Idee des Rechts sich erfreuen, wie jede mögliche Theilung. Ja der Werth der rechtlichen Einrichtung würde steigen wegen der Entfernung des Anreizes zum Streit, den das

unbefriedigte Gefühl des Billigen in sich schliefst. So urtheilen über diesen Gegenstand Recht und Billigkeit. Vielleicht aber wollen hier noch andre Ideen zu Rathe gezogen seyn; und nicht eher kann ein festes Resultat, das auch nur die Gültigkeit eines vollendeten Gedankens besäfse, herauskommen, als bis unter den verschiedenen Beurtheilungen nach den verschiedenen Ideen die gehörige Verbindung wird gestiftet seyn.

ZEHNTES CAPITEL.

Verwaltungssystem.

Das Wohlwollen, der Geist des Verwaltungssystemes, sucht das allgemeine Beste, das heifst, die gröfste mögliche Summe der Befriedigungen für Alle. Das Wohlwollen heftet sich nicht an das Verdienst; ihm ist jede Empfänglichkeit willkommen. Es möchte dem am meisten geben, der am meisten wünscht, und der am innigsten geniefsen kann. Es liegt ihm nichts an der Gleichheit, und nichts an der Theilung. Man zähle nur ohne weiteres das vielfältige Verlangen aller der Verlangenden in Eine Summe; das Wohlwollen will ihnen Allen wohl, daher umfafst es die Summe als eine ganze, ohne sich um die gröfseren und kleineren Theile zu bekümmern, aus denen sich dieselbe mag zusammen gesetzt haben, und in welche die

entsprechende Summe der Befriedigungen wird zerfallen müssen.

Man sieht leicht, dafs hier nicht die Rede ist von irgend einem Wohlwollen, welches, als Naturgefühl, etwa aus der Sympathie mit diesem oder jenem Gemüthszustande irgend einer bestimmten Person, durch das Auseinandertreten der Glieder des Verhältnisses, dessen im dritten Capitel schon gedacht ist, sich möchte erhoben haben.

Durch ein solches Naturgefühl wird zwar die Idee vollkommen dargestellt, denn in ihm ist das Verhältnifs vorhanden, welchem der Beyfall gilt. Aber diese Darstellung ist eine einzelne; und sie hängt ab von einer zufälligen Veranlassung. Sie zeigt das Wohlwollen ohne die innere Freyheit. Würde dagegen die Idee des Wohlwollens selbst das Motiv, dem der Wille entspräche — welches zwar so geradezu nicht möglich ist, denn im Wohlwollen umfafst der Wille kein Motiv, sondern unmittelbar den vorgestellten fremden Willen — gestattete man sich gleich-

wohl für einen Augenblick die Annahme, es gebe ein Wohlwollen aus Folgsamkeit gegen die Einsicht: alsdann verschwände jede Veranlassung durch eine zufällige Vorliebe; es verschwände die Möglichkeit, dafs eine Person hier gütig, dort gleichgültig, und wieder anderwärts zu schaden geneigt seyn könne; das Wohlwollen würde sich allgemein ausbreiten, indem jeder vorgestellte fremde Wille zur Darstellung der Idee die Gelegenheit bietet, wofern nur nicht ein Tadel auf ihn fällt, der es dem innerlich freyen unmöglich machen mufs ihn sich anzueignen. — Obgleich nun das Bestreben, der Idee zu folgen, nur die Disposition des Gemüths zum wirklichen Wohlwollen vorbereiten kann (im Grunde ein psychologischer Gegenstand, der nicht hieher gehört,) so läfst sich doch füglich die Frage aufwerfen, welche Anordnungen der Dinge umher, ein Wohlwollen machen würde, das aus innerer Freyheit hervorginge? Solche Anordnungen können sogar beschlossen werden ohne wirkliches Wohl-

wollen, blofs zur Darstellung einer idealischen Güte; sie können verfolgt werden bey geringer Kraft des Motiv's das ihnen gebührt, und die Arbeit nach der Idee dieses Motivs kam hinterher — so begegnet es menschlichen Gemüthern oftmals — das Motiv selbst beleben; das vollbrachte Werk kann den Vollbringer erfüllen von der Sinnesart die es ausdrückt. — Streng genommen liegt es über das nicht in der Idee der innern Freyheit, dafs die Einsicht das wirksame, das erzeugende Princip des nachbildenden Willens seyn sollte. Die Harmonie der Einsicht mit dem Willen ist der Gegenstand des Beyfalls; ohne Frage, woher die Harmonie entspringe? und wie die harmonirenden Glieder zusammen kommen? Mag also immerhin, wenn man unter blofsen Ideen verweilen will, die Vollkommenheit herbey gerufen werden, um den Gedanken einer schrankenlosen Darstellung der innern Freyheit durch das Wohlwollen, zu ergeben. Die unmögliche Annahme, die Einsicht selbst habe die wohlwollende Gesin-

nung hervorgebracht, darf nun wegfallen; die Idee einer Güte, welche den ganzen Kreis ihrer Gelegenheiten erfüllt, und in dem Beyfall, der ihr zugehört, keinen Mangel zuläfst, diese Idee besteht unabhängig von aller Erklärung einer gleichsam physischen Möglichkeit ihrer Voraussetzungen. Und hier bedürfen wir dieses Gedankens mit diesen Bestimmungen, wo eine Mehrheit wollender Wesen als Gegenstand eines einzigen Wohlwollens soll betrachtet werden, damit hervorgehe, wie sich die Anordnungen des Wohlwollens zu denen des Rechts und der Billigkeit verhalten mögen.

Es ist schon gesagt: das Wohlwollen umfafst die Summe des Verlangens als ein Ganzes, ohne sich um die Theile zu bekümmern. Ihm gilt nur das Positive in jedem Verlangen, das vorgestellte fremde Wollen selbst, die Activität dieses Wollens; hingegen die Negationen, ein Wollen sey nicht das andere Wollen, diese Gegensätze, wodurch die Mehrern als Verschiedene

dene getrennt erscheinen, — worauf beym Streit die Auffassung der gesonderten Glieder des Verhältnisses beruht, und woran die Bestimmung einer absichtlichen That, mit ihrem Hinübergehen von einem Willen zum andern, sich lehnen mufs, — diese Spaltungen zwischen den Individuen, ohne welche kein Gedanke an Recht und Billigkeit möglich ist, sind unmittelbar für das Wohlwollen gar nicht vorhanden. Setzet ein einziges wollendes Wesen; begabt es mit der ganzen Fülle des Verlangens, das sich bey den Mehrern zerstreut finden mag: dies einzige Wesen bietet dem Wohlwollen gerade dieselbe Gelegenheit der Zueignung fremden Wollens, wie jene alle zusammengenommen.

Aber es ist nun einmal eine Mehrheit der Wollenden vorhanden! Man setze eine Summe der Befriedigungen, und von derselben, dem Wohlwollen gemäfs, jenes Gesammt-Wollen durchdrungen: nimmt man jetzt Theile an in dem Gesammtwollen, so

gehören zu denselben, Theile der Befriedigung, in der gleichen Proportion, worin jene erstern Theile zu einander stehn. Folglich kann dem Wohlwollen, welches zwar selbst nicht theilt, doch keine andre Theilung angemessen seyn, als die nach den Verhältnissen des Verlangens. Und schon so stöfst es an wider die billige Theilung, die einem Jeden gleich viel anweis't; und vielleicht wider die rechtliche, welche darum auf Dauer Anspruch macht, weil sie einmal besteht und anerkannt ist.

Noch andre Betrachtungen führt die Frage herbey: ob denn auch die Summe der Befriedigungen, ihrer Natur nach, so unbestimmt theilbar sey, dafs man darüber nur der Vorschrift der Ideen nachzuforschen hätte? Recht und Billigkeit kümmern sich wenig um diese Frage; das Recht setzt voraus, welche Theilung man gemacht habe, diese sey auch möglich; die Billigkeit verlangt, dafs man der gleichen Theilung sich zum wenigsten bestens annähern solle. Aber

das Wohlwollen fordert die gröfste mögliche Summe der Befriedigungen; und diese Summe kann selbst sehr abhängig seyn von der Art, wie das Vorliegende, aus welchem die Befriedigungen erwartet werden, getheilt, und wie es verbunden wird. Erinnert man sich also, dafs, dem Wesen des Verlangens gemäfs, das Verlangte eigentlich ein Künftiges ist, wobey ganz unbestimmt bleibt, wie viele Schritte seiner Umbildung das Gegenwärtige werde machen müssen, um sich in das Künftige zu verwandeln; und versetzt man sich, mit dem Wohlwollen, in das Verlangen selbst hinein, welches gegen jene Schritte der Umbildung, und gegen ihr besseres und schlechteres Gelingen nicht gleichgültig seyn kann: so wird klar, dafs hier der Begriff der Verwaltung der vorliegenden Sachen nicht umgangen werden darf; als welcher eben auf dem Gedanken der bessern oder schlechtern Umbildung des Vorräthigen in die künftigen Befriedigungen, beruht.

Dadurch finden wir uns hingewiesen zu einer ganz fremden Sphäre von Begriffen; in welche die Ideenlehre nicht eintreten, von wo sie nur Hülfe begehren kann. Die Verwaltung lernt bey der Natur; sie empfängt ihre Regeln von den inwohnenden Eigenschaften der Dinge. Aber diese Regeln als Gesetze zu befolgen, gebietet ihr das Wohlwollen. Wie mag nun die Verbindung und Vertheilung der Sachen und der Geschäffte ausfallen? Wie mögen die Kräfte der Personen gebraucht werden? Zwar die Anstellung der Personen kann nicht weit abweichen von der Stellung, die sich Jeder nach seinem besondern Darstellungstriebe, nach der Richtung seiner Phantasie und seiner Neigung, selbst würde gewählt haben; denn eines Theils liegt die Kraft eben in der Lust und Liebe, anderntheils ist Begünstigung dieser Lust und Liebe ein beträchtliches Quantum von der ganzen Summe der Befriedigungen. Aber wie die Menge der Gelegenheiten sich verhalten möge zu der Menge der Wünsche? Wie viele

ausgeschlossen seyn werden, weil vielleicht die Geschäffte gewisser Mittelpuncte bedürfen, um die sie sich anhäufen, und in welchen nur für einen Einzelnen oder für Wenige Platz ist? Welchem Wechsel diese Wenigen sich bey veränderten Umständen werden unterwerfen müssen? über solche Fragen läfst sich hier weiter nichts bestimmen, als dafs Alles unbestimmt bleiben mufs, bis ein besondrer Boden mit besondern Sachen, Umständen, Beschränkungen, Bequemlichkeiten, seine besondre Antwort dafür liefert. Nur soviel steht fest: dafs, nachdem die Gewinnung der gröfsten möglichen Summe der Befriedigungen aller Art, gesichert ist, die Vertheilung derselben so wenig als möglich abweichen mufs von den Verhältnissen der Empfänglichkeit und des Verlangens.

Diese Idee des Verwaltungssystems sinnt schon den bisher entwickelten Rechtsbegriffen eine starke Modification dadurch an, dafs sie allen Bestand von Rechten verbietet, die, sey es überhaupt, sey es zu bestimmten Zei-

ten, der Erreichung des allgemeinen Besten hinderlich seyn mögen. Indessen, die rechtlichen Einrichtungen sind wenigstens in Gedanken biegsam; man kann sich vorstellen, die Übereinkunft sey so geschlossen, dafs sie die Veränderungen, deren die Verwaltung bedarf, gestatte, und selbst mit sich bringe. Aber härter wird der Zusammenstofs mit der Billigkeit. Die Gleichheit ist hier ganz vernachlässigt. Das Wohlwollen muthet Einigen grofse Entbehrungen zu, um Andre desto mehr zu begünstigen. Es verordnet Nichts, um die Ansprüche zu beschwichtigen, die sich dagegen erheben werden; es hat keine Antwort auf die Frage: wie man dem Streit begegnen solle, der aus den Ansprüchen hervorzubrechen nicht unterlassen wird. Mit der Gutmüthigkeit des Leichtsinnes scheint das Verwaltungssystem alle Angelegenheiten auf eine Spitze zu stellen, von welcher sie nicht nur der Natur der Dinge nach herunterfallen müssen, sondern sogar durch die übrigen Ideen heruntergestofsen werden.

In der That, es hat keinen Ausweg, durch den es sich retten könnte gegen die Collision mit der Billigkeit. Und überdies muſs das Wohlwollen bekennen, daſs, wiewohl es den ursprünglichen Beyfall für sich anführen kann, doch nichtsdestoweniger, wenn es sich sammt seinen Einrichtungen verabschiedet, kein unmittelbares Misfallen nachbleibt; welches letztre erst eintritt, wenn mit Hülfe der Idee der Vollkommenheit, die Abwesenheit des Wohlwollens als ein Mangel dargestellt wird. Dagegen hat die Billigkeit den entscheidenden Vortheil, geradezu von einem Misfallen abzustammen; ja sie wird noch unterstützt von der Nähe eines zweyten Misfallens, wegen der schon erwähnten besorglichen Anlässe zum Streit.

Indessen liegt hinter der Collision eine Voraussetzung versteckt, welche hinwegzudenken nicht unmöglich, — welche hinzuzudenken sogar im Allgemeinen ganz grundlos ist. Die Voraussetzung: Diejenigen, auf welche die Nachtheile der Ungleichheit fal-

len, würden ihre Entbehrungen, die zwar dem allgemeinen Besten förderlich wären, dennoch für ein Wehe achten. So freylich, aber auch nur so, hiefse es, ihnen absichtlich Leid zufügen, und die Nemesis wider sich aufrufen, wenn man sie den Regeln der Verwaltung unterwerfen wollte. Im entgegengesetzten Falle, wenn alle, vom gegenseitigen Wohlwollen durchdrungen, das allgemeine Beste für eine höhere Angelegenheit hielten, als jeden Privatvortheil, würden aus der Gleichheit nur Beraubungen entspringen. — Bleiben wir also im Reich der Ideen, so ist es nur Unachtsamkeit, die Billigkeit für minder biegsam gegen das Wohlwollen zu halten als das Recht.

Wäre aber die Rede von einer Annäherung zur Realisirung der Ideen: so treten die früheren Betrachtungen wieder ein; welche zeigen, dafs, beym Mangel des gegenseitigen Wohlwollens, die billige Gleichheit den Regeln der besten Verwaltung, und wiederum das Rechtlich-Anerkannte dem Billi-

gen vorgeht. Das schafft wenigstens Ordnung unter frommen Wünschen; es zeigt, dafs niemals nur der Schein einer Beförderung des Besten auf Kosten des Billigen, noch des Billigen auf Kosten des Rechtlichen darf zugelassen werden; endlich dafs die Riegel, welche der Verbesserung im Wege stehn, nur hinweggeschoben werden dürfen durch die Macht eines von allen Seiten zuströmenden Wohlwollens. Die Kunst, dieses zu erwecken, ist die Kunst, die erste, von den Ideen selbst vorgeschriebene, Bedingung einer gründlichen Verbesserung herbeyzuschaffen.

Hieran schliefst sich sogleich eine neue Überlegung, welche theils auf die Regeln der Verwaltung selbst einfliefst, theils einen Vorblick auf das Cultursystem veranlafst. Das Wohlwollen widmet sich einem vorgestellten fremden Willen. Seine erste Bedingung ist also, von diesem fremden Willen eine Vorstellung zu haben, das heifst, ihn zu kennen, und ihn zu begreifen. Denn

hier ist von wirklichen fremden Willen die Rede, nicht von eingebildeten, die in der Rechtsgesellschaft nicht vorkommen. Die wirklichen Personen also bedürfen einer solchen Gemeinschaft, dafs sie sich ihre Zwecke gegenseitig verständlich machen können. Vermöge derselben mufs Jeder das Opfer, was er zu bringen hat, verstehen lernen. Wie würde er dazu gelangen, wenn es der Verwaltung an Öffentlichkeit, und den Hülfsmitteln aller Kenntnifs an gehöriger Vertheilung und Verbreitung fehlte?

EILFTES CAPITEL.

Cultursystem.

Nachdem das Wohlwollen gesprochen hat, noch etwas Höheres im Namen andrer Ideen zu fordern, ist unmöglich. Selbst wenig Neues läfst sich hinzusetzen; alles fliefst zusammen mit den Voraussetzungen, die, als zu den Plänen des Wohlwollens gehörig, so eben sind angedeutet worden. Verständnifs, und Einverständnifs bis zur allgemein entgegen kommenden Güte, und Zusammenordnung aller Kräfte zur Erreichung des gemeinsamen Besten, und Übung, Stärkung, Schonung, Bewaffnung dieser Kräfte durch die passendsten Mittel, dies insgesammt liegt in den Bedingungen des Verwaltungssystemes. Ja auch hinweggesehn von allen weitern Absichten des Gebrauchs für einen Zweck, schon die blofse Ausbildung der

Kräfte, nur damit sie hervortreten und sich darstellen in ihren Wirkungen, — der eigenthümliche Grundgedanke des Cultursystemes, — ist darum der besten Verwaltung wesentlich, weil mit der Kraft zugleich eine ursprüngliche Lust des Hervortretens verbunden zu seyn pflegt, die Äufserung der Kraft also zur Summe der Befriedigungen gerechnet werden mufs. Nur nähere Bestimmungen kann hier das Cultursystem hinzuthun, indem es dem Streben zur Kraftäufserung, vermöge der Idee der Vollkommenheit, gewisse Rücksichten vorschreibt, die es in der Wahl seiner Richtung zu beobachten hat. Hinwiederum begränzt das Wohlwollen die Ansprüche der Vollkommenheit in so fern, dafs es Übungen, die weder aus Lust entsprangen, noch in ihren Folgen die frühere Unlust durch reichliche Befriedigung vergüten, selbst in dem Fall zurückweisen würde, wenn in der That das Ganze der Kräfte dadurch einen Zuwachs zu erhalten scheinen möchte. —

Wo immer sich eine Menge von Strebungen wollender Wesen so beysammen findet, dafs sie der in Einen Anblick vereinten Auffassung nicht entgehn können: da ist einer vergleichenden Kritik nach blofsen Gröfsenbegriffen ihr Stoff gegeben. Die schwächeren misfallen neben den stärkern. Es misfällt endlich der geringere Totaleffect neben dem gröfseren möglichen. Diese Betrachtungsarten sind aus dem zweyten Capitel bekannt. Es fragt sich nur, welche Anwendungen davon hier zu machen sind, wo nicht, wie dort, von einem einzigen Vernunftwesen, sondern von Mehrern geredet wird.

Offenbaren sich, zuvörderst, gewisse feste Naturgränzen, in welchen die Strebungen eines Wesens eingeschlossen sind: so liegt darin die Aufforderung, ein solches Wesen blofs für sich zu betrachten, als das was es nun einmal ist; es wird also dem Verhältnifs entzogen, und die Beurtheilung schweigt. Erscheint hingegen die Begrän-

zung als zufällig, so tritt aus dem Misfallen die practische Weisung zur Verstärkung hervor.

Zunächst zur Verstärkung der schwankenden Strebungen bis zur Entschlossenheit wahrer und ächter Willen. In dieser Energie sollen die wollenden Wesen alle einander gleichen.

Was aber die Ausbreitung des Umfangs der Strebungen durch die ganze mögliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenstände anlangt: welche Forderung ist die rechte, Vielseitigkeit der Einzelnen, oder Aller als eines Ganzen betrachtet?

Die erstre liegt am nächsten. Sie ergiebt sich aus der Vergleichung der Einzelnen unter einander, in Rücksicht der Menge dessen, was ein Jeder liebt und treibt.

Allein wenn mehrere, auf gleiche Weise vielseitig strebende Personen in Ein Denken gefafst werden: so zerlegt sich der ent-

standene Gedanke in so viele Begriffe, als Seiten der Vielseitigkeit unterschieden werden können; und in die Sphäre eines jeden dieser Begriffe fällt das, was unter ihm enthalten ist; dergestalt, dafs jedes Gleichartige in den Strebungen der Mehrern, zusammenfliefst in Eine Summe, als in eine intensive Gröfse, deren Grad alle die minderen Grade der einzelnen homogenen Strebungen in sich vereinigt. Eine solche intensive Gröfse, wiewohl nur in Gedanken vorhanden, giebt nun dem Betrachtenden einen Maafsstab, neben welchem er unvermeidlich alles das Einzelne klein findet, was die Verschiedenen zerstreut vorzuweisen haben. So verschwinden die Individuen neben der Gattung; sie verschwinden fast wie die Exemplare neben dem Buche, dessen Abdrücke sie sind. Nicht einmahl zu erwähnen, dafs, wo eine Kraftäufserung als Nachahmung einer frühern, sey es auch als vollkommen gelungene Nachahmung, erscheint, ihr doch immer der Begriff einer Verdoppelung anhängt, welche nichts ist neben dem

unendlichen Sprunge aus dem Nichts zum Etwas, den die Originalität darstellt.

Anstatt also den Begriff der Vielseitigkeit, d. h. der ungezählt-vielen Strebungen, zu welchen der zufällige Reichthum vorhandner Gegenstände mag einladen können, — vielemal im Kleinen darzustellen, übernehme jeder Einzelne die Darstellung Einer von den vielen Seiten; so dafs die Gesammt-Darstellung keine andere Spaltungen und Gegensätze zeige, als die, welche den Unterschieden in dem Begriffe selbst entsprechen. Alsdann werden sich die intensiven Gröfsen, welche zuvor dem Zuschauer in Gedanken entstanden, in der Realität vorfinden; vorausgesetzt, dafs dieselbe Energie, die sich aufserdem in verschiedene Strebungen zertheilt würde geäufsert haben, ohne Verlust in eine einzige Strebung sich concentriren könne.

Die Folge wird seyn, dafs nun nicht mehr die Einzelnen, sondern nur Alle als Eins, der Beurtheilung genügen. Denn die

Ein-

Einzelnen, unter einander verglichen, würden Jeder den Mangel des Andern aufdecken. Aufgegeben also ist ihnen, sich so zusammenzufügen, dafs sie nur als ein Ganzes erscheinen. Die Trennung zwischen Einem und dem Andern mufs verschwinden. Wie ein einziges, durchaus vielseitig ausgebildetes Vernunftwesen sich in diesen oder jenen Gegenstand vertiefen, wie es aber auch aus einer und der andern Vertiefung zurückkehrend sich besinnen, und seine mannigfaltigen Begriffe, auf welche Weise sie es nur immer gestalten, von einander durchdringen lassen würde: so sollen auch die Mehrern einander geistig durchdringen können, ohne durch die Geschiedenheit der Individualitäten daran gehindert zu werden.

Es mufs also Jeder den Gedankenkreis jedes Andern in sich aufzunehmen, und in denselben hinüberzutreten fähig seyn. Nichts Abstofsendes darf sich finden in den Gedanken, vollends in den Strebungen, des Einen und des Andern. Welche Sicherung gegen

die Abstofsung, welche Bedingungen jener Fähigkeit, welcher vermittelnde Gedankenkreis vielleicht erforderlich seyn möchte: dies läfst sich hier nicht verfolgen; es müfste aus der Beschaffenheit der Strebungen entwickelt werden; hier aber kommt blofs die Quantität derselben in Betracht. Jedes Glied des Cultursystemes, — dabey bleiben wir stehn, — mufs aufser einer eigenthümlichen Hervorragung noch eine vielfache Empfänglichkeit besitzen, vermöge welcher es sich jede fremde Vorzüglichkeit, einzeln genommen, wenn schon nicht die Gesammtheit aller, würde aneignen können.

Alles bisherige beruht auf der Voraussetzung: die Mehrern sind einem Anblick ausgesetzt, der sie zusammenfafst. Sofern demnach jeder einzelne sich einem solchen Anblick entzieht, sich in sich verschliefst, sich wenigstens nicht in der Mitte der gröfsern Mehrheit erblicken läfst: verschwinden auch die gezogenen Folgerungen; es tritt dagegen das Gesetz der Beurtheilung des

einzelnen Vernunftwesens wieder hervor, nach welchem jede Persönlichkeit ihrem eignen Maafse gerecht, d. h. gleichschwebend vielseitig seyn soll. Hieraus ergiebt sich die Regel der Äufserung und Zurückhaltung. Die einzelne Hervorragung nämlich, (welche soviel möglich in Eins soll gedrängt werden) verlangt öffentliche Darstellung; denn der individuellen Vollkommenheit bringt sie mehr Schatten als Licht, hingegen im Cultursystem kann sie einen Werth erlangen; und da darf neben ihr alle übrige Ausbildung nur als Empfänglichkeit erscheinen. Das Gleichmaafs dieser übrigen, mannigfaltigen Ausbildung ist der Schmuck der Person, sofern sie allein steht; und da gebührt sichs, der hervorragenden Stärke zu vergessen. —

Unvermeidlich aber zählen die Mehrern auf einander; weil sie nur zusammengenommen der Idee entsprechen. Daraus entsteht, wenn schon nicht die Erklärung, so doch die Präsumtion eines rechtlichen Verhältnisses unter ihnen; welches auf man-

cherley Weise kann verletzt werden. Zwar das wäre nur Wettstreit, wenn zu einer und derselben Stelle im Cultursystem sich Verschiedene drängten, und es sich nun fragte, wer als die schwächere Wiederhohlung des andern anzusehen sey? Denn immer würde die Idee realisirt; auch hat das Cultursystem kaum so feste Stellen, dafs nicht jede Individualität sich einen eignen Platz darin sollte schaffen können, sofern sie nur gänzlich an ihre Eigenthümlichkeit sich hält. Aber wenn eine Hauptseite der Vielseitigkeit, von denen, welche dieselbe darzustellen vorgäben, vernachlässigt, — oder, wenn eine andre Seite weiter, als der Begriff es mit sich bringt, hervorgestellt, wenn durch fremdartige Mittel dieselbe zum Nachtheil der Gesammt-Erscheinung überwiegend bemerklich gemacht würde; — endlich, was das Schlimmste wäre, wenn irgendwo die Bedingungen der Anschliefsung und Mittheilung verletzt, Eröffnungen verweigert, oder die Sprache verdorben, oder der vermittelnde Gedankenkreis in Unordnung gebracht

würde: in allen diesen, und ähnlichen Fällen lassen sich Verschuldungen denken, welche an die Begriffe der Rechtsgesellschaft und des Lohnsystems erinnern, und zu nähern Bestimmungen dessen auffordern, was in einem vorhandenen Cultursystem, nnd in wiefern es zu jenen rechtlichen Präsumtionen Anlafs gebe, damit nicht auch hier ein Unheil, ähnlich dem des zweifelhaften Rechts, Platz greife.

Dies wird noch bedeutender, wenn man sich des Totaleffects erinnert; dessen Gröfse schon für die Idee der Vollkommenheit in Betracht kommt; und der überdas vielleicht zur Realisirung andrer Ideen möchte beyzutragen haben. —

Die Sphäre, durch welche sich die Aufforderung verbreitet, zum Cultursystem zusammenzutreten, ist so weit, wie irgend eine schon geschlossene, beharrliche Gemeinschaft reichen mag; und die Aufforderung ist desto stärker, je dichter die Glieder dieser Gemeinschaft stehn, je gewisser sie dem Zu-

schauer in Einen Anblick zusammenfallen, je weniger die quantitativen Vergleichungen ausbleiben können. Die Möglichkeit des Cultursystems aber hängt ab von den Mitteln der Communication; und wenn die Sphäre der gleichartigen Mittheilung enger oder weiter ist, als die der Rechtsgesellschaft, des Lohn- und Verwaltungssystems, so wird mit diesen das Cultursystem seiner Ausdehnung nach nicht zusammentreffen. Jedoch das Verwaltungssystem wenigstens, trägt, wie gezeigt, solche Bedingungen in sich, dafs, wo man dieselben voraussetzt, da auch zu der geistigen Durchdringung, wie sie hier gefordert ist, nur wenig fehlen mufs. Tritt nun diese geistige Durchdringung wirklich ein: so veredeln sich die sämmtlichen, bisher beschriebenen Gesellungen, zu einer vergröfserten Darstellung derjenigen Idee, welche in ihrer einfachen Gestalt die Würde des einzelnen Vernunftwesens vorbildet, indem sie alles, was an ihm mit Beyfall zu betrachten ist, in sich einschliefst.

ZWÖLFTES CAPITEL.

Beseelte Gesellschaft.

Wenn die Individuen von einem Geiste bewegt werden, den kein Einzelner sich eigen, und auch keiner sich fremd fühlt: so mögen sie ihn ansehn wie eine Seele, die in ihnen Allen, in ihrer Gesammtheit lebe.

Soll aber in Wahrheit dieser Geist für Mehr gelten als für eine ähnliche Sinnesart, die sich in Allen wiederhohlt: so muſs er seiner Beschaffenheit nach die Individualität überschreiten.

Zuvörderst: er muſs der Individualität nicht anhängen. Nichts darf ihm gemein seyn mit den Strebungen, Begehrungen, Willen, Entschlüssen, woran man den Strebenden, den Wollenden erkennt, dessen Regsamkeit es ist, die da strebt und will.

Vielmehr, dort hat man jenen Geist zu suchen, wo von dem Wollen nur das nichtige Bild anzutreffen ist, — in dem Spiegel, in dem Auge, worin die Vollendung des Bildes Eins ist mit dem ursprünglichen Beyfall und Tadel; in der Beurtheilung, welche der Beschauung überhaupt, der Intelligenz im Allgemeinen angehört, und welche auf gleiche Weise einem Jeden, der innerlich frey ist, sich wird verkündigen müssen. Aber diese Beurtheilung legt ihre Resultate nieder in den Ideen. Sie allein können demnach eine Gesellschaft in Wahrheit beseelen.

Ferner: die ursprünglichen Ideen stammen zwar nicht von der Individualität, aber sie gelten in ihrer practischen Weisung dem Einzelnen oder demjenigen Paar, bey welchem die beurtheilten Verhältnisse sich finden. Zu der unbestimmten Mehrheit wollender Wesen sprechen dagegen die abgeleiteten Ideen. Dieselben erkennen, und ins Werk richten, schafft aufs neue die Har-

monie der Einsicht und Befolgung; diese innere Freyheit gebührt der Gesellschaft.

Sey irgendwo die Rechtsverbindung, vielleicht zugleich das Lohnsystem realisirt: nicht die einzelnen Glieder können es sich zuschreiben, dafs nun dem Vorbilde das Nachbild entspricht. Denkt jemand sich einzeln: sogleich mufs dies Vorbild ihm verschwinden. Aber denkt er es vielleicht als Vorbild für die Andern? So ist er entwichen aus dem Verhältnifs, dem der Beyfall gilt. Ihn selbst trifft dieser Beyfall nur, so fern Er der Nachbildenden Einer ist. Wiederum die Blofs-Nachbildenden sind ebenfalls aufser dem Verhältnifs; möge die Idee sie erleuchten, damit sie wissen was sie thun; so gehören sie der beseelten Gesellschaft.

Es wäre der erste Fehler, der hier begangen werden könnte, wenn man, (gemäfs der unvollkommnen Darstellung des Athenischen Weisen,) die Einsicht, die Stärke, die Haltung, durch drey gesonderte Classen

der Mitglieder des Vereins bezeichnen wollte. Alsdann vernimmt zwar der Denker die Harmonie der innern Freyheit, aber er kann sie den vereinzelten Elementen nicht zuschreiben, denen nichts einwohnt von dem Verhältnifs worin sie gedacht wurden.

Ein zweyter Fehler könnte aus unvollkommner Nachweisung dessen, was die gesellschaftliche Einsicht einsieht, entspringen. Die abgeleiteten Ideen sind aber schon entwickelt. Wenn mit der Rechtsverbindung das Lohnsystem dasteht, — aber beyde nur als die äufsern Umrisse einer durch die Sorge für Verwaltung und Cultur bis ins Einzelne bestimmten Anordnung: alsdann lebt in dem Verein diejenige Seele, welche ein vollkommnes Leben hat; dagegen die blofse Rechtlichkeit, — oder auch die blofse Cultur, gar vieles todt lassen würde, das nicht umhin könnte, durch vielfache Misgestalt den ganzen Anblick zu verderben.

Wiewohl nun die ganze Einsicht sich finden soll bey einem Jeden: so ist doch

nicht zu vergessen, dafs hier unter der Einsicht nur die ursprüngliche Beurtheilung verstanden wird; nicht aber die lange Reihe der Folgerungen, unter deren Prämissen sich eine grofse Menge von empirischem Ursprunge mischt, indem sie herrühren von dem Boden, auf welchem eine bestimmte Mehrheit in Gemeinschaft steht, und welchen sie theilt, verwaltet, und die Bedingungen der Cultur herzugeben nöthigt. Was zur Anwendung der Ideen gehört, dies erforschen und wissen ist schon ein Theil der Befolgung, die von Verschiedenen auf verschiedene Weise geleistet wird. Und kaum bedarf es der Erinnerung, dafs selbst das systematische Wissen der Ideen auf einem speculativen Geschäfft beruht, welches kunstmäfsig zu vollführen keinesweges von der Gesammtheit verlangt wird, die von der ursprünglichen Beurtheilung soll beseelt seyn.

Unmittelbar durch diese Beurtheilung besitzt die beseelte Gesellschaft ein gemeinsames Gewissen. Äufsert sich in Einem oder

dem Andern das Urtheil, nur frey und rein vom individuellen Streben, so macht es unfehlbar Anspruch, auch da wo es vernommen wird, solches Gehör zu gewinnen, als wäre es das eigne Urtheil des Hörenden selbst. Man kann ihm nicht als einer Zudringlichkeit Schweigen gebieten; und bezweifelt könnte es nur werden in Rücksicht der Subsumtion eines Gegebenen unter die Ideen. — Es weifs aber das gemeinsame Gewissen nur von den gesellschaftlichen Ideen, es weifs nichts und sagt nichts über die persönliche innere Freyheit der einzelnen, noch über die Vollkommenheit der Individuen nach ihrem eignen Maafs, noch über die ursprünglichen Gefühle des Wohlwollens, sofern dieselben auf Einzelne, und nicht aufs allgemeine Beste gerichtet sind. Dasselbe würde von den Verhältnissen nach Recht und Billigkeit unter Zweyen zu bemerken seyn, fielen diese nicht gröfstentheils unvermeidlich zusammen mit der Rechtsgesellschaft und dem Lohnsystem.

Jedes Mitglied der beseelten Gesellschaft wird also in sich unterscheiden, was ihm die Gesellschaft sey, was es selbst sich sey und von sich wolle. Aber auch die Gesellschaft wird die Mitglieder unterscheiden, in Hinsicht dessen, was, und wieviel sie ihr sind und leisten. Es gehören nämlich die Einzelnen nicht ihr unmittelbar, sondern zunächst den in ihr verbundenen Systemen an. Wie in dem organischen Leibe mehrere Systeme zwar zu Einem gemeinsamen Leben sich gegenseitig unterstützen, dennoch aber jedes zunächst mit eigner Kraft, und seinem eignen Begriffe gemäfs, das ist, was es ist: so werden auch die Vereinigungen für Recht, Lohn, Verwaltung und Cultur zwar eine durch die andre bestimmt, ursprünglich aber ruhet jede auf der Idee, deren eigenthümlicher Ausdruck sie ist; und die Vereinigten gelangen nur durch besondre Leistungen (wenn schon Einer durch ein mehrfaches besonderes,) in den allgemeinen Mittelpunct der gesellschaftlichen innern Freyheit. Nun gehören ohne Zweifel die besondern Verei-

nigungen alle auf gleiche Weise zur allgemeinen Einheit; ob also eine Leistung dem Systeme des Rechts oder der Verwaltung, des Lohns oder der Cultur gewidmet sey, das vermag keinen Unterschied ihres Werths zu bestimmen. Aber jeder Beytrag kann gemessen werden, an dem Ganzen, dem er sich darbietet; und hier offenbaren sich vielleicht Unterschiede der Gröfse, aus welchen Unterschiede des gesellschaftlichen Werthes folgen, wodurch ein Mitglied wichtiger wird, als ein andres. Die Auszeichnung durch diese Wichtigkeit mag Rang heifsen; es darf damit die Ehre nicht verwechselt werden, welche rein aus dem Persönlichen hervorgeht. Der Rang in der beseelten Gesellschaft giebt, mit der gebührenden (wenn schon nicht wirklich erlangten) Ehre, zusammen genommen, eine Summe, deren Maximum zu erreichen dem Einzelnen aufgegeben ist.

Da sich die Geschäffte der Verwaltung, die Zweige der Cultur, die Besorgungen der

Lohn- und Rechts-Einrichtung, sammt ihrer Vertheilung, nicht durch Ideen, sondern nur nach dem Boden, worauf die Vernunftwesen stehen, bestimmen lassen: so wird auch die äufsere Erscheinung der beseelten Gesellschaft gar sehr von den zufälligen Bedingungen ihrer Existenz abhängen. Unterschiede in der Anzahl ihrer Mitglieder, in der reichlichen oder kärglichen Ausstattung durch die Gegenstände der ursprünglichen Begehrungen, — werden eben so grofse Unterschiede in der mehr oder minder durchgeführten Zerlegung und Zertheilung der Geschäffte zur Folge haben. Immer soll das Ganze dargestellt werden; immer sollen die einzelnen Systeme mit gleicher Sorgfalt realisirt seyn; wie das Individuum, so soll die Gesellschaft ihrem eignen Maafse gerecht seyn, und den auf gleiche Weise absoluten Ideen gegenüber, keinen Vorzug und keine Hintansetzung durch ungleich vertheilte Bereitwilligkeit in der Befolgung zu erkennen geben.

Verschiedene Ausführungen der gleichen Forderung, welche sich da zeigen müssen, wo mehrere beseelte Gesellschaften neben einander vorhanden sind, können der vergleichenden Betrachtung sich nicht entziehn; die minder vollkommne Darstellung der Idee wird neben der besser ausgeführten misfallen. Aber nicht nur dies: sie haben auch unter sich dem Streit vorzubeugen; den rechtlichen Einrichtungen fügen die des Lohnsystems sich an; die Verwaltung wird durch eine eingegangene Gemeinschaft gewinnen; endlich das Cultursystem vermeidet gern die doppelten Exemplare. Kurz, sie werden zusammenschmelzen: — wenn die Bedingungen der Mittheilung, auf dem ganzen Boden, der die mehrern Gesellschaften trägt, gleichförmig verbreitet sind. Der entgegengesetzte Fall ist der entscheidende Grund, dafs sie getrennt bleiben müssen. Aber hier sind Grade möglich; findet nicht gleichförmige Innigkeit der Mittheilung statt, so führt doch eine minder vollkommne Leichtigkeit derselben immer noch den Beruf mit sich, zu sorgen,

gen, dafs die gesellschaftlichen Ideen nicht vernachlässigt erscheinen. Auf die Weise kann eine gröfsere beseelte Gesellschaft sich aus mehrern, in sich selbst enger verbundenen, zusammensetzen; ja diese Articulation kann fortgehn nach innen und nach aufsen, ohne Gränze für die Distanz zwischen den Individuen und dem obersten Einheitspuncte. Unverkennbar liegt in solcher Gesellung eine Tendenz zur vollkommnen Einigung; allein auf keinem andern Wege, als durch Aufhebung der Hindernisse, welche der gleichförmig innigen Mittheilung zuwider sind. Hat die Natur des Bodens, haben die ersten Bedingungen der Gemeinschaft, dergleichen Hindernisse ursprünglich festgestellt: so steht das Streben zur Einigung hiebey still; denn es kann nichts Neues auf Kosten seiner Grundlage gewinnen wollen.

Vervielfältigt zwar, und vielleicht wie in vielfarbiger Beleuchtung, doch sich selbst immer gleich, wird in den Theilen und im Ganzen die Würde erscheinen, welche der

beseelten Gesellschaft eigen ist. Zur Würde erhebt sich das Reine, wenn es, als rein, zugleich richtig, schicklich, schön und stark ist. Rein an sich ist dasjenige, was seinem eignen Begriffe durchaus entspricht. Wenn nun die Reinheit der innern Freyheit zukommt, der Grundidee für die beseelte Gesellschaft; und wenn man der Rechtsgesellschaft die Richtigkeit, dem Lohnsystem das Schickliche, dem Verwaltungssystem die Schönheit, dem Cultursystem endlich die Stärke, als ihre allgemeinen ästhetischen Charactere, vorzugsweise zuschreiben darf: so ist Würde der angemessene Name für die ganze Vortrefflichkeit, zu welcher alle Vereinigungen vereinigt sind, indem sie, zusammen, der innern Freyheit gegenüber stehn; das gröfste Nachbild dem ersten Muster.

ZWEYTES BUCH.

DIE IDEEN UND DER MENSCH.

ERSTES CAPITEL.

Tugend und ihr Gegentheil.

Es giebt eine Stimmung, worin das Gemüth sich den Ideen so unmittelbar anschmiegen möchte, dafs es sich aller Sorge für das Zeitliche entschlagen würde, wenn es nur könnte. Was liegt daran, dürfte Jemand sagen, ob, was für heute ist und für morgen, sich ein wenig mehr, ein wenig minder gefallend oder misfällig darstelle? Man mufs so vieles dulden, man kann nicht alles in den richtigen Formen festhalten, das meiste ist zu unstet, um etwas Bestimmtes zu seyn, und zu ungelehrig für schöne Bewegungen; gehe es denn wie es kömmt! und halte das geistige Auge fest an dem Un-

wandelbar-Trefflichen! fest an den Mustern, die, als Muster, des Fehlens und Fallens unfähig sind. — Vermöchte man nur, das Ewig-Schöne in ungetheilter Anschauung zu fassen: wozu dann noch sich kümmern um die Wünsche des Augenblicks? Um diese Wünsche, welche hineinfahren ins menschliche Gemüth, und herdurchgleiten, wie es dem Zufall beliebt. Mag immerhin die Neigung ihr loses Spiel in uns treiben: wir werden, von unsrer Höhe herab, mit ihr scherzen, ohne ihren Scherz für Ernst zu nehmen. Unser eignes zeitliches Daseyn werden wir leicht tragen; wir werden uns treiben lassen, wohin eben der Wechsel führt, nicht aber, ihm peinlich entgegen kämpfend, den Ernst verschwenden, der einer höhern Tugend gehört; einer mühelosen, einer seligen Tugend, welche nichts anders ist als die Stärke des Anschauens des In-sich-Vortrefflichen.

So ungefähr möchte die Stimmung zu bezeichnen seyn, welche entsteht, wenn von einer Menge in einander schwindender ästhe-

tischer Wahrnehmungen das angenehme Gefühl nachbleibt, zugleich in reiner Hingebung und reiner Selbstthätigkeit ein volles Leben, das seinen Zustand nicht ändert, zu leben: — in der That das wohlbekannte Eigenthum des Urtheilens im vollendeten Vorstellen. — Diese Stimmung wird zunehmen, sie wird inniger werden, je mehr, im Verhältnifs gegen das Totalgefühl, die einzelnen, scharfen Auffassungen und Beurtheilungen sich verdunkeln; sie wird abnehmen, sie wird aufgehoben seyn, sobald volle Klarheit dessen, was den Geschmack beschäfftigt hatte, in jeden Punct zurückkehrt.

Denn wie wäre es möglich, die Ideen, jede einzeln, selbst zu erkennen, und dann doch die Verhältnisse, für welche sie Muster sind, gering und keiner Sorge werth zu halten. Hat es Sinn, die Idee der innern Freyheit mit Beyfall zu betrachten, zugleich aber sich selbst dieser blofsen Einsicht wegen zu loben, während der Wille, wie es sich fügt, ihr entspricht oder nicht? Hat es

Sinn, das Wohlwollen zu achten, und sich, eben dieser Achtung wegen, bey einem kalten Herzen für gut zu halten? Die Kraft zu rühmen, und im Gefühl der Schwäche mit sich zufrieden zu seyn? Recht, und Billigkeit, und die sämmtlichen abgeleiteten Ideen, alle jene und diese, wo sind sie denn? Haben sie irgend einen besondern Sitz, und entspringen sie in der Beurtheilung Eines Willens vielmehr als eines andern? Weil sie der Zeit nicht erwähnen, widerstrebt ihnen etwa darum das Zeitliche? Weil sie das Individuum nicht kennen, stehn sie etwa darum im Gegensatz gegen die Individualität? Allgegenwärtig sind die Ideen bey allem Wollen. Wäre kein Wollen, so würden sie nirgends seyn, und auf Nichts deuten. Es ist längst bemerkt, dafs das stärkere Wollen sie mehr realisirt als das schwächere; würde aber irgend ein Wollen geradehin als unbedeutend ihrer practischen Weisung entzogen, so wäre keine Gränze mehr, wo das Bedeutende anfinge und vom Unbedeutenden sich schiede.

Ist also Tugend das Reelle zu den Ideen, oder, ist sie die Eigenheit eines Vernunftwesens, vermöge deren es den practischen Ideen gemäfs, Gegenstand des Beyfalls wird; und treffen wir eben deshalb auf sie zuerst, indem nach Endigung der Ideenlehre jetzt die Sphäre des Wirklichen, worauf dieselbe sich bezieht, in Betracht kommt: so kann die Tugend am wenigsten in die blofse Einsicht gesetzt, — und es kann das lebendige Gefühl derselben am wenigsten in einer blofs ästhetischen Stimmung erreicht werden. Denn die Einsicht, (nämlich die ästhetische Einsicht, die Erzeugerin der Ideen, von welcher hier allein die Rede ist) giebt zu dem Verhältnifs, das mit dem Namen innere Freyheit ist bezeichnet worden, nur ein einzelnes Element. Sie, für sich allein und an sich selbst, ist gleichgültig.

Eher könnte blofses Wollen den Rang der Tugend gewinnen; durch Stärke und Güte, bey Abwesenheit des Streits und des absichtlichen Wehethuns. Wird aber ein solches

Wollen als Eigenschaft des wollenden Wesens gedacht; so fehlt ihr, um den ganzen Beyfall nach den sämmtlichen Ideen zu gewinnen, ein Merkmal; denn von innerer Freyheit kann nicht die Rede seyn, wo das Wollen nicht im Verhältnifs zur Einsicht steht. Darum wird die Tugend nicht bey wollenden Wesen überhaupt, sondern nur bey Vernunftwesen gesucht.

Also das Verhältnifs zwischen der ganzen Einsicht, (der Erzeugung aller practischen Ideen) und dem ganzen entsprechenden Wollen, — dies Verhältnifs, als reelle Eigenheit eines Vernunftwesens, ist dessen Tugend. Wie kann denn ein Verhältnifs, als solches, reell seyn? da das Verhältnifs nur zwischen seinen Gliedern gedacht wird, die Glieder aber rein getrennt, unabhängig einander gegenüberstehn müssen?

Diese Frage ist nicht klein. Sie wird desto wichtiger, wenn man der wandelbaren Stimmungen des Menschen gedenkt. Kann die Einsicht ermatten, kann das Wollen sich

ändern: so ist die Tugend zwiefach wandelbar, denn jedes Element kann das andere verlassen. Nicht zu gedenken der Vielfachheit in der Einsicht, und in dem Wollen; wodurch wiederum die Wandelbarkeit sich vervielfältigt.

Wie wäre es, wenn man sich hier hülfe durch ein Postulat? Durch das Postulat Eines Princips, in welchem die Tugend ihre Realität habe? Eines Princips, welches Einsicht und Wille zugleich sey? worin also beyde, nothwendig verbunden, dem Beyfall seinen beharrlichen Gegenstand darstellten? — Man verlöre wenig an demjenigen Beyfall, welcher der natürlichen Stärke und dem natürlichen Wohlwollen gebührt; diese Dinge, wenn sie sich etwa irgendwo fänden, möchten immerhin in die Mitte fallen zwischen der Tugend und dem Gleichgültigen: das Wohlwollen aus Einsicht und in der Einsicht wäre das wahre tugendhafte Wohlwollen; und nicht anders wäre die wahre tugendhafte Stärke nur die aus jenem Einen

Princip. Ja dies Princip, da die Ideen absolut sind, würde auch absolute Güte und absolute Stärke besitzen; wogegen die gradweise zu- und abnehmenden Naturkräfte nichts sind. Die innere Freyheit würde transscendentale Freyheit. Die Einsicht, wenn man ihre Beziehung aufs Wollen, und die Beziehung des Wollens auf Gegenstände weiter und weiter verfolgt, — möchte, alles absolut gesetzt, leicht Einheit des Gewissens mit dem sämmtlichen Wissen ergeben. Endlich, da doch auch die abgeleiteten, gesellschaftlichen Ideen der Tugend nicht fremd seyn können, — die TRANSSCENDENTALE FREYHEIT DER BESEELTEN GESELLSCHAFT, als reelle Einheit, ergiebt das Absolute in seiner Fülle, so weit es wenigstens von practischer Philosophie aus mag erkannt werden.

Die Ausführung bleibt andern Systemen überlassen. Wer die Ideen ohne das Seyn nicht fassen kann oder will: der mufs auf diesen Weg gerathen. Das Postulat selbst aber

ist nicht nur ganz grundlos, sondern es stört sogleich die ästhetische Betrachtungsart, welche der practischen Philosophie eigenthümlich ist; und verwirrt sie mit der theoretischen. Das Reelle, worin Einsicht und Wille Eins seyn sollen, kann als Princip der Tugend nur gedacht werden, indem wiederum Einsicht und Wille geschieden, indem sie als zwey getrennte Glieder eines Verhältnisses hingestellt werden. So, und nur so, sind sie für die Beurtheilung vorhanden, die ihnen ihren Werth zuspricht. Diese Beurtheilung weifs nichts von dem Einen, welches sie zusammenhält; genug wenn sie sie zusammenfindet, und kein blofs willkührliches Zusammendenken etwas ganz Getrenntes aneinander gerückt hat. Mischt aber ein Räsonnement über das Eine, von metaphysischen Ansichten geleitet, sich in die ästhetische Beurtheilung: so ist es um die Reinheit der practischen Philosophie geschehen, und es ist kein Wunder, wenn Resultate zum Vorschein kommen, denen sie geradezu widerstreitet.

Möchte nun die innere Möglichkeit der Tugend für die Theorie noch so räthselhaft seyn: die gegenwärtige Untersuchung ignorirt das Räthsel ganz und gar. Hier kommt es nur darauf an, das Ideal der Tugend zu beschreiben; denn der Name des Ideals scheint passend für ein Reelles, das nicht als solches erkannt, sondern nur gedacht ist, wie es seyn müfste, um Ideen zu realisiren. Dies nun kennt die practische Philosophie, wenn nicht als Einheit, so doch als ein Ganzes, und Geschlossenes; sie hat von ihm zu sagen, was es einschliefse, was es ausschliefse, wem es sich anschliefse.

Dafs es ein Mannigfaltiges einschliefse, folgt schon aus der Mehrheit der practischen Ideen. Es ist also Stoff und Form daran zu unterscheiden. Es darf kein Theil der Einsicht noch des entsprechenden Willens mangeln; es darf auch nichts an der Verbindung der Theile fehlen. — Die Beurtheilung, wie sie durch die sämmtlichen Ideen ausgedrückt wird, mufs gleichmäfsige

Stärke besitzen; hinweg also mit jeder Einseitigkeit, welche mehr die Anerkennung des Rechtlichen, oder mehr die Achtung für innere Freyheit, oder mehr den Beyfall für die Güte, eines mit Zurücksetzung des andern hervortreten läfst; — hinweg vollends mit der Leerheit, die sich blofs an der Form des Starken und Vielen ergötzt! Eben so mufs, in dem Willen, der ganzen Fülle von ursprünglicher Regung und Strebung die natürliche Güte das Gleichgewicht halten, — das reine Wohlwollen, welches nicht zuerst die Idee, sondern geradezu die fremden Willen umfafst. Treffen aber die ursprünglichen Strebungen unordentlich wider einander, so dafs die Gesammtwirkung verliert; oder, treffen sie, und trifft selbst das Wohlwollen, sich im Streit mit andern Willen: alsdann bedarf es einer verneinenden Kraft; einer Kraft, welche, indem sie den Ideen des Rechts, oder auch der Billigkeit, sich widmet, zugleich die Haltung der innern Freyheit darstellen wird; während sie die Quantität der gesammten Strebung, durch ihre

eigne Stärke ersetzt, und dem Wohlwollen blofs die Äufserung versagt. Diese Kraft, — der Widerstand, den die Tugend leistet, — würde unendlich gedacht werden müssen, wenn man die ursprünglichen Strebungen als fähig ansähe, zu jedem Grade der Stärke sich zu erheben. Aber die Strebungen haben ihre Gegenstände; diese Gegenstände sind empirisch, man lernt sie erst kennen, ehe man darnach strebt, und die Begierde erhebt sich in der Zeit von einem Grade zum andern. Ehe sie nun die hohen Grade erreicht, welche das Gleichgewicht des Gemüths stören könnten, drängt schon die Maxime: schlechterdings nichts Äufseres DURCHAUS zu wollen. Der Tugendhafte nämlich weifs im Allgemeinen, jede Strebung könne in Misverhältnisse gerathen; und er will im Voraus für solche Fälle, dafs die Strebung weiche. Er will also, dafs sie nie mächtiger werde als dieser Wille selbst. — Der Tugendh fte hängt an gar Nichts; er hat keinen absoluten Plan; selbst nicht den, die Weisheit zu erringen, sofern dies Streben die

Gunst

Gunst der Zeit und der Umstände würde gewinnen müssen.

Diese Kraft, zu sich selbst Nein zu sagen, welche man unaufhörlich geschäfftig sieht bei den seltenen Menschen, denen die Tugend natürlich ist, — und zwar so geschäfftig, dafs mit der Bändigung des fehlerhaften Strebens sogleich das Edle aus der innern Fülle mit einer Energie hervorspringt, als hätte das Positive sich aus dem Negativen erzeugt, — diese Kraft mufs da gefehlt haben, wo sich Laster einwurzeln konnten. Das Laster, welches, mit der Untugend gemeinschaftlich, durch die Tugend ausgeschlossen wird, unterscheidet sich von der Untugend, wie das conträr von dem contradictorisch-Entgegengesetzten. Jeder Mangel in dem, was zur Tugend gehört, ist Untugend; das Laster hingegen ist selbst positiv. Aber jedes einfache positive Begehren, ist für sich gleichgültig, oder, wie man gewöhnlich sagt, unschuldig. Nur wenn es in ein Misverhältnifs gerieth, konnte es Tadel

verdienen; und erst, wenn dieser Tadel gering geschätzt wird, beginnt das Laster; welches bis zur Bosheit steigt, durch den allgemeinen Entschluss, nie mehr auf solchen Tadel zu achten. —

Es kann der Laster viele geben; der Untugenden ebenfalls. Eben so vielfach kann die Energie sich zeigen, welche den Strebungen wehrt, die das Laster fürchten lassen; und welche mit Anstrengung da arbeitet, wo etwas Schwaches die Tugend verunstalten könnte. Rechnet man hinzu die ursprüngliche Mannigfaltigkeit in dem Rein-Positiven der Tugend wegen der Mehrheit der Ideen; so ist nicht schwer abzusehen, wie die Eine Tugend in mehrere Tugenden (als in Factoren, nicht in Theile einer Summe) sich zerlegen liefse, wenn es auf fortgeführte Scheidungen in Begriffen ankäme. Scheidungen, die immer nicht für psychologisch gültig würden zu halten seyn, die aber für specielle Anwendung der practischen Philosophie zu gebrauchen wären.

Der Tugendhafte ist ohne Zweifel nicht eingeschlossen in die Gränzen dieses Begriffs. Denn er hat Gegenstände des Wollens, und er hegt Achtsamkeit für fremdes Wollen, Achtsamkeit für die Verhältnisse die daraus entstehn. Was dem zu folge in seinen Gesichtskreis fällt, das beschäfftigt das Gemüth noch auf mancherley andre Weise, als so, wie es durch die Tugend unmittelbar bestimmt ist. Und Ihn kann es gewifs auf jede mögliche Weise beschäfftigen. Oder wofür wäre derjenige unaufgelegt, der das Wollen und Wohlwollen mit dem vollendeten Vorstellen eben dieses Wollens und Wohlwollens verbindet? Wer sich selbst gegenüber treten kann: der steht eben dadurch allem Andern gegenüber, es zu betrachten und zu durchforschen wie immer es sich betrachten und durchforschen läfst. Die empirische Kenntnifs, die speculative Spannung, die ästhetische Hingebung, selbst der Scherz und das Lachen, liegen, obschon verschieden an sich, doch der Gemüthsstimmung nach ganz nahe beysammen,

sobald diese Stimmung entsprungen war in dem Abbrechen der Neigung und Abneigung, um sie, folglich auch das Reich ihrer Gegenstände, als Object vor sich hinzustellen. Wo die innere Freyheit ist: da sind die Hindernisse entfernt, welche sonst der mannigfaltigen Beweglichkeit des Geistes Eintrag zu thun pflegen.

Diese mannigfaltige Beweglichkeit giebt Muth und Fröhlichkeit; und die beharrliche Einsicht ist gewifs ihrer Natur nach nicht Trübsinn, sondern Heiterkeit. Ob darum aber die Tugend geradehin für glückselig unter allen Umständen dürfe erklärt werden? Die bejahende Antwort möchte etwas voreilig seyn. Doch diese Frage schaut hinüber in das folgende Capitel.

ZWEYTES CAPITEL.

Ausdruck der Tugend im Handeln und Leiden. Pflicht überhaupt.

Die Tugend hält sich nicht immer zu Hause; sie tritt hervor in eine fremde Welt. Was in dieser Welt sey und werde, ist ihr nicht gleichgültig. Sie kann also davon leiden. —

Ob die Tugend handeln **solle**? wäre eine falsch gestellte Frage. Sie **wird** handeln, wenn es Gelegenheiten giebt die ihr angemessen sind. Schon ihre ersten Elemente bringen es mit sich. Die natürlichen Strebungen aller Art, und mit ihnen das Wohlwollen, setzen sich von selbst in Wirksamkeit. Rechtsverbindung, Lohn-, Cultur- und Verwaltungssystem fordern auf zur Geschäfftigkeit. — Aber auch die Gesammt-

Einsicht wird sich äufsern als Darstellungstrieb; der Pläne entwirft, und sofern nicht Misverhältnisse entstehn, sie ausführt. — Endlich, eins von den Werken der Tugend ist, Tugend zu erzeugen. Sie weckt andre Gemüther zur Einstimmung mit ihr selbst. Die That, die das Gefallende, damit es gefalle, erzeugt, folgt selbst der Einsicht, und gefällt.

Aber wie die Tugend handeln werde? Die Antwort darauf wird gewifs nicht einfach ausfallen können. Das Viele, was die Tugend einschliefst, und das Viele, was sie draufsen antrifft, jenes und dieses verwickelt sich in einander, so oft sie sich in Thätigkeit setzen will.

Schon sie selbst ist sich nicht durchaus gleich. Sie individualisirt sich nach den zufälligen, (an sich gleichgültigen) Gegenständen der ursprünglichen Strebungen; die nicht einmal für dasselbe Individuum feststehn, sondern nach Zeit und Umständen, bey ver-

schiedenen Altern und Stimmungen sich gar sehr verändern; und mit sich den Widerstand verändern, der ihnen im Fall der entstehenden Misverhältnisse geleistet werden mufs.

Möchten aber auch die Strebungen dieselben bleiben, möchten sie, in Verbindung mit den unveränderlichen Ideen, in völlig festen Grundsätzen ausgesprochen werden können; alsdann würde wenigstens der Fall solcher Grundsätze bald vorhanden seyn, bald nicht; die Subsumtionen würden sich ändern, wenn schon die Obersätze eine reine Unwandelbarkeit besäfsen.

Nennt man nun die Conclusionen, welche auf dergleichen Subsumtionen folgen, oder folgen könnten, Motive; die demnach allemal einen practischen Obersatz, und einen theoretischen (meist empirischen) Untersatz haben, folglich selbst einen praetischen Inhalt besitzen, d. h. einen Entschlufs ausdrücken werden: so ist die Menge und

die Veränderlichkeit der Motive im tugendhaften Handeln gar nicht zu verkennen.

Daher ist das Handeln, als Sprache der Tugend eine höchst vieldeutige Sprache. Theils können dieselben Motive in dem Ganzen der tugendhaften Sinnesart und Besinnung entweder eingeschlossen liegen, oder auch nicht. Theils vereinigen sich sehr häufig mehrere Motive, um eine That zusammengenommen zu bestimmen, ja es können mehrere Motive dieselbe Bestimmung derselben That gemeinschaftlich hervorbringen. Wiederum kann ein einziges Motiv eine lange Reihe von Handlungen erfordern, deren keine einzeln, sondern deren Gesammtheit erst als die Darstellung dieses Motivs wird anzusehen seyn. Kommt die Mehrheit der Motive zu der Mehrheit der Handlungen: so kann ein Versuchen entspringen, das vielmals seine Richtung ändert, indem es, was für einen Zweck vergeblich gethan scheint, nun für einen andern benutzt; und, von diesem eine Zeitlang fortgetrieben, vielleicht einem dritten die fernere Bestimmung über-

läfst. Motive, die anfangs einerley Weg zeigten, können im Verlauf der Dinge in Streit gerathen. Zwar diesem Streit soll die Überlegung wehren, welche Handlungsweise die Gesammtheit der Ideen am meisten realisire. Aber hier ist die Besorgnifs in der Nähe, ob die Tugend noch das volle Gleichgewicht des Gemüths, welches ihr gehört, werde behauptet haben? Das Handeln aus mehreren Motiven zugleich, ist zwar an sich tadelfrey, und oft unvermeidlich; allein es ist für die Reinheit der Gesinnung darum mislich, weil, welches Motiv vorherrsche, so lange im Handeln unbemerkt bleibt, wie sie alle demselben einerley Richtung geben; daher denn gar leicht diejenigen Strebungen, die blofs als Stärke Beyfall verdienen, und nur mitwirken, nicht regieren durften, unvermerkt einen Grad erreichen, der in dem Ganzen des tugendhaften Strebens ihnen nicht zukommt, und der sich erst verräth, indem dadurch die Gesammt-Darstellung der Ideen sich in Unordnung gebracht findet.

So hat demnach die Tugend, indem sie thätig hervortritt, gegen innere und äufsere Verwirrung zu arbeiten. Und wie sehr verschieden an Werth auch der Beytrag seyn möge, den die einzelnen Wendungen der Gesinnung zum Ganzen der tugendhaften Sinnesart, oder die einzelnen Bestimmungen des Thuns zum Ganzen des Ausdrucks dieser Sinnesart liefern: Nichts wird für ganz unbedeutend (für ein völliges Adiaphoron) gelten dürfen, Alles will bemerkt und bedacht seyn, wenn die Reinheit der Gesinnung ganz, die Reinheit des Ausdrucks wenigstens nach Möglichkeit soll erhalten werden.

Natürlich genug ist das Unternehmen, hier durch eine Pflichtenlehre Hülfe zu leisten, welche das auseinander setze, was bey verschiedenen Veranlassungen zu thun und zu lassen, und mit welcher Gesinnung es zu beschliefsen sey. Allein der einzelne Fall und der einzelne Mensch haben ihre Eigenheiten, von denen aus dem Vorigen zur Genüge klar seyn mufs, dafs sie die

vollständige Äufserung der Tugend sehr verschieden modificiren können. Daraus erklärt sich das Unzulängliche der Pflichtenlehren; die nur, auf abstracte Bestimmungen gewisser hervorragender Momente sich stützend, die Aufmerksamkeit vorläufig zu den allgemeinern Betrachtungen über das Gewöhnliche in den Verhältnissen des Lebens hinzuleiten dienen; die genaue Abmessung des richtigen Handelns aber einem Jeden für jeden concreten Fall überlassen. Oder welche Schlufskette läfst sich herabführen von der Ideenlehre bis zu dem eignen Leibe, dem Leben, dem Vermögen, den Arbeiten und Zeitvertreiben u. s. w., wodurch in nothwendigen und allgemeinen Sätzen, in Regeln ohne Ausnahme, nachgewiesen würde, wie in Hinsicht aller jener Dinge zu verfahren sey, damit die Vollkommenheit, das Wohlwollen, das Recht und die Billigkeit, folglich auch die innere Freyheit, sich bestens realisirt finde? das Leben allein, wie verschieden in seinen wechselnden Zuständen ist seine Art und seine Kraft, die Vollkommen-

heit oder das Wohlwollen darzustellen! Wem kann die theoretische Auffassung und Bestimmung dieser Art und Kraft je vollständig gelingen? Geben nun die Ideen die Obersätze aller Pflichtenlehre: so mangelt es an hinreichend bestimmten Subsumtionen, um Schlufssätze zu erhalten, denen eine Richtigkeit ohne Ausnahme zugesprochen werden dürfte. Werden aber mehr oder weniger unbestimmte Subsumtionen gestattet. so kann es deren unbestimmbar viele geben; daher denn die Pflichtenlehre ins Unendliche fortläuft.

Gelegener, als die Vorarbeiten der Abstraction, kommt dem Darstellungstriebe der Tugend ohne Zweifel die Hülfe des Kunstsinns, der in jedem gegebenen Fall über die ganze Summe der Umstände als über das Material disponirt, welches die beste Form erhalten soll, die es annehmen will. Je williger nun das Material, desto willkommner! Die gröfsere Menge des Stoffs ist hier eher zu fürchten als zu wünschen; denn sie ist

schwerer zu beherrschen. Ausdrucksvoll zu handeln, gelingt der Tugend in den engern Verhältnissen des Lebens oft mehr als in den weiten Sphären und auf den öffentlichen Plätzen. Je gleichmäfsiger ein Geschäfft die ganze Tugend in Anspruch nimmt, desto schöner ist es. Je länger anhaltend es dies thut, desto mehr veredelt es den Handelnden selbst, dessen Character unfehlbar durch den Widerschein seiner eignen Äufserung fort und fort bestimmt wird. Glücklich, wenn auf solchem Wege ein allmähliges Vorwärtsschreiten der Characterbildung kann eingeleitet werden. Aber dazu wird zu allererst erfordert, dafs die Wirksamkeit des Kunstsinns einen Anfang gewinnen könne. Gewinnt sie ihn nicht: so liegt die Schuld nicht allemal an der Abwesenheit des Kunstsinns, sondern vielleicht an der Schwierigkeit, dafs dieser Kunstsinn nicht nach aufsen bilden kann, ohne sogleich auch nach innen zu bilden. Er verfügt über die Umstände: aber in diesen Umständen haben die Neigungen Wurzel gefafst. Das Gewebe

dieser Wurzeln mufs zerrissen werden, wenn ein geschmeidiger Stoff soll zu erhalten seyn für eine deutliche und richtige, vollends für eine schöne und würdige Formung. Ist das Zerreifsen leicht? Und kann nicht auch ein edles Gewächs drüber zu Grunde gehn?

Um nach aufsen und nach innen bilden zu können: mufs das Innere wie das Äufsere genau bekannt seyn. Auswärts stöfst man an Naturgesetze, und an bestehende Rechte; im Innern an die Macht der Begierden, und an Empfindungen denen Schonung gebührt. Tyrannisch wider sich selbst arbeiten, kann beynahe so unvernünftig werden, als das Unmögliche und das Unrechtliche unternehmen. Es giebt Anhänglichkeiten, die sich nicht zweymal erzeugen; und Triebfedern, deren Stärke, einmal gebrochen, sich nicht ersetzen läfst. Dafs es deren giebt, hat nicht die practische Philosophie zu erweisen; könnte es auch nur dergleichen geben, so müfste auf diese Möglichkeit hin schon das künstlerische Streben begränzt gedacht

werden, welches, um der Tugend zum ausdrucksvollen Handeln zu verhelfen, nicht ihr selber schaden darf. Die Unbestimmtheit, zu welcher wir hier verurtheilt sind, weil die psychologischen Principien mangeln, — läfst fühlen, dafs andre Untersuchungen entgegen kommen müssen, um die Anwendungen der allgemeinen practischen Philosophie zu vermitteln.

Das Resultat, was aus Allem hervorgeht, ist dies: die Tugend versucht zu handeln, aber ihr Handeln kann ihr schwerlich genügen. Es wird zu vielfach beengt, um in ihrem Sinne sich ganz zu entwickeln; und die Bruchstücke, welche zur Erscheinung gedeihen, sind selbst dazu, um das Ganze, was erscheinen sollte, nur errathen zu lassen, allzuschlechte, allzuvieldeutige Symbole. Darum fühlt die Tugend sich in sich eingeschlossen. — Planvoll zwar ist der tugendhafte Character so sehr wie irgend ein andrer Character; aber kein andrer hängt so wenig an seinen Plänen. Keinem andern

gilt das Vollbrachte so wenig. Kein andrer heftet den prüfenden Blick so fest auf das Wollen selbst, dem das Werk zum Zeichen dient; und dessen Fülle und Richtigkeit allein ersetzen mufs, was dem Werke fehlt an beydem.

DRIT-

DRITTES CAPITEL.

Das Leben als Zeitreihe des sittlichen Handelns und Leidens.

Vollendete Weisheit, das heifst, Tugend, ausgerüstet mit allen dem Wissen, worauf ihr Gedankenkreis sich bezieht, würde das Unvermeidlich-Mangelhafte ihrer Äufserungen voraussehn; es könnte daher kein Leiden nach dem Handeln folgen; es entstünde für die Weisheit, als solche, keine Zeitreihe. Hingegen eine Tugend, für welche es Erfahrungen giebt, wird in das Ganze ihrer Sinnesart immer neue Bestimmungen aufnehmen müssen.

Zu einer Zeit, da alle Erfahrungen des Anstofses gegen das Äufsere und Innere noch in der Zukunft liegen: wird die Tugend das Bild einer schönen Kindlichkeit darstellen. Während in ihren Regungen Kräfte mehr sich zeigen, als wirken, werden sie

noch nicht störend wider einander, nicht streitend und schadend auf fremde Kräfte zu treffen geeignet seyn. Das Wohlwollen wird noch unbefangen mit allem fremden Wollen sich befreunden, nichts merkend von den einander durchkreuzenden Interessen, welche verlangen, dafs man für oder wider sie Parthey nehme. Recht und Billigkeit werden sich von selbst verstehn, als Regeln der Ordnung, denen zu folgen, Niemand umhin könne. Die Einsicht wird eben darum, weil sie in jedem einzelnen Fall sich unmittelbar und ursprünglich erzeugt und vollendet, noch von der Wirklichkeit sich nicht losgerissen haben; Ideen, und einen Inbegriff der Ideen, und eine Frage über einen möglichen Conflict in deren Anwendung, wird es für sie noch nicht geben. Die Tugend wird noch nicht denken; sie wird phantasiren, und ihre Phantasien unmittelbar ins Werk richten.

Sich verwickelnd in die Hindernisse der Ausführung, mufs nun mit der Geschäfftigkeit nothwendig auch die Phantasie eine Stö-

rung erleiden. Je gewisser, auf der einen Seite, das Ursprüngliche der Tugend verbleibt in seiner Kraft; je weniger, auf der andern, die Erfahrungen verloren gehn: desto sicherer mufs die fortdauernd zunehmende Kenntnifs dessen, was, in jedem möglichen Sinn, NICHT thunlich ist, das Gemüth concentriren auf die Erforschung des Thunlichen; also zunächst auf ein Handeln in Gedanken; das selbst so noch in immer engere Gränzen eingeschlossen wird, weil es die mannigfaltigen Misverhältnisse nicht unbemerkt lassen kann, welche schon bey der Vorstellung einer solchen und andern Handelsweise, sich entdecken. Eine Gedankenwelt wird viel leichter gebaut, als eine wirkliche Welt; und desto besser übt sich darin der sittliche Tact; denn wie der Druck des physischen Widerstandes abnimmt, um so viel lebendiger können die sittlichen Hindernisse sich fühlbar machen. — Alles Gelingen erfreut und erhebt; wie sollte eine gelungene Ideal-Welt nicht begeistern; über welche der Beyfall selbst sich freut?

Soll aber dieser Zustand sich rein ausarbeiten, sich völlig scheiden von dem vorhergehenden: so muſs eine ächte Gedankenwelt erzeugt werden; eine solche, welche ganz allein in den Gedanken ihren Bestand habe, nicht aber eine Wirklichkeit repräsentire, über deren Möglichkeit noch Fragen erhoben werden können. Phantasirte Ideale borgen leichtsinnig auf den Namen des Wirklichen, aber die Schuld wird nicht anerkannt; und eben deshalb sind sie nichtig in sich selbst. Eine Nichtigkeit, die sie nicht einmal durch poëtische Beweglichkeit vergüten; denn sie, die unmittelbar das Vortreffliche darstellen wollen, könnten sich nur bewegen durch Übergang in das Schlechtere. Dasjenige Werk der Tugend, welches in Gedanken vollständig gelingen kann, welches nicht nöthig hat, sich ein mögliches Mislingen äuſserer Geschäfftigkeit zu verhehlen, ist allein das Feststellen der Gedanken selbst; es ist ein Ausarbeiten der Begriffe, die, als solche, unabhängig sind von fernerer Erfahrung; also theils die Erhebung zu

den Ideen, durch deren Auffassung die Tugend zum Selbstbewufstseyn gelangt, theils die Bestimmung derjenigen Begriffe, welche sich beziehen auf die Sphäre der Willen und auf das Medium ihrer Gemeinschaft.

Verstärken, nicht verändern, mufs es den Darstellungstrieb der Tugend, wenn das Bewufstseyn, die Erkenntnifs ihrer selbst, zu ihr hinzukommt. Verstärken: indem es den Darstellungstrieb concentrirt; und indem die bis dahin zerstreute, Geschäfftigkeit einzelner Strebungen und Beurtheilungen, jetzt auch noch für ein Ganzes, und durch das Ganze gefordert wird, welches den Inbegriff alles dessen, was zur Tugend gehört, vollständig bezeichnen soll. Nicht verändern: denn der Trieb, die Tugend darzustellen, kann nichts anderes verlangen, als was die Summe aller einzelnen, der Tugend inwohnenden, Triebe, verlangt. Aber hierin liegt eine zwiefache Voraussetzung; erstlich: es fehle nichts an dem Ursprünglichen der Stärke, Güte, und Einsicht; zweytens: es sey

auch kein Irrthum eingeschlichen in die Selbstauffassung; das Ideal sey richtig gebildet worden. Ist hier oder dort ein Mangel, (und der Mensch kennt seine Mängel in beyderley Rücksicht): so mufs, statt vermehrter Zuversicht, das Gefühl innerer Unsicherheit entstehn; indem die Ansprüche nicht passen zu dem Vorrath.

Mag aber die Tugend sich selbst verstanden oder misverstanden haben: wie die Arbeit in der Gedankenwelt durch gewonnene Überzeugungen zum Stillstande kommt, wird der Darstellungstrieb wieder die Richtung nach aufsen nehmen müssen; jetzt vielleicht bewaffnet durch brauchbare Kenntnisse, aber auch verwickelt in gröfsere Forderungen. Die Bestrebungen, etwas Ganzes zu leisten, es nach Naturgesetzen allmählig erwachsen zu lassen, das Erwachsene zu erhalten und zu sichern: zwingen die Aufmerksamkeit, sich zu theilen nach den Theilen des Geschäfts, und dennoch gesammelt zu bleiben für den nöthigen Überblick. Be-

quem wird es seyn, wenn der Naturgang der Dinge, während auf einer Seite zu thun ist, anderwärts ruhiges Warten erheischt. Pausen im Handeln sind kein geistiges Loslassen des Gegenstandes, wenn sie schon gestatten, dem Nachdruck des Wirkens eine andre Stelle anzuweisen. Träfen dergleichen Pausen immer richtig zusammen mit der Arbeit, die unterdefs vermehrter Anstrengung bedarf: so würde nicht so leicht das Werk die Kraft übersteigen; und viele Fäden könnten zugleich planmäfsig fortlaufen. Aber es ist in der Gewalt der Zeit, die Umstände so zu fügen, dafs der Augenblick die Besinnung bestürmt und überwältigt, dafs die Sphären der übernommenen Aufgaben unausgefüllt bleiben, dafs die Tugend ihre Unzulänglichkeit fühlen mufs. Nicht zu gedenken des zerbrochenen Handelns, wenn Voraussetzungen wegfallen, wenn sich Irrthümer entdecken, wenn der Lebensfaden reifst. —

Vor der Reue zwar ist die Tugend immer geborgen. Aber diese Unzulänglichkeit

und jene innere Unsicherheit lassen doch auch nichts Gewisses übrig, als nur einzig das Bewufstseyn der Sittlichkeit; oder das Bewufstseyn, treu geblieben zu seyn dem allgemeinen Entschlufs, der besten Einsicht zu folgen. Die Sittlichkeit (im engsten Sinne) ist der Schatten der innern Freyheit; sie gebietet und gehorcht sich selbst, unter der blofs formalen Annahme, es gebe eine Einsicht, wenn man sie schon verfehle, würdig einer Folgsamkeit, an der es nicht fehlen solle, damit, was vielleicht richtig eingesehen wäre, der Befolgung, wo möglich, nicht ermangele.

VIERTES CAPITEL.

Schranken des Menschen.

Schon die Entwickelung, welche von dem zeitlichen Daseyn einer ursprünglichen Tugend zu erwarten wäre, läfst, wie sich gezeigt hat, mancherley Schwierigkeiten denken, woran sie stofsen möchte. Aber gleicht wohl einer solchen die Zeitreihe des menschlichen Lebens? Es bedarf hier nicht des Beweises, dafs Alles im Menschen, was der Tugend entspricht, nach seinem Anfange und Fortgange unter äufsern Bedingungen steht. Es ist genug, an die Abhängigkeit des Organismus, an die menschliche Bedürftigkeit und Gebrechlichkeit zu erinnern. —

Schranken, und so enge Schranken, einzugestehn, ist schwer; und es soll schwer

seyn, weil mit dem Geständniſs gar leicht die höhern Ansprüche selbst abgelehnt erscheinen können. Aber nur scheinen! Die Anerkennung dieser Ansprüche, und die Anerkennung der Schranken, bestehn vollkommen neben einander, und beyde Anerkennungen müssen zusammen festgehalten werden, müssen sich zu einer einzigen Sinnesart durchdringen.

Vorhandne Schranken nicht anerkennen, heiſst, sich dem Anstoſsen an das Unmögliche preis geben; nicht schlimmer wäre, sich mit neuen und engern Schranken zu umringen. Ist vollends dies Nicht-Erkennen mehr als Unwissenheit; liegt darin ein Streben, zu behaupten, was doch mangelt: so verräth sich, abgesehen von der offenbaren Thorheit, eine Sinnesart, die mit der Tugend gar nicht besteht. Jener Kraft, zu sich selbst Nein zu sagen, entspricht eine Ruhe, womit das Nein vernommen werde; das gerade Gegentheil davon ist die Unruhe, welche sogar ein fremdes, unvermeidliches Nein zu hören sich sträubt.

Die Besorgniſs aber, als läge in der Anerkennung der Schranken ein Miskennen des Tadels, welcher den Beschränkten trifft, kann nur aus einer unrichtigen Meinung von den Gründen des Sittlichen herrühren. Freylich, wenn dieser Tadel irgend etwas aussagt, was sich aufs Seyn, oder aufs Seyn-können bezieht: so muſs er verstummen, wofern das, was er verneint, wirklich vorhanden und nicht wegzubringen ist; und rückwärts, verstummt er nicht, so darf es nicht wahr seyn, daſs das Vorhandne vorhanden und nicht hinwegzuschaffen wäre; man darf diese Wahrheit nicht zugeben, oder es hieſse dem Tadel Schweigen auferlegen, — der Gipfel der Vermessenheit und Frechheit! Aber es ist längst gezeigt, daſs der ganze Beyfall und Tadel, wovon die Ideen der Ausdruck sind, gar nicht das Seyn, sondern das Bild, — das Was des Seyenden, trifft; daſs also eben so wenig, wie das Getadelte vor dem Tadel von selbst verschwindet, ihm eine innere Möglichkeit, sich wegschaffen zu lassen, kraft des Tadels darf zugeschrieben

werden. Es gehört eine gänzliche Verwechselung ästhetischer mit theoretischen Bestimmungen, die vom Sollen aufs Seyn schliefst, dazu, um bey der Anerkennung menschlicher Schwäche und Abhängigkeit die Ideen in Gefahr zu glauben.

Sind nun die Ideen nicht in Gefahr, geht die, nach ihnen bestimmte Beurtheilung, ganz unangefochten ihren Gang, wie immer das Wirkliche sammt dem Möglichen beschaffen sey: so ist in jedem Augenblick des menschlichen Daseyns für jeden Mangel der Tugend die Rüge vollständig begründet, ohne Frage nach irgend Etwas, das ein Anderes ist als Wille. Ohne Frage nach dem was zuvor war, und was noch werden wird, ohne Frage nach dem was tiefer liegt als der Wille, nach seinen Ursachen, nach seinen Anlässen. Was man also theoretisch erkennen möge von diesen Ursachen, Anlässen, Hindernissen, das alles darf man erkennen, und gerade aussprechen. Man darf sogar

wissen; dafs der ganze sittliche Zustand eines Menschen ein vollständig determinirtes Naturproduct ist, und zu jeder Zeit seyn wird; der Tadel verliert dabey nichts an seiner Schärfe; der Beyfall nichts an seinem Glanz. Auch die Zurechnung, welche das Wollen zu dem Wollenden rechnet, ist allemal vollständig bestimmt, sobald man weifs, welcher Grad des ganzen Wollens des Wollenden sich in irgend einem einzelnen Wollen abgesondert dargestellt hat, also, wie lebhaft das Wollen eines bestimmten Gegenstandes an sich war, und wie genau es mit den allgemeinen Entschliefsungen, welche den Character der Person ausmachen, zusammenhing. Darin kommt Nichts vor von dem was Schuld sey an dem Zugerechneten; und läge die Schuld etwa an einem früheren Wollen, oder an dem Wollen andrer Personen, so würde ein solches Wollen, vielleicht als Nachlässigkeit, als Schwäche einer Vorsicht, die aus Motiven der Tugend zu erwarten stand, — für sich müssen in Betracht gezogen werden.

Das Wollen wird zugerechnet! Unvermeidlich, wie durch ein Verhängniſs, fällt das Bild desselben, wo immer es möchte gesehen werden, der Beurtheilung nach den Ideen anheim; und gilt, was es gelten kann, wie vor ewigen Richtern. Niemand hat die Wahl, ob er es der Beurtheilung Preis geben wolle; Niemand wird gefragt, ob er die Ideen anerkenne? Sie bestehen, ohne sein Zuthun, in Andern und in ihm selber. Sieht er es ungern, daſs sie schalten über sein Bild? Hält er sie für eine Willkühr, die wider ihn den Streit erhebe? Oder die ihm mit Absicht ein Wehe zufüge? Fühlt er den Schmerz, den ihm das Misfallen verursacht, wie eine Strafe, die, wenn schon verdient, doch ohne den nöthigen Rechtsgrund von Seiten des Strafenden sey vollzogen worden? — Wem solche Misverständnisse, sey es noch so dunkel, im Sinn schweben: der kann nicht umhin, hinter dem sittlichen Urtheil einen absoluten Despotismus zu argwöhnen; und, was das schlimmste ist, er wird sich ihm unterwor-

fen fühlen! Ehrwürdig aber ist es, wenn den Ideen, die von keiner Willkühr stammen, und jeder Willkühr unerreichbar bleiben, eine Autorität, unbedingt zu gebieten, eingeräumt wird. In der That, so oft die Menschheit, beschäfftigt mit äufsern Gegenständen, vertieft in ein äufseres Ziel, und auf dem Wege dahin fortwandelnd, plötzlich stöfst an das harte Urtheil: eben so oft wird sie das Schreckwort: du sollst nicht! die Stimme des kategorischen Imperativ's, zu vernehmen glauben.

Seltener, und bey weitem nicht für alle Äufserungen der Tugend — die ohnehin dem Befehl zuvoreilt, — wird das positive: du sollst! vernommen. Wenn es aber ertönt, darf man ihm das: ich kann nicht! oder jenem negativen Befehl das: ich kann nicht anders! erwiedern? Mufs man nicht die Möglichkeit voraussetzen, wo die Wirklichkeit gefordert wird? Liegt nicht in dem Fordern schon die Versicherung: es ist möglich? Wer würde denn fordern, wenn er

nicht wüfste, es sey möglich? — Wer? — Eben hier verräth sich der Misverstand! Man hatte den Ideen die Sprache eines Befehls geliehen; die Ideen selbst sind nichts als der Ausdruck für ein Urtheil, das bey vorkommenden Verhältnissen sich stets auf gleiche Weise erzeugt; dies Urtheil weifs gar Nichts, kennt gar Nichts, als nur was ihm Gefallendes oder Misfälliges vorgelegt wird. Woher nun Versicherungen von dem was möglich sey oder nicht?

Das Unmögliche kann man nicht wollen; aber oftmals läfst sich, was jetzt unmöglich ist, für die Zukunft möglich machen. Das kann man versuchen; man kann darnach forschen; durch Empirie und Speculation. — Aber so sollen wir uns in beständigen Ungewifsheiten wälzen! An Bruchstücke unsre Kraft wenden! Von den Spuren vergeblicher Mühe uns beschämen lassen! — Selbst der vergebliche Versuch ist in so fern ein gelungener, wie er die innere Freyheit darstellt. — Aber wer erträgt es,

mit den häfslichen Resten halber Arbeit, mit Denkmälern unreifer Unternehmungen sich zu umringen! Wohl gar sich selbst, durch die Arbeit an sich selbst, in ein solches zu verwandeln! — Auch die Willkühr pflegt ihre Werke nicht nach vorgängiger Versicherung des Erfolgs zu unternehmen; und was, nach reifer Überlegung begonnen, übermächtiger Schwierigkeiten wegen unvollendet bleibt, das bezeugt den Grad der angewandten Kraft. Die Tugend, wiewohl an sich nicht Kampf, wird doch gemessen im Kampf. — Aber so fürchten wir unsers Lebens nicht froh zu werden! — Erfreulicher also mag es seyn, das Misfallen an sich selbst mit sich zu tragen. — Aber wer kann wollen ohne zu hoffen?

Wollen ohne zu hoffen! Gewifs, die Hoffnung wird immer bleiben, und das menschliche Daseyn erheitern. Sie wird auch dem Tugendhaften, und seinen liebsten Wünschen, Gesellschaft leisten. Sie ist nicht immer leer, und sie wächst durch

jede Gunst des Geschicks. Jedoch, das eigentlich feste und in sich starke Wollen ist gerade das, was die Gesellschaft der Hoffnung ausschlägt. Es will den Versuch. Diesen will es, gefafst auf jeden möglichen Ausgang. Je reiner die Resignation, womit ein Werk beginnt: desto reiner, desto vollständiger sammelt sich das Gemüth sowohl für die Betrachtung der Ideen, als für die Erwägung des Möglichen und Zweckmäfsigen. Es ist nur schwer, die Resignation dann noch zu behaupten, wenn schon die Vorboten des Gelingens erscheinen; diese sind schädlich, wenn sie trügen, und allzu rasche Maafsregeln annehmlich machen; schädlicher noch, wenn sie die richtige Stimmung verderben. —

Wird nun genauer nachgesehn, auf welche Weise der Mensch beschränkt ist: so mufs aufser demjenigen, weshalb schon die Tugend selbst sich unzulänglich, unsicher, und in sich eingeschlossen fühlen kann, noch Anderes vorkommen, das sich zusammen

fassen läfst in den Ausdruck: der Mensch ist nicht die Tugend selbst. Von den Schranken, an welchen die Willkühr in ihren Bestrebungen stöfst, ist hier nicht die Rede; auch erweitert die Willkühr ihr Gebiet unaufhörlich, und die Klagen, die sie vernehmen läfst, bedeuten oftmals nur die Anstrengung, womit sie arbeitet, und vorrückt. Und da sie selbst, in Rücksicht ihrer Stärke (nur nicht ihrer Gegenstände und Erfolge), mit in den Inbegriff der Tugend gehört: so liegt schon hierin, dafs auch die Tugend dem Menschen nicht gerade fremd ist. Es kommt hinzu, dafs aus der Theilnahme das natürliche Wohlwollen reichlich quillt. Endlich die Beurtheilung übt sich nicht nur bey mannichfaltigen Anlässen, sondern sie äufsert sich auch als Darstellungstrieb manchmal mit überraschender Gewalt. Nur das Überraschende ist ein übles Zeichen. Es erinnert daran, wie wenig die Materie der Tugend im Menschen vollständig und als ein Ganzes vorhanden ist; wie wenig man auf sie rechnen dürfe; wie viel

an der Form, wie viel an der Stetigkeit fehle. Sie zeigt sich als ein veränderliches, immer endliches Quantum. Was man am Menschen in der Beobachtung fixiren zu können glaubt, die Individualität, ist erstlich dem kleinsten Theile nach Character (Bestimmtheit der Entschliefsungen) und überdies ist selbst dieser kleinere Theil für die Beurtheilung selten etwas Bestimmtes und sich selbst Gleiches. Denn eine vollkommne Festigkeit, gewisse Gegenstände durchaus zu wollen, kann für einige Verhältnisse (z. B. für gewisse Rechtsverhältnisse) vortrefflich, und selbst der Gesinnung nach der Tugend angemessen seyn, dennoch aber zu Zeiten in Misverhältnisse gerathen, worin das Vortreffliche dieser Sinnesart so ganz zerstört und in sein Gegentheil umgewandelt scheint, dafs die Beobachter in Versuchung gerathen, ihr auch das frühere gerechte Lob wieder zu entziehn. Dabey liegt freylich die falsche Voraussetzung zum Grunde, die Tugend sey als Ein reelles Princip im Menschen entweder ganz vorhanden, oder

gar nicht; folglich, wo sie sich nicht beharrlich zeige, da sey Nichts, auch kein ächter Factor von ihr anzutreffen; sondern vielleicht statt ihrer ein lügenhaftes Trugbild! Eine Art zu philosophiren, welche viele Ungerechtigkeiten gegen wirkliche Menschen begeht.

Sich von den Gegenständen loszureifsen; sich jedes unbedingte Wollen irgend eines Äufsern, ganz zu versagen: dies wäre der erste Schritt, durch welchen der Mensch zur Form der Tugend gelangen könnte. Nicht zu erschrecken vor dem Schein der Inconsequenz, der hieraus manchmal entstehn möchte, wäre eine Nebenbestimmung eines solchen Entschlusses. — Die Individualität mag seyn was sie wolle (das Seyn ist nicht dieser Untersuchung); wenn sie sich ausschliefsend und mit Heftigkeit in einzelnen Strebungen nach bestimmten Gegenständen äufsert: so ist sie jenem Entschlusse, und eben dadurch der Form der Tugend zuwider. Umgekehrt, sie kommt

ihr näher, je mehr sie sich in der Gestalt eines gleichschwebend vielseitigen Interesse offenbart; welches schon an sich der Idee der Vollkommenheit entspricht, hauptsächlich aber darum wünschenswerth ist, weil es einer Character-Bestimmung vorarbeitet, deren feste Objecte nicht Äufserlichkeiten, sondern die Ideen selbst sind.

Fragte sichs nach dem was zu thun sey? so wäre an diesem Orte der Eingang zur Pädagogik. Da uns aber die Auffassung der menschlichen Schranken beschäfftigt: so stellt sich hier die unzulänglich geordnete Menge der Menschen dar, in deren Mitte jeder Einzelne die Gegenstände seiner Strebungen und die, entweder ermunternden, oder abschreckenden, Bedingungen, sie ins Werk zu setzen, antrifft; so dafs die Individualität, anstatt berichtigt zu werden, Gefahr läuft, mit Verlust an Energie, und ohne Gewinn für das Bessere, eine Störung zu erleiden.

Allein die Menge fällt schon für sich selbst unter die Beurtheilung nach den gesellschaftlichen Ideen. Also nicht blofs um die Schranken des Einzelnen vollständig aufzufassen, sondern auch unmittelbar, wird die Untersuchung getrieben, sich jetzt zu den Schranken der Gesellschaft hinzuwenden.

Nur zuvor mufs überlegt werden: was denn überhaupt Gesellschaft sey? Die beseelte Gesellschaft zwar ist längst durch Ideen bestimmt; aber auch das Wirkliche, was sich Gesellschaft nennt, macht durch diesen Namen Anspruch darauf, wenigstens einen Begriff auszudrücken; dessen Merkmale aufzusuchen soviel nöthiger ist, je öfter der Begriff den Rang einer Idee usurpirt, und je leichter es wird, dem Misgriff einen Schein zu geben, indem gerade die Unbestimmtheiten des Begriffs in erschlichene Bestimmungen sich verwandeln müssen.

FÜNFTES CAPITEL.

Theoretischer Begriff der Gesellschaft.

Man kann — Sich gesellen; man kann nicht — gesellet werden. Ein Haufen von Menschen, die im Raume zusammenstehn, mufs zum wenigsten erst in gegenseitige Mittheilung eintreten, ehe die einzelnen einander Gesellschaft leisten.

Aber selbst dies: Leisten, verdirbt beynahe die Gesellschaft. Im Verkehr werden Leistungen gewechselt; die Verkehrenden kommen mit verschiedenen Zwecken zu einander, und Jeder, damit er zu seinem gelange, läfst sich des Andern Zweck als Mittel gefallen. Die auch nur darum zusammentreten, um einander eine geistige Leere auszufüllen, gehn schon über den Verkehr hinaus, sobald sie einen Gegenstand

der Unterhaltung gemeinschaftlich verfolgen; sobald sie ihre Worte nicht mehr wie Münzen wechseln, sondern dieselben als Beyträge in das Eine Gespräch schütten. Und eben darum machen sie jetzt Gesellschaft, nachdem sie sich um die gegenseitige Leistung nicht mehr bekümmern.

Sie sind also noch nicht gesellet, so lange Jeder etwas Eignes für sich sucht; sie haben sich gesellet, sobald sie etwas, wie mit Einer Gesinnung, gemeinsam betreiben.

Ohne vereinigtes, verschmolzenes Wollen giebt es keine Gesellschaft. Dies Wollen ist in einem Jeden nur, so fern er voraussetzt, es sey auch in dem Andern; keiner schreibt es sich als seinen Privatwillen gleichsam eigenthümlich zu. Es hält es aber auch keiner für den Privatwillen des Andern; vielmehr, indem die Mitglieder sich unter einander betrachten, mufs das Zutrauen vorhanden seyn, es habe Niemand seinen Privatwillen herausgesondert aus dem allgemeinen Wollen. Solches Zutrauen, wenn es oh-

ne Bürgschaft gegenseitig ist, kann man den Stand der Unschuld für die Gesellschaft nennen.

Sollen nun die mehrern Personen nicht blofs überhaupt Gesellschaft machen, sollen sie eine bestimmte Gesellschaft bilden: so mufs ihr allgemeiner Wille ein bestimmter seyn. Aber jeder Wille ist bestimmt durch seinen Gegenstand, durch seinen Zweck. Die Gesellschaft also wird als diese oder jene durch einen bestimmten Begriff zu denken seyn, sobald ihr Zweck fest steht.

Welcher Zweck? In der beseelten Gesellschaft wissen es die Ideen; die in der That, unabhängig von allem Privatwillen, den Zweck setzen, den Niemand, ohne zu misfallen, weigern kann für den Gegenstand des allgemeinen, und daher auch seines eignen, darin begriffenen, Willens zu erkennen. In der gemeinen Gesellschaft entsteht wenigstens der Schein einer Seele, indem die Willkühr aller Einzelnen irgend einen Zweck hinstellt, der dafür angesehen wird,

als stünde er fest, unabhängig von der Privatwillkühr.

Welchem Zweck nun dieser Schein geliehen werde: ist für den theoretischen Begriff der Gesellschaft ganz einerley. Nur, damit der Begriff nicht in Widersprüche, und die Gesellschaft in Versuche des Unmöglichen verwickelt werde: ist es nothwendig, auf willkührliche Bestimmung der Form der Gesellschaft, nach einmal angenommenem Zweck, gänzlich Verzicht zu thun; es sey denn, was wohl niemals seyn wird, dafs sich derselbe auf mehr als einem Wege gleich sicher, gleich wohlfeil, gleich schnell, und gleich vollständig erreichen lasse. Sonst ist es allemal die Natur der Dinge, welche gefragt seyn will, wie das Verlangte von Statten gehn könne, und welchen Einrichtungen man sich zu dem Ende werde unterwerfen müssen. Eine kriegerische Gesellschaft bedarf des Anführers, und der Subordination; eine Erhohlungsgesellschaft leidet keinen Zwang; eine arbeitende Gesellschaft mufs

die Handwerke nach den Stoffen, Werkzeugen, Übungen, sie mufs mit den Übungen die Lebensarten theilen, u. s. w.

Wie viele mögliche Gesammt-Zwecke, so viele mögliche Gesellschaften; nicht nur überhaupt, sondern für einen Jeden. Es kann also Einer in mehrern Gesellschaften zugleich seyn, sofern er nämlich die Leistungen, welche ihm für das gemeinsame Werk einer jeden obliegen, ohne Verwirrung zu vollbringen vermag. Den Collisionsfällen kann eine bestimmte Unterordnung der mehrern eingegangenen Verbindungen abhelfen. Da die menschliche Willkühr gar mancherley verlangt, so pflegt wirklich Jeder sich in mehrere Gesellschaften einzulassen.

Nun aber mufs jede menschliche Verbindung es bald genug empfinden, dafs die Willkühr unbeständig ist, dafs ein Zweck, den sie für fest ausgegeben hat, nicht fest stehn kann, dafs in dem fingirten allgemeinen Willen keine Kraft liegt, die Wollenden zusammenzuhalten. Oder, ward der allge-

meine Wille durch Gegenstände bestimmt, nach denen zu streben in den Naturbedürfnissen jedes Menschen gegründet ist, — stützt man sich auf die sogenannten wahren Interessen des Menschen, so entblöfst sich immer mehr und mehr der Verkehr, der die Hülle der Gesellschaft borgte, und der niemanden bewegen wird, sich nach den Gesetzen des allgemeinen Marktes länger zu richten, als er es für gut findet.

Soll also die Gesellschaft Bestand haben, so bedarf es eines äufsern Bandes. Man läfst sich Macht gefallen; oder stiftet eine. Die Gesellschaft verwandelt sich in den Staat.

Macht ist nicht mehr Macht, wenn sie auf dem Boden, wo sie wirken soll, nicht allein wirkt. Der zweifelhafte Kampf mehrerer Mächte würde nichts schützen. — Haben daher mancherley Gesellschaften sich auf demselben gebildet, oder laufen auch nur theilweise die Sphären derselben durcheinander: so folgt sogleich, dafs nicht jede dieser

Gesellschaften, einzeln für sich genommen, eine Macht errichten, und sich dadurch schützen kann; sondern, dafs der ganze Boden, so weit die einander durchkreuzenden Gesellungen reichen, von der nämlichen Macht mufs beherrscht werden.

So entsteht ein Staat, der eine Menge kleinerer und verschiedenartiger Gesellungen in sich fafst; ein Staat, in welchem es nicht Einen allgemeinen Willen giebt, sondern viele partielle Willen der in ihm liegenden Gemeinheiten, die alle durch ihn geschützt zu werden hoffen, und in dieser Voraussetzung ihn und seine Macht anerkennen.

Dieser Begriff des Staats folgt, wie vor Augen liegt, gerade aus dem Begriff der Gesellschaft. Und wer da fragt, nicht was der Staat seyn soll, sondern was er ist, — nicht welchen Zweck die Ideen dem Staat setzen, sondern welchen Zweck er hat: der mufs mit der Antwort zufrieden seyn: der Staat ist Gesellschaft, durch Macht geschützt;

und sein Zweck ist die Summe aller Zwecke aller Gesellschaft, die sich auf seinem Machtgebiete gebildet hat oder noch bilden wird. Nicht einmal die Unterordnung der verschiedenen Zwecke kann anderswoher, als nur von der Willkühr in den Gesellungen selbst erwartet werden. Denn die Macht kommt zur Gesellung nur hinzu. Von einem Staate aber, der etwa nicht Gesellschaft wäre, ist hier nicht nöthig zu reden.

Drey Hauptbegriffe nun haben sich als Factoren des Begriffs vom Staate ergeben: Privatwillen, Formen, und Macht. Die Privatwillen gründen die Gesellschaft, durch die Annahme eines allgemeinen Willens, worin sie verschmolzen seyen. Die Formen folgen aus dem Zweck dieses Willens, und aus den Gesetzen der Natur, welche die Bedingungen der Möglichkeit bestimmten, den Zweck zu erreichen. Die Macht wird berufen, um das Zutrauen zu ergänzen. Der Begriff verschwindet, wenn einer dieser Factoren gleich Null wird. In gegebenen Fäl-

len wird er minder und minder realisirt seyn, je schwächer die Macht, je unbestimmter und unzweckmäfsiger die Formen, je geringer die Anhänglichkeit der Privatwillen an den allgemeinen Willen; endlich je loser die Verbindung von Privatwillen, Formen, und Macht, je mehr jedes hingegeben seinem eignen Gange und Triebe. Was die Anhänglichkeit der Privatwillen an den allgemeinen Willen betrifft, so kann dieselbe immer grofs genug seyn, wenn schon jeder Einzelne für sich selbst gern Ausnahmen von den daraus abgeleiteten Regeln machen möchte, und deshalb der Macht Gelegenheit giebt, gegen ihn zu wirken. Wer aber gegen den allgemeinen Willen ganz und gar gleichgültig würde, der verschwände für den Begriff des Staats, wenn er schon noch den Geboten desselben unterworfen bliebe; und wenn endlich alle Privatwillen des allgemeinen Willens müde würden, Formen und Macht aber gleichwohl noch fortdauerten, so wäre nichtsdestoweniger der Staat aufgelöfst.

Es

Es ist zu bemerken, dafs hier unter dem Ausdruck Formen blofs diejenigen Einrichtungen verstanden sind, welche in der Gesellschaft seyn müfsten, wenn sie schon nicht Staat wäre. Anderer Formen zu erwähnen, und überhaupt den, noch keinesweges in sich vollständigen Begriff zu ergänzen, wird das folgende Capitel Gelegenheit geben.

Zweyer berühmter Namen mufs hier noch gedacht werden; der Freyheit nämlich und der Gleichheit. Im Lohnsystem zwar haben die Ansprüche an Gütergleichheit schon ihren Sitz gefunden; aber nicht allen Ansprüchen liegt eine Idee zum Grunde; am wenigsten denen, welche sich auf das Natürliche berufen, und auf das was sich von selbst verstehe. Hinter solchen versteckt sich ein theoretischer Begriff, welchem gegenüber das ihm nicht entsprechende Wirkliche nicht sowohl misfällig, als vielmehr ungereimt, thöricht, und durch menschliche Verkehrtheit aus seiner Lage gebracht erscheint. Wenn nun die Gesellschaft den

Menschen natürlich ist: wie sollte nicht das unnatürlich seyn, was einige mehr, andre minder gesellt? Nach dem Begriff der Gesellung bestimmen alle Privatwillen den allgemeinen Willen; für einen Unterschied ist da kein Grund zu sehen. Unterworfen sind sie der Macht nur in so fern, wie sie, im Widerspruch mit sich selbst, von eben diesem allgemeinen Willen, der ihr eigner ist, Ausnahmen für sich begehren. Als bestimmend, als Urheber desselben Willens, den die Gesellschaft wider sie wenden kann, sind sie frey, als gleichmäfsig ihn bestimmend sind sie gleich. Fehlte etwas an der Gleichheit, an der Freyheit, so würden, scheint es, einige von der Willkühr andrer, also in so fern nicht vom allgemeinen Willen, bestimmt werden. Das aber wäre doch wohl wider die Natur! wider die Vernunft! Nämlich wider das theoretische Räsonnement, welches vielleicht die Natur einer menschlichen Gesellschaft durch Einen Begriff zu erkennen gemeint hatte. —

Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, dafs die wirkliche Natur der Menschen sich in dem offenbart, was sie wirklich thun; und dafs für die tiefere Erkenntnifs der Gesetze dieser Natur es nur eine äufserst entfernte wissenschaftliche Vorbereitung abgiebt, wenn man, wie hier und sonst vielfältig geschehn ist, den Begriff der Gesellschaft, unter welchem gewisse Phänomene der Menschheit gedacht werden, erst als einen möglichen Gedanken nach logischer Art bestimmt und entwickelt. In der That wird durch diesen Gedanken eben so wenig etwas erkannt als geboten. Auf das letztre aber kommt es uns hier eigentlich an. Darauf, dafs der Begriff nicht die GÜLTIGKEIT einer practischen Idee besitzt.

Sagte nun der Begriff der Gesellschaft wirklich etwas aus von Freyheit und Gleichheit: so würde man ihn mit der Idee der beseelten Gesellschaft zu vergleichen haben, um, wenn er derselben widerspräche, vor ihm als vor einem unrichtigen Vorbilde zu warnen.

Und es findet sich, dafs eine menschliche Einrichtung nach der Idee, gar manche Ungleichheiten des Ranges erwarten läfst, indem nicht Alle durch gleich wichtige Beyträge an der Verwaltung und am Cultursystem werden Theil nehmen können. Die eigne und besondre Tauglichkeit mufs hier Jedem seinen Platz anweisen. Ferner, was die Hauptsache ist, jene Freyheit, mit welcher Alle ihre Willkühr in der Festsetzung des allgemeinen Willens üben sollten, ist in der beseelten Gesellschaft nicht etwa Einigen mehr, Andern weniger zugestanden; so, dafs jene durch ihre Willkühr drücken könnten auf diese: sondern eine solche Freyheit ist ganz ausgestofsen aus einer Verbindung, welche einzig von den Ideen ihre Leitung zu erwarten hat.

Überall aber ist es Misdeutung eines Begriffs, wenn man ihn keiner beschränkten Anwendung fähig glaubt, auf dasjenige, was nicht ganz und allein durch ihn gedacht werden kann. Privatwillen, zu einem allge-

meinen Willen verschmolzen, gründen die Gesellschaft. Daraus folgt nicht, dafs die Wollenden sich in diesem allgemeinen Willen erschöpfen; nicht, dafs ihre absolute Willkühr, einziger letzter Grund desselben wäre; nicht, dafs sie alle zur gleichen bestimmenden Thätigkeit in ihm gelangen. Die beseelte Gesellschaft ist Gesellschaft; aber auch noch etwas Anderes, und näher Bestimmtes. Auch die menschlichen Staaten sind Gesellschaften, wiederum näher bestimmt, wiederum auf andre Weise. Um diese und jene bequemer vergleichen zu können, ist es eine Erleichterung, sie gleichsam einander begegnen zu lassen in dem allgemeinen Begriff, der, bey aller Verschiedenheit, eine Ähnlichkeit unter ihnen festhält.

Soll, zunächst, der Staat überhaupt als beseelte Gesellschaft gedacht werden: so müssen die, von mancherley Willkühr herrührenden, neben und durch einander liegenden Gesellungen, sich auflösen in die Articula-

tion der beseelten Gesellschaft. Es müssen ferner die Absichten der Privatwillen sich ordnen nach den Ideen der Verbindungen für Recht, Lohn, Verwaltung, Cultur; sie müssen sich versagen was denselben zuwiderläuft, damit der aus ihnen, in den Theilen und im Ganzen resultirende, allgemeine Wille, nicht blofs ein Zusammentreffen der Willkühr, sondern wahrhaft Eine Seele in Allen darstellen möge. Es müssen die Formen für die Theile und fürs Ganze rein hervorgehn aus den äufsern vorhandnen Bedingungen der Realisirung der Ideen; ihre Festigkeit in Rücksicht des Zwecks darf Niemand auch nur bezweifeln; wandelbar können sie nur in so fern seyn, als die äufsern Bedingungen sich ändern. Was endlich die Macht anlangt: so mufs sie sich eben so gegliedert, und als nicht mehr noch minder Eins, darstellen, wie die jedesmal wirklich vorhandne Articulation der beseelten Gesellschaft es mit sich bringt. Sofern sie gegen die Privatwillen wirkt, findet sie ihre Richtschnur in den Regeln des Rechts- und Lohn-

Systems; da es aber nicht mehr als Eine Macht auf Einem Boden giebt, mufs diese Eine auch das übernehmen, was durch concentrirte Kraft dem Verwaltungs- und Cultur-System mag zu leisten seyn.

Nach diesen Vorbetrachtungen können die Schranken der menschlichen Gesellschaft erwogen werden.

SECHSTES CAPITEL.

Schranken der Gesellschaft.

Fremd kann der menschlichen Gesellschaft die Tugend schwerlich seyn, denn sie ist dem Menschen nicht fremd. Und dafs sie dem Einzelnen nicht allein angehöre: dafür ist gesorgt. Wer ist etwas für sich allein? In der Mitte Anderer wurde jeder was er ist; nur mit Andrer Gunst kann er hoffen Mehr zu werden und zu thun. Alles lockt den Menschen aus sich heraus. Ursprünglich ist Niemand ohne Bereitwilligkeit, sich anzuschliefsen mit seiner Kraft, seiner Zuneigung, seinen Gedanken. Nur wie er empfangen wird, — empfangen von den anderwärts hin gerichteten Kräften, und Neigungen, und Gedanken, der Andern: das hat Folgen für die Sinnesart der Einzelnen, noch mehr aber für das Ganze derer, die eine

Gesellschaft wo nicht machen, so doch machen könnten und sollten. —

Angenommen, es sey, aller Schwierigkeiten ungeachtet, etwas gestiftet, das für eine Gesellschaft gelte, — denn ohne Gesellschaft, was wäre von Schranken derselben zu reden? — angenommen überdies, das Gestiftete sey ein solches, das mehr oder weniger als eine Rechtsverbindung, ein Lohnsystem, ein Verwaltungssystem, ein Cultursystem, eine beseelte Gesellschaft könne betrachtet werden: wie wird nun aus inwohnenden Triebe sich dies Vorhandne fortbewegen? Es bleibe fürs erste alles, was von andern Seiten her zusammenwirkt, aus den Augen gesetzt; man denke sich zunächst nur jene, aus der Ideenlehre bekannten Einrichtungen, als etwas wirklich gewordenes, um die natürliche Tendenz zu untersuchen, die ihm, als einem Naturdinge, nun nicht kann abgeleugnet werden. Wird diese Tendenz eine Richtung rückwärts oder vorwärts haben? Das Vorurtheil, als ob aus dem

Vortrefflichen nur Vortreffliches erzeugt werde, lasse man bey Seite; dies gehört zur Verwechselung des Seyn und der Ideen; wer sich vor der Verwechselung hütet, weifs längst, dafs die Vortrefflichkeit der Idee, das Erzeugen aber dem Seyenden, sofern es Ist, angehört, und dafs eben darum jene für dieses nicht Bürgschaft leisten könne.

Zwar, die Rechtsgesellschaft und das Lohnsystem lassen durch sich selbst keinen Rückgang befürchten. Sie reproduciren ihre Voraussetzungen. Sie gewöhnen zur Ordnung; machen Unrecht und Unbilligkeit in eben dem Grade empörender als seltner; sie stärken daher die Gesinnungen, welche ihnen günstig sind. Diese Einrichtungen werden desto mehr Bedürfnifs, je länger sie vorhanden waren; und schon in unvollkommner Gestalt drängen sie Jeden und Alle, für ihre vollkommene Ausarbeitung sich zu bemühen.

Ganz anders verhält sichs mit dem Verwaltungssystem. Gesetzt, es sey etwas ihm

ähnliches in die Wirksamkeit eingetreten, — und vom allgemeinen Besten wenigstens, wird nicht nur gesprochen, sondern auch, hie und da, recht kräftig und löblich gewirkt: — so ist sein nächstes Erzeugnifs nichts anderes, als Wohlseyn und Genufs; der Genufs aber erzeugt neue Wünsche! Die Stillung Einer Begierde ist die Entfesselung von zehen andern. Der Ungestüm ihres Forderns ist desto heftiger, je jünger sie sind, und je ungewohnter des Wartens und Entbehrens. Das giebt nicht die Sinnesart zurück, aus der das Verwaltungssystem hervorgehn mufste. Es ist gezeigt, dafs nur ein allgemeines und durchgreifend herrschendes Wohlwollen demselben die richtige Grundlage geben könne; dafs es aufserdem gegen das Recht, und noch gewisser gegen die Billigkeit verstofse, dafs es folglich sogar den Ideen werde weichen müssen. Wie sollte es vordringen, wenn seine Folgen sich wider seine wesentlichsten Voraussetzungen kehren? — Hierin liegt der Grund, dafs die Idee, welche hier mit diesem Na-

men ist benannt worden, trotz aller Verwaltungslehren unter den Menschen fast unbekannt ist. Das Wirkliche gelangt nie dahin, auch nur deutliche Spuren zu zeigen, welche den Gedanken in Ernst und in seiner Schärfe zu fassen, auffordern konnten. Wer die Idee würde ausführen wollen, der müfste, um nicht in offenbare Unmöglichkeiten zu gerathen, sogleich die stärksten Kräfte in Bewegung setzen, um den schädlichen Folgen des vermehrten Genusses zuvorzukommen, und aus allen den, von Natur offenstehenden, Quellen, das Wohlwollen stets reichlich genug zuströmen zu machen.

Wieder einen andern Gang geht das Cultursystem. Das Wohlgefühl des Wachsens, und der Erweiterung, hebt den Muth; das Gelungene vermehrt die Kräfte; der Wetteifer spannt die Anstrengung; das Streben nach Neuheit, ja das Vordringen selbst, trennt die Arten der mannigfaltigen Virtuosität immer weiter von einander. Nur, wie die Vielseitigkeit wächst, geräth mehr und

mehr die Einheit in Gefahr. Wo jeder sich in seinen Mittelpunct drängt: da fehlt die gegenseitige Durchdringung. Zudem kennt Jeder seine Stärke am besten; und die ihm weniger bekannte Stärke der Andern erscheint ihm leicht als ein Geringeres und Schwächeres. Den eingebildeten Vorzug gelten machen wollen, hebt vollends die heitere Mittheilung auf. Das Cultursystem fällt auseinander. Aber eben dieser Anblick misfällt; und die Forderung wird laut, dem zu wehren. Bemühungen treten ein, durch Sitten äufserlich fest zu halten, was von selbst innerlich fest seyn sollte. So geschieht der Idee nicht Genüge; aber die steigende Cultur selbst schafft sich vielleicht den vermittelnden Gedankenkreis, worin die Einzelnen das Hülfsmittel der Anschliefsung finden können.

Endlich die Realisirung der beseelten Gesellschaft beruht auf der zwiefachen Bedingung, erstlich, dafs irgend eine andre von den gesellschaftlichen Ideen, wo nicht

alle, — zum Theil, wo nicht völlig, zuvor realisirt sey; zweytens, dafs eine gemeinschaftliche Anerkennung der Idee, und ein Handeln um der Idee willen, die Gemüther vereinige. Sey also etwa die Rechtsverbindung und das Lohnsystem einigermaafsen in der Wirklichkeit dargestellt, sey auch in der Cultur das vorhanden, was leicht sich selbst erhält und ernährt: soll hierin ein Anfang der Beseelung liegen, so müssen die Ideen klar genug gesehen, lebhaft genug gedacht werden, damit das Wirklichgewordne, wenn es schon nicht durch sie entstand, doch als ihr Nachbild Verehrung und Pflege gewinne. In dem Grade nun, wie es dahin kommt, werden die mehrern Personen, welche in der Befolgung des gleichen Vorbildes sich gemeindet finden, sich einander enger anschliefsen. Jeder, im Dienst der Idee beschäfftigt, gefällt dem Andern; zugleich sind sie Gehülfen einer des Andern eben durch das, was ihnen gegenseitig gefällt. Wie sollten sie nicht, damit die Innigkeit gewinne, auch noch tiefer in die Ideen einzudringen, noch

reiner und schöner dieselben darzustellen suchen? — Die Schwierigkeiten der Ausführung hemmen die Anschliefsung wenig; leicht schreitet der Gedanke darüber hinweg, und die im Gedanken Eins sind, verbinden sich schon im Streben nach dem, was immerhin unendlich entfernt liegen mag. — Diese Stimmung veredelt den Genufs; sie zieht ihn herein in die Gesellschaft, bindet ihn an Maafs und Anstand, lehrt ihn zurücktreten hinter dem Würdigen, und in die Classe des Entbehrlichen. Das Wohlwollen wird mehr rein erhalten; und unter dem Schutze der sich selbst fördernden Beseelung macht das Verwaltungssystem einige Schritte.

Unheilbringend aber greift hier herein jeder Fehler des Cultursystems. Werden die Ideen, entweder selbst falsch gesehen, oder in irgend einer ihrer Anwendungen, wegen unrichtiger Subsumtionen, falsch gedeutet, und zwar von Verschiedenen verschieden: so verkehren sich alle Folgen in die entge-

gengesetzten. Diejenigen misfallen einander und werden Widersacher, die sich über der Verfälschung der Urbilder oder ihrer Nachbildung zu betreffen glauben. Misräth der Versuch der Verständigung, ja zieht er nur sich in die Länge, und sinkt die Hoffnung ihn gelingen zu sehn: dann breiten sich die verschiedenen Culturen unaufhaltsam immer weiter auseinander. Jede Sinnesart macht nun sich selbst grofs, die löbliche, die gleichgültige, und die verkehrte; die Ideen stehn verlassen; man ist davon zurückgekommen. Man besorgt das Recht und die Strafen, weil Niemand verlieren will, was er hat. Es verwaltet jeder das Seine, und Einer das des Andern für Bezahlung. Jedermann zeigt seinen Glanz; und mit einander wollen sie es nur gerade nicht verderben. Unüberlegte Schritte aus diesem Gleise heraus, strafen sich selbst; denn keiner allein ist die Gesellschaft.

Diesen Zustand näher zu bestimmen, und ihn auf und ab schwanken zu machen, hat alles

alles dasjenige Kraft, was auf die Anschliefsung und Mittheilung, auf das anschauliche Hervortreten der Ideen, sey es durch Redeformen oder durch die That, auf Befreyung oder Befestigung von Irrthümern in der Erkenntnifs, von Hindernissen in der Ausführung, auf die eigenthümlichen Wendungen und Gestaltungen der Cultur, endlich auf die Gesinnungen des Wohlwollens oder des Übelwollens, irgend einen bedeutenden Einflufs ausübt. Secten, Factionen; Gegensätze alter und neuer Meinungen, einheimischer und fremder Stämme, Institute, und Sprachen, angesehener und entwürdigter Volksklassen, — dergleichen Spaltungen drücken den gesellschaftlichen Zustand leicht so tief herab, dafs, über dem Kampf mit einzelnen Übeln, keines wahrhaften Strebens nach Ideen pflegt gedacht zu werden. Hingegen, gelingt es auch nur den Rechts-Einrichtungen, oder den Künsten, oder dem Kriegsruhm, sich zu einer eminenten Vortrefflichkeit aufzuarbeiten, alsbald wird eine Seele in der Gesellschaft lebendig und laut, und

thut kund, dafs man verbunden weiter streben müsse, um ganz zu werden, was man zu seyn angefangen habe.

Die nun im Geiste der Gesellschaft zu handeln unternehmen: mögen wohl zusehn, ob sie in diesen Geist ihre eigne Sinnesart ganz fügen können und dürfen!

Wollen sie nur, was von diesem Geiste der Tugend ähnlich ist, sich zu eigen machen, und nun, mit dem Kunstsinn der Tugend, dreist und mannigfaltig bildend in die Gesellschaft hineingreifen: so werden sie noch bey weitem härter, als bey der Selbstbildung der einzelne Mensch an seine Empfindungen und Triebe, — an National-Gefühle und Sitten anzustofsen Gefahr laufen; die schlechterdings mit Schonung behandelt zu seyn verlangen, wenn nicht, entweder das Leben der Gesellschaft an seinen Wurzeln leiden, oder alle Wirksamkeit unmöglich gemacht werden soll.

Wollen sie, mit nachgiebigerem Sinne, den vorhandenen Geist, so wie er ist, in sich

nehmen; wollen sie mehr als Organe denn als Bildner sich der Gesellschaft widmen: so wird durch sie das Schlimme zum Schlimmern fortschreiten; und zwar, trotz ihrer persönlichen Güte, darum so viel gewisser, weil sie, die auf vorgezeichneten Wegen zu gehen nun genöthigt sind, die das Unternommene auszuführen sich verbunden fühlen, durch ihr pünctliches und uneigennütziges Arbeiten leicht zu einer grofsen Zufriedenheit mit sich selbst gelangen; und bey der Ruhe ihres eignen Gewissens, nicht merken, welche Vorwürfe das gesellschaftliche Gewissen sich ihrer Handlungen wegen würde zu machen haben. Dem Einzelnen schlägt das Herz in einer fühlenden Brust; aber die Seele der Gesellschaft empfindet keinen Vorwurf, wenn die handelnden Personen, anstatt im Namen des Ganzen, vielmehr aus Wohlwollen gegen das Ganze zu handeln sich gewöhnen.

Dadurch nun wird der Character der Gesellschaft, so wie er zum Selbstbewufst-

seyn gelangt, fortschreitend verdorben. Man schämt sich nicht, Maximen als Grundsätze der Politik auszusprechen, worüber man, für sich selbst, im Innern erröthen würde. So gedeiht im öffentlichen Zustande eine entschiedene Bosheit häufiger und weiter, als bey Individuen. Jedoch unterläfst das Ganze nicht, seine Glieder anzustecken. —

Unter solchen Umständen, wie kann das Verhältnifs zwischen Privatwillen, Formen, und Macht, beschaffen seyn?

Was die Privatwillen anlangt: so bedenke man, dafs die Menge des Wollens theils von der Energie der Wollenden, theils von dem Quantum der Gegenstände, die das Wollen aufreizen, abhängt.

Es ist nun erstlich, die Energie der Wollenden verschieden. Die Gesellung also kann nicht gleichmäfsig aus ihnen gebildet werden. Vielmehr, sofern die mehrern Willen wider einander wirken, werden sie gehemmt, im umgekehrten Verhältnifs der

Kräfte; woraus folgt, dafs, sollten die Gegensätze stark seyn, die bey weitem gröfsere Menge der schwächern neben wenigen stärkern als unbedeutend würde verschwinden müssen.

Zweytens: die vorhandne, und rechtskräftige, Gütervertheilung, giebt der Energie jedes persönlichen Willens gleichsam einen Coëfficienten, womit sie multiplicirt werden mufs, damit das Quantum des wirklichen Willens gefunden werde. Nun sind die gröfsern Besitzungen nicht durchgängig das Eigenthum der gröfseren Energien. Daraus folgt eine beträchtliche Verminderung des wirklichen Willens. (Seyen zwey Willen, ihrer Intension nach, $= a$, $a + e$; zwey Güter, ihrem Werthe nach, $= b$, $b + f$; wird das gröfsere Gut dem stärkern Willen zugetheilt, so entsteht in den Producten ein Glied ef, welches bey der andern Vertheilung fehlt. Der Werth der Glieder richtet sich nach den Gröfsen e und f.)

Drittens: die Verbindung der Gröfsen der Willen und der Güter, ist keinesweges fest und bleibend; sondern sie ist wandelbar, indem die Besitzer wechseln. Die Wandelbarkeit, welche dadurch in die Gesellung kommen würde, pflegt zum Theil durch Formen verhütet zu werden, welche das gesellschaftliche Gewicht einer Person nach ihren Gütern abmifst; (wie bey Stimmen, die an Grund und Boden haften, oder bey Vorrechten, die mit dem Namen forterben; denn dergleichen Namen gehören mit zu den Gütern im weitern Sinne des Worts). Dadurch aber kommen fingirte Willen in die Gesellung, wodurch die wirklichen Willen verhältnifsmäfsig unkräftiger werden.

In sehr verschiedenem Grade, und mehr oder minder zusammentreffend, nach Verschiedenheit der Zeiten und der Orte, bewirken diese Ursachen gleichsam eine Verdünnung des Elements der Gesellung; wozu noch manches andre beyträgt, z. B. das mehr oder minder dichte Beysammenwohnen der

Menschen, und schon die geringere oder gröfsere Entfernung zwischen den Gränzen eines ausgedehnten Bodens. Ja sogar was man die Dichtigkeit des Willens jeder einzelnen Person nennen könnte, gehört hieher. Nämlich, wem eine mannigfaltige Cultur eine grofse Menge von Gegenständen der Bestrebungen gleich einladend darbietet, der kann sich schwerlich auf Einen Gegenstand concentriren. Er wird sich vielleicht auf mancherley partielle Gesellungen einlassen; aber ohne Einer mit ganzer Seele anzuhängen.

Je geringer nun die Spannung des gesellschaftlichen Geistes ist: desto mehr geht jeder seinen eignen Weg. Den Weg seiner eignen Ausbildung; den Weg seines eignen Vortheils. Die Umgebungen werden betrachtet als Gelegenheiten oder Hindernisse, um die eignen Absichten durchzuführen. Der Geist der Anschliefsung, je weniger er ein Ganzes vorfindet, wendet sich desto eher an kleinere, vorübergehende Verhältnisse.

Beobachtet die Macht einige Schonung: so bleibt es ihr überlassen, die gröfseren Formen zu dictiren. Hebt aber jemand den Blick über das Wirkliche: so erscheint unglücklicherweise, gerade durch den Gegensatz gegen die schwache Gesellung hervorgehoben, an der Stelle der Ideen der theoretische Begriff der Gesellschaft. Eine Begeisterung, die ihr Ziel miskennt, ist die Folge; und das Maafs des Unheils wird voll, sobald in dem Element der Gesellung eine Alteration vorgeht, die das Quantum des Willens schleunig vermehrt.

Freylich müfste man den allgemeinen Willen kennen, um dasjenige zu kennen, was, nicht etwa bleiben soll wie es ist, sondern was den Anfang machen müfste, für eine beseelte Gesellschaft sich umzubilden. Will man ihn aber erforschen, so dürfen keine Maafsregeln genommen werden, die ihn verändern und entstellen. Die Schranken der Gesellschaft ziehn sich nur enger zusammen, sobald die Frage: Was beliebt

Euch? an die Willkühr ergeht; gleichsam mit der Bitte, sie möge doch Gewicht auf sich selbst legen! Hingegen, was in kleinen Kreisen, und partialen Gesellungen, wo eine wirkliche Anschliefsung statt findet, dem Begriff des allgemeinen Willens nahe komme: das wissen diejenigen, welche seit langer Zeit die Bedürfnisse der Menschen wahrnehmen, die Stimmen derselben anhören, vielleicht in Versuchen zu helfen selbst an mannigfaltige Schwierigkeiten stofsen mufsten. Mit einem Worte: die Geschäfftsmänner. Durch diese pflegt aufgezeichnet zu werden, was unter den Menschen anerkanntes Recht ist; in ihren Händen sind die Notizen, welche die Verwaltung betreffen; unter ihren Augen werden die Sitten beobachtet, vernachlässigt, umgeformt; ihnen endlich soll das Zutrauen der Einzelnen sich ohne Mühe offenbaren. Die Vorstellungen, womit sie manchmal an die Macht sich wenden, verhüten es, dafs diese letztre nicht durch gänzliches Schweigen des allgemeinen Willens genöthigt wird, alles nach eignem

Gutfinden zu verordnen und zu verwalten. Denn eine Theilung der Macht selbst unter mehrere Hände und Körper, ist nur für die Macht ein Princip des innern Streits, und kommt dem allgemeinen Willen nicht im mindesten zu Gute.

Die Formen geben in einer abgespannten Gesellschaft gewöhnlich den Anblick eines alten Gebäudes, das zum Theil leer steht, zum Theil solchen, zum Theil andern Einwohnern zu ihrer Einrichtung dient. Manches ist in ihnen befestigt, woran weder den Privatwillen liegt noch der Macht, und das nur die Furcht des gröfsern Umsturzes noch aufrecht hält. Anderes hat Werth für die Privatwillen; anderes für die Macht. Als Symbol der Gesellschaft Achtung für dieselbe einzuflöfsen, ist solchen Formen nicht gegeben. Selbst die Logik pflegt Stoff zur Übung in ihnen zu finden; und das schadet ihnen wenigstens bey denen, welche des Denkens gewohnt sind. Aber das Vergnügen, an ihnen, als an Begriffen, feilen

und ändern zu können, wird wieder gebüfst durch Verwechselung der Begriffe mit den Ideen. — Überdas, so fern durch Formen irgend einer Art, durch neue oder alte, durch Rechte oder Convenienzen, die freye Äufserung der Gesinnungen gehindert wird, treten künstliche Persönlichkeiten an die Stelle der natürlichen Personen; es werden Willen repräsentirt, wenn schon nicht gewollt würde. Aber eine Rolle spielen, giebt der Censur Anlafs, nicht der Theilnahme. Abermals ein Verlust für die Anschliefsung und das Wohlwollen, der durch Verhütung grober Ausbrüche des Übelwollens schwerlich aufgewogen wird. —

Von dem Besitze der Macht ist ohne Zweifel die psychologische Wirkung auf den Machthaber in so fern vortheilhaft für die Gesellschaft, als er strebt, ihr diejenige Einheit und Beständigkeit zu geben, durch welche Zuverlässigkeit in die Gesellschaft kommen soll. Aufserdem entgeht ihm, (oder allenfalls dem stärkeren Geiste, dem er viel-

leicht das Ruder überläfst,) sicher nicht das Schauspiel, was die Nation darbietet. Müssen ihre klügern Glieder sie selbst verurtheilen, durch Druck in Ordnung gehalten zu werden: so sind jenem die bequemsten Formen zur Handhabung der Macht die liebsten. So lange aber eine öffentliche Stimme, den allgemeinen Wunsch, und das Urtheil über die Ehre, mit Verstand auszusprechen weifs, so lange sich zu denjenigen Geschäfften, welchen keine Instruction, sondern nur der gute Wille der Einsichtsvollen Genüge leisten kann, nur Männer von wahrhaft gutem Willen darbieten: wird die Frage von der innern Garantie des Staats keine besondre Wichtigkeit erlangen. Das Gegentheil wäre Schuld der Nation, insbesondre ihres gebildeten Theils. Auf dasselbe Resultat führt folgende genauere Untersuchung: Der Staat ist Gesellschaft, geschützt durch Macht. Dieser Begriff zeigt eine innere Unvollständigkeit; denn, wollte man die Beantwortung der Frage, woher Schutz gegen die Macht? aus ihm selbst nehmen,

also auch diesen Schutz einer Macht auftragen, so wäre dieselbe eine zweyte; gegen welche es einer dritten schützenden bedürfte, gegen die dritte einer vierten, u. s. w. Diese Reihe läuft ins Unendliche; und zwar ist es nicht eine Reihe, die sich nähert, sondern die sich entfernt; denn jedes folgende Glied, damit nicht gleiche Mächte in Kampf gerathen, mufs gröfser seyn als das vorhergehende. Der Begriff also, wie er vorliegt, führt auf eine Ungereimtheit. Kann man nun vielleicht ein Glied der Reihe so bestimmen, dafs es keines folgenden mehr bedürfte? — Vorläufig ist zu bemerken, dafs Macht nicht blofs auf dem Willen des Anführers, sondern auf der Meinung der Diener beruhe; bestimmt auf dieser Meinung: gegen Jeden seyen, im Fall des Ungehorsams, alle übrigen verbunden. Die Meinung geht hier der Existenz voraus. Käme in die Bestimmung der Zusatz: im Fall des Ungehorsams gegen einen, den Formen angemessenen Befehl, so wäre, wofern nur die Formen selbst dem allgemeinen Willen

entsprächen, alles gesichert. Aber, was den Formen angemessen sey, bedarf der Überlegung, und diese Überlegung bedarf vorgängiger Kenntnifs, Beobachtung, Bildung. Die Diener der regierenden Macht dürfen nicht räsonniren, denn sie sollen häufig und schleunig gebraucht werden, in allen den Fällen, welche die Masse der Privatwillen durch ihre Vergehungen herbeyführen wird. Wollte man aber das zweyte Glied jener Reihe so bestimmen: so erhielte man den Begriff von zahlreichen Beobachtern, die schon durch ihr ruhiges Daseyn den Misbrauch der Macht verhüten würden. Da man dergleichen durch keine geschriebene Verfassung erzeugen kann, da sie entweder vorhanden sind oder nicht: so liegt in dem Gesagten der strenge Beweis eingeschlossen, dafs nicht jeder gegebene Staat garantirt werden kann, in dem Augenblick, wo es verlangt wird, am wenigsten durch eine Constitution. Auch zeigt sich hier, dafs vorhandne beschränkende Institute nur wirken, wiefern sie jenem Begriff ent-

sprechen; unrichtig aber mufs ihre Wirkung ausfallen, wenn sie einen Theil der regierenden Macht selbst in Händen haben. Daraus entsteht unfehlbar Schwäche uud innerer Streit; und wachsendes Mistrauen; es entstehn Schauspiele, die den Geist des Ganzen verderben.

Eine Erinnerung an die Mehrheit der Staaten, wodurch die Macht in jedem so sehr über das innere Bedürfnifs wächst, mag beschliefsen, was hier gesagt werden sollte, um die Stellen anzudeuten für Untersuchungen, deren Ausführung der Psychologie und den Erfahrungswissenschaften gebührt.

SIEBENTES CAPITEL.

Principien des Fortgangs und Rückgangs.

Fassen wir in Gedanken mit den Schranken der Gesellschaft die Fehler der Einzelnen zusammen, — der Einzelnen, aus welchen die Gesellschaft besteht, und welche in der Gesellschaft gebildet werden: so stellt sich das Mangelhafte der Menschheit überhaupt, zur Betrachtung dar; und es scheint, das Wesen der Gattung eigne sich wenig, weder als Ganzes, noch in der Mehrzahl der Individuen, der Tugend recht nahe zu kommen. Indessen, Etwas ist erreicht; und bestimmte Gränzen wollen sich nicht zeigen. Überdies wäre es der innern Freyheit zuwider, den Weg zur Darstellung der Ideen ohne weitere Untersuchung für gesperrt zu halten.

Nur,

Nur, die practische Philosophie, je weiter sie sich von ihren eigenthümlichen ästhetischen Principien entfernt, mufs desto mehreres leihen, ohne es von Grund aus zu kennen. Sie wird sich begnügen, es durch bestimmte Begriffe zu fassen, diese Begriffe selbst in einer bestimmten Ordnung zu denken, und mit Hülfe derselben mannigfaltige Aussichten zu eröffnen. Es kommt hier zuerst darauf an, die ursprüngliche Regsamkeit der Menschheit aufzufassen, blofs als ein Positives für sich, unabhängig davon, dafs sie für die Beurtheilung bald in gefallenden bald in misfälligen Verhältnissen erscheint. Kann (so fragt sich dann weiter,) kann dies Positive, seiner Natur nach, durch schon gewonnene und noch zu gewinnende Einsicht so gelenkt werden, dafs es eine dauerhafte Darstellung der richtigen Verhältnisse bereite? den Misverhältnissen aber ausweiche?

Das tiefste Inwendige der menschlichen Regsamkeit, bleibt der Speculation, die Mannigfaltigkeit ihrer letzten Äufserungen der

Empirie anheim gestellt; hier interessiren nur die Stellen, um welche die Richtung der Menschheit gleichsam beweglich ist, zum Bessern und zum Schlimmern.

Sowohl, dafs die Ideen fast durchgängig eine Mehrheit von Vernunftwesen voraussetzen, als auch, dafs, der Erfahrung gemäfs, der Mensch nur unter Menschen ganz Mensch ist, berechtigt uns, die Frage, was der Einzelne ganz allein seyn würde, zurückzulegen, und sogleich den Einzelnen als Einen unter Mehrern zu denken.

So fern nur der Einzelne in der Mitte der Mehrern immer noch eine eigenthümliche Bewegung hat, läfst sich das Treiben eines Jeden unterscheiden von denjenigen Regungen, die unmittelbar in dem Zusammen der Mehrern ihren Grund haben. Es unterscheiden sich Beschäfftigungen von den gegenseitigen Gesinnungen.

Beyde würden für Vernunftwesen aller Art Statt finden. Für die menschliche Natur reihen sich hieran Familien- und

Dienst-Verhältnisse; wegen der Entstehungsart des menschlichen Lebens, und wegen der Abhängigkeit der Menschen von einander.

Diese Reihe verlängert sich für bestimmte Menschenhaufen durch Gemeinschaft der Sprache, des Cultus, u. s. w. Sie kann für Einzelne noch mehrere Glieder annehmen, die ihnen insbesondere zugehören. Es genüge hier, nur die erstgenannten vier Glieder, die, für die Sphäre des Menschen, auf keiner Besonderheit beruhen, ihrer practischen Wichtigkeit nach in Erwägung zu ziehen; die vielfach mögliche Erweiterung dieser Betrachtungen aber sey den Anwendungen der practischen Philosophie überlassen.

Die Beschäfftigungen können weder dem Stoff noch der Form der Tugend gleichgültig seyn. Schon die Intension der Kraft nimmt bey verschiedenen Beschäfftigungen sehr verschiedne Grade an. Wohlwollen, Recht, und Billigkeit, werden bey den Lebensarten des Raubes und der List nicht gedeihen. Möchten aber die Beschäfftigun-

gen schuldlos, möchten sie energisch genug seyn: der Form der Tugend sind sie wichtig, indem sie das Gemüth entweder zusammenhalten oder zerstreuen. Ohne Sammlung ist keine Tugend. Endlich, auch eine gesammelte, geordnete Thätigkeit könnte derselben widerstehen durch Hinheftung auf Einen Punct, da die Tugend keinen Gegenstand durchaus zu wollen gestattet. So zeigt sich im allgemeinen die practische Bedeutung einer Beschäfftigungsweise, die zwischen ARBEIT und ERHOHLUNG wechselt. Die Arbeit heftet sich unablässig an den gleichen Begriff, den bestimmten Begriff des Zwecks und der Regel; dabey rückt die Aufmerksamkeit zwar fort, aber gebunden an den Fortgang durch die Theile des Geschäffts. Von solcher Gebundenheit befreyt sich das Gemüth in der Erhohlung. Es befreyt sich, entweder, um sich auszudehnen in dem Gedankenkreise, welcher der Tugend geziemt, oder um sich hinzugeben an den unwillkührlichen Wechsel der Phantasien und der Erscheinungen. So scheidet sich die ERHE-

BENDE und die ABSPANNENDE Erhohlung.

Gesinnungsverhältnisse, unter Menschen, die einander blofs beschauen und gebrauchen, wie man Sachen beschaut und gebraucht, führen zum völligen Ignoriren der Ideen, ja selbst zu Maximen des Übelwollens, des Betrugs, des Verhöhnung. Wenn aber Mehrere einander als vernünftige Wesen zu betrachten gewohnt sind: so kann, zunächst, einer den Andern entweder als ein gegenüberstehendes Object auffassen, oder nicht. Der letzte Fall, welcher räthselhaft scheinen mag, wird sogleich begreiflich, wenn man sich der UNTERHALTUNG erinnert, in welcher einer das Denken des andern fortsetzt, und verstärkt, durch gegebene Nachrichten, geäufserte Meinungen oder Empfindungen, ja selbst dadurch, dafs er sein Ohr leiht für Dinge, die jener sich aufserdem nicht eben so lebhaft würde vergegenwärtigt haben. Hier schmelzen Theile verschiedener Gedanken-

kreise an einander, ohne dafs die verschiedenen Personen, als mehrere und verschiedene empfunden werden; vielmehr wundert man sich, wenn etwa der Dispüt sich erhebt, und die Gedankeneinheit stört, die das Gespräch dem eignen Phantasiren glaubte nachahmen zu können. Aber schon vor diesem Anstofsen an entgegengesetzte Vorstellungen bricht sich die Unterhaltung oft genug an dem Gefühl des Mangels gleichartiger Gedanken. Jeder hat mit Einem solche, mit einem Andern andre Berührungspuncte; daher scheidet er in den Personen, und setzt sich seinen Umgang aus den Stücken zusammen. — Wer hingegen einen Andern als einen ganzen Menschen auffafst, der wird, im Zustande freyer Betrachtung, Beyfall und Misfallen über ihn aussprechen; in einem bewegten Zustande aber ist einer dem Andern Gegenstand der Liebe oder der Abneigung. — Das Wesen der Beurtheilung mit Beyfall oder Misfallen, ist früher entwickelt. In vollkommen richtiger Beurtheilung würde Je-

der sich selbst eben so sehn, wie Andre ihn sehn, könnte er Alles an sich so zum Object machen, wie den Willen, alles abmessen nach so bestimmten Mustern wie die Ideen. Alsdann würde das Selbsturtheil sich nur verstärkt finden und zu neuem Nachdruck gelangen durch die Urtheile der Andern. Manches Individuelle aber, was das Individuum selbst nicht sieht, manche Vergleichungen, die nur der entfernte Zuschauer beym Anblick einer ganzen Reihe von Menschen macht, können das Zusammentreffen der Urtheile stören. Wandelbar und vergänglich ist überdies das lebhafte Vergnügen, was den Anfang einer Bekanntschaft, die der Beyfall stiftet, zu begleiten pflegt; wie überhaupt Geschmacksurtheile, obwohl sich selbst immer gleich, dennoch auf das Ganze des Gemüths eben so wenig als irgend ein andrer Reiz, so zu wirken vermögen, dafs sich das Gefühl stets gleich bliebe. — Kann die Beurtheilung eben so gut über ein Bild, als über das Wirkliche ergehn: so liegt dagegen der Liebe

alles an der Existenz ihres Gegenstandes. Ihn verlieren, nur von ihm sich trennen, macht sie unglücklich. Ihr wahres Wesen besteht in der ursprünglichen Anhänglichkeit. Es liegt im Wesen des Geistes, dafs sein inneres Thun gehemmt wird, wenn er aus einem Kreise bekannter, oder lebhaft aufgefafster Gegenstände, ins Unbekannte hin versetzt wird. Die gehemmte Thätigkeit bedarf der erneuerten Gegenwart des Entrissenen, sie bedarf ihrer in der Mitte fremder Gegenstände, fortdauernd. Wo dies Bedürfnifs sich nicht regt, da wirkt der Geist nicht frey, da ist Unnatur und Krankheit. Es giebt eine Anhänglichkeit schon an das Todte. Aber, das Todte ist arm; und wer es nicht verlieren wollte, müfste starr seyn wie es selbst ist. Hingegen der Geist folgt dem Geiste; das Bedürfnifs, sich ganz mitzutheilen, und mit dem Andern alles zu theilen, kann in gemeinsamer Bewegung befriedigt werden. Zur gleichen geistigen Bewegung mit dem Geliebten strebt daher immerfort die Liebe, durchs Geben, durchs Empfan-

gen; sie widerstrebt jeder Trennung durch ein Denken und Empfinden, worin einer ohne den Andern sich vertiefen würde. Sie strebt, die Gränzen hinwegzuräumen, wodurch die Unterhaltung gehemmt wird; und die Disharmonien aufzulösen, worin das Selbsturtheil eines Jeden mit der gegenseitigen Beurtheilung, ja, worin das Urtheil mit dem Beurtheilten selbst sich finden möchte. So zur Tugend aufstrebend, wird sie Freundschaft. Der Freund durchschaut den Freund, — die Person, wenn schon nicht jede Notiz fürs Geschäfftsleben. Der Freund läfst sich durchschauen vom Freunde; er bietet sich dar, er eröffnet sich. — Die mindern Grade der Freundschaft sind vielförmig, so vielförmig wie das Product aus minderer Liebe, minderem Beyfall, minder gelingender Unterhaltung, durch alle Abstufungen jedes einzelnen Factors, und alle daraus abfliefsende Folgen, nur immer werden kann. Die Liebe in Menschen von schwacher geistiger Bewegung scheut statt der geistigen Trennung die räumliche, und

statt der geistigen Durchdringung, die sie nicht kennt, hält sie sich an die andern Arten des Zusammenseyns, so viele es deren giebt. Doch auch in schlechterer Gestalt behält sie immer das Characteristische, dafs sie an einer Person hängt, nicht an Geniefsungen, die ihr vielmehr widrig seyn würden, wenn Trennung der Personen darin läge. Ihrer Natur nach sucht alle Liebe sich ihren Gegenstand zuzueignen, durch ausschliefsende Rechte; — es giebt Fälle, wo sie einen Hang zur Tyranney zeigt, und damit wider höhere Bestimmungen anstöfst; diesem mufs man wehren: in denjenigen Verhältnissen aber, wo sie mit ganzer Gewalt dauernd wirken soll, dürfen die ausschliefsenden Rechte ihr nicht geweigert werden.

Die Liebe bereitet sich eine vielförmige Herrschaft in den Familienverhältnissen. Diese haben sämmtlich das Eigne, in vervielfältigten Darstellungen die nämliche Persönlichkeit zu zeigen. Wer zur Familie

gehört, findet sich abgebildet in den übrigen Gliedern; er rechnet sie zu sich selbst, als die Seinigen, er findet sich in ihnen geehrt und beschämt; und er scheint sich selbst zu vernachlässigen, wenn er sie fallen läfst, sie dem Schicksal und den falschen Zungen Preis giebt. Daher wenden sich die Glieder an einander; und dasjenige wird es dürfen, welches nicht zuvor das andre als fremd behandelte, noch auch ihm den Spiegel der Familien-Ähnlichkeit trübte. Denn die zarte Sorge, den Angehörigen nicht als ihr verunstaltetes Bild zu erscheinen, ist die Grundlage der Familienpflichten; welche sich von der Idee des Rechts herschreiben. Und da gebührt sichs am meisten, diese Sorge zu übernehmen, wo das Verhältnifs des Bildes zum Abgebildeten am deutlichsten hervortritt, nämlich in dem Verhältnifs der Kinder zu den Eltern. Rückwärts, möglich zu machen, dafs die Bemühung gelingen könne, ist die daraus entspringende Forderung von der entgegengesetzten Seite. Den Kindern gebührt dieje-

nige Unterstützung ihres Daseyns und ihrer Ausbildung, deren sie bedürfen, um sich ihrer Eltern würdig zu machen. Und durch alle Familienverhältnisse hindurch läuft der Anspruch, kein solches Vorbild aufzustelleu, dem man nicht nachahmen dürfte. Das ist der Kreis der rechtlichen Betrachtungen; welchen die des Billigen sich anzuschliefsen gewohnt sind; es kommen aber auch noch die des Wohlwollens und der Vollkommenheit hinzu, je nachdem man die Mehrern unterscheidet, oder die Persönlichkeit des Ganzen als Eins auffafst; es ist eben deshalb auch die innere Freyheit in der Nähe; und endlich alles, was zur beseelten Gesellschaft kann gerechnet werden. Schwebend zeigt die Familie der Betrachtung bald diese bald jene Seite, und möchte einen Beyfall verdienen, der zu reich ist für Einen Gedanken.

Der Erhebung zu den Ideen weniger günstig, wirken dagegen die Dienstverhältnisse mehr ins Grofse. Sie entsprin-

gen wenigstens nicht alle aus der Nothwendigkeit; und selbst dieser Ursprung leidet noch die Unterscheidung der durchs Bedürfnifs des Lohns abgedrungenen, von den durch Gewalt ganz eigentlich erzwungenen Diensten. Zwar, was die Gewalt niederdrückt, das geht für das Sittliche verloren. Und auch der Lohndienst, der die äufsere Existenz der Menschen so sehr verbessert, und ihnen zur bestimmten Stellung gegen einander verhilft, scheint doch zunächst nur den Verkehr, nicht die Gesellung, am wenigsten die Beseelung der Gesellschaft, zu fördern; er überläfst dabey den Einzelnen seiner wie immer tadelnswerthen Sinnesart, und sorgt nur für die Stillung des Verlangens, oft nur für die Sicherung einer kärglichen Befriedigung der ersten Bedürfnisse. Aber, wie die Concurrenz der Arbeiter, die Arbeit verbessert, so hebt auch die doppelte Concurrenz der Dienenden und der Lohnenden allmählig den äufsern Zustand der Dienenden. Der Arbeiter schliefst sich seiner Arbeit an; er sucht die Lage des Lebens,

in welcher dieselbe am besten gefertigt werden kann. Unter mehrern, welche das Product seines Fleifses wünschen, wenn er nur die Wahl hat unter Mehrern, — entsteht Wetteifer, ihn so zu unterstützen, dafs er wirklich in die, dem Werk am meisten zuträgliche Lage komme. Ist dies erreicht: so kann die gesellige Anschliefsung nicht mehr fern seyn. Jedermann befreundet sich mit seinem Thun, wenn es nur gelingt und gelingen kann; und fühlt er auch noch die Abhängigkeit von der Natur, welche jeden Arbeiter auf besondre Weise beschwert, so findet er sich doch frey von den Menschen, die sein Treiben nicht mehr hindern. So erhebt sich, bey aller Verschiedenheit der Beschäfftigungen und Vortheile, ein Wohlgefühl von bürgerlicher Gleichheit, indem Jeder an seiner Stelle ist, und wohl weifs, er könne aus derselben nicht weit heraus gehn, ohne untüchtig zu werden. Der Erhohlung bedarf es nach aller Art von Arbeit; und es kommt nun darauf an, wie richtig eben durch die Erhohlung für die

allgemein gegenseitige Anschliefsung gesorgt sey. Denn der Erhohlung gehören die öffentlichen Plätze, wie in der räumlichen, so in der geistigen Welt. Das System der Dienste aber zeigt einem Jeden, wie er durch seine Leistung mit dem Ganzen in Verbindung stehe. — Die höhern Dienste, welche um der Ehre willen, oder mit dem Geiste der Anschliefsung gesucht werden, geben zunächst nur den Maafsstab dessen, was die schon vorhandne Meinung ehrenvoll oder den geselligen Pflichten anpassend glaubt: aber auch eben diese Meinung wird durch sie mehr ausgearbeitet und befestigt; richtig oder unrichtig, wie sie immer seyn möge.

Nach gehöriger Ausführung der, hier angefangenen, Characteristik der Beschäfftigungsweise, der Gesinnungs-, Familien- und Dienst-Verhältnisse, könnte nun eine theoretische Untersuchung die mannigfaltige Möglichkeit des Rückgangs und Fortgangs erwägen, wenn die genannten Verhältnisse, so

oder anders bestimmt, und auf mancherley Weise in ihrem Zusammenstofs durch einander modificirt, in den Einzelnen und in der Menschheit überhaupt ihre Wirksamkeit offenbaren. Es könnten sich damit historische Nachforschungen verbinden. — Aber das theoretische Wissen ist nicht dieses Orts; die practische Philosophie verlangt nicht unmittelbar den Rückgang zu sehn, noch den Fortgang — und überhaupt die mannigfaltige Veränderung der Schranken, welche manchmal hier enger, dort weiter werden, — als eine Naturerscheinung zu erkennen; sie ordnet nur die Überlegungen, welche anzustellen hat, wer fortschreiten will, und fortschreiten machen möchte.

Diese Überlegungen aber, die immer vorzugsweise die Ideen im Auge haben müssen, werden dreyfach zerfallen; erstlich in so fern die Grundideen dem Einzelnen gelten, zweytens so fern die abgeleiteten Ideen sich die Gesellschaft zum Gegenstande nehmen, drittens so fern die Einzelnen und die

Ge-

Gesellschaft in ihrer Wechselwirkung das Künftige zum Schlimmern oder Bessern hinführen. Jedermann wird finden, dafs sein sittliches Denken bald einer Person, bald einer vorhandnen Gesellschaft, bald endlich demjenigen gelte, was da werden möchte aus dem Vorhandnen.

Erwägen, was zu leisten und zu lassen sey, heifst Pflichten erwägen. Wie mannigfaltig dieselben seyn mögen, sie zerfallen in drey Gruppen, je nachdem ihr Gegenstand entweder ein Einzelner ist, oder die Gesellschaft, oder die Zukunft. Es ist aber hier gar nicht die Rede von dem, was schon die einfachen Ideen für sich in Hinsicht auf einzelne Verhältnisse bestimmen; nicht von der Zahlung einer Schuld, noch von der Erwiederung einer Wohlthat, noch von der Aufrichtigkeit und Ehrerbietung. Sondern von der gröfsern Anordnung des Lebens, welche der tugendhaften Sinnesart im Ganzen soll gewidmet seyn.

Wer verpflichtet sey? — Es kommt vor allem darauf an, zu wissen, was geleistet werden solle. Dann mag zugreifen wer da kann, wer der nächste ist, wen kein einzelnes Verhältnifs bindet; es mufs ein Jeder bestimmen, was, und wieviel er übernehmen darf; wofür er hinreicht, was er verderben könnte. — Anders freylich ists, wo die Rollen vertheilt sind. Da sehe man jedoch zu, ob auch die andern Rollen gespielt werden? Wie lange es Zeit sey, in der eignen fortzufahren.

ACHTES CAPITEL.

Der einzelne Mensch, als Gegenstand der Pflicht.

Die Tugend kann, als Ganzes, ihrem Begriffe nicht vorangehn. Er ist für sie das Princip der Einheit.

Die practische Philosophie weifs es nicht anders; sie kennt die Tugend nur als ein Vieles, das jedoch vollständig beysammen seyn mufs, um die innere Freyheit ohne Mangel zu realisiren. Die Erfahrung bestätigt es; sie zeigt die Menschen theilweise gut und schlecht, ohne gleichmäfsige Entwickelung, die der eines organischen Keims dürfte verglichen werden. Die Metaphysik weifs und behauptet, dafs es nicht anders seyn könne, und dafs an ein Princip der Einheit für die Tugend aufser dem Begriffe nicht zu denken ist. Wer die Behauptung

nicht will gelten lassen, der mag das folgende bezweifeln oder widerlegen. Wir bauen hier darauf fort. —

Der Mensch ist Gegenstand der Pflicht, längst vorher, ehe er den Begriff der Pflicht zu fassen vermag. Er bedarf in der frühern Periode seines Daseyns, dafs man die einzelnen zerstreuten Regungen, welche der Tugend angehören, in ihm wach erhalte, damit sie sich zusammenfinden können; dafs man die schwächern unter ihnen stärker reize, was ihnen zuwider ist, zähme und einschläfere; dafs man die keimende Tugend vor nachtheiligen Erfahrungen hüte; den Gedankenkreis, die Stimmung, die Gelegenheiten zum Handeln für sie disponire. Der Mensch bedarf der Erziehung. Nicht, als ob er ohne Erziehung nicht gedeihen könnte; sondern weil es nicht dem Zufall überlassen bleiben soll, ob er gedeihen werde.

Der Erzogene hat den Begriff, nach welchem er gebildet wurde, in sich aufgenommen; dazu besitzt er die Leichtigkeit, dem-

selben zu entsprechen. Eine Leichtigkeit, die er bald verlieren wird, wenn er den Begriff nicht fortdauernd bey sich gelten zu machen Sorge trägt. In dem Richtig-Erzogenen ist diese Sorge; sie kann auch seyn in dem, der sich ohne Leitung erhob; es fragt sich, was besorgt diese Sorge?

Sie sucht sich der Principien des Rückgangs und Fortgangs so zu bemächtigen, dafs dieselben, in Verbindung mit der auf den Begriff der Tugend gehefteten Aufmerksamkeit, die Gesinnung stets der innern Freyheit so nahe als möglich erhalten mögen.

Also, unter dem Schutze des Umgangs mit sich selbst, sucht der Mensch seine Beschäfftigungen, seine Gesinnungsverhältnisse, und was er besitzt an Familien- und Dienstverhältnissen, so zu ordnen, ihnen eine solche Totalwirkung auf sein eignes Gemüth abzugewinnen, wie es seiner geistigen Gesundheit am zuträglichsten ist.

Das Gemüth mufs ausgefüllt werden durch die Summe der Eindrücke. Wie viel Em-

pfänglichkeit es habe, auf wie mancherley Art derselben Genüge geschehn könne: das ist der Erfolg der Anlage und der frühern Bildung.

Nach besondern Pflichten in Rücksicht der Beschäfftigungen, und der Verhältnisse der Gesinnungen, der Familie und des Dienstes, darf hier nicht gefragt werden. Denn es kommt auf ein Zusammenwirken an, nicht auf zerstreute Besorgungen dieses und jenes Verhältnisses. Wie denn auch hinwiederum die Sorge für den Einzelnen nicht alles allein bestimmen kann, sondern die Betrachtungen der folgenden Capitel sich damit vereinigen müssen.

Man kann indessen überlegen, was für Beyträge von jedem der unterschiedenen Principien zu erwarten stehn.

Nur allein die Beschäfftigungsweise ist, zunächst wenigstens, in unsrer eignen Gewalt. Bey ihr also mufs zuerst gesucht, in ihr mufs befestigt werden, was jene Verhältnisse zu andern Menschen vielleicht nicht,

oder nicht immer, leisten. Wer seine Arbeit frey bestimmt: der kann dadurch seinen Gedankenkreis, und mit diesem die ganze Gemüthslage beherrschen. Wessen Arbeit den Rücksichten des Dienstes folgt (oder denen des Gewinns, welches ebenfalls Dienstbarkeit ist): der muſs desto sorgfältiger seyn in der Wahl der Erhohlungen. Doch auch der freyeste Arbeiter darf die letztern nicht vernachlässigen; denn jede Arbeit, schon als solche, heftet die Seele zu sehr und zu lange auf Einen Punct. Für die Frage aber, wie der Gedankenkreis zu beherrschen sey, gelten die in der Pädagogik aufgestellten Principien.

Wenn es glückt, den Gesinnungsverhältnissen einen Character hoher Innigkeit zu geben: dann sind sie ohne Zweifel die mächtigsten von allen, und die das Gemüth am unmittelbarsten so zu fassen und zu halten vermögen, wie es die Tugend wünscht. Wo in einem Kreise die Liebe einheimisch ist, und mit der Achtung die Unterhaltung,

da liegt wenig an Arbeiten und Erhohlungen; aufser sofern die Unterhaltung selbst durch sie an Reichthum und Würde gewinnen kann. — Aber in einem Zeitalter von vielförmiger, und zugleich vielfach veränderlicher Cultur, wo sogar die redlichen Meinungen über das Beste und Schönste sich widerstreitend zeigen; da fehlt es zur Liebe an Geistesnähe, zur Achtung an der Anerkennung gleicher Muster; und die Unterhaltung hütet sich vor den ernsten Gegenständen, die den Dispüt reizen, sie spielt mit den losen Waaren des Zeitvertreibs. In einer solchen Zeit mufs man gefafst seyn, ermattende Gesinnungen zu ertragen; aus der Auflösung der Verhältnisse sich zu erheben. Hier ist das Schwerste, nicht dem Zweifel an der Möglichkeit edler und fester Verhältnisse Raum zu geben; und das Höchste, ihrer noch in der Idee froh zu werden, wenn schon die Wirklichkeit verloren ging. Der Kampf stärkt zuweilen die nämliche Kraft, welche vom günstigern Geschick ihre Nahrung erwartete.

Familienverhältnisse übernehmen oftmals die Bürgschaft für bleibende Verhältnisse der Gesinnungen. Vortrefflich; nur müssen sie alsdann nicht wiederum sich selbst lehnen wollen auf jene; sondern sie müssen sich halten an ihrem eigenthümlichen Character. Diesen Character giebt sich die Ehe schon durch die Hoffnung einer gemeinsamen Darstellung des Persönlichen in künftigen Abbildern. Je vollkommner und durchdringender diese Modification eines vorgängigen wohlbestimmten Gesinnungsverhältnisses: desto sicherer die Reproduction der nämlichen Gesinnungen. Denn die Verschmelzung der Persönlichkeiten, wenn sie auf beyden Seiten fest aufgefafst ist, läfst keine so bedeutende geistige Entfernung zu, die der Liebe schaden, die Beurtheilung entzweyen, die Fähigkeit zur gegenseitigen Unterhaltung vermindern könnte. Sie schliefst eine Nachsicht ein, welche der Schonung gleicht, die jeder für sich selbst zu hegen nicht umhin kann. — In der Sorge, dafs, beym Anwachs der Familie, dem richtigen

Anfang auch der richtige Fortgang entspreche, liegt, beym Hinblick auf die Idee der Erziehung nach dem Ideal der Tugend, das Streben, das Ganze der verschmolzenen Persönlichkeit unablässig zum Bessern steigen zu machen. Eben dadurch eignen sich die Geschäffte, welche zur Erhaltung des Ganzen dienen, einen höheren Character zu; während sie zugleich, durch verständige Theilung erleichtert, Quellen einer stets anwachsenden Dankbarkeit sind, und Gelegenheit darbieten zu einem desto mehr ausdrucksvollen Handeln, je bequemer das kleine Ganze kann überschaut werden. Übrigens gleicht kein Tag des Familienlebens vollkommen dem andern. Die erste Durchdringung der Persönlichkeiten mufs an Bewegung verlieren, wie ihr Erfolg zunimmt, oder auch wie die Schwierigkeit, sie rein zu vollenden, fühlbarer wird. Dagegen hebt sich die eigne Persönlichkeit der anwachsenden neuen Personen; das Verhältnifs zwischen Eltern und Kindern giebt und nimmt desto mehr, je älter es wird: bis endlich

auch hier eine Trennung eintritt, die um so bedeutender ist, da das Auge der Jüngeren nicht rückwärts, sondern vorwärts schaut, und sie eben deshalb nicht ganz dieselben Gesinnungen zurückzugeben im Stande sind, welche ihnen gewidmet werden. — Durch diese fortlaufende Entwickelung wird die Familie, mehr als irgend ein anderes Verhältnifs, die Uhr des Lebens; für die Kraft die sie giebt, fordert sie Kraft, ihren Gang nicht nur zu sichern, sondern auch ihn zu ertragen. —

Die erste Pflicht, woran die Dienste erinnern müssen, ist die Treue. Und diese verschlingt manchmal so ganz alle andern Rücksichten, dafs nur die Frage übrig bleibt, ob dergleichen Verhältnisse überall statt finden, ob sie eingegangen werden durften? welches in einer wohlgeordneten Gesellschaft vermieden bleiben würde. — Lassen indessen die Schuldigkeiten des Dienstes wenigstens dem Umgang mit sich selbst einigen Raum: so tritt zuerst die Überlegung her-

vor, was wohl der Dienst, als Beschäfftigung betrachtet, der Erhaltung und Beförderung eigner richtiger Sinnesart leisten könne? Und wie er mit den frey gewählten Beschäfftigungen dergestalt in Verbindung zu bringen sey, dafs ein befriedigendes Ganze herauskomme? — Wie die Bedeutung sich über die Leistung hinausdehne? und wie die geringen Bruchstücke, mit deren Hervorbringung die wirkliche Geschäfftigkeit sich begnügen mufs, in Gedanken sich ergänzen lassen zur Vergegenwärtigung des Grofsen und Schönen, was der Menschheit angemuthet ist? Die Kunst, das Hohe in dem Niedrigen, die Zeit im Moment, das Werk in dem abspringenden Spänchen zu sehn, und richtig zu sehen ohne zu schwärmen, — diese Kunst rettet den Dienenden von der einzwängenden Gewalt des Einerley, welches die Regel des Dienstes zu wiederhohlen gebietet.

Das ganze Gefüge nun der Dienste und Beschäfftigungen, der Familien- und Gesinnungsverhältnisse, in sich bequem zu ord-

nen, ihm die Zeit-Eintheilung anzupassen, ihm gemäfs die Schätzung der Umstände und Zufälle richtig zu bestimmen, es zu hüten vor den unrichtigen Ausnahmen, durch welche die Laune von der Regel abweichen möchte, ja vor jedem unrechten Gedanken, der den scharfen Hinblick auf die Ideen verdunkeln könnte; — auszureifsen die verkehrte Neigung, welche im Keimen ist; vergebliche Wünsche zur Resignation zu bewegen, ehe sie der innern Ordnung schaden; herzustellen und zu befestigen, was schwach und schwankend geworden und aus seinem Zusammenhange getreten war; — mit einem Worte, die innere Polizey gehörig zu besorgen: das ist das Werk des unausgesetzten Umgangs mit sich selbst. Meistern soll er nicht, gleich schlechten Erziehern, was füglig bleiben kann; nicht durch peinliche Strenge unnütze Mishelligkeiten stiften zwischen denjenigen Entschliefsungen, die in der Selbstbeobachtung gefafst werden, und dem von der Beobachtung schon vorgefundenen Wollen und Streben, oder, (wie man, mit Hin-

sicht auf das Subject und Object im Ich, es kurz nennen kann,) zwischen dem subjectiven und objectiven Character. Es giebt ohne Zweifel Fälle, wo die Reue, wo die eigentliche Buſse, das einzige Rettungsmittel ist; der nothwendige Durchgang für verirrte Gemüther. Es giebt Fälle der Bekehrung, wenn die, welche den rechten Weg niemals kannten, ergriffen werden von einer Gestalt, worin sich die Ideen zeigen. Aber wenn die Gutmüthig-Schwachen sich fortdauernd bekehren wollen, anstatt zu denken und zu handeln: dann ists um sie geschehn.

Man muſs bekennen, daſs auch das Glück hier das Seine thut; das äuſsere, das innere Glück.

Das innere Glück besteht in der Disposition für jede Gemüthslage, die dem ideengemäſsen Leben förderlich ist. Die Gränzen dieser Disposition bestimmen die Individualität. Respect gebührt immer dem Glück; und auch die Individualität läſst sich

nicht ungestraft mishandeln. Einem jeden bricht die Sonne an einer eignen Stelle durch die Wolken. Von da an, wo ihm das Idealische am klärsten erscheint, mufs er es verfolgen. Dem gegenüber hat er eigenthümliche Fehler; die Gefahr, welche sie gerade ihm drohn, mufs er insbesondere beachten und verhüten. Was seinen Sittenzustand fördert oder benachtheiligt, das hat für ihn eine Wichtigkeit, wie vielleicht nicht für andre. Dafür schaffe er sich Gewicht und Maafs. (Der menschlichen Natur überhaupt ist manches zuträglich, manches schädlich, was nicht eben so vorkommen mufs bey andern Vernunftwesen. Man denke an die Tugend der Keuschheit, und deren, zwar nicht unmittelbare, aber höchstvielförmige mittelbare Beziehung auf die Ideen.) Es giebt eine Erweiterung der Individualität durch erweitertes Interesse; diese ist der Erziehung besonders wichtig. Es giebt eine Schonung der Individualität Anderer; daraus bestimmt sich die Begegnung, welche, noch jenseits der nähern Rücksichten auf die

Ideen, ihnen widerfahren soll. Es gehört dazu ein Blick, der über die eigne Individualität hinausreicht; und schon deshalb darf wenigstens der Gedankenkreis nicht in der letzteren befangen bleiben. Der Gegenstand selbst ist psychologisch. Über die falsche Meinung, als dürfte das Sittliche für einen Jeden aus seiner Individualität bestimmt werden, wie wenn in ihr ein Princip der Billigung und Misbilligung läge, ist nach Entwickelung der Ideenlehre nichts mehr zu sagen nöthig.

Den Wechseln des äufsern Glücks wird gewifs derjenige sich nicht gern und unbehutsam Preis geben, dem es gelang, seine Beschäfftigungen und seine Verhältnisse mit Menschen durchgängig zur Einstimmung mit seiner Individualität zu bringen, und zu einem wohlthätigen Zusammenwirken zu veredeln. Schon der bloſse Wechsel der Lage raubt Zeit, und nöthigt, viele Überlegungen von vorn anzufangen. Wird dafür nicht Ersatz gefunden durch neue und schönere Gelegenheiten, ist es vielmehr ein rauhes Schicksal,

sal, was frühere Verhältnisse rücksichtlos zerstört: dann wäre es der Anfang der eignen Thorheit, von dem Unbedeutenden des Glücks zu reden. Hingegen, gerade das Gefühl der Gefahren, worin mit dem äufsern Zustande auch der innere hinabgezogen werden könnte, spanne die Kräfte der zuvor erworbnen geistigen Gesundheit, nun sich selbst zu erhalten durch fortgesetzte Verarbeitung des innern Reichthums; und ein Leben in Gedanken zu leben, das von der richtigen Benutzung früherer Begünstigungen den fortdauernden Beweis führe. Es werde aber auch gerettet, was ohne Entwürdigung sich retten läfst; und abermals beginne der Versuch, das Vorhandne umzuschaffen zu einem Element, worin die Tugend frey athmen und sich leicht bewegen möge. Dazu ist nicht nöthig, sich in Hoffnungen zu vertiefen, die getäuscht werden können. Nichts verloren zu geben von der Regsamkeit der Kraft und der Besinnung, — ja selbst in Zeiten körperlicher Abspannung noch für die Möglichkeit wiederkehrender Kräfte den

Gedanken ihres Gebrauchs wach zu erhalten: Diese Bemühung erfüllt grofsentheils durch sich selbst ihren Zweck; sie hält das Gemüth über dem Kleinmuth, der unmittelbar der Verurtheilung blofs gestellt ist.

Wie sorgsam und wie glücklich aber auch der Mensch die Pflicht gegen sich selbst erfüllen, oder Einer sie dem Andern erfüllen helfen möchte: das Leben hat eine Gränze, über welche hinaus die gleiche Sorge planmäfsig fortzufetzen, nicht gestattet ward. Diese Betrachtung zieht alles Streben für ein einzelnes menschliches Daseyn ins Engere zusammen; sie ruft die gesellschaftlichen Ideen auf, damit ein gröfseres Ganzes erscheine, welchem zwar nicht so sicher, nicht so gemessen, aber auf längere und wenigstens unbestimmte Dauer, eine Verwendung von Kräften gewidmet werden kann, die, wenn sie nur ein Ziel hoffen läfst, immerhin bis zur Aufopferung der eignen noch übrigen Lebensjahre fortschreiten mag.

NEUNTES CAPITEL.

Gesellschaft, als Gegenstand der Pflicht für ihre Glieder.

Lassen die Pflichten gegen die Gesellschaft sich denen parallel entwickeln, welche dem Einzelnen gelten?

Erstlich: die gesellschaftlichen Ideen zeigen die Verhältnisse, worauf Wohlwollen, Recht, und Billigkeit sich beziehen, einwärts gekehrt, gegen das Innere der Gesellschaft gerichtet; dagegen die nämlichen für den Einzelnen äufsere Verhältnisse sind.

Zweytens: Niemand kann sich der Gesellschaft als ihr Erzieher gegenüber stellen. Vielmehr, sie erzieht den Einzelnen; der in der Folge, wenn er ihr Mitglied wird, schon in so viele Rechtsverhältnisse mit ihr verflochten ist, dafs er selbst die gröfste Über-

legenheit des Geistes nicht frey gebrauchen darf. Sogar einem Gesetzgeber aus der Fremde stünde nur eine solche Einwirkung zu, als sie einräumen möchte.

Anstatt also den Begriff der Tugend in die Gesellschaft hineinzutragen, und ihm gemäfs die ursprünglichen Regungen, die ihm entsprechen, mit Kunst zu vereinigen und zu beleben: müssen die Glieder der Gesellschaft vielmehr den Begriff, so fern er in ihr vorhanden ist, selbst aufsuchen, ihn gleichsam von ihr lernen, und ihm alsdann, durch Anschliefsung an das vorhandne Ganze, sich unterwerfen. Dazu mögen die Einzelnen einander auffordern.

Gleichwohl, um das fragmentarische Bestreben zur Tugend, was in einer unvollkommnen Gesellschaft sich vorfinden, und dessen sie sich dunkel bewufst seyn mag, auch nur zu verstehen, dazu schon bedarf der Einzelne eines bestimmten und deutlichen Begriffs, auf welchen er jenes zurückführen, an welchem er die Schwankungen

und Mängel desselben messen könne. Er würde aufserdem nicht einmal den Versuch zu machen vermögen, ob sie vielleicht dieser oder jener Bemühung Raum zu geben geneigt sey.

Ausgerüstet mit der Idee der beseelten Gesellschaft, und wohl bekannt mit seiner Individualität, wird er demnach auch noch die Individualität der Gesellschaft erforschen. Er wird nachsehn, welche Beschäfftigungen sie in ihren verschiedenen Klassen treibt, welche Gesinnungsverhältnisse in den verschiedenen Ständen und Partheyen gegenseitig statt finden, wie sie aus den Familien und Stämmen sich zusammengesetzt hat, endlich durch welches Gebäude von Dienstverhältnissen sie besteht. Er wird überlegen, wie das alles zu der Organisation der beseelten Gesellschaft passe.

In der letztern mufs er zuerst die Stelle aufsuchen für seine Eigenthümlichkeit.

In den wirklichen Gesellschaften haben sich die verschiedenen Eigenthümlichkeiten

der Menschen längst gewisse Stellen geschaffen. Man könnte fragen, wie diese bekannten Stellen der beseelten Gesellschaft angehören möchten? Wäre es hier die Absicht, irgend etwas, das bestimmte Zeitalter und Cultur-Zustände voraussetzt, mit Hülfe der Empirie zu erläutern: so könnten an diesem Orte eine Menge von Untersuchungen eingeschaltet werden über die Bedeutung verschiedener Stände und Fächer, als des Rechtsgelehrten, des Geistlichen, des Dichters, des Erziehers, des Philosophen u. s. w. Zwar, was die letztgenannten anbetrifft, deren Plätze möchten in der beseelten Gesellschaft sich ziemlich leicht zeigen. Dem Dichter, welcher nicht zur Rechtsverbindung, noch zu den Systemen für Lohn, Cultur, und Verwaltung unmittelbar gehört, möchte die Sorge für vielseitige Erhohlung anheim fallen, für Erquickung aller Arbeiter durch Erweiterung des Gemüths zu jeder Gattung des beschauenden sowohl als des theilnehmenden Interesse: ein edler Platz, auf welchem er der ganzen übrigen Gesell-

schaft, wenigstens ihrem gebildeten Theile, gleichsam gegenüber stände. Den Erzieher würde er in seiner Nachbarschaft finden; denn auch dieser sorgt für diejenige Bildung, welche zur vielseitigen Erhohlung, nicht für die besondre Geschicklichkeit, die zur einzelnen Arbeit fähig macht: dazu soll vielmehr der Lehr-Meister in jeder Schule und Werkstäte die nöthige Unterweisung geben. Der Philosoph hat dagegen seine angewiesene Stelle im Cultursystem, wo es ihm zukäme, den vermittelnden Gedankenkreis zu ordnen. Viel schwerer und zusammengesetzter aber dürfte die Antwort nach der Stellung des Geistlichen ausfallen; die vielleicht ohne Rücksicht auf den Gang der Geschichte sich nicht einmal vollständig geben liefse. — Um dergleichen analytische Untersuchungen gehörig zu rechtfertigen, müfste man ihnen synthetisch entgegenkommen durch Construction einer beseelten Gesellschaft für gegebene Umstände und gegebene Beschaffenheit ihres Bodens.

Hat nun Jemand sein Verhältnifs zur beseelten Gesellschaft richtig erkannt (und dadurch soll er gegen jeden künftigen Überdrufs an seinem Geschäfft gesichert seyn): so fragt sich alsdann, wie fern ihm die wirkliche Gesellschaft dies Verhältnifs auszufüllen erlaube und helfe? — Hier befinden sich diejenigen am wenigsten in Verlegenheit, deren Geschäfft am wenigsten von den veränderlichen Stimmungen des gesellschaftlichen Willens berührt wird. An die Ärzte z. B. wendet man sich stets auf gleiche Weise der Gesundheit wegen; so auch an die Baukünstler, um bequem zu wohnen; u. s. f. Und gedenken wir der Individualität, die solchen Geschäfften sich zu widmen berufen war: so erhellet, dafs ihr Darstellungstrieb ursprünglich zu lebhaft auf Sachen mufs gerichtet gewesen seyn, um sich für den öffentlichen Zustand der Menschen überwiegend zu interessiren. Solche Personen nun, die der Gesellschaft mehr durch ihre Arbeit als durch ihren Willen angehören, die von derselben vor allen Dingen Schutz und Ge-

legenheit zur Arbeit begehren: diese werden schon der Consequenz nach, wodurch sie auf ihr Geschäfft gewiesen sind, gegen den gesellschaftlichen Willen sich mehr passiv und fügsam beweisen müssen, als dafs sie einen besondern Einflufs auf denselben ansprechen, oder auch nur ihn sich zusprechen lassen dürften. Vielleicht wird indefs ihre Stimme zunächst für ein einzelnes System, z. B. für das Cultursystem, und mittelbar durch dieses für das Ganze, Bedeutung erlangen können. Aufserdem ist auch das, was sie für sich, und in engern Kreisen sind, der Gesellschaft nicht gleichgültig; welches tiefer unten sich noch deutlicher zeigen wird.

Recht in die Mitte der Gesellschaft aber treten diejenigen, deren eigenthümlicher Darstellungstrieb einen starken gesellschaftlichen Willen entwickelt; besonders wenn sie zugleich beträchtliche Güter besitzen. (Man sehe das sechste Capitel.) Je gröfser nun der Beytrag, den sie, durch das Quantum

ihres Wollens, der Gesellung leisten: desto wichtiger ist es, dafs dieser Beytrag der richtige sey. Schon das ist tadelnswerth, wenn Jemand auch nur den, einmal vorhandenen, Schwerpunct des gemeinsamen Strebens, unbeachtet läfst; wenn Er sein — gleichviel ob grofses oder kleines — Gewicht, ohne bedeutende Gründe so hinlegt, dafs jener Punct dadurch verrückt werden könnte. Denn alles schwächt die Gesellung, was die Glieder über die Art und die Zwecke der Vereinigung in Ungewifsheit setzt. Aber freylich, nie wird die Gesellung einen festen Zweck haben, so lange sie ihn aus den veränderlichen Umtrieben der Privatwillkühr und der sich kreuzenden Interessen hervorsuchen mufs. Einzig die Erhebung der Gemüther zu den Ideen — und auch diese nur, wenn sie zu einer präcisen Anwendung der Ideen auf die gegebenen Bedingungen der äufsern Existenz fortschreitet, — kann einen politischen Gedankenkreis hervorbringen, in dessen Mitte wesentliche und darum dauerhafte Vereini-

gungspuncte der Gesinnungen zu finden seyn werden. Alsdann mag immerhin ein fortdauernder Dispüt diesen Gedankenkreis in Regsamkeit erhalten, geringe Verschiedenheiten der Meinungen mögen zu scheinbar wichtigen Verhandlungen Anlafs geben; sie werden durch stete Rückkehr zu dem, worüber man einverstanden ist, eben das Einverständnifs selbst nur mehr befestigen und verstärken. Wiefern nun wirklich in den öffentlichen Wünschen schon die Anerkennung, die Ahndung der Ideen enthalten ist, in so fern Kraft und Rede anzuwenden, dafs solche Wünsche zum deutlichen Bewufstseyn erwachen: dies werden sich die Würdigern zur Pflicht rechnen; und zwar mit Hintansetzung eigner Lieblingsmeinungen, welche, unzeitig hervorgestellt, nur Schaden anrichten können. Hingegen, wenn die Willkühr sich in Partheyen theilt, werden sie sich wohl hüten, den unnützen Zank noch mehr zu erhitzen. Verschwinden die bessern an der Spitze: dann zerfallen die Partheyen; wenigstens da, wo

ein Unterschied ist zwischen Ehre und Schande. — —

Hebt, in der Mehrzahl der bedeutenden Gesellschaftsglieder, sich der bessere Geist: dann werden sich ihre Gesinnungen gegen einander, ihre Dienst-Plätze, ihre Beschäfftigungen, leicht ordnen. Die Lebhaftigkeit der politischen Unterhaltung, die Kraft der Achtung für öffentliches Verdienst, die Concentration einer allgemein-erworbnen Liebe, dies mufs zusammen wirken mit dem richtigen Blick eines Jeden auf Geschäffte und Personen, damit dem Vorzüglichern sogleich die Übrigen die Bahn eröffnen, welche zu seiner Stelle führt; damit es sich von selbst verstehe, dafs Jeder nur die Rolle zu übernehmen gedenke, die Er am besten spielen wird. Es ist alsdann zu erwarten, dafs sie auf einander nicht minder hören, nicht schlechter merken werden, wie eine Gesellschaft von Musikern sich gegenseitig beachtet, um mit Festigkeit und Gewandtheit Tact und Vortrag gemeinschaftlich zu halten und zu vollführen. —

Es könnte, endlich, auch Personen geben, deren Darstellungstrieb zwar auf gesellige Verhältnisse gerichtet wäre, aber, mit den Gegenständen der besondern Geschäffte nicht genug befreundet, desto stärker zurückgescheucht würde von dem Misfälligen eines auf die Ideen wenig achtsamen gesellschaftlichen Willens. Jndem nun solche sich mit Mühe in irgend einem Winkel der öffentlichen Sphäre anbauen möchten, ohne einem vergeblichen Begehren nach gröfserem Einflufs nachzuhängen: läge es ihnen nahe genug, sich zu vertiefen in den Gedanken einer möglichen Gesellschaft jenseits des Wirklichen und des Gegenwärtigen. Liefsen sie ihrer Phantasie den Zügel schiefsen, kennten sie nicht die Disciplin eines methodischen Denkens: so würden sie kaum umhin können, in seltsame Träume zu gerathen, die am Ende nicht nur keinen wirklichen, sondern auch keinen möglichen Boden, — und nicht nur keinen Boden, sondern vielleicht nicht einmal Recht noch Fug mehr für sich hätten. Wollten

nun diese sich Weltbürger nennen: so würden sie freylich seltsam genug contrastiren mit den Patrioten, die ihrem Interesse die Gränzen eines Namens anzuweisen lieben. Beyden möchte wohl das offene Auge fehlen für das Wirkliche und für das Idealische zugleich. Die Ideen halten sich in der wirklichen Welt nicht immer innerhalb der Gränzen eines Machtgebiets, so wenig als sie es gleichförmig auszufüllen pflegen. Die Ordnungen des Rechts, die Hülfsmittel der Cultur, die Anfänge der Verwaltung liegen oft in ganz andern Kreisen, als in denen, welche die Landcharte zeigt. Es ist gleich verkehrt, in diese Gränzen das Auge einfangen zu lassen, und, durch sie zurückgestofsen, ins Leere auszuschweifen. —

Indessen das Unbefriedigende vorhandner Gesellung mag allerdings der Beschränktheit einer einzelnen menschlichen Lebensperiode an die Seite gesetzt werden. Weder hier noch dort ist Raum zur vollständigen Entwickelung eines geistigen Daseyns, worin

alles das, was die innere Freyheit umfaſst, seinen deutlichen Ausdruck finden könnte. So wenig nun die Darstellung der Ideen geeignet ist, den Character ungestümer Begehrungen anzunehmen: so gewiſs dehnt sie sich auch überall aus, wo ihr eine Erweiterung bereitet ist. Wie sie nun jenseits des individuellen Lebens in die Gesellschaft eintritt: so auch sucht sie, jenseits der Gegenwart, die Zukunft.

ZEHNTES CAPITEL.

Zukunft, so fern sie abhängt von den Privatwillen.

Nicht von dem, was jetzt für uns, nicht von dem, was zu irgend einer bestimmten Zeit für die Genossen derselben Zeit, das Künftige seyn mag: ist hier die Frage; denn das Eigenthümliche gewisser Zeitalter kommt hier nicht in Betracht. Alle Zeit hat ihre Zukunft; alle Geschlechter haben Pflichten gegen die folgenden.

Jedes Geschlecht überliefert dem nächsten seinen Begriff von Tugend. Wie vollständig oder mangelhaft, wie rein, wie verderbt es denselben aufgefafst und dargestellt hat in Rede und That: das ist der Maafsstab, an welchem die Kommenden zunächst sich messen, und den sie wenigstens nicht schnell,

schnell, und nicht allgemein, verändern, berichtigen, verfälschen können.

Dafs nun von den Privatwillen die Zukunft nicht unabhängig sey: dies bedarf keines Beweises. Die Zukunft ist von keinem Einzelnen unabhängig; so gewifs alle Willen zusammengenommen die Gesellschaft entweder bilden, oder zu bilden unterlassen; und so gewifs alle Willens-Verhältnisse zusammengenommen, den sittlichen Zustand der Gesellschaft ergeben.

Wiefern aber die Privatwillen hier unterschieden werden von den Formen und der Macht: kommt es vor allen Dingen darauf an, dafs dieselben sich als Privat-Willen, und nur als solche auffassen, keinesweges aber sich unter einem Begriff denken, welcher mit denen der Formen und der Macht noch etwas gemein hätte. Diejenigen beginnen schon in ihrem Innern die Störung des Staats, welche irgend etwas vorzunehmen gedenken, das in die Sphäre der Machthandlungen fällt. Verabredungen,

Gesellschaften, Geheimnisse, die vor der Macht sich fürchten, haben den stärksten Verdacht gegen sich, dafs sie, in gleichem Grade, von Unrechtlichkeit, und von Unwissenheit in demjenigen herrühren, was von den Privatpersonen erwartet werden mufs. Kann es je Fälle geben, wo ein ungeheures Übel der Gegenwart selbst den Redlichen über die Schranken seiner Thätigkeit hinausführt: so ist es dann am wenigsten die Zukunft, für welche gesorgt wird; vielmehr wird die Zeit durch ihren Lauf erst wiederum die scharfe Gränze zwischen Privatpersonen, Formen und Macht befestigen müssen. —

Von dem was hoch ist in den Staaten, von dem was grofs erscheint in den Ereignissen, sich hinwegzuwenden, und auf den eignen Heerd das Auge zu heften: das ist die Bedingung, unter welcher die Privatwillen sich Einflufs auf die Zukunft schaffen können. Ihnen sind ihre Gesinnungsverhältnisse anheim gestellt. Und nicht oft genug

kann es gesagt werden, dafs die Familien, mit ihrer häuslichen Disciplin, der Schoofs der Zukunft sind.

Die Zukunft wird ihre Herrscher mit sich bringen, und ihre Genies aller Art. Aber die Herrscher und die Genies thun nie etwas anderes, und können nie etwas anderes thun, als, den Stoff bearbeiten, den sie vorfinden. Wie die Gesellschaft beherrscht werden kann, so wird sie beherrscht, nachdem die stärksten Kräfte sich ins Gleichgewicht gesetzt haben. Wie der Gedankenkreis geformt und erweitert werden kann: so wird er geformt und erweitert; und das desto gewisser, je älter und reicher er schon war.

Schafft ein häusliches Leben eine Generation von Menschen, die immer das Bequemste und Gelegenste suchen, immer den Sinn in jedes Neueste fügen; denen der Gedanke zu klar ist, und der Entschlufs zu rauh, und die Arbeit zu schwer, und die Sitte zu streng; deren Tiefsinn Witz, und

deren Umgang Convenienz geworden ist: dann weifs die Folgezeit zu erzählen, wie hülflos sich ein solcher Haufen in den ehernen Arm des Schicksals wirft, und mit sich spielen läfst von dem Ersten Besten den das Spiel unterhält.

Aber unter einer Menge starker Charactere, die alle das Gleiche wollen und Jeder für sich den Beschlufs zu halten wissen, ist es noch nie einem Einzelnen eingefallen, das Gegentheil dessen zu unternehmen was sie wollen. Selbst in dem Unglück das die Ferne sendet, bleibt ihnen eine Achtung, die früh oder spät wieder zur Selbstbestimmung führt.

Nur ist es unmöglich, dafs in den Häusern solche Character, die einzeln und zusammengenommen fest sind, erwachsen, wofern nicht schon eine gemeine Denkungsart vorhanden ist, die in allen Familien ein ähnliches Gepräge bewirkt.

Und diese gemeine Denkungsart kann nicht fest, sie kann am allerwenigsten auf

einem weit ausgedehnten Boden und für lange Zeit allgemein seyn und bleiben, wofern sie sich anlehnt an schwache Stützen veränderlicher Meinung, streitiger Satzung, engbegränzter Local-Interessen, spielenden Geschmacks, vergänglicher Gefühle. Nur was seiner Natur nach fest ist im Denken und in der Beurtheilung, das Wahre, das Würdige, das Classisch-Schöne, — sammt demjenigen Historischen, was durch eine hohe und allgemeine Achtung vielmehr als durch getheilte National-Interessen, die Gemüther zu erfüllen vermag, — dies kann dienen zu Mittelpuncten eines Gedankenkreises, der grofse Menschen-Massen für sich erziehen soll zur bürgerlichen Sicherheit und Wohlfahrt. —

Den Gang der Cultur, welchem die gemeine Denkart nachfolgt, kann nun zwar kein Einzelner vorzeichnen. Aber es können wohl die Einzelnen, theils, in der verbreiteten Gedankenmasse dasjenige aufsuchen, was den geforderten Eigenschaften nahe zu kommen scheint, und das entgegengesetzte

ausscheiden; sie können es in das Besondre gewisser Stände, in das Eigenthümliche der Familien hereinziehn; — nur dafs der Kleinigkeitsgeist fern bleibe, der, anstatt das Allgemeine durchs Individuelle zu bereichern, das Vortreffliche zur Niedrigkeit herabdrückt: — theils können sie den vorhandnen Vorstellungsarten durch Kritik, durch wissenschaftlichen und darstellenden Geist zu Hülfe kommen; sie können Versuche machen, die Cultur zu fördern. Ob sie nun dabey blofs dem Zuge ihres Geistes folgen, — oder ihrem Gegenstande treu und hingegeben sind, — oder zugleich die Forderungen des Cultursystems befriedigen, — oder endlich sich überdies noch aller gesellschaftlichen Rücksichten erinnern, und insbesondre deren, die sie auf richtige Bildung gemeiner Denkart nehmen sollen, — oder auch, ob sie vielleicht die Dreistigkeit haben, alle diese Unterschiede durch ein leichtsinniges Machtwort für Nichts zu erklären: daran vorzüglich erkennt man den Character der für die Wissenschaften gebildeten Männer.

Aber nicht blofs dem Cultursystem können Privatpersonen, mit Hinsicht auf die Zukunft, ihre Beschäfftigungen widmen. Auch für die Verwaltung und Rechtspflege giebt es eine Sorge der Einzelnen, die den mangelhaften Vorschriften der Formen, den ausbleibenden Antrieben der Macht, von selbst zu Hülfe kommt. Und je mehr eigne Energie von allen Seiten in die, zur beseelten Gesellschaft gehörigen Systeme gelegt wird, desto leichter zeigt sich die Stellung, welche den Formen zukommt, und der Macht. So gewifs ein schwankender, und schwacher, und fehlerhafter Gemeinwille das erste Übel aller Gesellung ist, welches die übrigen unvermeidlich nach sich zieht: eben so gewifs wirkt jedes Zeichen von kräftiger und zugleich richtig begränzter Thätigkeit in den Einzelnen, wohlthätig auf die Zukunft. Es ist einem Jeden aufgegeben, die Schranken der vorhandenen Gesellschaft zu durchforschen; nachzusehn, was dem Einverständnifs in allen Puncten des Gedankenkreises, der Anschliefsung in der Weise des Umgangs,

in allen möglichen Berührungen der Menschen, dem Wohlwollen unter Einzelnen, in kleinern, in gröfsern Cirkeln, im Wege stehn möge. Es darf Niemand sich dasjenige zu Gute halten, wodurch er die Spaltungen vergröfsern, — und noch vielweniger das, wodurch er vorhandne Übel verschleyern, und so der Heilung entziehen könnte. Das Urtheil mufs wach erhalten werden, welches Lob und Tadel richtig ausspricht. Man zeige von allen Seiten durch richtige Sinnesart die Möglichkeit einer richtigen Gesellung; dann, und nicht eher, wird die Wirklichkeit nahe seyn.

Solche, und ähnliche Betrachtungen, deren Gewicht und Zusammenhang sich aus den früher entwickelten Grundsätzen leicht ergiebt, gelten insbesondre denjenigen, welche auf die kleineren Parthieen der Gesellschaft mit Autorität wirken können: den Gebildeteren in kleinen Ortschaften. Eben deswegen, weil sie nicht die Machthaber sind, steht es ihnen frey, sich solche Ge-

sinnungsverhältnisse zu bereiten, vermöge deren es ihnen gelingen mufs, eine beseelte Gesellschaft im Kleinen um sich her zu schaffen. Mögen sie Arbeiten austheilen, und Erhohlungen anordnen; mögen sie die Quellen der Unterhaltung erweitern; mögen sie die zusammenführen, die einander gefallen und lieben können; seyen die Familien-Verhältnisse der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und behutsamen Einwirkung; und bekümmere sie die Sorge, in die rechten Plätze die rechten Menschen, mit richtiger und erhebender Ansicht von ihren Dienst-Pflichten, hineintreten zu machen. — Man hat so oft die Vortheile vieler kleiner Staaten gepriesen. Wahrlich nicht die Vervielfältigung der Gränzen zwischen den Staaten, welche zur unaufhörlichen Fehde einladen, aber wohl die vielförmig freye Bewegung in jedem der kleinen Kreise, der Wetteifer von allen Seiten, die mindere Gefahr allgemein drückender Hindernisse des Bessern, dies konnte zu einem solchen Lobe den Grund darbieten. Vernachlässige sich denn wenig-

stens die Gesellschaft in keinem ihrer Glieder; organisire sie sich mit eigenthümlichem Leben in jedem Theile; eile nicht Alles zum Centrum, ahme nicht Jeder nach, was die Meisten thun; suche man die Innigkeit und Richtigkeit der Anschliefsung vor ihrer Ausdehnung: nur wohlgebildete Glieder machen den wohlgebildeten Körper; nur schöne Körper fügen sich zur schönen Gruppe zusammen.

EILFTES CAPITEL.

Zukunft, als abhängig von den Formen und der Macht.

Ihrer Natur nach, machen die Formen vorzugsweise Anspruch darauf, die Zukunft zu bestimmen. Sie wollen das Bestehende angeben, in welches die nach einander eintretenden Gesellschafts-Glieder sich werden fügen müssen. Sie wollen das Zeitliche dem Flufs der Zeit entreifsen. Es kommt darauf an, wo und wie sie sich selbst befestigt haben.

Einige Formen wohnen in den Gemüthern der Menschen; der Vater empfiehlt sie dem Sohne, so lange das Gefühl des Wohlseyns sie begleitet. Wären dergleichen Formen fehlerhaft: so würde man, um den Streit zu meiden, den Weg der Verbesserung nur durch die bessere Überzeugung

suchen dürfen. Ändern sich aber mit der Zeit die Umstände: so werden auch die Formen, die guten mit den schlechten, allmählig lose und beweglich, und zeigen sich minder geschickt, das Ganze zusammen zu halten. Es verräth sich, dafs sie, als blofse Formen, Nichts sind; dafs sie nichts vermögen, wofern sie nicht entweder die Privatwillen oder die Macht für sich haben. Welche Thorheit, wenn man alsdann dieser oder jenen zu begegnen unternimmt durch neue Formen, die gar Nichts sind als leeres Wort!

Andre Formen stehn in grofsen Gesetzbüchern verzeichnet, und bieten gegen die Verwirrung der Willkühr, eine Zuflucht dar für mannichfaltige Verhältnisse, bey denen es viel wichtiger, oder doch weit mehr unmittelbares Bedürfnifs ist, dafs, als wie sie geordnet seyen. Solche Formen können sich halten als blofse Begriffe, wenn sie in dieser Eigenschaft nur die logischen Forderungen der Bestimmtheit und Vollständigkeit

leidlich erfüllen. Wie nun diese sich dem Verstande, der Bequemlichkeit, und dem Verlangen nach Zuverlässigkeit empfehlen: so sollten in der beseelten Gesellschaft alle Formen auch noch den sittlichen Geschmack für sich gewinnen, der in ihnen ein concentrirtes Bild der ganzen Vortrefflichkeit fände, welche von den einzelnen wirklichen Verhältnissen nur nach Zeit und Umständen, also zerstreut und zerbrochen, könnte dargestellt werden.

Ob aber vorhandne Formen, so fern sie wenigstens die Puncte anzeigen, von denen die unterrichteten Gesellschaftsglieder gemeinschaftlich ausgehn, einer bessern Zukunft förderlich oder hinderlich seyen: dies wird sich ermessen lassen, wenn man ihren Einfluſs auf die Beschäfftigungen, auf die Verhältnisse der Gesinnungen, Familien, und Dienste betrachtet. Sie können die Geschäfftigkeit stören, den Geist der Betriebsamkeit seiner Hoffnungen berauben; sie können durch allerley Gränzlinien die Berührungen

vermindern, wodurch Gesinnungsverhältnisse gestiftet werden; sie können die Familienverhältnisse hindern, das Ganze der Gesellschaft continuirlich zu durchranken. Besonders wichtig aber ist das Gebäude von Dienst-Plätzen, wodurch die Menschen eingeladen werden, sich in solcher oder andrer Eigenschaft dem Staate zu widmen. Häufig genug sieht der Einzelne überhaupt nicht viel mehr in dem Staate als nur eine Menge von Stellen, welche, über und unter einander geordnet, sich dem Glück, der Klugheit, und den verschiedenen Neigungen als Kampfpreise darbieten. Von dieser Seite, wenn je von irgend einer, kann der Staat pädagogisch wirken. Die erste Regel sey hier: diese Wirkung so spät als möglich bey der Jugend gelten zu machen. Denn es ist der höchste Vortheil der Erziehung, lange allgemein zu bleiben; und der höchste Vortheil wahrer Gesellung, Menschen zu besitzen, die Mehr seyen als die Hüter ihrer Posten. Ferner seyen die Stellen im Staate geeignet, Freyheit von Sorgen, und diejenige

Art von Ehre zu ertheilen, die der beseelten Gesellschaft gelten mufs. Für das Genie mufs man Stellen erfinden die mit ihm verschwinden. Niemand mufs genöthigt seyn, zwischen maschinenmäfsiger Arbeit und unwürdiger Erhohlung sich hin und her zu bewegen. Genug zur Erinnerung an früher entwickelte Begriffe!

Doch die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Ideen führt noch auf eine Bemerkung, welche für die Anordnung des Dienstgebäudes wesentlich seyn würde, wenn ihr die Schranken der Gesellschaft eine practische Bedeutung gestatteten. Man kennt die Diener der Rechtsgesellschaft und des Lohnsystems, nämlich die Pfleger der Justiz. Wie die genannten Theile der Gesellschaft ihrer Natur nach am frühesten vorschreiten, so haben sie auch längst ihren Dienern eine Achtung erworben, derentwegen die Macht Bedenken trägt, sich in die Ansprüche der Richter einen Einflufs zu verstatten. Etwas ähnliches zeigt das Cul-

tursystem in seinen Kunstrichtern, obwohl nach Art der natürlichen Schwierigkeiten, womit dies System zu ringen hat. Das alte Rom kannte Censoren; diese dürfte man der beseelten Gesellschaft zueignen, als Männer, die vorzugsweise dem gesellschaftlichen Gewissen seine, zwar leise, aber sehr vernehmliche Sprache geben. Aber wo hat das Verwaltungssystem seine Richter? In der Idee gebühren ihm eben sowohl Diener, — welche, ohne Furcht vor störenden Machtgriffen, nach Regeln, die wenigstens für gewisse Zeit die Präsumtion für sich haben, die Verwaltung ordnen, — als es dergleichen giebt oder gab für die andern Systeme. Wo ist, müfste man hier zuerst fragen, das allgemein gegenseitige Wohlwollen, welches allein ein Verwaltungssystem begründen kann und darf?

Nicht so wie mit den Formen, welche nach dauernder Gleichförmigkeit ihres Einflusses streben, verhält sichs mit der Macht. Das Reich der letztern liegt in der Gegenwart.

wart. Sie befiehlt; aber sie will selbst ihren Befehl noch beherrschen. Für keine nachfolgende Zeit will sie gebunden seyn an die vorhergehende. Sie verlangt stets neuen Gehorsam gegen ihr neues Gebot. Und in der That, jede Zeit folgt der Herrschaft, die über sie verhängt ist. Jedoch, nicht immer rechnet die Macht auf die Veränderung ihrer Gebote, auf die Veränderlichkeit der Herrschaft. Manches sucht sie zu befestigen durch Formen, die sogar ihrer eignen Hand keine Beugung mehr gestatten sollen. Dafs nun ein solches Hülfsmittel nicht eben das zuverlässigste ist, haben wir gesehn. Formen, die Niemand liebt, vollends wann sie irgend einmal Gewalt gegen sich reizen, besitzen kein Princip der Dauer in sich selbst. Einrichtungen, die in früherer Zeit grofse Geister für die Bequemlichkeit ihrer eignen, kräftigen, geübten Hand erschufen, sind zerfallen, sobald diese Hand nicht mehr wirkte. Es scheint also, dafs es sicherer würde zum Zweck geführt haben, wenn die Privatwillen für dergleichen Einrichtungen wä-

ren gewonnen worden. Und dies erinnert an eine Ergänzung der bisher entwickelten Begriffe, welche dem Zusammenhange nicht wird fehlen dürfen. Da es nämlich im theoretischen Begriff der Gesellschaft nicht möglich ist, Macht an ihrer rechten Stelle zu denken, aufser nach Voraussetzung bestimmter Vereinigung der Privatwillen zum Gemeinwillen: so entsteht die Frage, wie in einer wirklich vorhandnen Gesellschaft die Macht beym besten Willen, im Stande seyn sollte, ihr Geschäfft richtig zu vollführen, so lange die Verwirrung, die Unschlüssigkeit, die Schlechtigkeit der Privatwillen fortdauert; so lange die Menschen im eigentlichen Verstande nicht wissen was sie wollen? Man kann wohl der Vorstellung Raum geben, dafs etwa ein grofser Wohlthäter der Nation, blofs durch seine persönliche Wirksamkeit, oder auch, dafs eine Verbindung mehrerer edler Männer, das Fehlervolle eines solchen Zustandes auf eine Zeitlang minder fühlbar mache; aber an eine gründliche Heilung des Übels ist nicht zu denken, aufser in

den Gemüthern der Menschen selbst. — Es darf nun die gegenwärtige Überlegung durchaus nicht verwechselt werden, mit der Untersuchung über die Möglichkeit einer innern Garantie des Staats. Sey eine solche Garantie vorhanden: sie nützt nichts, so lange kein Gemeinwille, und keine zu ihm passenden Formen sich gebildet haben, die doch selbst erst den Gegenstand der Garantie ausmachen könnten. Vielmehr das nämliche, was von aufmerksamen Geschäfftsmännern kann erwartet werden, Auffassung der vorhandnen Elemente eines künftigen Gemeinwillens, dies müfste durchgeführt werden, sollte es dem Staate nicht an dem ersten seiner Factoren fehlen. Etwas, das die Macht beschränke, kann dazu nicht tauger; wie überall im Staate nichts vorhanden seyn soll, was dieselbe in ihrer richtigen Wirksamkeit hemmen könnte. Wohl aber etwas solches, das von ihr, entweder in Rücksicht auf die Beobachter, oder schon wegen des Wunsches, für die Zukunft zu wirken, keine Störung befürchten, sondern eher Un-

terstützung hoffen dürfte. Eine Vereinigung von Personen also, welche folgender Aufgabe gewachsen wären: das, was die Menschen, im Gefühl ihrer Bedürfnisse und ihrer vernünftigen Wünsche, wirklich wollen, zu erkennen und zur Sprache zu bringen; das Mannigfaltige desselben so auszugleichen, dafs es sich als Ein Wille denken lasse; diesen Willen als eine offene Erklärung, oder so fern er fehlerhaft ist, als ein aufrichtiges Bekenntnifs allgemein vorzulegen; sowohl zur Censur der Weisesten, als zur Nachricht für die Geschäfftsmänner und die Macht. Diese vereinigten Personen hätten also nichts zu bewilligen, noch zu legalisiren. Sie müfsten von selbst verschwinden, sobald ihnen (die sich selbst ergänzen möhten) die Virtuosität ausginge, sich, auf der einen Seite, die nöthigen Berichte zu schaffen, auf der andern ein wo nicht geneigtes, so doch unbeleidigtes Ohr zu sichern. Nachzuforschen, wie eins und das andre möglich sey, ist nicht dieses Orts. Die gröfste Frage wäre, ob Personen von

solcher Virtuosität sich fänden? Und wo für den richtig geordneten Staat die Menschen fehlen, da wird er ewig nur im Begriff vorhanden seyn.

ZWÖLFTES CAPITEL.

Gränzen der Geschäfftigkeit.

Zur classischen Bildung eignet sich gleich wenig das Gemeine, und das Excentrische.

Mögen einige scheu werden, andre Widerwillen empfinden beym Zurückschauen auf das durchlaufene Feld, — beym Überdenken so vielfacher Sorge und Wachsamkeit, welche erforderlich ist, damit in der Tiefe des Innern der Adel der Gesinnung, in den Weiten der Gesellschaft und der Zukunft die Richtigkeit aller Verhältnisse, nach Möglichkeit bewahrt bleibe. Nur diejenigen nähern sich der Tugend, die frey sind von der Furcht, ein so geregeltes Leben möchte der Heiterkeit ermangeln; die selbst hineinstreben in die Gebundenheit, worin die Willkühr aufhört; denen keine Zeit fliefst, wo

sie nicht im Dienst der Ideen zu erfinden und zu wirken hätten.

Jedoch, unter Menschen findet sich zuweilen die unwillkommne Erscheinung, dafs eine gewisse Vielgeschäfftigkeit, die zwar das Beste im Auge hat, sich gleichwohl härtere Vorwürfe zuzieht, als die Lässigkeit des gemüthlichen Leichtsinns, ja als die Schlechtigkeit selbst. Und wenn schon in dem Vorhergehenden eigentlich ganz enthalten ist, was zur Erklärung und zur Warnung hierüber kann gesagt werden: so ziemt es sich doch, dafs die practische Philosophie den Antrieben, die sie erwecken möchte, selbst die nöthigen Gränzen noch ausdrücklich zu setzen nicht versäume; wäre es auch nur, damit die Klagen über Vielgeschäfftigkeit nicht am Ende sogar die Wissenschaft treffen.

Erinnere sich denn jeder, den eine edle Sorge handeln macht, zuförderst der Andern um ihn her, die nicht nur in Rücksicht ihrer Güter, sondern auch in Rücksicht ih-

res Wirkens, den Streit vermieden wissen wollen. Es sind deren Mehrere, welche das Gute erhalten und das Bessere befördern möchten. Führt nicht die gleiche Überzeugung sie zu gemeinsamen Maafsregeln: so werden sie sehr leicht im Widerstreben einander zugleich misfallen und schaden. Welche Heilung gegen ein so grofses Übel? Einverständnifs! Welche Bedingung, um dieses Heilmittel zu gewinnen? Wissenschaft! — und, achtungsvolles Zurücktreten von beyden Seiten, um sich zu besprechen vor dem Handeln! Aber wenn die Geschäffte drängen? dann behaupte den Platz, wer ihn hat; oder nehme ihn ein, wer am nächsten ist: diese Sorgfalt, den Streit möglichst zu entfernen, erwirbt Zutrauen für die Folge. Niemanden aber reisse ein taumelnder Heroismus fort bis zur Verhöhnung der Verhältnisse, die durch eine Idee ursprünglich bezeichnet sind. — Die Kunst, den Gemüthern bessere Überzeugung und edleres Wollen einzuflöfsen: diese ist erhaben über dem Streit. —

Bald vereint mit dem Vorwurf, bald ohne ihn und für sich allein, läfst sich wider die Vielgeschäfftigen eine Misbilligung vernehmen, mit Ermahnungen, es möge doch Jeder zuerst für sich, ja vor allem für die ersten Bedingungen seiner Existenz sorgen, ehe er unternehme, was für schwache und hinfällige Kräfte zu schwer sey, und was nur eine übermüthige Meinung von der eignen Bedeutsamkeit und Fähigkeit zu erkennen gebe. Wie oft auch diese Misbilligung sich irren mag: es ist schlimm, wenn sie recht hat. Es ist schlimm, wenn eine Sittenlehre ihr Ziel so hoch steckt, als ob sie darauf ausginge, das Irrdische zu erniedrigen; schlimm, wenn sie, die freylich über die Schranken des Ausführbaren und Thunlichen nicht zureichend sprechen kann, weil ihr die Principien zur Untersuchung des Möglichen nicht eigenthümlich sind, — sich den Schein zuzieht, als verlange sie, dafs man dasjenige vergesse, was sie gezwungen ist zu ignoriren. — So wenig die Auffassung einer Wissenschaft dann vol-

lendet ist, wann dem Auffassenden noch die Begriffe und Sätze blofs in derjenigen Reihe hinter einander folgen, und gleichsam im Durchdenken ablaufen, wie der Vortrag sie legte und trennte, weil er sich den Bedingungen der successiven Darstellung unterwerfen mufste: eben so wenig würde die Auffassung des gesammten Wissens dann gehörig vollführt seyn, wann über einer Wissenschaft die andre, und über den Lehren der Schule die Lehren der Erfahrung vergessen würden; da vielmehr die Begriffs-Reihen verschiedener Wissenschaften in einander verwebt, und die Notizen der Erfahrung dem Allgemeinen, was die Schule lehrt, zur nähern Bestimmung angefügt werden sollen. Jener Misbilligung eines zu hoch fliegenden Strebens, so fern sie gegründet ist, zu entgehn, dies erfordert nicht mehr noch weniger, als was ohnehin den richtigen Gebrauch der practischen Philosophie bedingt. Es mufs ein Jeder die Wissenschaft in sein Leben, in seine Verhältnisse einführen, nach vorgängiger Erkenntnifs und

Anerkennung alles des Besondern, des Eigenthümlich-Begränzten, was er in dieser seiner Sphäre antreffen wird. Aber genau diese nämliche Forderung ist schon oben gemacht worden; und es bleibt nur übrig zu erwähnen, dafs die Stimmung zu solchem Übergange von den Ideen in das Einzelne der Wirklichkeit, durch die rein-theoretische Speculation herbeygeführt werden kann; welche, indem sie die Schärfe des Denkens mit mehr Anstrengung suchen mufs, als die von der ästhetischen Beurtheilung leichter getragene practische Philosophie, dagegen auf den ästhetischen Character für sich ganz Verzicht leistet, und sich blofs mit der allgemeinen Denkbarkeit der Erfahrung beschäfftigt.

Und nicht blofs die Anwendungen der practischen Philosophie rufen das theoretische Denken zu Hülfe. Sondern das Handeln läfst Raum für das Denken und gestattet ihm Mufse, auch ganz ohne Rücksicht auf den Gewinn, den das letztre wie-

derum jenem bringen möchte. — Man beschliefse irgend eine That. Der Entschluſs mag herstammen von den Ideen; er mag bestimmt seyn durch Maximen der Klugheit; er mag diejenigen Wege suchen, welche die Eigenthümlichkeit des einzelnen Falles am besten geöffnet und gebahnt hat. Die That sey nun vollzogen. Wird man sich jetzt der Unruhe überlassen, die den abgeschossenen Pfeil noch in seinem Fluge leiten möchte? Vielmehr, man wird den Unterschied fühlen zwischen dem innern und dem äuſsern Erfolge. Der innere ist sogleich vollständig vorhanden, sobald die Überzeugung eintritt, es sey gehandelt, wie gehandelt werden konnte und sollte. Der äuſsere Erfolg mag nun sein Ziel erreichen, über das Ziel hinauswirken, oder es verfehlen: das Warten darauf gleicht allem Warten auf die Ereignisse des Glücks, oder allenfalls dem Beobachten der Naturgesetze und der menschlichen Sinnesarten. — Freylich, manche Handlung gleicht einer Frage; die eine Erwiederung nur wünscht, um darauf aber-

mals antworten oder von neuem fragen zu können. Aber je länger eine solche Reihe sich fortziehn möchte: desto weiter trenne sich im Voraus das Gemüth von dem Gegenstande, den es nur vielleicht am Ende zu erreichen meint. Jeder einzelne Schritt eines solchen Forthandelns mufs zugleich eine geschlossene Handlung seyn können; oder die Richtigkeit des Schrittes war nicht gehörig gesichert. Und so wird denn das Zuschauen bey den Erfolgen des eignen Thuns eben so mäfsig interessiren, eben die kühle Stimmung gestatten, eben so fest in den Gränzen der nüchternen Beobachtung und Forschung verharren, wie alle andre Betrachtung des Ganges der Dinge. Nicht, wie das Schicksal mit einem Ungestüm, den es selbst nicht halten kann, dahin fliegt, wird der thätige Mann hineingerathen in ein unwillkührliches Treiben und Getrieben-Werden: sondern die Ruhe der Vernunft wird er wieder finden bey jedem Absatz in seinem besonnenen Verfahren. Sey es nun ein Ruhen in der Freundschaft mit den Dingen

umher; in dem Glauben an die Herrschaft des Besseren, welche wir dem Befsten verdanken. Oder sey es, um diese Ruhe zu gewinnen, zuvor noch ein sinniges Wandeln zwischen dem Zeitlichen und dem Zeitlosen, dem Geschehen und dem Seyn. Dem gestärkten Sinn werden nach solcher Erhohlung die Ideen heller leuchten; es wird ein reineres Wirken die Erhebung des Gemüths bezeugen.

Druckfehler.

S. 104. Z. 11. statt richtige lies nichtige.
— 110. Z. 1. von unten st. Phantasie l. Phantasiren.
— 137. Z. 1. st. sich befunden haben l. sich würden befunden haben.
— 139. Z. 5. v. u. st. welcher l. welches.
— 331. Z. 1. st. Wirksamkeit l. Wirklichkeit.
— 341. Z. 2. v. u. st. der Glieder l. Gliedes.
— 357. Z. 8. st. des l. der.

Gedruckt bei Johann Friedrich Röwer.